Bunte Hafnerkeramik der Renaissance

in den österreichischen Ländern

Österreich ob der Enns und Salzburg



Gedruckt in 300 fortlaufend numerierten Exemplaren
und trägt dieses Exemplar die Nummer 170

BUNTE
HAFNERKERAMIK
DER RENAISSANCE

IN DEN

ÖSTERREICHISCHEN LÄNDERN

ÖSTERREICH OB DER ENNS UND SALZBURG

BEI BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
IHRER BEZIEHUNGEN ZU DEN GLEICHZEITIGEN ARBEITEN
DER NÜRNBERGER HAFNER.

VON

ALFRED WALCHER RITTER VON MOLTHEIN,
KUSTOS DER KUNSTSAMMLUNGEN DES GRAFEN WILCZEK.

WIEN, 1906.
KOMMISSIONSVERLAG VON GILHOFER & RANSCHBURG.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN IN WIEN.

VORWORT.



ieses Buch ist der erste Versuch einer Geschichte der Hafnerkeramik in den Ländern Österreich ob der Enns und Salzburg während der Renaissanceepoche.

Bei dem Umstande, als über die Beteiligung dieser Alpenländer an der für Süddeutschland so charakteristischen Gefäß- und Ofengruppe bisher bloß Vermutungen bestanden und die vorhandene Fachliteratur nur Salzburg, Vöcklabruck und Gmunden als möglicherweise in Betracht kommende Fabrikationsstätten nennt, war der Verfasser lediglich auf das angewiesen, was er im Laufe der letzten zehn Jahre über dieses Thema sammeln konnte.

Die Beziehungen zur Nürnberger Hafnerkeramik forderten die Lösung von zwei schwebenden Fragen. Jene der sogenannten Hirschvogelkrüge glaubt der Verfasser bereits in «Kunst und Kunsthandwerk», Jahrgang VII, Seite 486—495, und Jahrgang VIII, Seite 134—142, endgültig entschieden zu haben, indem er die bisher nach dem Künstler Hirschvogel bezeichnete Gefäßtype nunmehr der Nürnberger Hafnerfamilie Preuning zugelegt hat. Die zweite Frage betrifft die Nürnberger Hafner Hans Nickel und Oswald Reinhart, denen jedenfalls künstlerische Arbeiten angehören, sowie die Provenienz der in wenigen Sammlungen vorhandenen bunten Hafnergeschirre mit Porträtmedaillons oder aufgelegten Akanthusblättern auf durch Sandanwurf gekörntem Grund. Diese Arbeiten aus der Zeit von 1525 bis 1535 sind die schönsten Erzeugnisse deutscher Hafnerkeramik der Frührenaissance. Näheres hierüber findet der Leser im Abschnitt über Wels.

Wenig Material aus städtischen und privaten Archiven sowie aus Zunftladen stand zur Verfügung. Ein Bild der in Oberösterreich und Salzburg erzeugten Hafnergeschirre hat der Verfasser durch Festhalten der Fundstellen gewonnen. Beim seltenen Vorkommen von Töpfermarken und -Monogrammen auf keramischen Arbeiten mußte auf die Fundstelle als den einzigen Anknüpfungspunkt einiger Wert gelegt werden. Das in solcher Weise gewonnene Bild ergänzte sich durch Scherbenfunde sowie durch Festhalten der ursprünglichen Standorte der noch dem Lande erhaltenen Öfen.

Viel Aufmerksamkeit wurde dem Nachweis der in der Zeit von 1500 bis 1650 in den Städten und größeren Märkten tätig gewesenen Hafner gewidmet. Vorgefundene Siegel der Meister sind abgebildet. Die Zeichnungen für die Klischees führte das Atelier des Hofwappenmalers kais. Rath Krahl nach den Originalen aus.

Auf die Quelle wurde im Texte nur dann verwiesen, wenn es im Interesse weiterer Forschungen zweckdienlich schien.

Die Abbildungen zeigen untereinander nicht das gleiche Größenverhältnis zum Original. Die Größen sind aus der Bestimmung der Gefäße (Vorratsgefäß, Schenkkrug, Trinkkrug, Becher etc.) zu entnehmen. Wo die Größe eines Stückes von der Regel abweicht, ist dies im Texte ausdrücklich

erwähnt. Noch weniger fällt bei den Kacheln Höhen- und Breitenmaß ins Gewicht. So wurde bei den Abbildungen in erster Linie auf die Deutlichkeit der Details Rücksicht genommen und, wo diese nur durch ein größeres Ausmaß erreichbar schien, ein solches gewählt.

Unterstützung seiner Arbeit fand der Verfasser überall in weitgehendster Weise. Hafnermeister Rudolf Sommerhuber in Steyr und Konzipist Dr. Wiesinger in Wels haben vieles beigetragen, der Kunstverlag Otto Schmidt mehrere Aufnahmen oberösterreichischer Öfen zur Verfügung gestellt. Ferner gedenkt der Verfasser mit Dank der Mitteilungen, welche ihm von den Herren Stadtrat Edler von Benak in Wels, Schuldirektor Rauch in Vöcklabruck und Kustos Haupolter in Salzburg zugekommen sind, sowie schließlich der Hofkunstanstalt Löwy und der Hof- und Universitätsbuchdruckerei Adolf Holzhausen, welche die Auflage dieses Buches durchführten.

Wien, im Jänner 1906.

INHALT.



I. ABSCHNITT.

Das Hafnergewerbe der Stadt Steyr.

Zunftordnungen. Reihenfolge der Meister. Buntglasierte Gefäße und Schüsseln.



ie Freude an den Farben ist aus Italien über die Alpen in deutsche Länder zu uns herübergekommen. Dies läßt sich wohl auf allen Gebieten des Gewerbes nachweisen. Je inniger und reger der Verkehr mit Italien war, umso farbenfreudiger und prächtiger wurde unsere Gewandung, wurde das Äußere unserer Häuser und ihrer Einrichtung. In allen Techniken ging das Interesse und das Verständnis für die Farbe neben jenem für die Form einher und es ist daher erklärlich, daß man dieses System der Ausschmückung auch auf die Arbeiten der Hafner übertragen sieht.

Nur die Mittel waren andere. Während in Italien die Gefäße mit wirklicher Malerei auf weißem Grunde versehen wurden oder beim Sgraffitoverfahren eine Zeichnung durch Wegschaben eines Teiles der Angußschichte erreicht wurde, haben unsere Hafner in der Regel, wo sie der Führung des Pinsels nicht mächtig waren, durch schöne Glasuren zu wirken gesucht. Zu dieser einfachen Ausschmückung der Gefäße trat in besseren Werkstätten ein zweites Mittel, den Erzeugnissen ein prächtiges Aussehen zu gewähren, das Auflegen von farbigen Reliefs.

Eine ganz besonders hervorragende Stellung im Handelsverkehre mit der Republik Venedig hatte schon seit alters her die Stadt Steyr im Traunkreise. Wiederholte Privilegien sicherten diese Stellung und beeinträchtigten andere Städte des Landes, wie jenes von Herzog Albrecht im Jahre 1370 verliehene, welches der Kaufmannschaft Oberösterreichs zugunsten der Steyrer einen Straßenzwang vorschreibt. So wurde der Handel nach und von Venedig zum größten Teile den Einwohnern der Stadt Steyr gesichert. Daneben genossen nur noch Wien, Wiener-Neustadt, Enns, Wels, Freistadt, Linz, später (1463) auch Krems und Stein ähnliche Vorrechte. Besser stand es mit den Ländern Steiermark, Tirol, Kärnten und Krain, welche dem Handel mit den Venezianern ganz offen lagen.

Wir haben nicht ohne Absicht dieser Erleichterungen im Verkehre mit der Republik Venedig Erwähnung getan, denn die vorgenannten Provinzen Österreichs bilden den Rahmen zu unserer Arbeit, die durch ihre Privilegien Italien nähergerückten Städte gleichzeitig die bemerkenswertesten Zentren keramischer Kunstindustrien. Während sich dieselben in Südtirol, Kärnten und Krain mehr dem italienischen Verfahren, d. h. der eigentlichen Bemalung auf weißem Grunde anlehnen, entsteht in den nördlichen Ländern eine Gefäßindustrie, welche die Farbenglasuren mit Italien, die Reliefausschmückung mit Süddeutschland gemeinsam hat, seine althergebrachten Gefäßformen aber beibehält.

In Oberösterreich ist es die Stadt Steyr, welche im 15. und 16. Jahrhundert, als nach Wien die bedeutendste Industriestadt der österreichischen Länder, hier etwas eingehender berücksichtigt werden muß. Als wichtiger Platz handelte sie Venezianer Waren herauf nach Österreich und Deutschland, vorzüglich Südweine, Gewürze, Öl, Seiden- und Glaswaren, welche hier auf der kürzesten Route über Aquileja, Villach, St. Veit, Rottenmann und den Pyhrnpaß aus Italien herüberkamen; Eisenwaren und Wachs gingen dagegen hinaus. Daneben blühte das Handwerk in einer Weise, daß sich alles nach Steyr drängte, hier Beschäftigung oder Wohnsitz suchte. Wie angesehen Bürger und Handwerk

in dieser Stadt waren, beweisen die zahlreichen Allianzen zwischen hohem österreichischen Adel und Steyrer Bürgerfamilien, mit welchen die Fürsten Cronau, Dietrichstein, Schönburg, die Freiherren Preyner, Klingenberg, die Neuhaus und Feistriz Ehen eingegangen sind. Preuenhuber erzählt uns in seinen Annales Styrenses, daß durch solche Heiraten weit mehr Güter aus der Bürgerschaft dem Adel, als von demselben der Stadt Steyr zuflossen. Viele Ausländer bewerkstelligten mit Gewinn den Verkauf städtischer Erzeugnisse. So ist der Nürnberger Kunz Horn, welcher hauptsächlich Steyrer Messer nach Venedig verkaufte, in kurzer Zeit so wohlhabend geworden, daß er sich ein Haus im Voglsang erbauen und dasselbe einem seiner Diener, einem gewissen Leonhard Köberer schenken konnte. Nürnberger hielten sich überhaupt zahlreich auf, mehr als Handelsleute denn als Gewerbetreibende. Intensive Handelsbeziehungen verbanden angesehene Steyrer Bürger mit der Lagunenstadt. So hatte Hans Gromatschmidt, ein reicher Handelsmann, nicht nur in Steyr, Linz, Freistadt, Krems, Wien und Prag, sondern auch in Venedig Güter liegen und von Hieronymus Zuvernumb, welcher in der Zeit von 1522 bis 1532 fünfmal Bürgermeister der Stadt war, wird auf seinem Epitaph hervorgehoben, daß er ein «Venedigischer Handelsmann» gewesen. Achatz Fentzel war etwa 1530 Faktor in Venedig; sein Sohn Emanuel, Bürgermeister von Steyr, führte eine «stattliche Venedigische Handlung» und sein Bruder Georg scheint sich mehr in Venedig als in Steyr aufgehalten zu haben.



Fig. 1. Siegel des Hafners Wolfgang Stockher in Steyr. 1555.



Fig. 2. Siegel des Hafners Wolfgang Stadler in Steyr. 1544.



Fig. 3. Siegel des Hafners Jörig Loindl in Steyr. 1544.



Fig. 4. Siegel des Hafners Jörig Loindl in Steyr. 1555.

Im Jahre 1576 zählte die Stadt Steyr 702 Häuser; Linz dagegen, die spätere Hauptstadt des Landes, nur 252 im gleichen Jahre.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir Steyr als eine ungemein gewerbsfähige und handelstüchtige Stadt betrachten, welche auch auf dem Gebiete des Kunstgewerbes Hervorragendes leisten konnte. Hierzu boten der hohe Adel, der reiche, angesehene Bürgerstand, die Anwesenheit fürstlicher Personen, große Festlichkeiten gewiß die Hand. Wir werden mehrere Gefäße kennen lernen, welche Wappen hoher Steyrer Familien tragen.

Spärlich fließen die Nachrichten über dortige Hafner im Mittelalter und der erste, den wir nachweisen konnten, führt sich nicht gut ein, denn er trägt Schuld, daß am 27. Februar des Jahres 1302 das Schloß Steyr durch ein in seiner Werkstätte in Ennsdorf ausgebrochenes Feuer großen Schaden erleidet. Übrigens waren zu jener Zeit und im folgenden 15. Jahrhundert die Gefäße gewiß so schmucklos wie überall in Deutschland. Sie verdienen daher auch nicht weitere Berücksichtigung. Über das ausgehende 15. Jahrhundert, in welche Zeit wir die ersten Arbeiten mit Bleiglasuren setzen, ist uns leider nichts erhalten. Das beginnende 16. Jahrhundert nennt uns zwei Hafner, den Aufrührer Michael Ecker, welcher 1511 gefänglich eingezogen, in Eisen geschlagen und auf einem Wagen nach Wien zur Aburteilung gebracht wird, sowie den Hafner Sebastian Abstorffer, in dessen Werkstätte in Ennsdorf 1511 ein Feuer entsteht, wodurch 35 Häuser eingeäschert wurden.

Dagegen bekommen wir vom Jahre 1540 an eine ziemlich vollzählige Reihe der Hafner und ein vollständiges Bild der Zunftverfassung und des Verkehrs der Innung mit der Außenwelt.

Nach Wien besaß Steyr die älteste Hafnerordnung. Sie wurde im Jahre 1485 durch Kaiser Friedrich III. der Stadt verliehen und enthält in 22 Artikeln die Weisungen für Meister, Gesellen und Knechte. (Beilage I.) In dieser Ordnung wird das Hauptaugenmerk auf den Besuch des Gottesdienstes und der kirchlichen Feste sowie auf das sittliche Betragen der Knechte und Gesellen gelegt. So beschäftigen sich drei Artikel ausschließlich mit den Ehrenbezeigungen — «den Hut rucken» — Meistern und älteren Gesellen gegenüber. Ein anderer Artikel verbietet das Spielen um Geld, ein dritter das Tragen von Waffen. Barfuß vor das dritte Haus zu gehen oder bei der Arbeit mit offenem Wams zu sitzen, war strenge verpönt. Ging der Hafner in die Stadt, so mußte er einen «Richtspann oder Hamber», die Abzeichen des Hafnergewerbes, bei sich tragen. Von Meisterstücken oder der ortsüblichen Hafnerware wird in dieser Ordnung nichts erwähnt; Artikel 8 spricht nur von braunen und

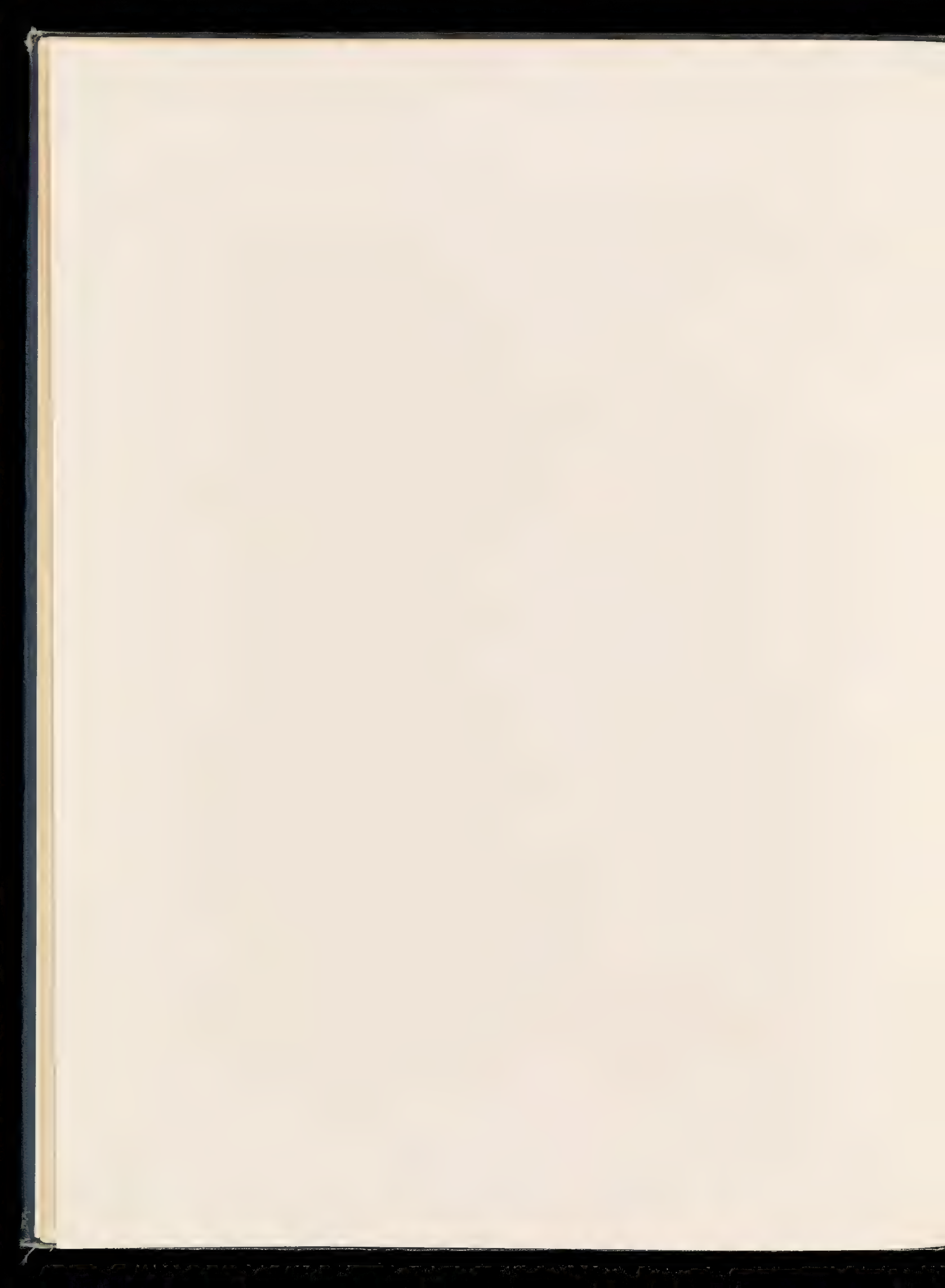
Tafel I.



Schüssel mit Sonne im Fond.
Südliches Oberösterreich, um 1560.
Sammlung Franz Freiherr von Werner
in Wien

Schüssel mit geometrischem Flachmuster.
Südliches Oberösterreich, vermutlich Stadt Steyr, um 1560
Österreichisches Museum für Kunst und Industrie.

Schüssel mit den Brustbildern König Ferdinands I. und seiner Gemahlin Anna von Ungarn.
Südliches Oberösterreich, vermutlich Stadt Steyr, bezeichnet: 1550.
Sammlung Graf Wilczek.



schwarzen Öfen, für deren Setzen dem Knechte 32, beziehungsweise 16 Pfennige gebühren. Für die Reparatur eines Ofens erhält er 32 Pfennige pro Wertgulden.

Genaueres erfahren wir aus einer späteren, für die sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, also Steyr, Wels, Enns, Linz, Freistadt, Vöcklabruck und Gmunden geltenden Hafnerordnung vom Jahre 1651, welcher ähnliche Ordnungen vom Jahre 1542 und 1552 zugrunde gelegt wurden. (Beilage III.) Gefordert wurden als Meisterstücke ein Hafen, ein Essigkrug, welcher einen österreichischen Eimer Wein faßt, ein enger Krug (wohl Krug mit engem Halse), ein zweiter Krug von zwei Maß, ein Wiener Weintegel, schließlich ein gut ausgeführter schwarzer Kachel und ein ganzer Ofen. Für Söhne der Meister waren die Bedingungen zur Erreichung der Meisterschaft etwas leichter.



Fig. 5. Siegel des Hafners Florian Gruber in Steyr. 1555.

Eine dritte Hafnerordnung vom Jahre 1669 (Beilage IV) behält dieselben Meisterstücke bei. Wir kommen übrigens später auf diese Hafnerordnung noch zurück.

Geben uns die drei vorgenannten Hafnerordnungen, welche wir als Beilagen im Wortlaute anfügen, Kenntnis von den in Steyr geltenden Zunftsatzungen und ihrer weiteren Entwicklung und Ergänzung, so wird dieses Bild noch durch die Beziehungen zu benachbarten Zünften erweitert und ermöglicht einen ziemlich vollständigen Blick in das Hafnergewerbe der Stadt. Aus diesem schriftlichen Verkehre erfahren wir als das Wichtigste, daß die Hafnerzunft in Steyr bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts an leitender Stelle stand, daß Linz nach dieser Richtung hin erst spät die Führerschaft übernahm. Die wichtigsten Vereinbarungen österreichischer Hafner wurden in Steyr gelegentlich regelmäßig wiederkehrender Zusammenkünfte getroffen und die Steyrer Meister wußten stets zugunsten ihres Gewerbes zu entscheiden.



Fig. 6. Siegel des Hafners Wolfgang Piersackh in Steyr. 1544.

Die Hafner Steyrs gehörten seit dem 15. Jahrhundert der St. Jakobsbruderschaft an und zählte die Zunft bereits 1544 fünf Meister:

Stockher Wolfgang (in einer Urkunde auch Wolfgang Stockpor genannt) 1555 Zechmeister der Zunft. In der Wayhamer Pfarre gebürtig, kam er 1535 als Hafnerknecht aus Wels, wo er bei dem Meister Hans Stadler das Handwerk gelernt hatte, nach Steyr. Sein Lehrbrief dürfte als Muster solcher Begleitschreiben interessieren (Beilage V). Die Familie Stockher ist bis heute mit Matthias Stocker, derzeit Hafner in Wels, dem Gewerbe treu geblieben. Wolfgang Stockher zeichnete sich mit dem nebenstehenden Siegel. (Fig. 1.)

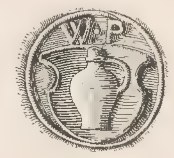


Fig. 7. Siegel des Hafners Wolfgang Piersackh in Steyr. 1555.

Stadler Wolfgang, Meister (1544). (Fig. 2.)

Loindl Jörig. Nachweisbar von 1544 bis 1555. (Fig. 3 und 4.) Im Jahre 1544, möglicherweise schon früher war er Zechmeister der Zunft. Unter ihm einigen sich die Hafner Steyrs in Gegenwart des Bürgermeisters, daß keiner von ihnen weder im Winter noch im Sommer über Ave Maria Hafnerwaren brennen soll; es sei denn «große Ursach» vorhanden.

Gruber Florian, Meister (1544 bis 1555 nachweisbar). (Fig. 5.)

Piersackh Wolfgang, Meister (1544 bis 1555 nachweisbar). (Fig. 6 und 7.) Die Meister Loindl und Piersackh bedienten sich in den Jahren 1544 und 1555 verschiedener Siegel, die hinsichtlich der dargestellten Gefäßformen lehrreich sind. In allen Fällen ist es der bauchige enghalsige Krug, wie wir ihn schon als typische Form für die Gefäße unserer Alpenländer kennen gelernt haben. Die Aufstehfläche, der Boden, ist in der Regel kräftig gehalten und der Henkel hoch, oft knapp unter dem Ausgusse ansetzend, den Krughals mit einem Wulst umschließend, was wir besonders betonen wollen, da diese Verbindung zwischen Krug und Henkel für die Krüge der nördlichen Alpenländer bis auf den heutigen Tag bezeichnend ist.



Fig. 8. Siegel des Hafners Peter Winntermair in Steyr. 1555.

Winntermair Peter, Meister (1555). (Fig. 8.) Er tritt an die Stelle des verstorbenen Wolfgang Stadler, war ein Sohn des Wolfgang und der Margarete Wintermair und aus Offenhausen gebürtig. Ein mehrere Seiten langer Geburtsbrief, der seine eheliche Geburt, eine der Hauptbedingungen für den Eintritt in das Handwerk, nachweist, begleitet ihn nach Steyr. Er ist der Stammvater einer ganzen Reihe von Meistern gleichen Namens, welche durch nahezu ein Jahrhundert, längere Zeit sogar mit drei Familienmitgliedern gleichzeitig die Meisterstellen in der städtischen Hafnerzunft innehaben. Sie

zählen neben den Grubers zu den angesehensten Hafnern und wird von künstlerischen Arbeiten manches auf Rechnung dieser beiden Familien zu setzen sein.

Pletzinger Wolfgang, Meister (1558), ein Sohn des Valentin und der Anna Pletzinger und aus Weyer am Attersee gebürtig. Von Scherfling aus wird seine eheliche Geburt bestätigt.

Es wurde bereits erwähnt, daß sich Töpferinitialen auf Gefäßen äußerst selten vorfinden, daher eine Zuweisung nur auf Grund einer größeren Anzahl in gleicher Technik ausgeführter und in nächster Umgebung eines Handwerkszentrums aufgefundener Stücke vornehmen läßt. Solche Zuweisungen finden dann ihre Bestätigung, wenn man Objekte gleicher Art durch ein etwa vorhandenes Wappen oder durch sicher zu lesende Monogramme der Fundgruppe anreihen kann. Etwa fünf in der Stadt Steyr und im südlichen Oberösterreich gefundene Stücke zeigen im Gegensatze zu den später zu besprechenden buntglasierten Hafnerwaren ein eigenes Verfahren, das Zusammenfließen der Farben, wie es ohne Anbringung von reliefierten Stäben auf glatter Fläche unvermeidlich ist, zu verhindern. Es werden die Umrisse der Zeichnung in den weichen Ton eingeritzt und in solcher Weise die einzelnen Farbflächen streng von einander geschieden, das Überfließen einer Farbenglasur in die benachbarte vermieden.

Hierher gehören: «Eine Schüssel im österreichischen Museum mit geometrischem Flachmuster in bunter Farbenabwechslung. Den Fond der Schüssel nimmt ein konzentrischer Stern ein, der von einer Bordüre von abgestumpften Halbkreisen umschlossen wird. Den Rand bedecken abwechselnd zwei gebündelte Streifen und Zwickel mit Schuppenmusterung.» (Tafel I.)

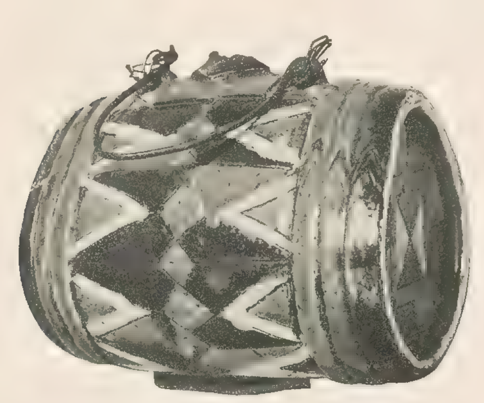


Fig. 9. Gefäß in Faßform, buntglasiert. Oberösterreich, vermutlich Steyr. Um 1560.
Sammlungen Graf Wilczek.

«Die in gleicher Technik ausgeführte Schüssel der Sammlung Graf Wilczek mit einem männlichen und weiblichen Brustbilde in der Tracht um 1530. Die Dargestellten sind vermutlich König Ferdinand und seine Gemahlin Anna von Ungarn, kopiert nach Porträtmedaillen aus dem Jahre 1524 oder gleichzeitigen Holzschnitten. Die Schüssel ist 1550 datiert.» (Tafel I.)

«Eine dritte Schüssel mit der Sonne im Fond; der Rand halbkreisförmig ornamentiert. Dieses Stück stammt aus dem Salzkammergut und ist Eigentum des Freiherrn von Werner.» (Tafel I.)

«Ein Scherzgefäß in Form eines seitlich etwas eingedrückten tragbaren Fäßchens (Sammlungen Graf Wilczek). Nicht nur die Behandlung des Ornamentes, sondern auch die Farben, von welchen Dunkelblau, Braun, Weiß und Gelb vertreten sind, sind jenen der erstgenannten Schüssel so ähnlich, daß man beide Stücke wohl einer Hand zuschreiben kann.» (Fig. 9.)

Das gleiche Verfahren, die Farbflächen durch Einschneiden von Grenzlinien auseinanderzuhalten, finden wir übrigens auch bei schlesischen Hafnergeschirren (vgl. Otto von Falke «Majolika»), weiters bei Arbeiten der Welser Hafner (vgl. Abschnitt III dieses Buches). In dieser Technik scheinen die Hafner des südlichen und östlichen Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auch später mit Vorliebe gearbeitet zu haben. Es liegt daher kein Grund vor, Erzeugnisse in solcher Ausführung für ein einzelnes Land in Anspruch zu nehmen, ebensowenig wie wir die vorgenannten Stücke als unbedingt in Steyr entstanden bezeichnen wollen. Sie gehören den nördlichen österreichischen Alpenländern an und wurden hier sämtlich aufgenommen, weil sich die Fundstellen für das südliche Oberösterreich mit den damals bedeutendsten Städten Steyr und Wels konzentrieren.

Etwas später als die vorbeschriebenen Stücke ist eine zylindrische Büchse der Sammlung Figdor zu datieren. (Tafel II.) Die Wandung, in acht Felder geteilt, von welchen sich je zwei in schwarzblauer, dunkelbrauner, grüner und dunkelgelber Farbe wiederholen, zeigt im Relief zwei Wappen in doppelter Ausführung.

Die Beschreibung der Wappen geben wir im Wortlaute damaliger Zeit: «Quartierter Schild, in dessen ersten und vierten Feld ist im swartzem Grund ein gelb oder goldenes zum Maul, Ohren und

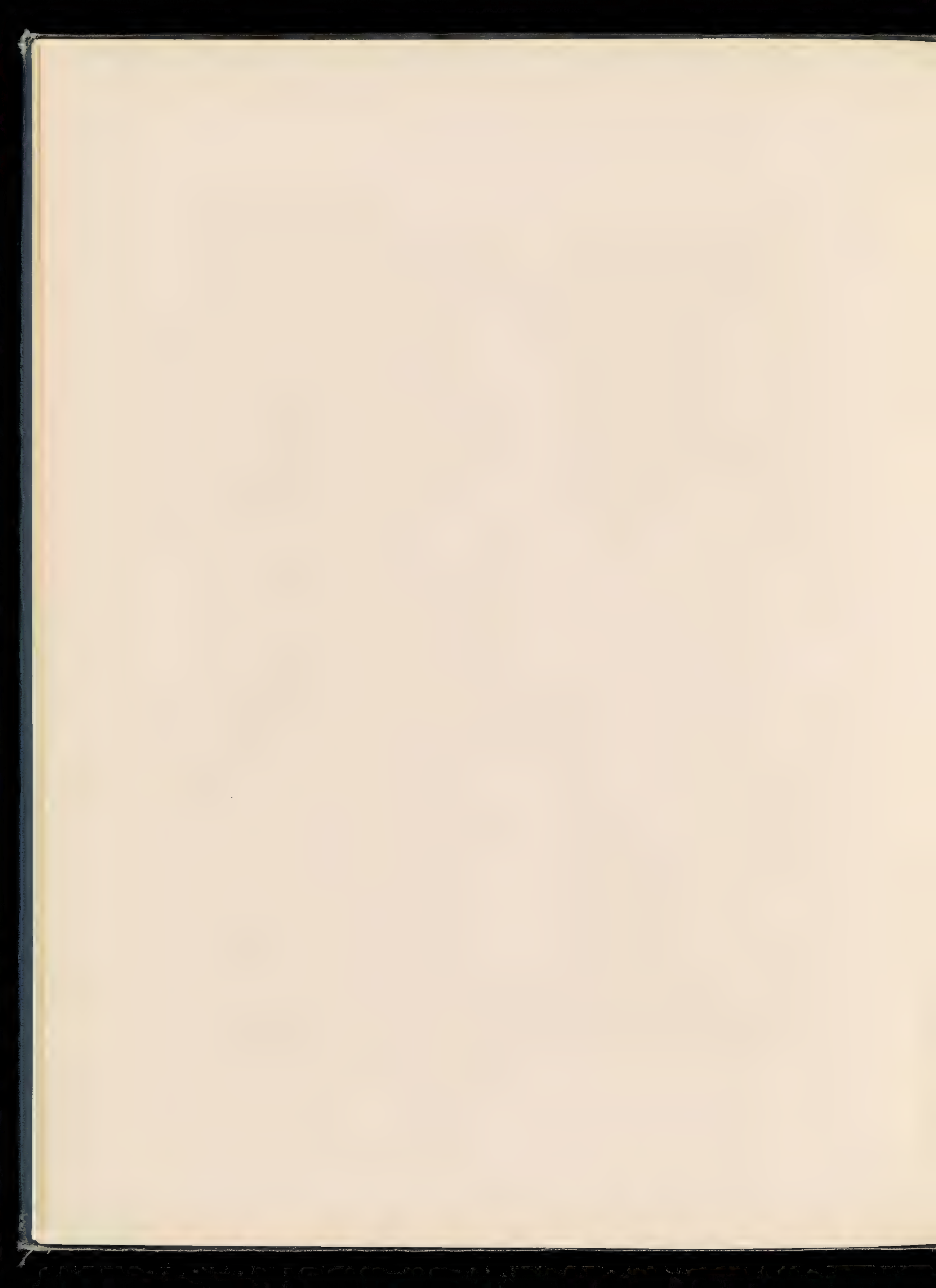


Theriakbüchse mit den Wappen des Otto Heinrich Herrn von Losenstein († 1594) und seiner Gemahlin Susanna, geborenen Gräfin Volkräh zu Steinaprunn auf Leiben und Weideneck († 1613).

Arbeit eines Hafners in Steyr. Um 1575.

Sammlung Figdor in Wien.

Vergleiche Figur 1[illegible].



Hintern Feuer ausspeyendes gehorntes aufsteigendes Panther-Thier, als das Stammen-Wapen deren von den alten Margrafen von Steyr abstammenden Herren von Losenstain zu sehen gewesen. In den anderten und dritten rothen Feld ist ein nach Schrög durch die Mitte abgetheilter aufsteigender Löw zu sehen, also dass dessen oberer Theil Gelb, der untere aber Blau gewesen, welchen Schild sie Herren von Losenstain, wegen der vorhin ihnen gehabten Herrschafft Schallaburg geführet.»

Die Wappenfarben sehen wir auf dem Gefäße genau wiedergegeben; nur die roten Felder wurden in Ermanglung roter Glasur, die nicht herstellbar war, braun ausgeführt.

Das zweite Wappen: «Zwei schwarze Hollkrähen mit ihren rothen Käpelein auf dem Kopff an einem Holtz-farben gestimbleten mit seinen noch anhängenden Würtzlen nach der Längs in mittel des Schild's Aufrecht stehenden Holz-Stock beiderseits anklebend und das alte auf den Nahmen abzielende Graf Volkräische Stammen-Wapen vorstellend und haben vor alten Zeiten die Herren von Volkrä sich unterweilen auch nur einer in mittel des Schild stehenden dererlay Holkräh bedienet.» (Fig. 10.)

Diese Wappen werden durch zwei weiße Vertikalbänder, deren Umrisse in den Ton eingeschnitten sind, von einander getrennt und auch der flache, mit einem Knopfe gekrönte Deckel, welcher im Schachbrette braun und gelb gemustert ist, zeigt das für die Steyrer Hafnerwaren charakteristische Verfahren.

Suchen wir eine Allianz der Familie Losenstein, welche ihre Abstammung auf die Markgrafen in Steyr zurückführt und seit dem 14. Jahrhundert in der Stadt, beziehungsweise nächsten Umgebung ansässig war, mit einem Mitgliede der Familie Volikrahen, späteren Grafen von Volkrä, so stoßen wir auf Otto Heinrich Herrn von Losenstein und Susanna geborene Volkrä. Hoheneck klärt uns des Näheren über beide Persönlichkeiten auf: «Herr Otto Hainrich Herr von Losenstain der sibende und letzte Sohn des Herrn Dietmayr von Losenstain (1529 an der Vertheidigung Wiens beteiligt) und seiner ersten Gemahel Frauen Martha Herrin von Liechtenstain war anno 1594 nach Zeugnuss der Annales der Stadt Steyr bey den damahlen besorgenden Türken-Einfall Viertl-Hauptmann im Traun-Viertl und hatte mit seiner Gemahel Frauen Susanna geborenen Volkrähin (des Joachim von Volkräh zu Steinaprunn auf Leiben und Weideneck und der Frau Anna geborenen Herrin von Läppitz Tochter) Wittwe nach Alexander von Zintzendorf, keine Kinder.» Wir wissen noch, daß Susanna von Losenstein, im Jahre 1613 verstorben, in der Losensteinschen Gruft zu Garsten beigesetzt wurde. Wann die Vermählung Otto Losensteins mit Susanna stattfand, ist uns unbekannt. Am 6. Februar 1569 hatte sie sich das erste Mal verheiratet. Ihr Gemahl Alexander von Zinzendorf scheint bald darauf gestorben zu sein, so daß wir ihre zweite Vermählung etwa 1575 ansetzen können. Otto Losenstein starb am 9. September 1594.



Fig. 10. Tonbüchse mit dem Wappen der Susanna Gräfin Volkräh. Steyr um 1575. Sammlung Figdor. (Vgl. Tafel II.)

Die Bestimmung dieses Gefäßes war wohl die zur Aufbewahrung des Theriaks, eines Gegengiftes gegen Tiergifte. Als Komposition von etwa 60 Arzneimitteln, von welchen der größere Teil unwirksam war, der kleinere untereinander entgegengesetzt wirkte, wurde das Theriak hauptsächlich von den Apothekern Venedigs unter großen Feierlichkeiten bereitet und als Mittel gegen Verwundungen und gegen Pest für teures Geld nach Österreich und Frankreich ausgeführt. Derartige Büchsen mögen nun im Pestjahre 1575, als die Epidemie in Steyr so furchtbar wütete, daß als dringende Ergänzung des alten Gottesackers beim Bruderhause ein neues «Schlaff-Haus» geschaffen werden mußte, in größerer Menge angefertigt worden sein. Das Entstehen des Losensteingefäßes fällt auch in die genannte Zeit, da wir es zwischen 1573 und 1580 setzen müssen.

In der Reihe der Meister folgt nun mit Übergehung eines Zeitraumes von 30 Jahren, für welchen uns die Belege fehlen:

Windtermayr Michael; ein Sohn des Peter Windtermayr. (Fig. 11.) Er wurde 1588 Meister, bekleidete in den Jahren 1596, 1599, 1609 und 1610 das Amt des Zechmeisters und starb 1612. Seine ersten Knechte waren Kaspar Eggmayr und Hans Egger aus Regensburg. Nach dem Tode Windtermayrs führte seine Witwe das Geschäft fort und wurde ihr gestattet, Ware in Losenstein feilzuhalten, während den beiden Meistern Hans Funckh und Lorenz Gruber der Verkauf eigener Erzeugnisse in Steinbach a. d. Steyr vorbehalten blieb.

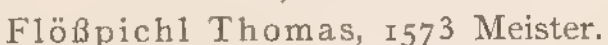


Fig. 11. Siegel des Hafners Michael Windtermayr in Steyr. 1599.

Weinzierl Christoff, 1588 Meister. Älterer Bruder des Wolf Weinzierl (Weintzierl, Weinzirtl), welcher im Jahre 1599 als Meister in Linz auftritt.

Flößpichl Thomas, 1573 Meister.

Grueber Leupolt (Gruber), 1583 Meister, 1611 verstorben. Er wurde als Meister wiederholt vom Handwerk gestraft.

Grueber Lorenz, Bruder des Vorgenannten. Er wurde 1587 Meister und scheint sehr tätig gewesen zu sein. Wir finden ihn etwa 16mal erwähnt. 1613 wird er als «fürnember Haffnermaister» bezeichnet, 1621 ist er Zechmeister der Zunft, bleibt jedoch der Zunftlade das Geld schuldig, was in dieser mit den Worten vorgemerkt wurde: «Im 1620. Jar ist Lorenz Grueber auf Leggeld schuldig an ein ehrsames Hantwerch zwei Jar lang und auf das 1621. Jar wirds drei Jar lang.»

Wir möchten die Zeit, in welcher die fünf Vorgenannten die fünf Meisterstellen der Zunft besetzt hielten, als die Blütezeit des Hafnerhandwerks in Steyr bezeichnen. Wir erfahren aus einem im Jahre 1588 gelegentlich einer allgemeinen Zusammenkunft aufgenommenen Protokolle, daß die Hafner von Steyr an erster Stelle rangieren; ihnen folgen jene von Linz, dann von Wels, von Enns, Haag in Niederösterreich, schließlich jene von Lambach, Mauthausen, Strengberg und Ebelsberg. Im gleichen Jahre bittet die landesfürstliche Stadt Freistadt den Bürgermeister von Steyr um eine Abschrift der dortigen Handwerksordnung, weil bei ihnen «allerlai unordnung, Misshandlung und Verwierrung im Handtwerch in merer weis eingerissen». Nachdem sich die Hafnerinnung in Steyr nicht sofort über die Abschrift hermacht, folgt im Jahre 1589 ein neuerliches Bittschreiben mit der Begründung, daß sie «schwörlich von andern Werckhgenossen ain so ordentlich Zunfft-Innung und Hantwerchs-ordnung gueter Manzucht halber und Erbauung gedachts Ihres Hanntwerchs erlanngen möchten». Die Freistädter gehen übrigens noch weiter und bitten, man wolle ihnen auch jede spätere Ergänzung oder Änderung in der Handwerksordnung jeweilig unverzüglich mitteilen, wofür sie gerne Bezahlung leisten.

In diese Zeit fällt ein Streit der Hafner von Steyr mit einem Handwerksgenossen in Kremsmünster, worüber ausführlich im nächsten Abschnitte zu berichten sein wird.

Viel Aufregung verursacht die Frage der Kraxentrager und Kärrner, der teils mit eigener, teils mit fremder Hafnerware hausierenden Leute. Steyr entschließt sich 1588 dahin, daß jeder die Stadt besuchende «Höffentrager» eine schriftliche spezielle Erlaubnis, «einen Hafnerzettel» vorzuzeigen habe. War er nicht in der Lage, sich mit einem solchen auszuweisen, so wurde ein Teil seiner Ware zertrümmert oder, wie die Originalschilderung lautet, «ain Stain in's Gschier geworffen und in die Schärben geschlagen». Dieses Amt eines Vandalen fiel in der Regel einem der drei ältesten Meister zu. Im Jahre 1614 erfolgt ein Verbot der Steyrer Zunft, daß kein Hafner der Stadt einem «Khräxentrager» Geschirr abkaufe, und im Jahre 1628 erläßt Adam Graf von Herberstorff, Landeshauptmann in Österreich ob der Enns, ein neuerliches strenges Verbot des Hausierens mit Häfen und Krügen, wodurch «den Handtwerchsleithen auch anderen ehrlichen Maistern und Werckstötten das Prot gleichsamb vor dem Maull abgeschniten wierdet».

Die weitere Reihe der Hafnermeister in Steyr lautet:

Praunstein Leupoldt, 1593 Meister.

Vischer Jakob, 1593 und 1603 erwähnt.

Pausch Hans, der Stiefenkel des Michael Windtermayr, bei dem er sich 1593 auf drei Jahre verdingt, jedoch bereits im Jänner 1595 freigesprochen wird.

Scheuchenstuel Andre, war in den Jahren 1603 und 1604 Zechmeister der Zunft, scheint aber schon vor dem Jahre 1583 Meister geworden zu sein. Mit ihm müssen wir uns näher beschäftigen, denn er war am Ausgange des 16. Jahrhunderts jedenfalls der bedeutendste Hafner, wie ihn ja auch seine Handwerksgenossen als «fürnembster Maister in Steyr» bezeichneten.

Aus seiner Werkstätte stammt wohl der schöne Krug der Sammlung Graf Wilczek (Tafel III). Dieses Stück zeigt so viel auffallende Übereinstimmung mit einer über dem Tor des Hauses Wien, Langegasse Nr. 50 eingelassenen buntglasierten Bildtafel, daß dieselbe Provenienz angenommen werden mußte. Es handelte sich daher in erster Linie darum, die Herkunft der Bildplatte, welche beim Fehlen einer größeren Zahl ähnlicher Arbeiten in Niederösterreich nicht als Wiener Arbeit angesehen werden konnte, festzustellen. Laut den Büchern des Konventes der barmherzigen Brüder in Wien gehörte das Haus der Langegasse dem am 18. September 1902 in Pertisau am Achensee verstorbenen Karl Scheuchenstuel Edler von Weichingen. Er wurde am 15. Dezember 1829 als Sohn des bürgerlichen Hafnermeisters Karl Edler von Scheuchenstuel geboren und trat das väterliche Erbe am 6. Jänner 1830 an. Das Haus in der Langegasse entstand in der Josefinischen Bauperiode, die farbig glasierte Tafel, welche aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert stammt, wurde daher nachträglich eingefügt.

Daß nicht nur der letzterwähnte Scheuchenstuel, sondern auch seine Vorfahren das Hafnerhandwerk betrieben haben, geht daraus hervor, daß das Inventar nach dem im Jahre 1830 erfolgten Tode des Hafnermeisters Karl Scheuchenstuel schon ältere Hafnerwerkzeuge und Geräte aufweist. Neben einem Magazinsstande von 40 neuen Öfen und gegen 100 Geschirren werden genannt: zwei alte Drehscheiben, zwei altherkömmliche Glasurmühlen, drei Glasurkübel, ein steinerner Mörser, eine Steinwalze, zwei Ofendrehmaschinen, welche sich, teils in der Hofwerkstätte, teils im Hofe bei den Schmelzöfen befanden.

Die Familie Scheuchenstuel wurde am 12. September 1582 durch Kaiser Rudolf in den Adelsstand erhoben. Ob unser Andreas Scheuchenstuel ebenfalls 1582 geadelt wurde, wissen wir nicht; er wird in den Akten stets nur einfach «Meister Andre» genannt. Vielleicht hat übrigens die Bezeichnung «fürnehmbster Maister», welche zuerst im Jahre 1583 auftritt, mit der Adelsverleihung Zusammenhang.



Fig. 12. Buntglasierter Hafnerkrug aus der Werkstätte des Zechmeisters Andreas Scheuchenstuel in Steyr? Tätig von 1593 bis 1614. Sammlungen Graf Wilczek.

Der auf Tafel III und in Figur 12 abgebildete Krug, welchen wir nach dem Vorangeführten als Arbeit aus der Werkstätte des Andreas Scheuchenstuel bezeichnen wollen, hat eine Höhe von 35 *cm* und eiförmigen, durch ein schräg braun und weiß gestreiftes Band in zwei gleich große Dekorationsflächen geteilten Körper. Diese beiden Flächen, im Grunde hellblau, sind mit Imperatorenköpfen und kleinen Figürchen, worunter eine Madonna, ein Holzhauer, das Christuskind in der Mandorla, das Agnus Dei etc., sowie mit kleinen Rosetten belegt. Drei größere Medaillons überschneiden das Mittelband. Sie stellen den Sündenfall, Christus und die Samaritanerin am Brunnen und Gott Vater mit dem Reichsapfel vor. Am weißen Halse des Kruges sind drei Engelsmasken aufgelegt, das Fußband zeigt eine in den Farben mit dem Mittelbande korrespondierende Zickzacklinie. Auch bei diesem Stücke finden wir für den Flächendekor das Verfahren der eingeschnittenen Trennungslinien angewendet. Es hat hier weiters, obwohl die Reliefs im allgemeinen sehr stumpf sind, eine besonders geschickte Verwendung der weißen Glasur stattgefunden. Während dieselbe nämlich bei den glatten Flächen opak, also eine Zinnglasur ist, wurde für die Fleischpartien eine weiße Bleiglasur verwendet. Die letztere ist durchsichtig und läßt daher die rötliche Farbe des Tones durchscheinen. In Unkenntnis der Herstellung einer rötlichen Glasur wurde in der angegebenen Weise sehr geschickt ein Ersatz für diese gefunden und den Fleischpartien die natürliche Farbe gegeben.

Noch ein kleines Zeichen auf der Schulter des Kruges und in der Nähe des Henkels verdient Erwähnung. Es ist ein P eingeritzt in die weiche Tonmasse, unauffällig genug, um nicht sofort von jedermann wahrgenommen zu werden. Wir haben die Vermutung, daß es sich hier um die Marke des Herstellers handelt, nicht um jene des Meisters, der sich gewiß deutlicher oder an einer besonderen, für sein Monogramm eigens reservierten Stelle des Kruges gezeichnet hätte, sondern um die Marke eines Gesellen, welcher solches in unerlaubter Weise ausführte, um später einmal seinen Anteil an der Herstellung des Kruges leichter nachweisen zu können. Gibt man nun dieser Buchstabenmarke eine solche, scheinbar einzig richtige Erklärung, so ist sie jene des ersten Gesellen bei Andre Scheuchenstuel, Peter Piro.

Petrus Piro war der Sohn des Krainburger Bürgers Blasius Piro (auch Pyro geschrieben) und seiner ehelichen Frau geborenen Morr und kommt im September 1592 mit einem am 12. August vom Stadtrichter in Krainburg Adam Jurschakh ausgestellten Geburtsbriefe und einem warm gehaltenen Geleitschreiben nach Steyr. Dort verdingt er sich dem Meister Scheuchenstuel auf drei Jahre. Die Meister Michael Winttermayer und Leopold Praunstein sind Zeugen bei seiner Aufnahme. Am 14. April des Jahres 1596 durch seinen Lehrmeister ledig gesprochen, verließ er bald darauf Steyr mit unbekanntem Ziele. In den Hafnerakten der Stadt Steyr figuriert er unter dem Namen: «Pyro aus dem Windisch-Land», an anderer Stelle wieder «der Petter aus dem Wällisch-Land» — jedenfalls die gleiche Person.



Fig. 13. Bunter Maßkrug mit Reliefauflagen. Stadt Steyr um 1600. Sammlung Figdor in Wien.

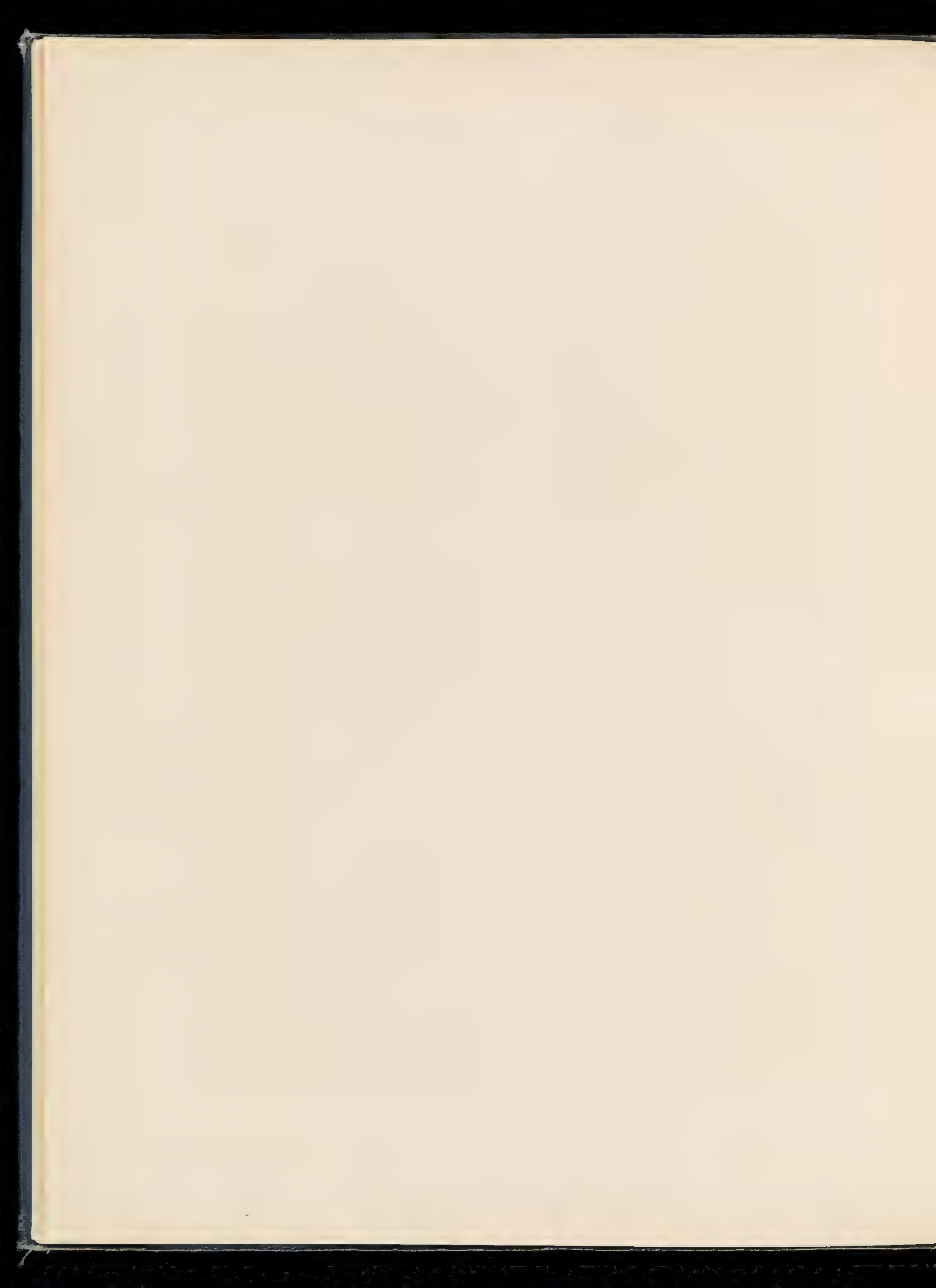
Scheuchenstuel muß ein tüchtiger Lehrmeister gewesen sein, denn schon 1596 wird ihm der jüngere Bruder des Petrus Piro, Sebastian Piro, ebenfalls in die Lehre gegeben. In der großen Werkstätte des Meisters arbeiteten neben den beiden Piro noch als Knechte und Gesellen: Wolf Eggentorffer aus Perg, Hanns Enngl aus dem Urfar in Linz, Christoff Fischer aus der Hafnerzell, Sigmund Sellinger aus der Steyermarckh von langen Wang (Langenwang bei Mürzzuschlag), Mattheus Höffelberger aus Offenhausen und Caspar Mänhart aus Dölz in Bayern.

In die Amtstätigkeit des Zechmeisters Scheuchenstuel fällt die Bestimmung, daß die den Jahrmarkt in Steyr besuchenden auswärtigen Meister ihre Ware vier Tage vor der Freiung am Markt eintreffend zu machen haben und nichts nachträglich einbringen dürfen. Durch diese Verfügung sollte es den städtischen Meistern möglich gemacht werden, die fremde Ware auf ihre Güte zu untersuchen und was nicht in der Qualität den bestehenden Bestimmungen entsprach, sofort auszuscheiden. Die Zufuhr blieb aber trotzdem noch immer eine große und so benützten die Steyrer die Gelegenheit des Häfenmarktes im Jahre 1613, zu dem sich 27 auswärtige Meister in Steyr eingefunden hatten, zur Erklärung, daß in Hinkunft jeder fremde Meister nur zwei Fuhren Häfen in die Stadt führen dürfe, eine eventuell vorhandene dritte Fuhr aber zum Kloster in Garsten abzusenden habe. Scheuchenstuel starb wahrscheinlich 1615. Er wird in diesem Jahre das letzte Mal genannt.

Noch ein zweites Gefäß gehört in diese Periode, ein kleiner Maßkrug von 22 *cm* Höhe und 13 *cm* Durchmesser in der Sammlung Figdor. Die Leibung ist durch Perlstäbe in sechs Felder geteilt, deren fünf auf dunkelblauem Fond Blumenvasen, die sechste Simson, den Löwen tötend und darüber die Initialen I R zeigt. Der obere Rand des Maßkruges ist in der schon erwähnten Technik ausgeführt. (Fig. 13.) Wer der Fertiger ist, wissen wir nicht, denn die Initialen I R sind erhaben, wurden also in die Form gestochen und sind daher wohl jene des Formschneiders und nicht die des Töpfers. Die Übereinstimmung der dargestellten Blumengefäße mit dem Innungssiegel der Hafner zu Steyr (Fig. 16) genügt, um über die Provenienz nicht im Zweifel zu sein. In beiden Fällen entwachsen der Vase fünf langgestengelte Rosen.



Hafnerkrug aus der Werkstätte des Zechmeisters Andreas Scheuchenstuel in Steyr?
Nachweisbar tätig von 1593 bis 1614.
Sammlung Graf Wilczek auf Burg Kreuzenstein.
Vergleiche Figur 12.



Wir setzen die Reihe der Meister und Hafner nach 1600 fort:

Gruber Michael, 1600 Hafner.

Fischer Kaspar (auch Vischer), 1603 Meister.

Funckh Hans, 1610 Meister, 1615 Zechmeister, 1621 wird er noch erwähnt.

Windermayr Christof. Ein Sohn des Michael Windtermayr, wurde 1611 Knecht, 1615 Geselle, 1617 Meister, 1630 Zechmeister der Zunft. Er setzte 1621 im Gartenhause des Schlosses einen Ofen (gräflich Lambergsches Schloßarchiv in Steyr). Sein erster Geselle war Tobias Dümler, Sohn des Jörg Dümler, Hofwirtes in Wilmhag.

Grueber Wolf, 1611 Knecht, 1615 Geselle, 1617 Hafner.

Grueber Hans, Sohn des Leopold Gruber. 1611 Knecht bei Hans Funckh, 1614 Geselle, 1617 Meister, 1630 noch erwähnt.

Lichtenegger Wolf, 1614 Hafner.

Windtermayer Georg Sebastian, Sohn des Michael und Bruder des Christof Windtermayer. Er trat bei Meister Wolf Geissinger 1615 in Dienst, wurde 1621 ledig gesprochen und bringt 1627 das Ansuchen vor, eine neue Werkstätte errichten zu dürfen, nachdem die bestehenden alle mit Meistern besetzt seien. Die Antwort auf diese Anmeldung lautete kurz: «Es konnte dann ein jeder dasselbe Recht haben.» Im Jahre 1622 engagiert er einen Zinngießer, einen gewissen Sigmundt Pergh, definitiv auf drei Jahre, wahrscheinlich als Formschneider und nicht nur, um seine Erzeugnisse mit Zinn montieren zu lassen. Sebastian Windtermayer war wiederholt krank und mußten der Zunftlade häufig Beträge für ihn entnommen werden. Die Buchung lautet oft einfach: «Für den armen Wastel.» 1630 zeichnet er mit dem Siegel in Fig. 14.



Fig. 14. Siegel des Hafners Georg Sebastian Windtermayer in Steyr. 1630.



Fig. 15. Siegel des Hafners Michael Zagelmülner in Steyr. 1632.

Geissinger Wolf, 1615 Meister.

Steinmötz Friedrich, 1623 Meister, 1633 Zechmeister, 1644 noch erwähnt.

Drauner Melchior, 1626 Meister «am Wösser zu Steyr», somit in Ennsdorf.

Weinzierl Johann Andre, 1633 Meister.

Zagelmülner Michael. Er tritt 1630 das erste Mal als Meister auf, wurde 1648 Zechmeister und betrieb sein Handwerk noch 1661. Im Jahre 1640 wird es ihm übelgenommen, daß er verschiedenes Geschirr vom Hause ausgetragen und verkauft hat. Dem Grafen Max Lamberg lieferte er 1649 zwei Schüsseln, einen Krug und etwas Geschirr für 1 fl. 36 kr. Sein Siegel in Fig. 15.

Brunner Toma, 1627 Meister in Ennsdorf, 1664 noch erwähnt.

Hofstätter Jakob, 1650 Meister. Mit Hofstätter schließen wir die Reihe der Hafner, da der Rahmen unserer Besprechung nicht über den Ausgang der Renaissance hinübergreifen soll und nach 1650 Gefäße von barocker Form entstehen. Das Verzeichnis der in den Jahren 1540 bis 1650 in Steyr tätigen Meister ist mit Ausschluß der Zeit 1565 bis 1585 vollständig. Von der Anführung kleiner Begebenheiten, unbedeutender Lieferungen und geringfügiger, das Handwerk betreffender Entscheidungen konnte schon deshalb nicht abgesehen werden, weil dies in der Regel das Einzige ist, was wir über Handwerker älterer Zeiten in Erfahrung bringen können. Auch sind oft nur auf Grund solcher Angaben weitere Nachforschungen möglich. Gleiches gilt von den Siegelabbildungen. Sie helfen vielleicht Marken und Monogramme auf Gefäßen mit einem der Steyrer Meister in Verbindung zu bringen. Hierbei werden in erster Linie die Initialen des Hafners und nicht die in ihren Siegeln dargestellten Gefäßformen maßgebend sein, obwohl in einzelnen Fällen auch letztere Berücksichtigung verdienen. So führt, um ein Beispiel zu nennen, der Hafner Loindl auf seinen beiden Siegeln vom Jahre 1544 und 1555 (Fig. 3 und Fig. 4) einen Krug, dessen Henkelende etwas aufgebogen ist, während auf den Siegeln des Meisters Piersackh aus den gleichen Jahren (Fig. 6 und Fig. 7) der Henkel an seinem unteren Ansatze mit der Gefäßwandung verstrichen erscheint. Dieser Unterschied in der Behandlung des Henkels ist kein willkürlicher, sondern auf verschiedene Herstellungsweise in den beiden Hafnereien zurückzuführen, da wohl beide Meister ein und demselben Stempelschneider ihre Aufträge zur Anfertigung der Siegelstöcke erteilten.

Steyr zählte schon 1544 fünf, um 1610 sechs Hafnerwerkstätten. Unter diesen wurden zwei von den Brüdern Gruber, zwei von den Brüdern Windtermayer geleitet. Nach 1630 scheinen zwei

Hafnereien ihren Betrieb eingestellt zu haben, denn dem Handwerk gehören 1631 nur mehr vier Meister an. Als charakteristisch für die Gefäßkeramik des Steyrtales kann die Technik der eingeschnittenen Linien und die daraus resultierende Vorliebe des geometrischen Ornamentes bei Ausschmückung von Schüsseln und den glatten Partien der Krüge bezeichnet werden. Diese Schnittechnik erstreckt sich aber auch, wie wir gehört haben und teilweise im folgenden noch besprechen werden, auf die Arbeiten anderer Gebiete des Landes und darüber hinaus auf jene Salzburgs, Bayerns, Böhmens und Schlesiens. Neben derartigen Hafnerarbeiten erzeugte die Stadt Steyr echte Majolika, hauptsächlich Schüsseln mit Bemalung auf weißem Grunde. Die Darstellungen nähern sich selten dem Figürlichen; in der Regel sind es Wappen der landsässigen Familien oder der in Steyr länger weilenden ausländischen Kaufmannschaft. Eine Geschichte der Majolikaindustrie gehört jedoch nicht in den Rahmen dieser Besprechung. Hinsichtlich der Ofenkeramik des Südens Oberösterreich wird auf Abschnitt VII verwiesen. Mit den Hohlformen für die Darstellungen auf den Kacheln wurde stets ein so reger Austausch und Handel betrieben, daß hier ein bestimmter Typus kaum aufzustellen ist. Zudem lag der Schwerpunkt der Hafnereien in Steyr wohl in der Gefäßkeramik. Aus diesen Gründen erschien eine abgesonderte Besprechung der Ofenkeramik Oberösterreichs wünschenswert.



Fig. 16. Innungssiegel der Hafner zu Steyr.
Um 1600.

II. ABSCHNITT.

Hafner im Kremstale.

Gefäße mit Reliefauflagen in Art der Arbeiten des Nürnberger Hafners Preuning.



uffallend mehrten sich in den letzten Jahrzehnten im Tale des Kremsflusses, hauptsächlich in jenem Teile, der sich von Kremsdorf südlich bis Kirchdorf erstreckt, Funde von Gefäßen mit aufgelegtem Stab- und Blattwerk, figürlichen Darstellungen bei gleichzeitiger Verwendung farbiger Blei- und Zinnglasuren, somit ganz in der Art der Hafnerkrüge aus den Nürnberger Werkstätten der Preuning. (Vgl. «Kunst und Kunsthandwerk», VII. Jahrgang, S. 486—495 und VIII. Jahrgang, S. 134—142.)

Das Kremstal ist auf Grund dieser Erscheinungen als dankbares Absatzgebiet der Nürnberger Hafnerwaren anzusehen, deren Hersteller speziell die für unsere Länder typische Form des Weinkruges den Plutzer als Ausfuhrobjekt nach Oberösterreich und Salzburg wählten. Im Durchzuge der Nürnberger Kaufmannschaft sowie jener Leute, welche sich hauptsächlich mit dem Vertriebe fränkischer Töpferwaren beschäftigten, haben wir somit bisher genügende Aufklärung über Zwischenhändler sowie über das Auftreten Nürnberger Hafnergeschirre in unseren Gegenden gefunden.

Immerhin spricht auch einiges dagegen. Eine Reihe von Gefäßen qualifiziert sich bei genauerer Betrachtung als das Erzeugnis einer Werkstätte, welche das System der Reliefausschmückung und die bunten Glasuren mit den Hafnereien der Familie Preuning gemeinsam hat, sich aber durch einen eigenen Besitz an Hohlformen sowie durch technische Eigentümlichkeiten von diesen trennt.

Es sind übrigens drei Gruppen von Gefäßen zu unterscheiden. Die eine, entschieden oberösterreichische, lehnt sich stark an die Arbeiten der Stadt Steyr an und charakterisiert sich am besten durch den Krug der Sammlung Freiherr Viktor v. Seßler-Herzinger. Dieses Stück zeigt in der Krugnische die frei unterschnittene Figur des Crucifixus. Ein ähnliches Exemplar befindet sich im Museum Francisco-Carolinum in Linz und wird hier auf Tafel IV abgebildet. Die Hauptfarbe des Kruges ist dunkelbraun, seidengrün der Fond des Bandes, welches die Nische umschließt. Die darin eingezeichneten Halbkreise wurden abwechselnd in weißer und graublauer Farbe ausgeführt. Interessant ist ein Vergleich dieses Kruges mit den auf Tafel I abgebildeten Schüsseln, seine Verwandtschaft mit dem in Gmunden aufgefundenen Exemplare augenfällig. Hier also haben wir es entschieden mit heimatlichen Arbeiten zu tun, mit solchen des Südens Oberösterreichs, wahrscheinlich des Traunviertels (Fig. 17).

Die zweite Gruppe umfaßt Nürnberger, ausschließlich für die österreichischen Länder als Exportware angefertigte Erzeugnisse des Hafners Paul Preuning und seiner Nachfolger. Sie haben durchgehends die Form des Flaschenkruges mit kurzem engen Hals, breiter Aufstehfläche und von einem Wulst umgebener Ausgußöffnung, die in dieser Form das Trinken unmittelbar vom Kruge ab erleichtern soll. Der Henkel ist bei diesen Stücken ausnahmslos geflochten. Hierher gehören:

«Der Weinplutzer der Sammlung Figdor mit einer weiblichen, auf einem Violon spielenden Figur und musizierenden Putten — wohl in der Andeutung auf die beim Trinken beliebten musikalischen Unterhaltungen.» (Tafel V.)

«Der Weinplutzer der vormal. Sammlung Lippmann-Lissingen.» (Abgebild. in Helbings Auktionskat.)
«Ein ähnliches Fragment mit dem Christuskopf.» (Sammlung Figdor.)

«Der Weinplutzer der Sammlung Graf Wilczek mit Christus und den beiden Schächern am Kreuze.» (Fig. 18.)

«Ein kleiner Plutzer in der Sammlung Hans Schwarz in Wien mit einer weiblichen nackten Figur.» Dieses Stück ist einfarbig braun glasiert.

«Der Weinplutzer der Sammlung Heinrich Vonwiller in Wien mit der Anbetung der Schlange.» In den Farben brillantes Exemplar.

Fig. 17. Buntglasierter Hafnerkrug mit in Nische frei unterschnittenem Kruzifix. Traunviertel. Nach 1550. Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Die dritte Gruppe zeigt zahlreiche Eigentümlichkeiten, welche, wenn auch im übrigen die Farben und der Dekor der aufgelegten Ranken und Stäbe mit den Arbeiten der Nürnberger Hafner übereinstimmen, bei genauer Betrachtung einen eigenen Besitz an Hohlformen für die Reliefauflagen nachweisen. Es wiederholen sich diese Reliefs auf keinem Kruge der vorgeschilderten zweiten Gruppe und auf keinem der Preuningschen Krüge. Das Eichenblatt ist schlanker als bei Preuning (vgl. die beiden Gefäße auf Tafel V), die einzelnen Blüten zeigen fünf Blätter, bei Preuning dagegen erscheinen sie vier- oder sechsblätterig. Wichtiger als diese kleinen, auf eine Nachbildung der Nürnberger Gefäßtype zurückzuführenden Unterschiede sind nachfolgende bei unserer Gruppe auftretende Eigentümlichkeiten: glatter Henkel, Anwendung der Technik eingeschnittener Linien als Trennungsmittel der Glasuren, planlose, unkünstlerische Anbringung der Reliefs ohne Rücksichtnahme auf deren Zusammenhang, Größenunterschied und Ausführung bei häufig gleichzeitiger Überladung der Gefäße mit solchen. Nur Krüge von geringer Größe blieben aus leicht begreiflichen Gründen hiervon verschont. Das Auffallendste bei unserer Gefäßgruppe bleibt aber jedenfalls ihr Fundgebiet. Es erstreckt sich, soweit wir die Erwerbungen der letzten zehn Jahre verfolgen konnten, südlich bis Kirchdorf, östlich bis an die Enns und nördlich nicht weit über Linz hinaus. Nur im Westen, wo der große Straßenzug von Steyr über Kremsmünster und Wels nach Passau führte, ladet das Fundgebiet stark aus. So wurden beispielsweise in Grieskirchen, nordwestlich von Wels zwei Exemplare gefunden. Hierher gehören:



Fig. 18. Nürnberger Hafnerkrug aus der Werkstätte der Familie Preuning. Um 1550. Ausfuhrware für die österr. Alpenländer. Sammlungen Graf Wilczek.

«Der Krug in der Sammlung Eugen Miller von Aichholz mit einem Schimmel.» (Fig. 19.)

«Der Krug im Besitze des Baron Johann Liebieg mit der Figur des Petrus und zwei auf Astwerk dahinschreitenden Putten.» (Tafel IV.)

«Der kleine Krug der Sammlung Figdor mit einem auf dem Delphin reitenden Putto; an den Rippen anhängendes, Früchte tragendes Eichenlaub und einzelne Eichenblätter. Hals und Fuß des Kruges sind auf dunkelblauem Grunde weiß gestreift.» (Fig. 20.)

«Der Krug (Fig. 21) mit einer Jagdszene und eingestreuten, übermäßig großen Frucht- und Blattzweigen. Gefunden bei Aussee und durch einen Welser Händler in den Handel gekommen. Der dermalige Besitzer dieses Kruges ist dem Verfasser unbekannt.»

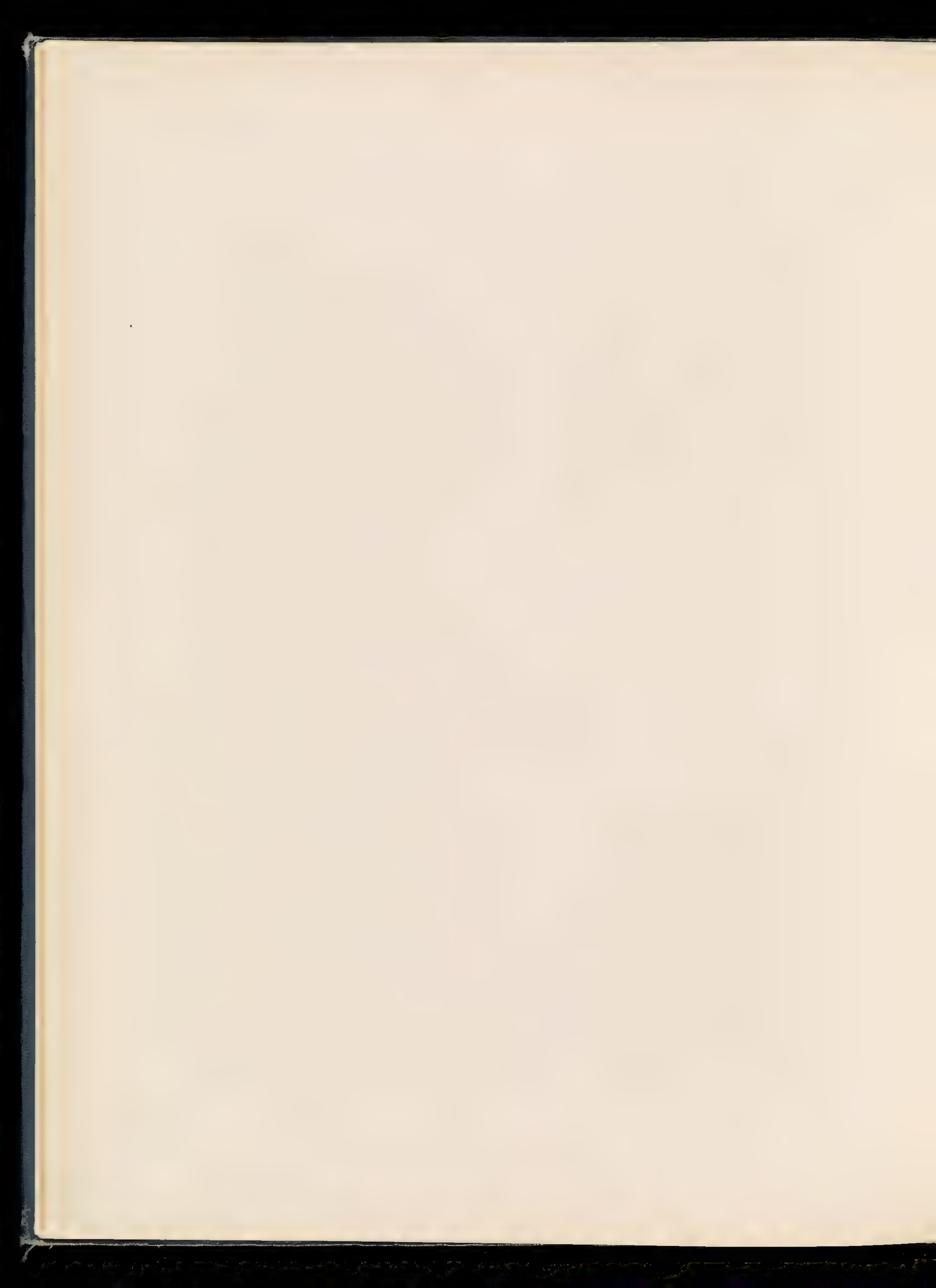


Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien.

Buntglasierte Hafnerkrüge. Südliches Oberösterreich. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Krug mit frei in der Nische angebrachter Figur des Kruzifixus.
Um 1560. Ennstal?
Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Krug in der Art der Arbeiten des Nürnberger Hafners Preuning
Um 1580. Kremstal?
Sammlung Johann Freiherr von Liebieg in Wien.



«Der große Weinkrug der Sammlung Figdor (Tafel VI). Zwischen den über den ganzen Krug verteilten, mit Blüten und Blättern besetzten Ranken sind die Wappen der österreichischen Adelsfamilien der Goldt'n und Hoye angeordnet.»

Möglicherweise zählen auch die in «Kunst und Kunsthandwerk», VIII. Jahrgang, S. 138 und VII. Jahrgang, S. 489 abgebildeten beiden Krüge zu dieser Gruppe und gehören damit nach Oberösterreich, woher sie auch seinerzeit in die Sammlung Graf Wilczek, beziehungsweise Miller-Aichholz kamen.



Fig. 19. Bunter Hafnerkrug in Art der Nürnberger Arbeiten. Zweite Hälfte des 16. Jahrh. Oberösterreich? Sammlung Eugen Miller von Aichholz.

Behufs Vergleiches der vorgenannten heimischen Arbeiten und der Nürnberger sowie sächsischen keramischen Kunstschöpfungen wurde auf Tafel VII der beste Krug aus der Nürnberger Werkstätte des Paul Preuning, auf Tafel VIII der Annaberger Krug des Hafners Martin Koller abgebildet.

Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Gefäßgruppe das Erzeugnis eines aus Nürnberg ausgewanderten und in Oberösterreich sein Handwerk fortsetzenden Hafners oder Gesellen ist. Er mag in den Werkstätten der Preuning gearbeitet und gelernt und später seine Tätigkeit nach unserem Lande verlegt haben. Konnten wir doch schon bei einzelnen Hafnermeistern in Steyr einen bedeutenden Zuzug von Gesellen und Knechten aus Bayern nachweisen! Fränkische Hafnergesellen verbrachten ihre Wanderjahre mit Vorliebe in Oberösterreich und Salzburg, wo gewiß leichter Beschäftigung und Erwerb zu finden war als in ihrer mit solchen Arbeitskräften überschwemmten Heimat.

Hinsichtlich des Ortes, wo diese Kopien nach der Nürnberger Gefäßgruppe hergestellt wurden, fällt unsere Wahl auf das Kremstal. Dort und nicht weit ab davon wurde die Mehrzahl derartiger Objekte gefunden.

Es ist Erfahrungssache, daß Handwerker in kleineren Orten sich weit mehr mit Versuchen, ihre Fabrikate zu verbessern und ihnen hierdurch in den Städten Eingang zu verschaffen, abgegeben haben, als sich die Zünfte in den Großstädten, welche dank ihrer Privilegien für die Ware stets Absatz fanden, zu einem solchen Vorgange veranlaßt sahen. Der Hersteller unserer Krüge war vielleicht ein Hafner im kleinen Orte Kremsegg in unmittelbarer Nähe der alten Kunststätte Kremsmünster gelegen. Er war gewiß in seinem Handwerke angesehen, denn er nennt sich einfach: «Meister Achaz, Haffner in Krembsek». Bevor wir uns näher mit ihm beschäftigen, wollen wir noch hervorheben, daß im Kremstale schon lange vor Meister Achaz kunstvolle Hafnerwaren erzeugt wurden. Noch vor wenigen Jahren war auf manchem Hause des Marktes Kremsmünster ein buntglasierter Dachhahn aus Ton oder ein kleiner Dachreiter in dieser Ausführung zu sehen. Auch in mehreren Farben glasierte Dachziegeln (Ochsenzungen, Biberschwänze etc.) waren im Markte nichts seltenes und weisen auf eine größere Industrie im Orte oder in dessen Nähe.

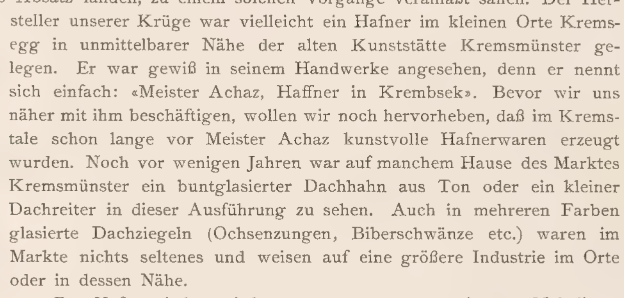




Fig. 20. Kleiner bunter Krug in Art der Nürnberger Arbeiten. Zweite Hälfte des 16. Jahrh. Oberösterreich? Sammlung Figdor.

Der Hafner Achaz wird zuerst 1581 genannt. Am 12. Mai dieses Jahres bekennt der Bürgermeister der Stadt Steyr, daß zwischen der städtischen Hafnerzunft und dem Hafner Achaz in Kremsegg bereits seit längerem Mißhelligkeiten bestehen, und zwar sei die Ursache ein neues, von Achaz verfertigtes, aufgesetztes Hafenwerk, welches dieser in Steyr verkauft hat. Er erklärt weiters, daß sich Achaz beim Landeshauptmann beschwert habe, beziehungsweise eine derartige Beschwerde beabsichtige. (Beilage VI.) Alle Versuche, eine Einigung im kurzen Wege zu erzielen, waren erfolglos, und so wurde für den 10. Juni 1582 eine neue Verhandlung, zu welcher auch die Meister von Linz, Wels, Ebelsberg, Mauthausen und Haag in Niederösterreich aufgefordert werden, anberaumt. Der Kläger sollte ebenfalls erscheinen und aus diesen

Gründen wurde seine Grundobrigkeit «der Edle Herr Julius Grüenntaller zu Khrembsegg» gebeten, den Meister Achaz nach Steyr zu schaffen. Dieses Ansuchen blieb unerfüllt. Der Kläger erschien nicht, sondern vertröstete die Steyrer Meister auf den nächsten Kremsmünstermarkt. Über den abwesenden Meister Achaz wurde nunmehr dahin entschieden, daß «Ime von Hanndtwerchswegen hiemit sein werchstadt mit der gsindtsbefuerderung, auch auf Jarmärckhten faill zuhaben so lang eingestellt und von Ime nichts gehalten werden solle, biß er sich mit dem Hanndtwerch und denen Haffnern zu Steyr diser sachen halben, wie sich nach Hanndtwerchsgebrauch gebürth, vertragen und dem Handtwerch aîn billiges genüegen gethann hat».

Aus demselben Akte (im Besitze des Hafnermeisters Sommerhuber in Steyr) erfahren wir, daß Hafner Achaz den Steyrer Meistern vorgehalten, daß sie ja die Abnehmer der Gefäße waren und seine Ware sogar überzahlt haben. Ist diese Behauptung richtig, so wäre der Beweis erbracht, daß das von Achaz in die Stadt gebrachte «neue, aufgesezte Hafenwerch» von besonderer Qualität war, sehr gefallen hat und es in erster Linie die städtischen Hafner waren, welche, sei es aus allgemeinem Interesse oder in der Absicht, derartiges nachzuahmen, die neuen Objekte aufzukaufen suchten und sich hierbei gegenseitig überboten, so daß Achaz seine Ware wirklich überzahlt erhielt. Leider konnten wir die Angelegenheit, die gewiß viel Staub aufgewirbelt hat, nicht weiter verfolgen; der Umstand jedoch, daß die von uns dem Achaz zugeschriebene Gefäßgattung späterhin häufig die Anwendung der bereits besprochenen Schnittechnik der Steyrer Hafner aufweist, könnte als Beleg für die Richtigkeit der Behauptung des Kremsegger Hafners gelten. Eine Kombination seiner Arbeiten mit der den Steyrer Hafnern eigentümlichen Technik hat gewiß nach 1600 stattgefunden.



Fig. 21. Bunter Hafnerkrug mit Reliefauflagen.
Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.
Oberösterreich? Besitzer unbekannt.

Das beste Stück der ganzen Klasse befindet sich in der Sammlung Figdor. Es ist ein zylindrischer, unter dem ausladenden Halse etwas eingezogener Topf mit vierpaßförmiger Mündung. Die Reliefauflagen bestehen in weißen Stäben, welche die verschiedenfarbigen Felder umschließen, sowie in einem weißen schreitenden Hahne, zwischen dessen Fängen ein Kleeblatt mit drei kugelig erhöhten Blättern auf gekörntem Grunde zu sehen ist. Die glatten Flächen der Wandung sind hellblau, seidengrün, dunkelbraun und dunkelgelb glasiert; der Hals hat eingeschnittene Linien als Trennungsmittel der Farbflächen. (Tafel V.)

Es ergibt sich bei diesem Stücke — seine Herstellung im Kremstale angenommen — ein merkwürdiges Zusammentreffen von Namen, deren Träger bereits berufen waren, in der Angelegenheit des Hafnermeisters Achaz eine Rolle zu spielen.

In Hohenecks Genealogie, III. Band, wird das Wappen der Familie Händl wie folgt beschrieben: «Die Herren Händl von Ramingdorf haben im Schild geführet das Händlische Weisse auf einem dreyhügligtem Berglein stehende Geschlechts-Händl.»

Wir haben schon vorhin gehört, daß Julius Grienthal von Kremsegg, der auf Ansuchen der Steyrer Hafner den Meister Achaz als seinen Untertan in die Stadt hätte schaffen sollen, solches unterlassen hat. Er schützte somit den auf seinem Besitze das Handwerk ausübenden Hafner. Nach dem Tode des Julius von Grienthal trat dessen Bruder Wolf Niklas Grienthal zu Kremsegg, Reichs-, Hof- und Regimentsrat, in den Besitz der Herrschaft gleichen Namens. Er verheiratete seine, aus der Ehe mit Apollonia Freiin von Oed zu Reinsperg und Wang 1601 geborene Tochter Marie Ursula von Grienthal im Jahre 1622 mit Berchtold Händl zu Ramingdorf. Dieser Berchtold war ein Sohn des Wolf Händl, welcher in der Zeit von 1571 bis 1589 zwölf Jahre das Amt des Bürgermeisters der Stadt Steyr bekleidete und in dem Streitfalle der städtischen Hafner mit dem Kremsegger Meister Achaz wiederholt zu intervenieren hatte.

Ist das Gefäß der Sammlung Figdor im Kremstale entstanden, so könnte es entweder für den Bürgermeister Wolf Händl bestimmt gewesen oder im Auftrage des Wolf Niklas Grienthal zu Kremsegg für dessen Schwiegersohn Berchtold Händl zu Ramingdorf angefertigt worden sein. Im letzteren Falle

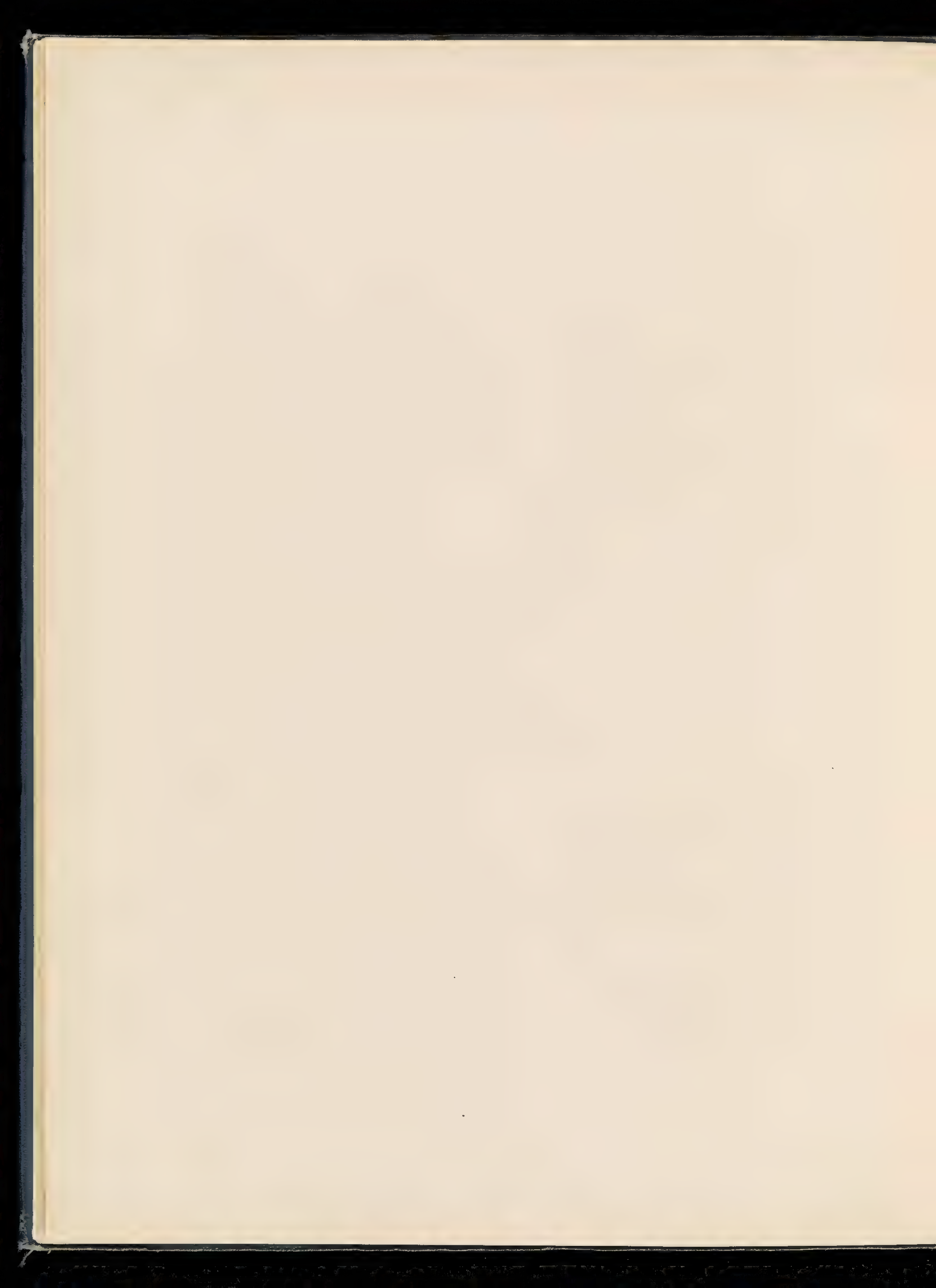


Hafnergeschirre in Art der Arbeiten des Nürnberger Hafners Paul Preuning.

Vasenformiger Topf mit aufgelegtem weißen Hahn, dem Wappenvogel der Familie Händl von Ramingdorf. Erzeugnis eines Hafners im Kremstale? Um 1585.

Plutzer mit den aufgelegten Figuren musizierender Frauen und Putten. Nürnberg, Werkstätten der Preuning. Um 1550. Ausfuhrware fur die österreichischen Alpenländer.

Sammlung Figdor in Wien.



wäre es erst 1622 anzusetzen, was uns aber etwas spät erscheint. Es ist daher, wenn wir den Hahn auf der Vase als Wappenvogel der Händl richtig gelesen haben, eher an Bürgermeister Wolf Händl zu denken. Unter dem Hahn und zwischen seinen Fängen sind drei Beeren und nicht, wie es richtig wäre, drei Berge dargestellt. Liegt nun hier Unkenntnis des Bestellers oder ein Mißverständnis seitens des Hafners bei Übernahme der Bestellung vor? Die Allianz der Familien Händl und Grienthal von Kremsegg, somit die Beziehungen der Familie, deren Wappen auf dem Kruge dargestellt erscheint, zu dem eifrigen Gönner des Hafners, der mit seinen Arbeiten die ganze Zunft der Stadt Steyr in Bewegung setzen konnte, sind nicht ohneweiters zurückzuweisen. Das Blumengefäß der Sammlung Figdor kann also recht gut dort entstanden sein, wo sich ähnlich ausgestattete Stücke in ziemlicher Menge gefunden haben.

Wo die Werkstätte des Meisters Achaz und seines Nachfolgers stand, ist unbekannt. Die Chronisten sprechen nur von einem Schlosse «Crembseck», welches, ursprünglich den Roth gehörig, mit Barbara Roth, verehelichte Andreas von Grienthal, im Jahre 1457 an letzteren überkam. Heute ist Kremsegg eine ganz ansehnliche Gemeinde und zu Kremsmünster gehörig. War Meister Achaz im Schlosse beschäftigt? Der Umstand, daß er durch den Schutz, welchen ihm Julius von Grienthal angedeihen ließ, die Steyrer und ihre Wünsche so gleichgültig behandeln konnte, spricht stark für eine Ausnahmsstellung dieses Kunsthandwerkers. Trotz aller Nachforschungen an Ort und Stelle, wobei der Verfasser beim Stifte Kremsmünster die weitgehendste Unterstützung fand, konnte nicht mehr ermittelt werden. Es bleibt daher in der Geschichte österreichischer Keramik die Frage seiner Herkunft noch offen. Vielleicht ergeben spätere Resultate, daß er ein ausgewanderter Nürnberger Hafner war oder in den Preuningschen Werkstätten seine Lehrzeit verbrachte und mit den Abdrücken nach den Originalmodeln in die Heimat zurückkehrend, dort Dinge in der Art der Nürnberger Arbeiten schuf.



Fig. 22.

Über die Zubereitung der smaragdgrünen Glasur haben sich zwei ältere Rezepte in Steyr vorgefunden. Das eine lautet auf 22 Teile Bleiasche, 8 Teile Kies, 1 Teil Kupferasche, 2 Teile Minium, 2 Teile Salz, 1 Teil Pottasche und $^1/_2$ Teil blaue Schmalte. Das zweite Rezept arbeitet ohne Pottasche, verwendet $16^1/_2$ Teile Bleiasche, 3 Teile Kupferasche und 1 ganzen Teil blaue Schmalte.

Hinsichtlich des so oft auftretenden Eichenblattes haben wir uns bereits in «Kunst und Kunsthandwerk», VIII. Jahrgang, S. 139 ausgesprochen. Auch bei uns suchte man eine Erklärung für

dieses Ornament in den Analogien mit den Wappenfiguren der Geschlechter Geymann, Pinter, Khevenhiller oder Waitzhofer. Daß dieses Ornament mit einer Adelsfamilie oder mit einem bestimmten Hafner, als dessen Marke es lange angesehen wurde, nichts zu tun hat, beweist zur Genüge die gleichzeitige Verwendung der Eichenblätter auf den Erzeugnissen der sächsischen und Nürnberger Krughafner sowie der Kölner und Siegburger Steinzeugtöpfer. Wie dort die Gefäßkeramik im 16. Jahrhundert im Zeichen der Reformation arbeitet, so schmückten auch unsere Hafner ihre Ware mit Motiven, welche der großen Masse der Abnehmer, und diese waren ja in der Regel die Bauernschaft und die Bürger der Städte und Märkte, sympathisch waren. Fanden doch beide Formen der neuen Lehre, die wittembergische und die anabaptistische, gerade an Orten, wo das Handwerk blühte, beste Aufnahme! Handwerker waren meist die Apostel dieses Evangeliums, vertriebene Meister oder wandernde Gesellen.

Neben den Hafnern in Kremsegg werden sich noch andere Handwerksgenossen im Kremstale mit ähnlichen Arbeiten befaßt haben. Die in Kremsmünster stattgefundenen Pfingstmärkte waren in der Regel von allen Hafnern des Kremstales besucht und so hat gewiß das erste Erscheinen der bunten Hafnergeschirre auf solchen Märkten zur Nachahmung angeregt. Den Standgeldregistern der Pfingstmärkte vom Jahre 1613 und 1639, deren Mitteilung wir dem Pfarrvikar P. Rupert Viehaus verdanken, konnten wir die Namen mancher Hafner entnehmen. Hierzu kommen noch die aus den leider nicht sehr weit zurückreichenden Pfarrbüchern der Märkte im Kremstale. Es ließ sich bisher nachstehende Liste zusammenstellen:

Aichhorn Georg, 1580 Hafner in Kirchdorf. In den Pfarrbüchern wird er Vassator genannt, was so viel wie Töpfer bedeutet.

Achaz, Hafner in Kremsegg, erwähnt 1580 und 1581.

Jungwirt Leonhard, 1589 Hafner in Wanzbach, wo heute noch ein Haus den Namen «Hafnerhaus» führt.

Sprintz Hans (Spring), 1590 Hafner in Kremsegg. (Sein Siegel Fig. 23.)

Aichhorn Hans, 1600 Hafner in Kirchdorf, Sohn des Georg Aichhorn, er heiratet die Tochter Eva des Hafners Georg Hänschling aus Mauthausen.

Straßburger Niklas, 1601 Hafner in Kirchdorf.

Khrauss Hans Max, 1603 Meister in Kematen. Er war der Lehrmeister des im Dienste Scheuchenstuels (siehe den Abschnitt Steyr) stehenden Knechts Hans Enngl.

Fig. 23. Siegel des Hafners Hans Sprintz in Kremsegg. 1590.

Hörten-Pain David, 1613 Hafner in Piberbach. Er wird wiederholt als vornehmer Meister bezeichnet.

Pockhsler Hans, Meister in Sierning (an der Verbindungsstraße von Steyr und Kremsmünster gelegen). 1613 und 1614 erwähnt.

Dapauff Andre, 1613 vornehmer Meister in Kematen. Er kam als Hafnergeselle aus Graz.

Hannitsch (Heinisch) Hieronymus. Der bedeutendste Meister in Kremsmünster, 1613 wiederholt erwähnt, 1626 begibt er sich zu einer Vereinigung der Hafner nach Steyr.

Lang Matthäus, 1623 Hafner in Kematen.

Weinmeister Wolf, 1639 Hafner in Pettenbach.

Kauffmann Wolf, 1639 Hafner in Kirchdorf.

Reittner Stephan, 1638 Hafner in Wartberg.

Zauner Wolf, 1639 Hafner in Wartberg.

Schmidtlinger, 1640 Hafner in Wartberg.

Huember Kainrat, 1639 Hafner in Wartberg.

Schlossmayr Georg, 1640 Hafner in Kematen.

Angermayr Sebastian, Hafner in Kematen, nachweisbar 1635 bis 1657.

Seidenschwanz Hans, 1639 Hafner in Kremsmünster.

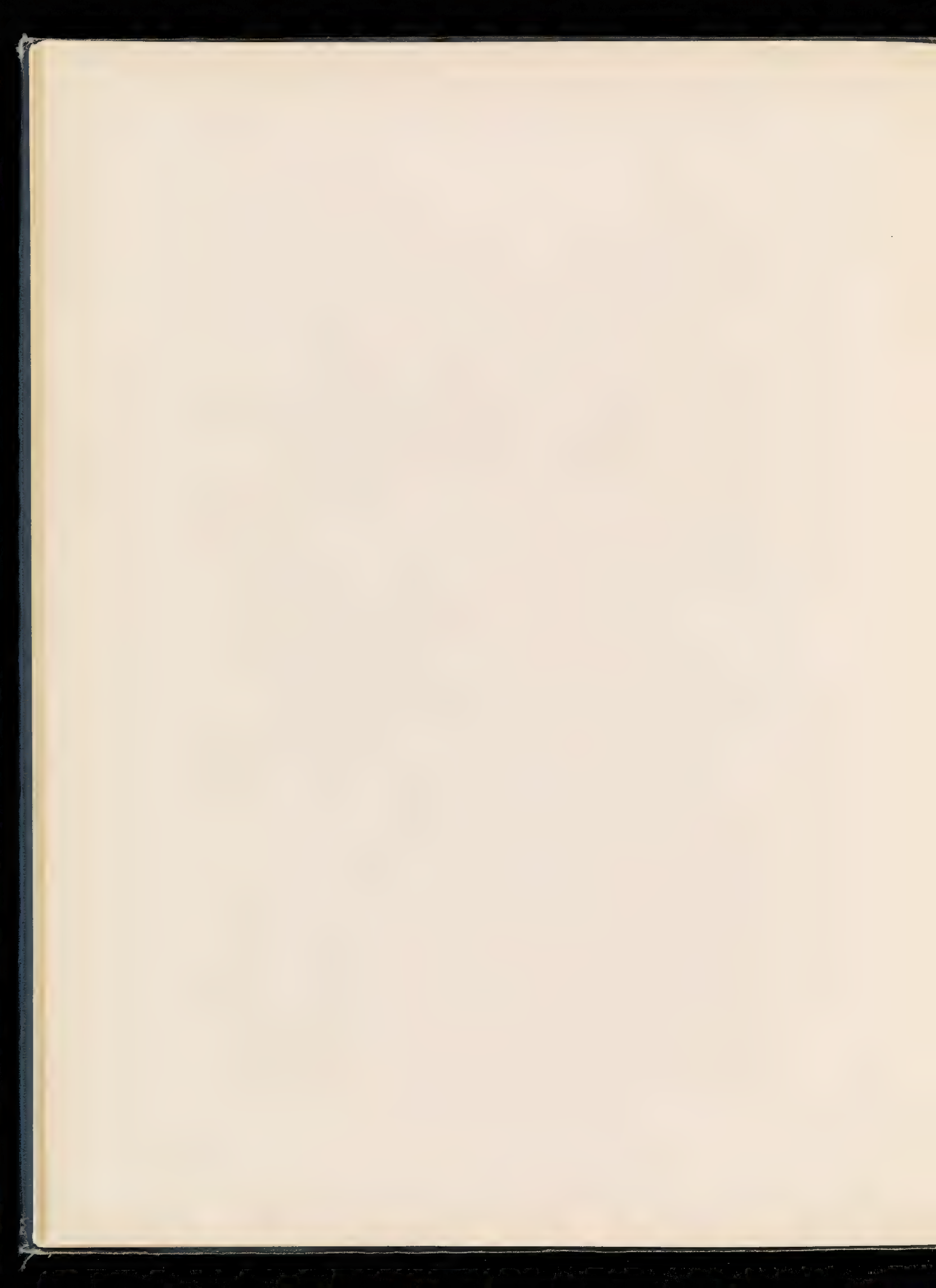
Aus der vorstehenden Liste entnehmen wir, daß in dem alten, seit 1179 genannten Pfarrdorfe Kematen sowie in dem noch älteren Wartberg von 1600 bis etwa 1650 bedeutende Hafnereien bestanden. An beiden Orten haben gleichzeitig drei bis vier Werkstätten nebeneinander gearbeitet. Weiters ist das Handwerk in Kremsmünster, Kirchdorf und Biberbach nachgewiesen. Heute übt im ganzen Kremstale nur ein Hafner, und zwar in Kirchdorf das Gewerbe aus.



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien.

Bunter Hafnerkrug mit den aufgelegten Wappen der österreichischen Familien von Goldtn und von Hoye.
16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Oberösterreich, Traunviertel.

Sammlung Figdor in Wien.



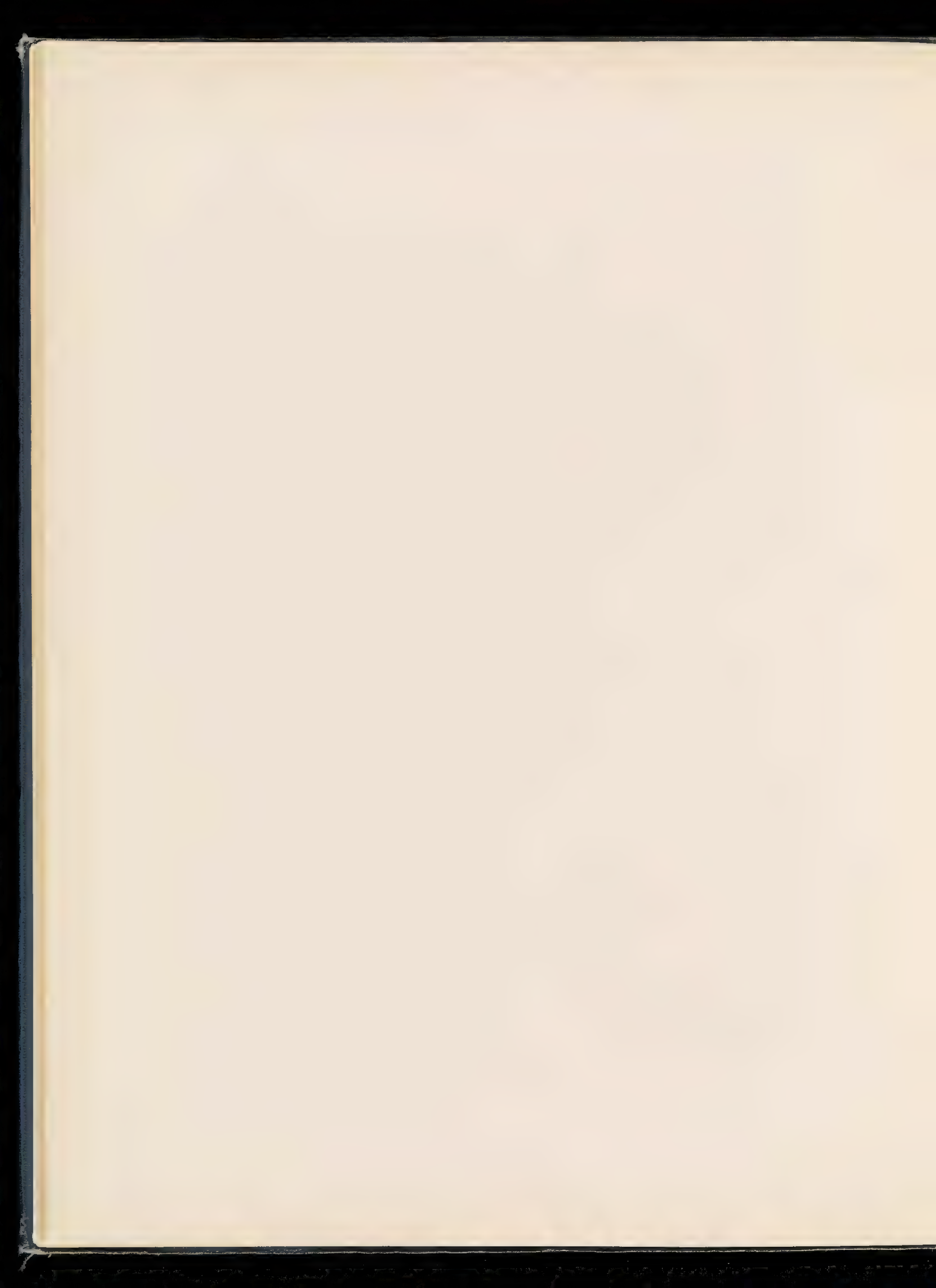


Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J Löwy, Wien

Großer Hafnerkrug mit Reliefauflagen und bunten Glasuren aus der Werkstätte des Hafners Paul Preuning in Nürnberg. Um 1550.

Kunstgewerbemuseum in Köln.

(Zum Vergleiche der fränkischen Arbeiten mit jenen Oberösterreichs.)



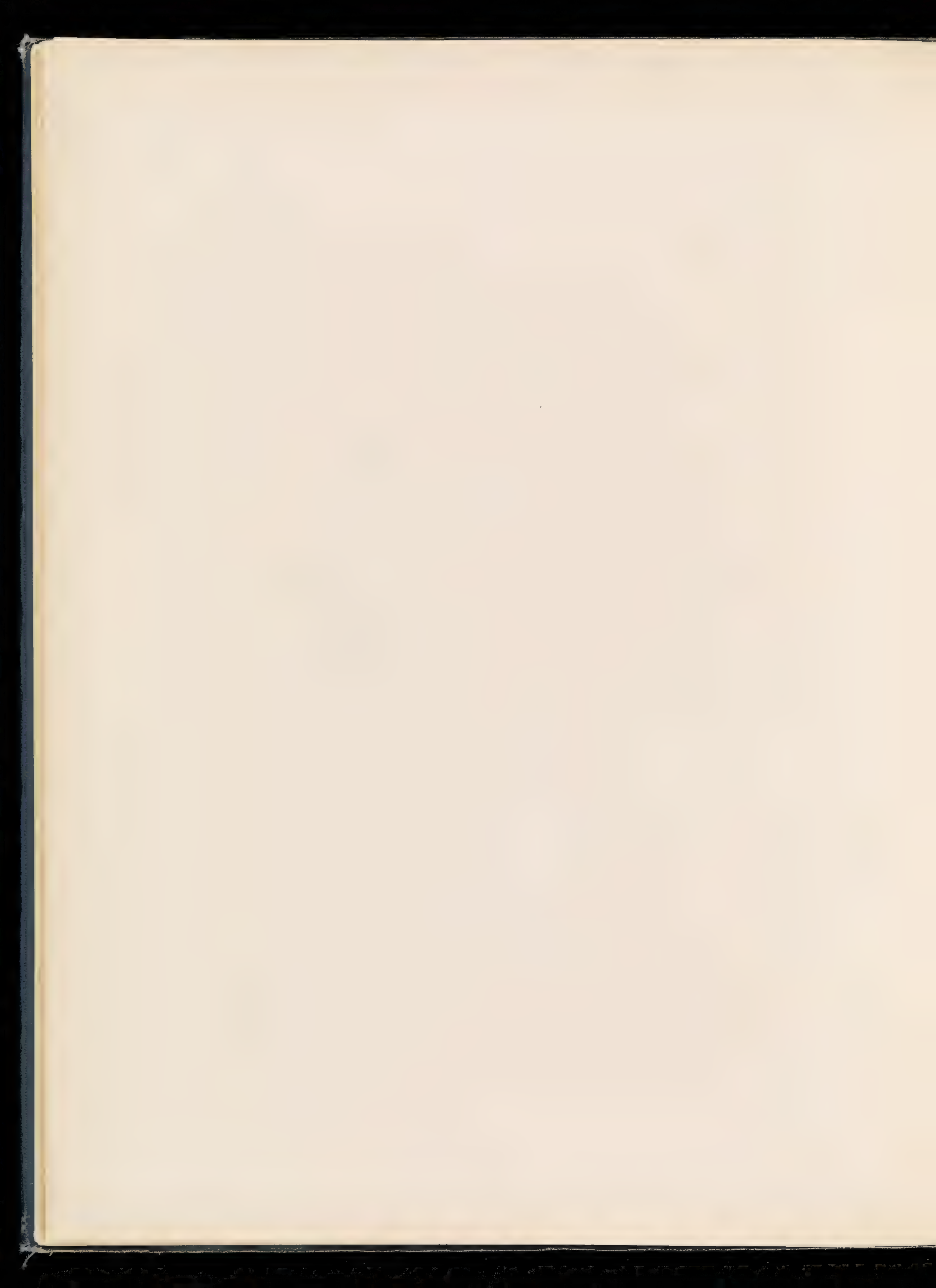


Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien.

Großer Hafnerkrug mit Reliefauflagen und bunten Glasuren.
Bezeichnet: «Merten Koller Aneberg 1569».

Kunstgewerbemuseum in Dresden.

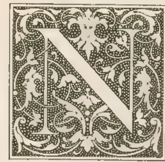
(Zum Vergleiche der sächsischen Arbeiten mit jenen Oberösterreichs.)



III. ABSCHNITT.

Die Städte Wels und Enns.

Gefäße mit Sandanwurf. Beziehungen zu Nürnberg. Reihenfolge der Meister.



eben Steyr tritt Wels als die nächstvolkreichste und gewerbefleißigste Stadt Oberösterreichs in den Vordergrund. Der wiederholte Aufenthalt des Kaisers Maximilian I. und seines Gefolges in Wels hat das Ansehen der Stadt vermehrt, zahlreiche Handwerker und Kaufleute herangezogen. Viele neue, von Kaiser Max erteilte Privilegien ließen das schon mit alten Vorrechten ausgestattete Wels stetig und rasch emporblühen. Am Knotenpunkte der alten Heerstraßen und an der schiffbaren Traun gelegen, hatte die Stadt einen bedeutenden Handel aufzuweisen. Seine Jahrmärkte wurden im 15. und 16. Jahrhundert hauptsächlich von Kaufleuten aus Wien, Steyr, Linz, Salzburg, Passau und Nürnberg stark besucht.

Zahlreiche Funde ornamentierter Tonscherben weisen auf eine starke Ausbeutung der in der Umgebung befindlichen reichen Lager schon von Seite der Kelten und Römer sowie im Mittelalter. Nähere Nachrichten über das Gewerbe erhalten wir aber erst durch die aus dem Jahre 1589 stammende Ordnung des Hafnerhandwerkes, welche in der Beilage II vollinhaltlich wiedergegeben ist. Diese Ordnung bedarf nur hinsichtlich des zwölften Artikels einer Aufklärung. Es wird dort davon gesprochen, daß kein Meister berechtigt sei, seinen Erzeugnissen eine Marke zu geben mit Ausschluß der aus «Eisentachen», somit aus Eisenton gefertigten. Darunter ist jedenfalls das in Wels so beliebte und auch im nordwestlichen Teile Oberösterreichs massenhaft erzeugte gewöhnliche Graphitgeschirr zu verstehen (vgl. den IV. Abschnitt). Dieses sollten die Welser Hafner eigens kenntlich machen. Die schlechten Hafen und Krüge erhielten eine besondere Bezeichnung, zwei Stempel und wurden hierdurch als Ausschußware erklärt. Die Worte «zwayen griff» lassen auf die wiederholte Anwendung eines zangenartigen Instrumentes schließen und so ist anzunehmen, daß das Eindrücken der Ausschußmarke am Henkel der Gefäße erfolgte. Das schwarze Geschirr war ein Hauptprodukt der Welser Hafner. Daneben haben sich aber tüchtige Meister auch mit der Herstellung künstlerischer Gefäße beschäftigt. Dies geht zur Genüge aus zahlreichen in Klöstern und größeren Bauernhöfen gemachten Funden hervor. Das Charakteristische solcher Arbeiten bringt uns aber mit bisherigen Ansichten und literarischen Besprechungen dieser Gefäßgruppe in teilweisen Widerspruch, macht daher eine längere Abschweifung notwendig.

Bevor im XIX. Jahrbuche der königl. preußischen Kunstsammlungen eine Gruppe buntglasierter, mit Fürstenporträts geschmückter Hafnergeschirre für Köln in Anspruch genommen wurde, haben wir an Süddeutschland oder an die Schweiz als Länder der Erzeugung dieser Gefäße gedacht. Hierüber müssen wir uns noch im nachfolgenden des näheren aussprechen; vielleicht ergibt sich dann, daß ein Teil dieser besten deutschen Renaissancegefäße auch anderen Ortes erzeugt wurde.

Die fragliche Gefäßgruppe hat ihr auffallendes Merkmal in einem bald feineren, bald gröberen Sandanwurfe, der die Außenwand der Geschirre zum größten Teile deckt. Aufgelegte Porträtmedaillons,

Akanthusblätter, in mehreren Fällen auch Ranken, bilden den übrigen Schmuck. Hals und Fußrand, sowie vorhandene Henkel erscheinen glatt und in den Farben braun, gelb oder grün glasiert.



Fig. 24. Vase mit Porträtmedaillons. Hafner Oswald Reinhart in Nürnberg, Um 1530. Sammlung Figdor.

Das beste Stück der Gruppe ist die Vase mit den Brustbildern Kaiser Karls V., König Ferdinands I. und seiner Gemahlin Anna (Sammlung Figdor, Fig. 24); das älteste Stück der im Züricher Landesmuseum befindliche Becher, welcher einst Ulrich Zwingli angehört haben soll. (Fig. 25.) Dies bekräftigt ein Dokument aus dem 17. Jahrhundert. Auf der Innenseite des Deckels trägt der Becher die Jahrzahl 1526. Direktor H. Angst gibt im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» eine recht ausführliche Beschreibung des Bechers und erwähnt, daß sich auf der Kehrseite des Deckels noch eine Inschrift vorfindet, die bisher «Caroli M cui poculum hoc inserviit» gelesen wurde, während einige vorstehende Worte nicht zu entziffern waren. Direktor Angst hatte nun die Güte, die Kehrseite des Deckels photographisch aufnehmen zu lassen und so lesen wir auf diesem neuen Wege ziemlich deutlich: «Reinh» (die weiteren vier bis fünf Buchstaben sind undeutlich) «Zwingly cui poculum hoc inserviit». Die Überlieferung, die sich also an den Becher knüpft und besagt, daß er dem Reformator Zwingli zugedacht war und zugehört habe, erscheint somit vollkommen berechtigt. Für unsere Sache aber noch wichtiger ist die erste, nunmehr lesbare Silbe «Reinh» oder, wenn wir einer gewissen Voreingenommenheit für diesen Namen aus dem Wege gehen wollen, zum mindesten «Rein». Wir ergänzen den undeutlichen Rest des Wortes auf Reinhardus und vermuten in dieser Person einen Töpfer, welcher auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ulrich Zwingli oder als Anhänger des Reformators diesem den Becher fertigte und stiftete. Diese Kombination scheint uns nicht sehr gewagt; sie wird bestärkt durch das gleichzeitige Auftreten des Hafners Oswald Reinhart in Nürnberg, über dessen Lebenslauf wir später noch einiges zu sagen haben.



Fig. 25. Becher des Reformators Zwingli. Hafner Oswald Reinhart in Nürnberg. Bezeichnet 1526. Züricher Landesmuseum.

Orientieren wir uns vorerst näher über die Familie Zwinglis, so muß es uns auffallen, daß seine Gemahlin Anna eine geborene Reinhart war, weiters daß sein Schwiegervater, der Gastwirt «zum Rößli» in Zürich, Oswald Reinhart, denselben Vornamen führte wie unser Hafner in Nürnberg.

Anna Reinhart wurde 1484, somit im gleichen Jahre wie Zwingli, in Zürich geboren. Ihre Eltern waren Oswald Reinhart und Elisabeth, geborene Wynzurn. Das Geschlecht stammt aus St. Gallen und erwarb Annens Großvater, Hans Reinhart, 1432 das Bürgerrecht in Zürich. Anna war in erster Ehe mit Meyer von Knonau verheiratet, wurde 1517 Witwe, vermählte sich 1522 heimlich mit Zwingli, den sie zwei Jahre darauf, 1524 offiziell ehelichte.

Ob in einem und in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse der Nürnberger Hafner Oswald Reinhart zu Anna Zwingli stand, ist nicht nachweisbar. Vielleicht bringt, wenn wir nach Personen mit dem Familiennamen Reinhart im Kanton Zürich und in Nürnberg forschen, uns dies um einen Schritt der richtigen Lösung der Frage näher.

Nachweisbar sind:

1. Im Kanton Zürich: Hans Reinhart, erwirbt 1432 das Bürgerrecht in Zürich. Oswald Reinhart, Gastwirt in Zürich, Sohn des Vorgenannten. Anna Reinhart, Tochter des Oswald, 1484 in Zürich geboren, 1524 mit Ulrich Zwingli verehelicht. Hans Ulrich Reinhart, Hafner in Winterthur, wird 1656 Meister. Jakob Reinhart, Hafner in Winterthur, wird 1659 Meister. Jakob Reinhart, genannt der Kleine, wird 1663 Hafnermeister in Winterthur. Hans Kaspar Reinhart, Hafner in Winterthur, wird 1702 Meister. Heinrich Reinhart, Hafner in Winterthur, wird 1711 Meister.

2. In Nürnberg: Hans Reinhart I., Goldschmied in Nürnberg, wird 1488 Meister. Hans Reinhart II., Medailleur und Formschneider in Nürnberg, von 1539 in Leipzig tätig, wird 1547 Meister, starb 1581. Hans Reinhart III., Medailleur und Formschneider, wird 1584 Bürger in Leipzig und war bis 1619 tätig. Oswald Reinhart, Hafner in Nürnberg, bis Dezember 1531 in der Werkstätte Hirschvogel-Nickel-Reinhart tätig. Michael Reinhart, Goldschmied in Nürnberg, geb. um 1535. Konrad Reinhart, Formschneider in Nürnberg, um 1570 tätig.



Fig. 26. Nürnberger Hafnerkrug in Art der Arbeiten des Hafners Reinhart. Um 1540. Germanisches Museum in Nürnberg.

Es wäre gefehlt, aus den vorgenannten Personen eine Familie machen zu wollen; umsoweniger scheint man dazu berechtigt, als der Name Reinhart gerade in der Schweiz noch heutigen Tages ziemlich häufig anzutreffen ist. Dagegen gehören die Nürnberger Reinhart, welche nahezu alle Goldschmiede, Medailleure und Formschneider waren, wohl einer Familie an. Dasselbe gilt von den Hafnern Reinhart in Winterthur, deren gleiches Handwerk und die sich wiederholenden Vornamen Hans und Jakob die Zugehörigkeit zu einer Familie bekräftigen. Aus der vorstehenden Zusammenstellung erübrigt dann noch die Familie des Oswald Reinhart in Zürich sowie der Hafner Oswald Reinhart in Nürnberg. Der erstere war der Vater der Gemahlin Zwinglis, dem im Jahre 1526 der schöne Tonbecher gewidmet wurde; der letztere betätigte sich als Kunsthafner in Nürnberg nachweislich noch im November 1531. Er gehörte keiner Nürnberger Hafnerfamilie an, denn er war der einzige Reinhart dieses Berufes in der Reichsstadt. So ist die Annahme vielleicht berechtigt, daß er überhaupt kein geborener Nürnberger war, sondern ein Schweizer und derselben Familie angehörte, die sich dann noch bis in das 18. Jahrhundert hinein mit der Hafnerei in Winterthur beschäftigte. Sein Vorname Oswald, derselbe, den der Schwiegervater Zwinglis, der Gastwirt «zum Rößli», Reinhart, führte, weiters der Umstand, daß sein Alter im Jahre 1526 annähernd dasselbe wie jenes der Anna Zwingli gewesen sein muß, könnte ihn als Vetter der Gemahlin des Reformators erscheinen lassen. Ob nun das eine oder das andere das wirklich Zutreffende ist, jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß der Stifter des Zwinglibechers sich mit seinem Namen, dessen erste vier Buchstaben als «Rein» zu lesen sind, im Deckel des Bechers gezeichnet hat, weiters, daß diese Gefäßtype in Nürnberg in zahlreichen Exemplaren aufgetreten ist, und schließlich, daß Oswald Reinhart in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts Hafner in Nürnberg war.



Fig. 27. Nürnberger Hafnerkrug mit frei in Nische eingesetztem Kruzifix. Nachfolger des Hafners Reinhart. Um 1550. Sammlung Freiherr v. Oppenheim in Köln.

Die Hafner Oswald Reinhart und Hans Nickel arbeiteten gemeinsam in Nürnberg. Im Frühjahre 1531 tritt Augustin Hirschvogel in das Kompagniegeschäft ein, aus dem im Dezember des gleichen Jahres Reinhart scheidet. Im Jahre 1532, und zwar bereits im Frühjahre teilen sich Hirschvogel und Nickel kontraktlich in die Auslagen, welche ihre neue Berufstätigkeit, das Herstellen venezianischer Glaswaren, erheischt. Inwieweit Hirschvogel sich mit der Verfertigung wirklicher Hafnerwaren beschäftigte oder vielmehr nicht beschäftigte, glauben wir hinreichend

in «Kunst und Kunsthandwerk», Jahrg. VII, S. 488 ausgeführt zu haben. Wiederholen wollen wir daraus unsere Überzeugung, daß alles, was der Nürnberger Schreib- und Rechenmeister Neudörfer an Hafnerwaren in der Werkstätte des Hirschvogel gesehen haben mag, Arbeiten des Hafners Nickel, beziehungsweise seines früheren Kompagnons Reinhart waren.

Wir zitieren die Worte Neudörfers über Hirschvogel als Töpfer: «Er überkam aber andere Gedanken, ließ solches alles fahren, machte eine Compagnie mit einem Hafner, der zog gen Venedig, ward hie ehelich und ein Burger, mußte darinnen das Handwerk und das Schmelzen von neuem lernen, kam wieder hieher, brachte viel Kunst in Hafners Werken mit sich, machte also welsche Oefen, Krüg und Bilder auf antiquitätische Art, als wären sie von Metall gossen, solches liess er auch anstehen, übergab seinen Mitgesellen den Handel, ward ein Wappensteinschneider» etc.

Wir kehren wieder zum Zwinglibecher zurück, von dem wir erwähnt haben, daß das Zusammentreffen der Namen Anna Reinhart, verehelichte Zwingli, und Oswald Reinhart, Töpfer in Nürnberg, eine Kombination hinsichtlich seiner Provenienz zuläßt. Bestärkt wird diese Vermutung bei Betrachtung des Bechers. Auf ihn paßt das, was Neudörfer von den Krügen Hirschvogels sagt: «welsche Krüge auf antiquitätische Art, als wären sie von Metall gossen». Der Becher ist für Neudörfer welsch, weil er bunt ist und ihn daher an italienische Majoliken erinnert. Weiters nennt Neudörfer die Krüge antiquitätisch, somit im Stile der Renaissance, und endlich vergleicht er sie mit aus Metall gegossenen Gefäßen. Auch diesem Vergleiche würde der Zwinglibecher standhalten. Seine Form ist die bei den Goldschmiedearbeiten der beginnenden Renaissance für becherartige Gefäße vorherrschende und der Sandanwurf gibt ihm das Aussehen eines gegossenen, rauhen, noch nicht nachgearbeiteten, somit unpolierten Metallgefäßes.



Fig. 28. Trinkkrug in Art der Arbeiten des Nürnberger Hafners Reinhart.
16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Oberösterreich?
Museum Francisco Carolinum in Linz.

In «Kunst und Kunsthandwerk», Jahrg. VII, S. 490 haben wir als Fertiger der bisher Hirschvogelkrüge genannten Gefäße den Hafner Paul Preuning bezeichnet. Diese Krugtype scheint Neudörfer noch nicht gekannt zu haben, da er 1547 seine Nachrichten verfaßte und jene nicht viel früher entstanden sein mag. Etwas muß er aber doch gesehen haben, und wenn wir nach bunten, kunstvollen Hafnergeschirren Süddeutschlands, welche den Preuningkrügen vorausgegangen sein könnten, suchen, so fällt unser Blick nur auf jene Gruppe, welche sich durch den körnigen Anwurf des Gefäßkörpers auszeichnet und damit die Eigentümlichkeit einer bestimmten Werkstätte an sich trägt.

Ähnliche Funde wurden übrigens in Köln gemacht und es scheint schwer zu entscheiden, ob solche Gefäße wirklich in Köln gefertigt wurden oder ob sie nur ebenso hingekommen sind wie beispielsweise das Kölner und Siegburger Steinzeug nach allen Ländern Europas. Auch einer möglichen Nachblüte der Nürnberger Gefäßtype in den Kölner Hafnereien dürften wir uns keineswegs verschließen, trotzdem die weitaus größere Anzahl der einschlägigen Stücke in Nürnberg und seiner Umgebung gefunden wurde. Auffallen muß uns stets die gewaltige Differenz bei dem Vergleiche des Zwinglibechers und der Figdorvase mit den gleichzeitigen Arbeiten der Kölner Steinzeugtöpfer. Hier scheinen mindestens 20 Jahre künstlerischer Entwicklung dazwischenzuliegen.

Dies alles schließt nicht aus, daß die Verwendung der Porträts auf den Vasen der Sammlung Figdor und Lanna möglicherweise mit der Königswahl Ferdinands am 5. Januar 1531 in Köln zusammenhängt. Es sind nach meiner Überzeugung aus diesem Anlasse in Nürnberg gefertigte und aus denselben Ursachen für Köln bestimmte Arbeiten gewesen. Darin bestärkt mich die Verwendung des Brustbildes der Königin Anna, welches meines Wissens auf keinem einzigen Gefäße der Kölner oder Siegburger Steinzeugtöpfer wiederkehrt, wo diese doch gerade Porträtmedaillons stets bevorzugt haben.



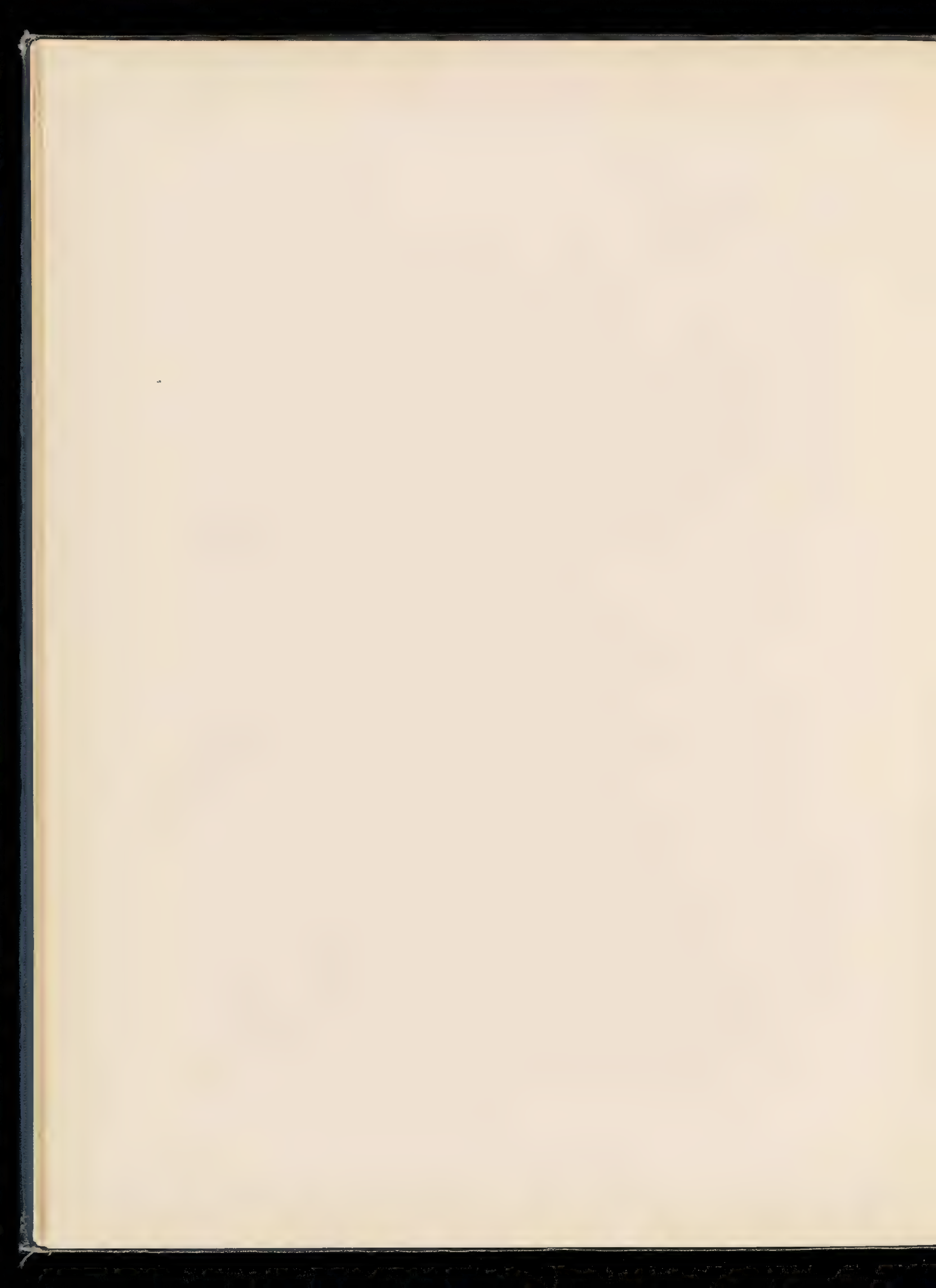
Hafnerkrüge mit Sandanwurf.

Trinkkrüge in Art der Arbeiten des Nürnberger Hafners Reinhart. Oberösterreich, vermutlich Wels.

Nach 1600. Sammlung Graf Wilczek auf Burg Kreuzenstein.

Ausgehendes 16. Jahrhundert. Sammlung Eugen Miller von Aichholz in Wien.

Krug aus der Werkstatte des Hafners Oswald Reinhart in Nürnberg. Um 1530. Sammlung Graf Wilczek auf Burg Kreuzenstein.



Anna ist in Köln ziemlich unbekannt geblieben; sie war auch kaum im Januar 1531 bei der Königswahl ihres Gemahls in Köln zugegen, da sie damals vor der Entbindung stand.

Die Entstehung des Zwinglibechers in Nürnberg ist, wenn nicht aus dem verwandtschaftlichen Verhältnis des Töpfers Reinhart zur Gemahlin Zwinglis erklärlich, auf die Beziehungen der Reichsstadt zu den evangelischen Predigern in der Schweiz zurückzuführen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1526 bildeten sich die ersten evangelischen Bündnisse in der Schweiz und in Deutschland, entstand die erste definitive Scheidung der kirchlichen Parteien. Am 11. Juni schildert Capito, durch den Zwingli am genauesten von der politischen Bewegung in Deutschland in Kenntnis gesetzt wurde, die Lage als höchst gefährlich. Er meint, daß in Deutschland nur noch Straßburg, Ulm und Nürnberg entschieden zum evangelischen Glauben ständen. Schon im Jahre 1525 hat Zwingli ein Bündnis mit Nürnberg vorgeschwebt. Diese Idee fand speziell in Nürnberger Handwerkerkreisen viel Anhang. Im Jahre 1526 ist unser Becher entstanden; dem Reformator wurde er gewidmet, und zwar von einem Handwerker, einem Töpfer, der in die noch weiche Tonmasse vor dem Brande die Widmung eingeschrieben hat. Diese Inschrift, sowie die möglicherweise bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen des Hafners Oswald Reinhart zur Gemahlin Zwinglis oder zu der Winterthurer Hafnerfamilie Reinhart lassen diesen Kunsthandwerker als den Fertiger des Bechers erscheinen. Die gleiche technische und künstlerische Behandlung der mit Fürstenporträts geschmückten Vase der Sammlung Figdor legen auch dieses Prachtgefäß und das ihm ähnliche Exemplar der Sammlung Lanna in Prag dem Töpfer Reinhart zu. Hierzu tritt noch die Schilderung, welche uns Neudörfer von den Gefäßen der Werkstätte Hirschvogel-Reinhart-Nickel gibt und welche nur auf die Gruppe dieser Hafnerarbeiten Anwendung gefunden haben kann.



Fig. 29. Nürnberger Hafnerkrug
mit aufgesetzten Nuppen in Beerenform.
Nach 1550.
Österreichisches Museum.

Hinsichtlich der Zeit stimmen alle einschlägigen Stücke mit der vermutlichen Tätigkeit Reinharts als Hafner überein, denn der Becher ist, ob nun in der Nordschweiz oder in Nürnberg, im Jahre 1526 entstanden und die Porträtvasen sind kaum später als 1531 anzusetzen. Der Umstand, daß Frankreich im älteren Besitze einiger derartiger Hafnergeschirre ist und diese jedenfalls den frühesten Arbeiten zuzuzählen sind, spricht stark für eine ursprünglich in der Schweiz ausgeübte Berufstätigkeit dieses Handwerkers.

In Fig. 30 und 31 werden zwei Krüge schweizerischer Provenienz abgebildet. Sie stammen beide aus St. Gallen und ähnliche Funde wurden in Winterthur und in der Nordschweiz wiederholt gemacht. In technischer Hinsicht sind sie weit von den vorher besprochenen Gefäßen entfernt, hinsichtlich der Verzierungsweise wird man sich jedoch einer Verwandtschaft beider Gefäßgruppen kaum verschließen dürfen. War es dort der Sandanwurf, der den Gefäßkörper zum größten Teile deckt, so ist es hier der Auftrag zahlloser rotbrauner Tupfen, die denselben Effekt erzielen. Reliefauflagen finden wir auch hier, während an Stelle des Akanthusblattes einfache Streifen vom Boden des Gefäßes zur Mündung hinaufsteigen. Wir vermuten einen Zusammenhang mit dem Zwinglibecher, wenn auch nahezu 100 Jahre zwischen ihm und diesen Krügen liegen.

Der Nürnberger Werkstätte gehören noch nachfolgende Stücke an:

«Der schlanke Krug mit frei auf körnigem Grunde vom Fußrande des Gefäßes aufsteigendem, beziehungsweise vom Schulterrande absteigendem Akanthusblatt.» (Sammlungen Graf Wilczek, abgebildet auf Tafel IX.) Erworben wurde dieser Krug in Nürnberg.

«Der Krug mit einem Maskaron, der Figur des Gekreuzigten und seitlichem kaiserlichen Adler im Germanischen Museum zu Nürnberg.» (Fig. 26.)

«Der Krug der Sammlung Oppenheim in Köln mit in einer Nische frei unterschnittenem Crucifix.» (Fig. 27.) Dieser Krug wurde in Salzburg erworben. Durch die sich hier vereinigende Technik der Reinhartschen Werkstätte mit dem Hohlformenbesitze des Hafners Preuning, der denselben Christus auf seinen Arbeiten verwendete, ist die Nürnberger Provenienz wohl zweifellos.

«Der kleine gehenkelte Becher im Linzer Museum.» (Fig. 28.) Er stammt aus dem Kapuzinerkloster in Enns. Der Becher ist 21 *cm* hoch, Fuß- und Halsrand zeigen jeder zwei gelbe und ein blaues Band, die Besandung blaue und braune Flecken.

Die Nürnberger Arbeiten des Hafners Reinhart haben auch anderen Ortes gefallen und dort zur Nachahmung angeregt. Wir finden bei uns Gefäße, welche den seinigen gleichen, künstlerisch jedoch viel tiefer stehen. Der vorgenannte Becher im Linzer Museum bildet möglicherweise das Bindeglied zu einer in Wels und in Enns gefertigten Gefäßgruppe.

Fig. 30. Schweizer Hafnerkrug. Winterthur? 16. Jahrhundert, Ausgang. Sammlung Graf Wilczek.

Auf Tafel IX sind zwei derartige Trinkkrüge dargestellt. Der ältere gehört der Sammlung Miller v. Aichholz an. Der Grund des Gefäßes ist in der gleichen Weise gekörnt und ebenfalls stellenweise mit blauer Glasur betupft. Im übrigen sind beim Halse und beim Henkel die gleichen Farben verwendet. Auf der Vorderseite ist etwas plump die Figur einer Dame im Kostüme des ausgehenden 16. Jahrhunderts aufgelegt.

Dem 17. Jahrhundert gehört der Trinkkrug aus der Sammlung des Grafen Wilczek an. Er ist auf derselben Tafel abgebildet. Die Farben stimmen wieder mit jenen des Millerkruges genau überein, nur erscheint Gelb spärlich, Weiß und Dunkelgrün gar nicht verwendet.

Es war uns nicht möglich, den Zusammenhang zwischen der Nürnberger und Welser Gefäßgruppe aufzuklären. Die letztere ist jedenfalls als eine Nachahmung der Nürnberger Arbeiten auf österreichischem Boden anzusehen. Wandernde Gesellen aus der Werkstätte des Reinhart und Nickel dürften diese Type mit dem körnigen Anwurfe nach Wels und Enns verbreitet haben. Der Vater des in letzterer Stadt lebenden alten Hafners Kodada hat noch derartige Gefäße gemacht und auch heute ist in Wels und Enns das Geschirr mit dem Sandanwurfe so beliebt, daß wir die Fenster der Häuser mit solchen Blumentöpfen geschmückt sehen und in allen Wohnungen kleine Vasen und Trinkbecher finden. Die Dinge sind roh und unschön; die Technik aber hat sich erhalten.

Nicht ausgeschlossen scheint es, daß Hirschvogel, als er österreichisches Gebiet betrat und so eingehend bereiste, wie es zur kartographischen Aufnahme des Landes notwendig war, Gelegenheit fand, ja wahrscheinlich suchte, bei verschiedenen Handwerken anregend einzugreifen. Bei einem so vielseitigen Künstler ist ein solches fruchtbringendes Vorgehen natürlich. Gerade sein großer Gönner Christoph Khevenhüller, für den er schon in Nürnberg Glasfenster fertigte, der ihm Aufträge des kaiserlichen Hauses vermittelte und später Unterstützungen erwirkte, hatte Herrschaften, in welchen das Gewerbe der Töpfer schon seit dem Beginne des 15. Jahrhundertes blühte. Bei in Zwispallern vorgenommenen Ausgrabungen haben wir Scherben glasierter Gefäße mit Sandanwurf gefunden. Das, was Hirschvogel, als er sich mit Glasbrennen in Nürnberg beschäftigte, auf den Töpferrädern der Gesellen des Reinhart und Nickel entstehen sah, mußte ihm, dem rasch auffassenden Künstler, so geläufig sein wie eigene Arbeit, umsomehr, als er neben ihnen im selben Hause arbeitete. In Wels hat er gewiß Hafnerwerkstätten besucht und die Inhaber angeregt, Dinge zu machen, wie sie ihm aus seiner Vaterstadt bekannt waren.

Fig. 31. Schweizer Hafnerkrug. Winterthur? 16. Jahrhundert, Ausgang Sammlung Graf Wilczek.

Es mag kein Zufall sein, daß diese Gefäßtype in Nürnberg künstlerisch durchgeführt wurde und um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlischt, in Österreich aber um dieselbe Zeit beginnt und weniger kunstvoll gearbeitet wird. Die Reliefauflagen sind aus Modeln gepreßt, welche nicht eigens für solche Zwecke angefertigt wurden, sondern früher zum Ausstechen von Marzipan- und Lebzeltenwerk gedient haben mögen. Später erst, in den letzten Dezennien

des 16. Jahrhunderts erscheinen erst Tonmodel. Die Weise ihrer Verwendung ist nicht immer die glücklichste, doch hilft uns die Farbenpracht der Gefäße darüber hinweg.

Eine weitere Gruppe von Gefäßen müssen wir bei Festhalten der Fundstellen den Welser Hafnerwerkstätten zuweisen. Sie ist dadurch charakteristisch, daß die glatten Flächen der figürlichen Hohlformen vor dem Brennen mittels Punzen vertieft wurden, so daß beim Abformen das entstandene Positiv einen gekörnten Grund erhielt. In gleicher Weise wurde mittels Punzen für die Kleidung der dargestellten Figuren ein Stoffmuster erzielt. Gekörnten Grund sehen wir auf dem hohen zylindrischen Kruge der Sammlung Miller-Aichholz. Der ganze Reliefschmuck, die Büste eines Herrn in wenig künstlerischer Rankenumrahmung ist in Einem aufgelegt. (Fig. 32.)



Fig. 32. Welser Hafnerkrug mit Reliefauflagen und bunten Glasuren. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sammlung Eugen v. Miller-Aichholz.

Ähnlich ist der große zweihenklige Krug (Tafel X) im Grazer Museum durchgeführt. Er wurde in Wels erworben. Die obere Hälfte zeigt in viereckigen eingeschnittenen Umrahmungen drei Kostümfiguren, von welchen die mittlere weibliche mit der Figur auf dem Millerkruge (vgl. Tafel IX) vollkommen übereinstimmt. Die seitlichen männlichen Figuren haben wieder jenen gekörnten Grund, den wir auf der vorbeschriebenen Schnelle (Fig. 32) gesehen haben. Der Krug ist 59 *cm* hoch, mit grüner und gelber Glasur überlaufen und zeigt in der unteren Hälfte die stark reliefierten ganzen Figuren des Christus, Petrus und Johannes, die weit besser durchgeführt sind als die auf der Krugschulter dargestellten Kostümfiguren. Dieses interessante Beispiel beweist uns die gleichzeitige Verwendung von Hohlformen verschiedener Bestimmung auf einem Gefäße.

Fig. 33 zeigt uns das Fragment eines in Form eines männlichen Körpers durchgeführten Henkels zu einem großen Hafnerkruge. Es ist hellgelb und dunkelbraun glasiert. (Sammlungen Graf Wilczek.)

Das durch Form, Größe und Ausstattung bedeutendste Werk oberösterreichischer, wahrscheinlich Welser Hafner befindet sich im Besitze des Fürsten von und zu Liechtenstein. Es ist ein sich nach oben konisch verjüngender Krug, auf dessen Wandung unter drei Bögen männliche Figuren im Kostüme des ausgehenden 16. Jahrhunderts dargestellt erscheinen. Dazwischen sind Ziegen- und Löwenköpfe gleichmäßig angeordnet. Unter dem Halsrande hat sich der Töpfer bei seiner Scheibe arbeitend verewigt. (Tafel XI.)



Fig. 33. Fragment eines Henkels von einem Hafnerkrug. Frühes 16. Jahrh. Oberösterreich? Sammlung Graf Wilczek.

Die Werkstätten der Welser Hafner standen teilweise in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse), teilweise am Kalkofen außerhalb der Stadt (jetzt Untere Ringstraße). Trotz der Scheidung durch die Stadtmauer bildeten die städtischen Hafner und jene am Kalkofen örtlich eine Kolonie mit direkter und nächster Verbindung durch das Fischertor.

Die Reihe der Welser Hafner ließ sich vom Jahre 1530 nachweisen. Wir haben vorgefunden:

Zeller Hans, «am Kalchofen», Meister 1530, starb 1550. (Fig. 34.)

Wolff Hans, «am Kalchofen», Meister, erwähnt 1535—1552. (Fig. 35.)

Stadler Hans der Ältere, in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8). Lehrmeister des um 1555 in Steyr die Stelle eines Zechmeisters bekleidenden Wolfgang Stockher. Erwähnt 1535—1552. (Fig. 36.)

Stadler Hans der Jüngere, in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 14). Erwähnt 1545—1552.

Altenhover Jörg (Altenhoffer), «am Kalchofen». Erwähnt 1542 bis 1552.

Schwartzperger Steffan, 1572 Meister im vierten Viertel der Stadt am Schmidttore; 1577—1583 in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 14).

Nesster Andre, 1572 Meister im vierten Viertel am Schmidttore; 1578—1593 in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8).

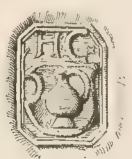


Fig. 34. Siegel des Hafners Hans Zeller in Wels. 1536.



Fig 35. Siegel des Hafners Hans Wolff in Wels. 1535.



Fig. 36. Siegel des Hafners Hans Stadler des Älteren in Wels. 1535.



Fig. 37. Siegel des Hafners Andreas Finckh in Wels. 1582.



Fig. 38. Siegel des Hafners Michael Neupaur in Ortenburg. 1599.

Stadler Michael, Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8). Erwähnt 1572—1577.

Reuttinger Leonhard, Meister «am Kalchofen». Erwähnt 1577—1588.

Vinckh Hans (Finckh), Meister in der Vorstadt, 1552 gestorben.

Finckh Wolf, Meister «am Kalchofen». Erwähnt 1577—1599, 1599 gestorben.

Finckh Andre, Meister «am Kalchofen». Erwähnt 1581 und 1583. (Fig. 37.)

Peimbl Christoff, Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 14). Erwähnt wiederholt 1586—1617.

Neupaur Michael, Meister in Ortenburg bei Steinakirchen, zur Welser Zunft gehörig. Erwähnt 1599. (Fig. 38.)

Altenhofer Hans, Meister «am Kalchofen». Erwähnt 1586—1617, in welchem Jahre er gestorben. Ein Stephan Altenhofer, wohl Bruder, war 1580 Siechenmeister in Wels; ein Sebastian Altenhofer saß im selben Jahre im inneren Rate der Stadt.

Höffelberger Matthias, 1603 Hafner in Offenhausen.

Zeugswetter Hans (Zeichsweder), Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8). Erwähnt 1597—1614. Er erscheint wiederholt mit seiner Ware am Kremsmünsterer Häfenmarkte.

Fellinger zu Moos, 1613 Meister in Moos bei Kematen.

Huebmer Hans, 1639 Meister in Offenhausen.

Impendorfer Sebastian, Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 14). Erwähnt 1622—1646, in welchem Jahre er sich, wie es heißt, «aus lauterer Desparationem und Verzwiflung» erhenkte.

Grilparzer Sebastian, Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8); erwarb 1637 auch das Hafnerhaus, Pfarrgasse 9. Erwähnt 1633—1639.

Holzinger Zacharias, 1650—1662 Meister in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 14).

Eine Art von stets gleichgestalteten Krügen, deren Körper mit Nuppen in Beerenform bedeckt ist, ist nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Erzeugnis unserer Alpenländer, sondern ein fränkisches. Die aufgesetzten Beeren sind in der Regel grün oder gelb glasiert, die Höhe der Gefäße variiert zwischen 18 und 25 *cm* und auf ihrer Wandung sind in den meisten Fällen Medaillons mit einer Szene aus dem neuen Testamente, mit einem Wappen oder dergleichen angebracht. Solche Exemplare im Germanischen Museum, im österreichischen Museum (Fig. 29), im Besitze des Grafen Wilczek und in anderen öffentlichen und Privatsammlungen. Wahrscheinlich ist Nürnberg die Stätte ihrer Erzeugung.

Wie weit sich die Stadt Enns an künstlerischen Arbeiten beteiligt haben dürfte, wurde bereits bei Besprechung der Welser Erzeugnisse erwähnt. Eine alte Handwerksordnung der Stadt vom Jahre 1524, welche der Verfasser vor Jahren im Archive der Gemeinde unter Faszikel A/III 4 vorgefunden hat und damals aus Mangel an Zeit nicht einsehen konnte, ist dermalen trotz aller Bemühungen unauffindbar. Hiermit scheint interessantes Material verlorengegangen zu sein.

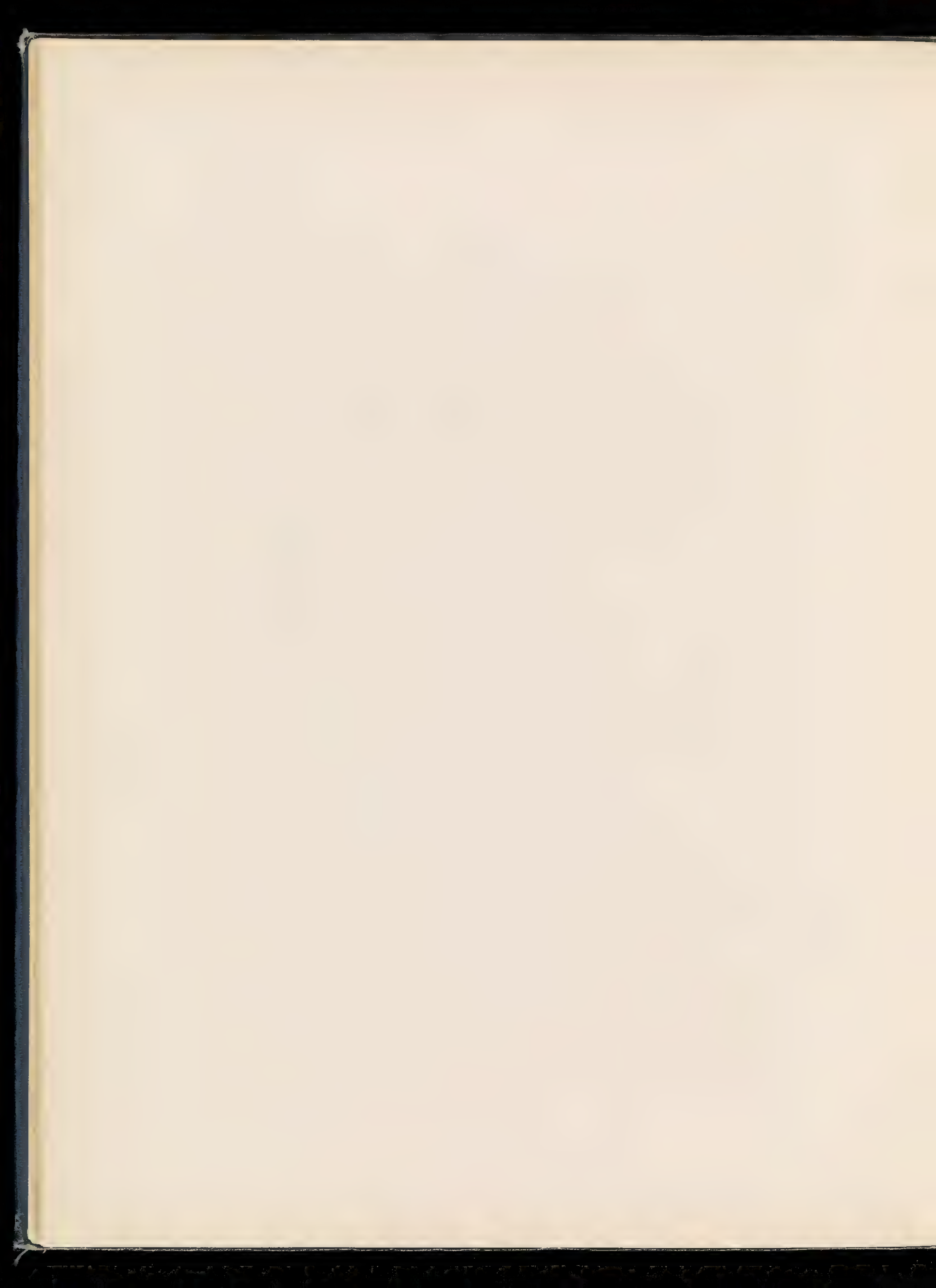
Ein im unteren Teile zylindrischer, im oberen halbkugelförmiger Trinkbecher, somit von der Form der Römer etwa, befindet sich in der Sammlung des Verfassers. (Fig. 39.) Die Farben dieses Bechers sind, wenn wir ihn vertikal teilen, in der einen Hälfte dunkelgrün, in der anderen kupferrot, letztere metallisch glänzend. Durch Einsetzen von Silber in den Ofen erhielt er diese mit Metalloxyden gefärbte Glasur. Die aufgesetzten stacheligen Nuppen haben den Zweck, dem Becher größere Sicherheit in der Hand des Trinkers zu geben. Hinsichtlich der Provenienz steht fest, daß er innerhalb der Grenzen der Stadtgemeinde Enns gefunden wurde. Er dürfte dem beginnenden 16. Jahrhundert angehören.



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien.

Großer buntglasierter Weinkrug mit Reliefauflagen. Arbeit eines Welser Hafners.
Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Grazer Museum.



Noch ein zweites, anscheinend um etwa 40 Jahre späteres Stück stammt gleichfalls aus dem Enns-, beziehungsweise Traungebiete. Es ist der in Fig. 40 abgebildete, mit grüner Bleiglasur überlaufene Becher der Sammlung Miller-Aichholz. Die Nuppen sind bei diesem Exemplar nicht aufgesetzt, sondern ausgesparrt und erscheinen in türkisblauer Farbe.

Für die Leistungsfähigkeit der oberösterreichischen Töpfer sprechen auch die zahlreich erhaltenen, in der Mehrzahl wohl handwerksmäßig ausgeführten größeren plastischen Werke aus Hafnerton. Das Stift St. Florian besitzt mehrere derartige Arbeiten, unter denen die liegende, in Lebensgröße ausgeführte Gestalt der Maria mit dem Jesukinde aus der Zeit 1490—1510 (Fig. 41) und eine aus drei Figuren bestehende Ölberggruppe, welche aus der zum Stifte gehörigen Filialkirche zu Steinbruch (Pfarre St. Peter am Wimberg) stammt, Interesse verdienen. Ein zweites Exemplar der Ölberggruppe, ebenfalls aus Oberösterreich stammend, jedoch unglasiert, besitzt Graf Wilczek; es ist insoferne vollständig, als hier auch die Figur des Apostels Petrus, welche bei der Gruppe im Stifte fehlt, vorhanden ist.

Das Stift beschäftigte zu Beginn des 17. Jahrhunderts einen Florianer Hafner namens Erhart Althammer, während am Ausgange des 16. Jahrhunderts Hafner aus Enns und Straubing, später solche aus Schärding und Vöcklabruck Aufträge erhielten. Das Geschirr lieferte ein gewisser Walsch und wird dasselbe ausdrücklich als Majolika bezeichnet. In den Jahren 1651—1655 wurden an ihn für etwa 1050 Gefäße 135 Gulden ausbezahlt. Es handelte sich hier um die Einrichtung der vom Propste Mathias erweiterten Stiftsapotheke.

Fig. 39. Tonbecher, buntglasiert mit Lüsterreflex. Südl. Oberösterreich, vermutlich Enns. Beginnendes 16. Jahrhundert. Sammlung des Verfassers.

An Hafnermeistern in Enns sind nachweisbar:

Eul Eustachius, 1588.

Kholler Moritz, 1588.

Dechatreid Wolf, 1599. Zunftmeister. (Siehe Siegel in Fig. 42.)

Aichinger Merth, 1613.

Eißl Hans, 1614 Meister.

Porbeckh (Porweckh, Peuerweckh, Peuerbeckh) Matthias, wiederholt zwischen 1610 und 1615 erwähnt. Zu dieser Zeit der angesehenste Meister.

Dachinger Martin, 1614 Meister.

Haring Karl, 1626 Meister.

Müllner Georg, 1626—1630 Meister. (Fig. 43.)

Pulcherantz Zacharias, 1630 Meister.

Zimmermann Sebastian, 1626—1631 wiederholt erwähnt. (Fig. 44.)

Der Stadt Enns wird auf dem Gebiete älterer Kunstkeramik eine größere Bedeutung zuzulegen sein, als sie hier bei dem Mangel an schriftlichen Belegen und bei der schütteren Reihe der nachweisbaren Meister zum Ausdruck kommt. Die plastischen Arbeiten in St. Florian, von denen wir noch in Abschnitt VII einige Figuren abbilden, sowie die beiden schönen in Enns aufgefundenen Becher sind hierfür umso wichtigere Beweisstücke, als sie von der Hand eines Händlers unberührt blieben und seit ihrer Entstehung den Platz wohl kaum gewechselt haben. Der Becher in Fig. 39 ist das Resultat einer Ausgrabung. Alle hier genannten Objekte sind aus einer Zeit, in welcher

Fig. 40. Tonbecher, blau und grün glasiert. Oberösterreich, um 1550. Sammlung Eugen von Miller-Aichholz.



Fig. 41. Aus Ton in Lebensgröße ausgeführte Figur der Maria. Oberösterreich, um 1500. Augustinerstift St. Florian.

man mit Tonwaren noch nicht hausieren ging; schon gar nicht mit so großen Arbeiten, wie es die Florianer Ölberggruppe ist. Die künstlerische Betätigung der Ennser Hafnerwerkstätten wird uns begreiflicher, wenn wir wissen, daß in der Stadt schon etwa 1180 die Herzoge von Steyr eine Münzstätte besaßen und ihr 1212 Herzog Leopold VII. von Österreich das in der Geschichte österreichischen



Fig. 42. Siegel des Hafners Wolf Dechatreid in Enns. 1599.

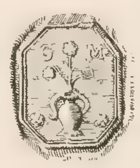


Fig. 43. Siegel des Hafners Georg Müllner in Enns. 1627.



Fig. 44. Siegel des Hafners Sebastian Zimmermann in Enns. 1630.

Städtewesens berühmte Ennser Stadtrecht verlieh. Auch das benachbarte reiche und kunstfreudige Augustinerstift St. Florian äußerte gewiß seinen günstigen Einfluß.

Immerhin hat Enns seine Stellung in kunstgewerblicher Hinsicht später aufgegeben und an Wels abgetreten. Dort erlischt die Kunst im Handwerk um die Mitte des 16. Jahrhunderts; hier erhebt sie sich um dieselbe Zeit zu nennenswerter Größe. So auch in der Keramik. Wir werden in Abschnitt VII sehen, daß Wels der Erzeugungsort der besten Renaissanceöfen Oberösterreichs geworden ist.



Fig. 45. Siegel des Handwerkes der Hafner in Wels. Um 1600.



Fig. 46. Siegel des Handwerkes der Hafner in Enns. Um 1580.



Großer Hafnerkrug mit Reliefauflagen.
Arbeit eines oberösterreichischen, vermutlich Welser Hafners.
Ausgehendes 16. Jahrhundert.
Sammlung Fürst von und zu Liechtenstein auf Burg Seebenstein.



IV. ABSCHNITT.

Der Norden Oberösterreichs.

Beteiligung Vöcklabrucks. Das Hafnerzentrum in Frankenburg. Hirschvogels Aufenthalt in Oberösterreich.



n den drei vorhergehenden Abschnitten haben wir das Hafnergewerbe der Städte Steyr, Wels und Enns sowie jenes im Kremstale eingehender zu besprechen versucht, die Namen der Meister, soweit dies möglich war, festgestellt und mehrere Typen der Gefäße unserer nördlichen Alpenländer den genannten Werkstätten zugewiesen. Trotz dieser Zuweisung sind den Erzeugungsorten dieser einzelnen Gruppen keineswegs jene engen Grenzen zu ziehen, wie sie durch die Teilung dieser Arbeit erscheinen. Wir müssen im Gegenteile mit voller Berechtigung annehmen, daß sich eine bestimmte Technik bei der Ausschmückung der Gefäße nicht auf die Werkstätten einer städtischen Zunft allein beschränkt hat. Der große, intensive Verkehr sämtlicher Hafner Oberösterreichs untereinander, die sich alljährlich mindestens einmal zusammengefunden haben, um über wichtige Fragen zu beraten, hatte selbstverständlich einen Austausch der Ideen über Gefäßformen, Verzierungsweise, Herstellung der Glasuren etc. zur Folge. Bei solchen Zusammenkünften, die in der Regel mit großen Häfenmärkten verbunden wurden, fand sich die beste Gelegenheit, die Erzeugnisse fremder Hafner zu sehen und dieselben käuflich zu erwerben. Modelle für Öfen und für die Reliefauflagen der Krüge wurden bei solchen Anlässen getauscht oder verhandelt. Im Abschnitte über Ofenkeramik werden wir Kacheln kennen lernen, die beinahe gleichzeitig in der Schweiz, in Nürnberg und in Oberösterreich auftreten, weil sie dort überall erzeugt wurden. Man war diesfalls bisher im Irrtum, wenn behauptet wurde, unsere besten bunten Öfen kämen aus Nürnberg. Der Transport dieser wäre nach Österreich herein, sei es nun mit Fuhrwerken oder zu Schiff, gewiß nicht lohnend gewesen, und man hat es vorgezogen, sich von den Kacheln Abdrücke herzustellen oder solche vom Originalmodell zu erwerben.

Anders stand es mit den Gefäßen. Die Häfenträger, über die wir später noch sprechen müssen, scheuten weder Wege noch Mühe, sich durch den Weiterverkauf der Gefäße einen Lebensunterhalt zu schaffen. So ist viel fremdes Erzeugnis aus Deutschland, Böhmen und Salzburg nach Oberösterreich herübergekommen; hauptsächlich geschah dies zur Zeit, welche den Rahmen dieses Buches bildet. Erst am Ausgange des 17. Jahrhunderts wurde dem Zwischenhandel mit Erfolg entgegengetreten.

Wenn wir also gewisse Formen mit einer mehr oder weniger charakteristischen Außenbehandlung den oben genannten Städten zugelegt haben, begründen wir dies damit, daß solche Gefäßgruppen zum größten Teile in diesen Gebieten aufgefunden wurden. Die kunsthistorische Bedeutung der Städte Steyr, Wels und Enns sowie des mit reichen und kunstfreudigen Stiftern und Klöstern ausgestatteten Kremstales läßt auf gleichzeitige Tüchtigkeit und Kunstverständnis im Gewerbe schließen. Es liegt kein Grund vor, den Erzeugungsort draußen auf dem Lande zu suchen, wenn wir aus den Zunftverfassungen und der Anzahl der nachweisbaren Meister entnehmen, daß gerade in den genannten Städten ein intensives Hafnergewerbe blühte.

Demgemäß werden auch dem Produktionsgebiete des Steyrer Geschirres mit der eingeschnittenen Ornamentierung weitere Grenzen zu ziehen sein; südlich bis nach Steiermark hinein, nördlich vielleicht bis über Linz hinaus. Möglicherweise ist sogar ein Zusammenhang mit der gleichen Technik in Schlesien über Böhmen zu suchen. Strenger scheidet sich nach Osten die Welser Gefäßgruppe mit dem körnigen Sandanwurfe. Sie findet wahrscheinlich die Grenze ihrer Produktion in Enns; nach Westen dagegen tritt sie im Salzburgischen und in Bayern auf, wo sie in Nürnberg ihre eigentliche Heimat hat. In Frankenburg hat der Verfasser bei Ausgrabungen dieselbe Type nachgewiesen; somit dürften auch die großen Hafnerzentren am Hausruck, also Ampfelwang, Haag, Ried, Frankenburg und Mattighofen daran beteiligt gewesen sein.



Fig. 47. Siegel des Hafners Sigmund Schauinslandt in Linz. 1582.

Im Norden der Donau scheint nur kunstloses Geschirr gefertigt worden zu sein, wenn auch jenes von Hafnerzell durch die vorzügliche Qualität des Tones besonders gesucht war. So erübrigt uns nur noch eine kurze Besprechung der größeren Hafnerbezirke und die Namhaftmachung ihrer Meister.

Das Hafnergewerbe in Linz nahm im 16. Jahrhundert nicht jenen Rang ein, der dieser Stadt erst später als Hauptstadt des Landes zukam. Wir haben gehört, daß die Vereinigungen der Gewerbsgenossen der sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs: Steyr, Wels, Enns, Linz, Gmunden, Freistadt und Vöcklabruck stets in Steyr stattgefunden haben und Linz sich auch bei diesen Zusammenkünften der Hafner auffallend schwach beteiligte. So erscheinen bei einer Vereinigung im Jahre 1613 sämtliche Meister aus Steyr, Wels, Efferding und Enns, während aus Linz nur einer daran teilnimmt. Erst am Ausgange des 16. Jahrhunderts werden Versuche gemacht, den Schwerpunkt des oberösterreichischen Hafnergewerbes nach der Hauptstadt Linz zu verlegen. Im Frühjahre 1589 fordern die Linzer Hafner ihre Gewerbsgenossen auf, sich am 30. Juli desselben Jahres in der Hauptstadt zu vereinigen, mit der Motivierung, daß «ihnen an den Sachen aller Meister gelegen» und billigerweise die Zusammenkünfte in der Hauptstadt erfolgen müßten. Die Veranlassung zu diesem Rundschreiben gab der Zechmeister der Hafnerinnung in Linz, Paul Zilpolz. Am 27. November 1628 erläßt der Landeshauptmann Adam Graf Herberstorff ein strenges Verbot gegen die Hausierer (Beilage VII).



Fig. 48. Siegel des Hafners Paul Zilpolz in Linz. 1585.



Fig. 49. Siegel des Hafners Wolf Weinzierl in Linz. 1599.

Nachstehende Meister sind in Linz nachweisbar:

Schauinslandt Siegmund, als Meister zuerst 1582 erwähnt, 1589 ist er der zweitangesehenste Hafner der Stadt. (Sein Siegel in Fig. 47.)

Zilpolz Paul (Zellpolz, Zilbolz), 1582 Meister, 1589 Zechmeister der Zunft. Er ist der Schöpfer des schönen Renaissanceofens im Wiener Landhause (vgl. Abschnitt VII). (Sein Siegel in Fig. 48.)

Schauinsland Wolf (Schauinslandt), 1588 Meister. Jüngerer Bruder des Siegmund Schauinslandt.

Enngl Hans, Meister 1603.

Weinzierl Wolf (Weintzirrl), bereits 1599 erwähnt. Er erscheint auf jedem Jahrmarkte in Kremsmünster, wo er seine Ware absetzt. Ist 1613 noch nachweisbar. (Sein Siegel in Fig. 49.)



Fig. 50. Siegel des Hafners Leonhard Strengstorffer in Ebelsberg. 1582.

Intensiver als in Linz war das Hafnergewerbe in Ebelsberg, einem Markte südlich von Linz und jenseits der Traun gelegen. Am Fuße des Schloßberges lagen zahlreiche Hafnerwerkstätten. Der Markt ging 1809 in Flammen auf. Die Meister Stephan Atzlperger (Atzlesberger) und Leonhard Strengstorffer (Strenstorffer, Strembstorff) haben in den Jahren 1580—1599 viel Ware nach Linz und ins Ebelsberger Bürgerspital, welches urkundlich zuerst 1591 genannt wird, geliefert. Die heutigen Ortsnummern 37 und 42 waren im 16. Jahrhundert Hafnerhäuser. In Fig. 50 und 51 sind Abdrücke der Siegel Strengstorffers abgebildet.

In der Stadt Steyregg arbeitete um 1613 der Hafnermeister Peter Wilmperger (Wimberger).

Der alte, mit besonderen Handelsbegünstigungen und eigenem Stapelrechte ausgestattete Markt Mauthausen war ein wichtiger Punkt im Handelsverkehre auf der Donau, sowie im Warendurchzuge nach Böhmen. Reiche Tonlager in nächster Nähe des Marktes ließen zahlreiche Hafnerwerkstätten

entstehen und ging der Export stromaufwärts nach Linz, stromabwärts nach Niederösterreich bis Wien. Auch in Steyr hat ein Mauthausener Meister, Matthias Hopf, wiederholt zahlreiche Fuhren seiner Gefäße abgesetzt; einmal jedoch, und zwar im Jahre 1626 ist er anläßlich der Bauernunruhen um seinen Gewinn gekommen. Sein erster Geselle Melchior Gödl klagt darüber, daß der Meister «wegen besorgender Leibs- und Lebens-Gefahr sich nach Under-Oesterreich absendiert und sein überblibenes Geschier verlassen habe». Eine Reklamation im Jahre 1631 ergibt, daß der Stadtrichter sich das Geschirr angeeignet und zu häuslichen Zwecken verwendet hat.

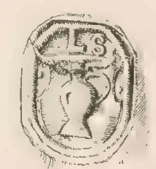


Fig. 51. Siegel des Hafners Leonhard Strengstorffer in Ebelsberg. 1599.

Hafnermeister in Mauthausen sind nachweisbar:

Pernauer Hans, erwähnt 1582 und 1588. (Sein Siegel in Fig. 52.)

Härschling Merth (Härsing, Hörssling), zwischen 1582 und 1599 wiederholt genannt. (Siegel in Fig. 53.)

Khron Wolf, um 1588.

Härschling Georg, 1590 erwähnt. Am 10. Februar 1600 verheiratete er seine Tochter Eva an den Kirchdorfer Hafner Hans Aichhorn.

Wilmer Ludwig (Wimmer), um 1613.

Kirchmayr Christoph, um 1615.

Hopff Matthias, um 1625.

Jahn Adam, um 1625.

Müllner Adam, um 1630. (Sein Siegel in Fig. 54.)

Wimmer Jakob, um 1635.

Khaiser Hans, um 1660.



Fig. 52. Siegel des Hafners Hans Pernauer in Mauthausen. 1582.

Diese Liste macht gewiß keinen Anspruch auf Vollständigkeit; immerhin aber ersehen wir aus ihr, daß vier bis fünf Hafnermeister in Mauthausen gleichzeitig tätig waren.

Weitere Hafnerzentren waren die alten Märkte Perg und Schwertberg. Der Handel mit Koch- und Trinkgeschirren der Hafner in Perg, Schwertberg, Ried und Karlingsberg war ein sehr beträchtlicher. Er ging zum größten Teile nach Wien und Ungarn. Sechs Hafnereien aus den genannten Orten waren die Haupterzeuger im Mühlkreise, daneben noch sechs Hafner im Distrikte Baumgartenberg und zwei in Freistadt. Aus Schwertberg beziehen heute die Stadt Steyr, das Enns- und Kremstal ausgezeichneten Töpferton. Weitere ungehobene Tonlager liegen weiter nördlich im Gebiete der Feld- und Waldaist.



Fig. 53. Siegel des Hafners Merth Härschling in Mauthausen. 1587.

Der Markt Perg verzeichnet die Meister Eschentorffer Wolf um 1604, Biberhofer Thomas um 1609, Peuerbeck Hans (Porbeck, Peuerweck) um 1613, Hopff Wolf, Zechmeister um 1639 und Khöblpeckh Josef, um 1665. Der bedeutendste Meister des Handwerkes war Kreuzer Wilhelm (Khreizer). Er ist zwischen 1613 und 1630 wiederholt nachweisbar und bediente sich des in Fig. 55 abgebildeten Siegels.

In der Stadt Eferding waren um 1615 vier Meister tätig: «Die beiden Brüder Khössler Hans und Khössler Zacharias, weiters Punkmer Balthasar und Hueber Elias.» Ein fünfter, Puckmayr, dürfte mit dem vorgenannten Punkmer identisch sein.



Fig 54. Siegel des Hafners Adam Müllner in Mauthausen. 1630.

Waizenkirchen verdankte 1593 die Erhebung zum Markte seinem Erbgrundherrn Georg Achaz zu Losenstein. In den von Losenstein am 25. August 1593 dem Markte verliehenen Statuten wird auch den Hafnern ihr Gewerbewesen vorgezeichnet. Dieselben haben «Häfen, Krüge, Becher, große und kleine, lasurte und unlasurte Arbeit» zu verfertigen. Öfen werden nicht erwähnt; wir haben es daher in Waizenkirchen in erster Linie mit Töpfern, vielleicht nur mit solchen zu tun. Die Statuten setzen weiters Bestrafung für schlechte Ware fest. Im Wiederholungsfalle wird das Handwerk entzogen. Vor 1600 waren die Meister Bruckner Kaspar und Möböck Hans bereits tätig. Der letztere wandert im Jahre 1626 als Reformierter nach Regensburg aus. Es werden weiters genannt: Baumann Silvester um 1604, Schönleitner Heinrich um 1625, Zödl Abraham um 1627 (Siegel in Fig. 56), Götz Michael um 1638, Birnstingel Georg um 1660.

In Lambach sind die Meister Khrenz Michael um 1580, Peuerbeckh Hans und Peuerbeckh Michael um 1588, Thalhammer Jakob 1612—1640 und Wagner Wolf um 1639 nachweisbar.

Der Ort Herrenschützing, zwischen Lambach und Schwanenstadt gelegen, nennt 1639 den Hafner Felinger Wolf, der wiederholt den Kremsmünsterer Markt mit seiner Ware besuchte.

Schwanenstadt, seit 1490 Markt, seit 1627 Stadt, besaß zwei Hafnerwerkstätten. Sie wurden um 1612 von den Meistern Männinger Hans und Peuerbeck Michael (welcher früher in Lambach arbeitete) und um 1638 von den Meistern Männinger Sebastian und Pläz Hans (Plötz) geleitet.



Fig. 55. Siegel des Hafners Wilhelm Kreuzer in Perg. 1617.



Fig. 56. Siegel des Hafners Abraham Zödl in Waizenkirchen. 1627.



Fig. 57. Siegel des Hafners Leonhard Landl in Vöcklamarkt. 1589.



Fig. 58. Siegel des Hafners Andreas Guzer in Vöcklamarkt. 1590.

Über die Grenzen des Landes hinaus äußerte sich das Hafnergewerbe der Städte, Märkte und Dörfer am südlichen Abhange des Hausruckgebirges und im Flußgebiete der Vöckla. Nicht ganz mit Unrecht hat man in Vöcklabruck eine derartige Großindustrie vermutet, wenn auch bisher nur die Gesimskrönung eines Ofens, welche sich im Österreichischen Museum befindet, hierzu Veranlassung gab. Diese Gesimskrönung wird im Abschnitte VII besprochen. Wir haben aus den oben angeführten Gründen der Geschichte der Stadt Vöcklabruck und ihrer Gewerbe bei unseren Nachforschungen besondere Aufmerksamkeit geliehen und sind hierbei vom Schulinspektor Johann Rauch weitestgehend unterstützt worden.

Die Endresultate dieser Nachforschungen ergaben, daß die Stadt Vöcklabruck im 16. Jahrhundert allerdings einige Hafnerwerkstätten besaß und auch wahrscheinlich Kunstware erzeugte. Die Namen der Hafner sind uns leider nicht erhalten. Wichtiger ist dagegen die Stellung der Stadt als Stapel- und Handelsplatz für die Fabrikate der zahlreichen Hafnereien in der Umgebung. In Vöcklabruck war die Hauptniederlage und der Verkaufsplatz für die in Vöcklamarkt, Frankenmarkt, Pöndorf, Ampfelwang, Zwischwalden, dem späteren Frankenburg, Wolfsegg, St. Georgen, Ungenach massenhaft erzeugte Ware.

Aus diesem Grunde wohl besaß die Stadt eine vollständige Abschrift der Welser Hafnerordnung vom Jahre 1589 (Beilage II). An eine eigene Hafnerzunft in Vöcklabruck läßt sich schwerlich denken, da bei den jährlichen Zusammenkünften der oberösterreichischen Hafner Vöcklabrucker nicht erscheinen. Dies erhellt auch aus den der obigen Hafnerordnung bei mehreren Punkten beigesetzten Randbemerkungen. Einzelne Hafnereien haben jedenfalls damals bestanden, denn die Vöcklamarkter sprechen in einer Zuschrift vom Jahre 1589 an die Linzer Hafner von ihren Werkgenossen in Vöcklabruck. Es handelte sich in diesem Falle wieder um Abstellung der «Khräxentrager und Kharner», welche Geschirr aus den Werkstätten am Hausruck nach Vöcklamarkt brachten und hierdurch den Verdienst der Ortshafner schädigten. Die Vöcklabrucker nahmen jedoch für die Zwischenhändler Partei, weil die Häfenmärkte ihnen einen schönen Gewinn zukommen ließen.

Um 1590 waren in Vöcklamarkt die beiden Meister Landl Leonhard und Guzer Andreas (Gussner) tätig. Ihre Siegel sind unter Fig. 57 und 58 abgebildet.

Die Umgebung des Marktes Wolfsegg lieferte guten Töpferton. Dort sind die Hafner Wambacher Wolf, Semminger Hans, Plätz (Plötz) Christoph und Plötz Abraham um 1630 nachweisbar.

Im Pfarrorte Ungenach weist das Bauernhaus «Hafnergut» sowie das Gut Unterhafnern, welches bereits 1505 genannt wird, auf ehemals bestandene Werkstätten.

Damit nähern wir uns dem im 16. Jahrhundert bedeutendsten Fabrikationszentrum Oberösterreichs, dem Markte Frankenburg, am Fuße des Göbelsberges, eines Ausläufers des Hausrucks gelegen. Der Ort hieß früher Zwiswalden, Zwischwalden (1170), später Zwispallen (1355), endlich Zwiespalten; im Jahre 1621 wurde der Name des in der Nähe auf steiler Höhe gelegenen Schlosses Frankenburg auf den nunmehr mit Marktrechten ausgestatteten Ort übertragen.

Aus einem Berichte der Vöcklamarkter Hafner an die Zunft in Steyr entnehmen wir, daß im Jahre 1587 in Zwispallen 24 Hafnerwerkstätten bestanden haben. Die Stelle lautet: «Die Zwispallerischen Hafner, deren dann ain zimbliche Anzahl und in die 24 seyen.» Einen noch früheren Beleg für die alte Industrie bietet der 21. Artikel der Hafnerordnung vom Jahre 1578, welche Erzbischof Johann

Jakob von Salzburg seinem Lande gab. Er verfügt (vgl. Beilage IX), daß kein Meister des Landes den Hafnern in Zwispallen Waren käuflich abnehmen dürfe, und verbietet jeden Verkehr mit diesen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift hat neben der von der Obrigkeit verhängten Strafe noch die Abgabe von vier Pfund Wachs und zwei Viertel Wein an die Handwerkskasse zur Folge.

Der Ton wurde aus Frein, Riegl, Redleiten und Schweinegg, sämtlich im Umkreise von Frankenburg gelegen, bezogen. Die Lager der beiden letzteren Orte lieferten ein dunkelgraues, jene von Frein und Riegl ein gelbliches Material. Heute werden beide Tongattungen gemischt verwendet, wodurch ein ganz vorzügliches Material für gewöhnliches Gebrauchsgeschirr erreicht wird.



Fig. 59. Graf Franz Christoph Khevenhüller, Graf zu Frankenburg. 1589—1650.

Die Tonlager sind von so mächtiger Ausdehnung, daß der seinerzeit ausgeübte planlose Abbau nur diesem Umstande zuzuschreiben ist. Jeder grub eben, wo er wollte. Wir durchschreiten beispielsweise westlich von Frankenburg über Frein hinaus und in der Richtung gegen Ottokönigen ganze Waldungen, welche auf Tonlagern stehen. Zahlreiche Tümpel, umsäumt von stämmigen Buchen und Erlen, sind die Plätze, wo die einzelnen Hafner das Material den mächtigen Lagern entnommen haben. Was dort im 16. Jahrhundert erzeugt wurde, ersehen wir teils aus Funden, teils aus der dem Markte von dem Grafen Christoph Khevenhüller (Fig. 59) verfaßten Gemeindeordnung (Beilage VIII). Es ist darin von Häfen, Krügen und Bechern, großen und kleinen glasierten Geschirren die Rede. Gleichzeitig wird auf die bestehenden guten Tonlager hingewiesen. Öfen werden nicht genannt; dies läßt vermuten, daß wir es auch hier vornehmlich mit Töpfern zu tun haben. Die Erzeugnisse waren, nach den Funden zu schließen, braun, gelb oder grün glasierte Hafnerkrüge. Eine bestimmte Type wurde nicht bevorzugt. Gefunden wurden weiters einzelne Scherben mit Reliefauflagen, in der Regel Rankenwerk mit einzelnen rohen Buchenblättern besetzt. Bruchstücke mit dem bereits besprochenen, den Welser Fabrikaten eigentümlichen Sandanwurfe beweisen, daß auch diese Technik den Frankenburger Töpfern geläufig war.

Der Bauernkrieg fand am 11. Mai 1625 seine Wiege in Frankenburg, wo sich die reformierte Bürger- und Bauernschaft der Einsetzung eines katholischen Geistlichen durch den Oberpfleger Abraham Grünpacher widersetzte. Am 15. Mai erfolgte dann das Strafgericht auf dem Haushamerfelde, welches 17 Unglückliche dem Henker überantwortete. Gelegentlich der Kämpfe, der Belagerung des Schlosses Frankenburg und zahlreicher Brände ging alles zugrunde, was uns die Namen der Meister im Gegenfalle überliefert hätte. So wissen wir nur, daß ein Meister Mayr Hans aus Vöcklabruck im Jahre 1639 auf dem Jahrmarkte in Kremsmünster mit seiner Ware erschienen war, sich 1652 mit der Tochter eines Frankenburger Hafnermeisters verehelichte und damit Eigentümer einer schon damals als «uralt» bezeichneten Hafnerwerkstätte in Frankenburg wurde.



Fig. 60. Siegel des Hafners Matthäus Spring in Schmiding. 1589.

Heute stellen in Frankenburg und Umgebung die Familien Stritzinger, Lumpf, Brückl, König, Ebenhoch, Hartinger, Preneis, Mühringer, Straubinger, Wambacher, Zödl, Jank, Freundlinger, Kölblinger, Renetzeder und andere ein oder mehrere Mitglieder zu diesem Gewerbe. Von den genannten Familien waren gewiß die Stritzinger, Brückl, Ebenhoch, Wambacher, Zödl und Jank schon im 16., bezw. 17. Jahrh. Besitzer von Hafnereien, denn wir treffen ihre Namen auch an anderen Orten, wo das Gewerbe zu jener Zeit blühte.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts treten in Frankenburg verschiedene Bezeichnungen für die Hafner auf, je nachdem sie sich in erster Linie mit der Töpferei oder mit der Ofenhafnerei beschäftigten. So wird 1700 ein Adolf Mayrhofner als Krugmacher erwähnt, 1707 ein Jakob Lasser als Kuchlmacher, im gleichen Jahre ein Adam Stadlinger als Kachelmacher in Frein, 1709 ist ein Hans Georg Vogl, «Hofambtshaffner» und 1712 Abraham Traunloiser «Hofhaffner» in Frankenburg.



Fig. 61. Buntglasierter Hafnerkrug. Imitation der rheinischen Steinzeugformen. Oberösterreich, vermutlich Linz. 17. Jahrhundert, erste Hälfte. Sammlung Graf Wilczek.

Die weiteren Meister damaliger Zeit, die Chöpl, Leithner, Obermayer, Staindl, Wollschlager etc. müssen wir übergehen, weil wir uns hier nicht mit dem Hafnergewerbe des 18. Jahrhunderts beschäftigen wollen. Eine ausführliche Monographie der Frankenburger Hafnereien zu verfassen, wäre gewiß für jemanden, der an Ort und Stelle Monate den Forschungen widmen kann, eine interessante und lohnenswerte Aufgabe.

Ist die Person des Grafen Franz Christoph Khevenhüller als Besitzer der Grafschaft Frankenburg und des hierzu gehörigen Dorfes Zwispallen schon eng mit dem hervorragendsten Gewerbe dieser Grafschaft, jenem der Hafner verknüpft, so glauben wir außerdem noch einem älteren Mitgliede des aus Franken stammenden Geschlechtes einen Anteil an der künstlerischen Entwicklung unseres Gewerbes zusprechen zu müssen. Es ist der Hofkammerrat Christoph Khevenhüller, der große Gönner des Nürnberger Künstlers Augustin Hirschvogel.

Khevenhüller hat Hirschvogel nicht nur mit persönlichen Aufträgen beschäftigt, sondern ihm auch zahlreiche Arbeiten für die kaiserliche Majestät verschafft. Im Jahre 1542 liefert er die Karte von Oberösterreich, 1544 jene von Kärnten, 1543 Glasgemälde für Khevenhüller. Aus dieser kartographischen Tätigkeit Hirschvogels sowie aus seinen weiteren Arbeiten jener Zeit, seinem Plane der türkischen Grenze vom Jahre 1539 und seinem Werke über die Geometrie, welches er 1542 verfaßte, ersehen wir am besten, daß eine Tätigkeit des Künstlers in der Stadt Nürnberg in der Zeit von 1541—1543 ganz ausgeschlossen ist. Den Nürnberger Ratsverlässen entnehmen wir weiters, daß Hirschvogel von 1536—1541 in Laibach war. Im Jahre 1543 übersiedelte er definitiv nach Wien, wo er 1547 den Plan dieser Stadt vollendete und von 1551 an einen Gnadenjahresgehalt von 100 Pfund bezog. Er bewohnte hier das Haus Nr. 930, später 938 «bey den Himelporten, Gässel nach der lingkhen herumb» und starb im Januar oder in der ersten Hälfte des Februar 1553.

Aus allem ist zu entnehmen, daß sich die eigentliche Tätigkeit des Künstlers in Nürnberg nur bis 1536 erstreckte, wenn er auch 1542 sich längere Zeit in Nürnberg aufgehalten haben mag, um wahrscheinlich seine Angelegenheiten vor der Übersiedlung nach Wien zu ordnen. Mit Recht setzen wir daher die Auflösung des Kompagniegeschäftes, welches er mit dem Hafner Nickel eingegangen war, in das Jahr 1542. Hirschvogels Abwesenheit in den Jahren 1536—1541 läßt Nickel als den technischen Leiter der Werkstätte erscheinen, denn er war es, der vor 1530 in Venedig gewesen ist, um dort die Kunst in der Herstellung der venezianischen Glaswaren zu erlernen. Unser Künstler gab dem Geschäfte den Namen, wahrscheinlich auch die Mittel sowie seine Kenntnisse der Glasmalerei, welche er vom Vater ererbt hatte und weiter förderte, so daß er als Glasmaler einen bedeutenden Ruf besaß.



Fig. 62. Grunglasierter Hafnerkrug. Imitation der rheinischen Steinzeugformen. Oberösterreich, vermutlich Linz. 17. Jahrhundert, erstes Drittel. Sammlung des Verfassers.

Anders stand es mit der Hafnerei, von welcher der Rechenmeister Neudörfer berichtet, sie wäre so bedeutend in künstlerischer Hinsicht gewesen. Hier waren Reinhart und Nickel die beiden ge-

schulten Kräfte, und diesen beiden lege ich die Arbeiten zu, welche Neudörfer gesehen haben mag. Neudörfer schrieb seine Nachrichten 1547, somit 17 Jahre nach dem Eintritte Hirschvogels in das Geschäft Reinhart-Nickel und 11 Jahre nachdem Hirschvogel Nürnberg verlassen hat. Muten wir auch Neudörfer zu, daß er sich im Jahre 1547 an jene Krüge, Öfen und Bildplatten, die er in der genannten Werkstätte gesehen, nach 15 Jahren noch genau erinnern und selbe als «wie aus Metall gegossen» bezeichnen konnte, so ist seine Mitteilung, daß gerade Hirschvogel der Verfertiger oder geistige Urheber dieser Dinge war, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es arbeiteten ja ursprünglich drei, später zwei Meister gemeinsam und von diesen waren zwei Hafner und einer Glasmaler. Gerade dem letzteren die Hafnerarbeiten zuzuschreiben, ist vollkommen unberechtigt. Richtiger wäre es vielmehr anzunehmen, daß Hirschvogel als der erfinderische Teil seinen Versuchen in der Herstellung venezianischer Glaswaren nachgegangen ist, der Hafner sich jedoch mit der sicheren Fortsetzung seines alten Gewerbes beschäftigte, wenn er auch nebenbei dem Kompagnon mit seinen in Murano gesammelten Erfahrungen dienlich sein konnte.



Fig. 63. Viereckige Tonflasche mit Zinnverschluß. 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Salzburg? Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

In welchem Sinne hätte auch Hirschvogel sich als Kunsthafner äußern sollen? Die Renaissancekeramik Nürnbergs kennt nur zwei Gefäßgruppen, die künstlerisch ausgeführt wurden. Die eine von diesen Gruppen ist auf die Töpferfamilie Reinhart zurückzuführen und die zweite, die bisher in der Sammlerwelt dem Hirschvogel zugeschrieben war, hat sich als Schöpfung der Hafner Paul und Kunz Preuning sowie ihrer Nachfolger entpuppt. Es bleiben uns somit keine Gefäße übrig, die wir ihm zulegen könnten, denn alles andere war minderwertig. Ebenso in der Ofenkeramik. Zwischen dem frühen Ochsenfurter Ofen und den in Nürnberg nach 1535 entstandenen Öfen liegt kein Werk der Ofenhafner vor, bei dem wir auch nur den geringsten Einfluß eines so vielseitigen Künstlers, wie es Hirschvogel war, erkennen. Bei den hier in Rede stehenden Öfen mit den Darstellungen der biblischen Helden, der Tugenden, freien Künste, perspektivischer Hallen und Zimmer, der Planeten usw. sind ja für diese bekannte Vorlagen verwendet worden. Das zeichnerische Talent Hirschvogels kam also hier nicht zur Geltung; ebensowenig sein technisches, denn Zinn- und Bleiglasuren waren längst bekannt. Schließlich kann auch die neue Form der Öfen mit ihrer ausgesprochenen Trennung von Feuerraum und Aufsatz nicht seine Erfindung gewesen sein, nachdem wir sie schon bald nach 1500 vorfinden. Am ehesten könnte man ihm noch die Vorwürfe für die Kacheln mit den biblischen Szenen unter Bögen zulegen. Sie erinnern lebhaft an seine Radierungen für die Bilderbibel. Die breiten, kurzbeinigen Figuren mit den großen Köpfen und der schwerfälligen Stellung der Arme zeigen gewisse Ähnlichkeit. Trotzdem haben diese Vorlagen mit den von Neudörfer erwähnten Öfen keine Beziehungen, denn sie sind erst 1545 entstanden und konnten daher erst später benützt worden sein. Was schließlich den einfarbig grünen Ofen mit den schönen großen Kacheln auf der Burg Nürnberg betrifft, so ist er viel zu edel durchgeführt, als daß man an Hirschvogel denken könnte. Hier hat ein viel größerer Meister als er mitgeholfen, ein Künstler in der Architektur und in der Ornamentik — kein geringerer als Peter Fletner.



Fig. 64. Feldflasche aus Hafnerton. Oberösterreich. 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Sammlung Figdor in Wien.

Wir sind nun stark von unserem Thema abgewichen. Wie in Abschnitt III bei Besprechung der Welser Erzeugnisse war es auch hier unerläßlich, auf die Nürnberger Arbeiten zurückzukommen.

Unsere Gefäßkeramik der Renaissance war gewiß von Nürnberg lebhaft beeinflußt und wir hatten schon an verschiedenen Stellen Gelegenheit, dies nachzuweisen. Hier insbesondere bot sich auch die Notwendigkeit, der allgemeinen Ansicht, daß die Äußerungen Neudörfers über die Tätigkeit Hirschvogels als Krug- und Ofenhafner einwandfrei seien, entgegenzutreten.



Fig. 65. Feldflasche aus Hafnerton. Oberösterreich. Um 1560. Sammlung Figdor in Wien.

Durch den Umstand, daß Hirschvogel das Fürstentum Kärnten und das Land Oberösterreich, somit die Heimat der älteren Linie Khevenhüller und jene der jüngeren Linie kartographisch bearbeitete, zeigt er sich uns in engen Beziehungen zu diesem Hause. Die Aufträge, welche ihm der Hofkammerrat Christoph Khevenhüller persönlich gab oder für ihn beim Kaiser vermittelte, brachte ihn in enge Verbindung mit diesem kunstliebenden und mächtigen Herrn. Ihm wird nun auch ein gewisser Einfluß auf unser Töpfereigewerbe zuzuschreiben sein, sei es, daß er persönlich Muster der Nürnberger Gefäße dem Grafen Khevenhüller überbrachte oder die Töpfer angeregt hat, ähnliches, wie es ihm aus Nürnberg, speziell aber aus der Werkstätte des Oswald Reinhart und Hans Nickel bekannt sein mußte, zu schaffen. In Frankenburg, das er bei der kartographischen Bearbeitung des Landes und bei seinem Verhältnisse zum Hause Khevenhüller gewiß aufgesucht hat, konnte ihm das Töpferdorf Zwispallen, wo die keramische Industrie seit langem blühte und wohl schon damals ein Viertelhundert Meister und etwa hundert Gesellen tätig waren, nicht entgehen. Bei seinem Drange, überall fördernd einzugreifen, ging er gewiß, wo er konnte, mit seinem Rate an die Hand und wir können daher einen Ideenaustausch zwischen ihm und den Hafnern von Zwispallen umsomehr nicht von uns weisen, als die in Frankenburg gemachten Funde mit der Gefäßtype der Reinhartwerkstätte in technischer, wenn auch nicht in künstlerischer Hinsicht übereinstimmen.

Im nordwestlich von Frankenburg gelegenen Orte Waldzell wurden aus einem am Hausruck gegrabenen Ton Steinzeugkrüge erzeugt. Diese im Material den späten nassauischen Fabrikaten gleichenden Gefäße sind teils große Schenkkrüge, teils kleine, zylindrische Trinkkrüge. Waldzell scheint die Heimat jener Stücke zu sein, deren Erzeugungsort auf Grund der vorkommenden Aufschriften: «WIEN — DONAUFLUS», «REGENSBURG», »SALSBURG» und «LINTZ» bisher mit Recht in Oberösterreich gesucht wurde. Die genannten Städte, vielleicht hierzu noch Passau und Wels, dürfen als die wichtigsten Orte für den Absatz der Waldzeller Ware gelten. Die ältesten Stücke gehören der Mitte des 17. Jahrhunderts an.



Fig. 66. Feldflasche aus Hafnerton, das Mittelfeld durchbrochen gearbeitet. Die Reliefs am Rande kopiert nach einem Zinnteller Endterleins. Wohl Nürnberg? Ausgang des 16. Jahrhunderts. Sammlung Figdor.

Bedeutend war weiters das Hafnergewerbe des Innviertels in Hafnerzell, Passau, Schärding und Ried. Hafnerzell erhielt im Jahre 1347 durch Bischof Gottfried von Passau einen Freiheitsbrief und damit besondere Erleichterungen in der Erzeugung und im Vertriebe der Hafnerwaren. Merian schreibt über Hafnerzell: «ein Marcktfleck, allda mehrertheils Hafner, so schön Geschirr machen, wohnen». Ob die dortige Industrie sich nur mit der Erzeugung des Graphitgeschirres beschäftigte oder auch nach anderer Richtung hin tätig war, ist nicht nachweisbar. Das Material nahmen die Hafnerzeller anfänglich aus der nächsten Umgebung, später, nach Aufbrauch dieser Tonlager aus Freinberg, wo nicht weit von der Kirche zum heil. Willibald feuerfeste Tonerde (die sogenannte Dachererde) gegraben wurde. Die Lager lieferten weißes und blaues

Material, von denen das erstere den Vorzug hatte. Nach 1800 verlegte sich Hafnerzell auf die Herstellung von Schmelztiegeln. Ein Meister in Hafnerzell war Fischer Christoph, der im Jahre 1603 genannt wird.

Die bischöfliche Stadt Passau nennt die Hafner Schrönvogel Matthäus 1638, Grassmayr Christoph 1647, Khuperger Georg 1649, Krickl Christoph 1650, Pöckh Ambrosius 1650 und Angermayer Andreas 1653.



Fig. 67. Buntglasierte Tonschüssel. Salzburg? 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Österreichisches Museum.

In Schärding ist die ziemlich geschlossene Reihe der Hafnermeister nachweisbar: Wallner Georg 1587—1627, Teschl Martin 1615—1621, Schwarzgruber Hans 1615—1647, Voraus Bernhard 1616—1658, Eizinger Wolf (Ofenbauer), 1618 und 1631 genannt, Grahamer Wenzel 1622—1636, Hager Wolf 1622—1648, Zörer Peter 1648—1665 und Gradwohl Bartholomäus 1668—1711.

Im Markte Ried arbeiteten die Hafner: Pruckmair Jörg (1585 als Wiedertäufer enthauptet und verbrannt), Högl Georg (Hägel), 1613 und 1614 erwähnt, Leibel Michael, erwähnt 1639.

Der Meister Spring Matthäus (Sprintz?), dessen Siegel in Fig. 60 abgebildet wird, war um 1590 in Schmiding, am Nordabhange des Hausrucks und südlich des Ortes Pramet gelegen, tätig. In Pramet bestehen heute noch zwei Hafnereien. Im Markte Haag, wo der Dittinger Ton eine gewisse Berühmtheit besaß, arbeiteten um 1590 die beiden Hafner Maxwall Wolf und Hans. Hans Maxwall erschien noch 1639 auf dem Kremsmünsterer Häfenmarkte.

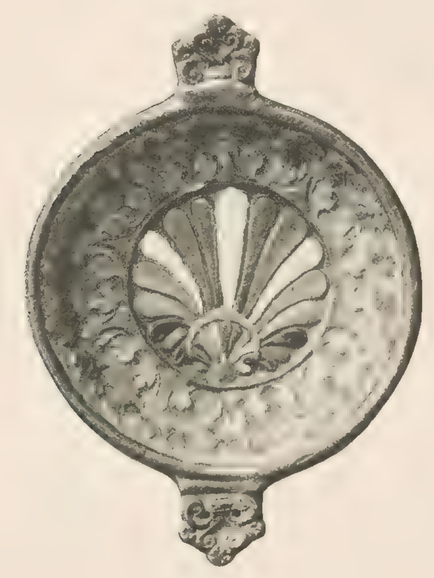


Fig. 68. Buntglasierte Schale. Oberösterreich, vermutlich Salzkammergut. Um 1600. Sammlung Figdor.

Hiermit schließen wir die Reihe der Hafner in Oberösterreich, soweit uns dieselben zu ermitteln möglich war. Eingehendere Arbeiten an Ort und Stelle der größeren Hafnerbezirke Frankenburg, Passau und Efferding werden in Zukunft gewiß dankenswerte Resultate erzielen. Dem Inn- und Mühlviertel konnte bei diesen Vorarbeiten nicht jene Genauigkeit gewidmet werden, die dem Ennstale, den Städten Wels und Steyr schon deshalb zukommen mußte, weil sich in erster Linie hier das Hafnergewerbe künstlerisch betätigen konnte. Dem Salzkammergute ist ein Teil des folgenden Abschnittes gewidmet.

Erwähnt sei noch, daß so wie in anderen Ländern auch in Oberösterreich das Gewerbe der Hafner von Jahr zu Jahr herabsank und die Zahl der Werkstätten sich stetig reduzierte. Während wir heute im Lande nur 104 Hafnereien zählen, bestanden im Jahre 1857 noch deren 216. Im Jahre 1827 waren im Innkreise allein 37 Werkstätten, in Ried 15 Hafner tätig. Daß im Kremstale die Zahl der Hafner seit dem 17. Jahrhunderte von zehn auf einen herabgesunken ist, dies haben in erster Linie böhmische Geschirrhändler verschuldet. In vielen Orten des Landes ist das Gewerbe, hauptsächlich jenes der Töpfer überhaupt ausgestorben.

Es erübrigt noch, über die verschiedenen Arbeiten der Hafner einiges zu sagen. Eine strenge Scheidung ist auch hier unmöglich. Man wird sich in vielen Fällen nicht Bescheid geben können, ob

ein und das andere Stück aus Oberösterreich, dem nördlichen Steiermark oder aus Salzburg stammt. Die besseren Arbeiten gehören mit Ausschluß der bereits genannten aus Steyr und Wels wohl Salzburg an. Immerhin sind einige Typen der oberösterreichischen Töpferwaren mit viel Kunstverständnis ausgeführt worden.



Fig. 69. Bunter Hafnerkrug mit dem Brustbilde Kaiser Rudolf II. Oberösterreich? Um 1590. Sammlung des Verfassers.

Man imitierte hier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Vorliebe die Steinzeugkrüge aus dem Kannenbäckerlande am Rhein. Das Material hierzu lieferte allerdings der gewöhnliche Hafnerton. Neben einer dunkelblauen und gelben Bleiglasur finden wir noch weiße Zinnglasur verwendet. Solche Nachahmungen sind ziemlich häufig; die besten und charakteristischesten sind auf Tafel XII abgebildet. Der Krug der Sammlung Graf Wilczek ist einfärbig blau, jener des Museums Francisco-Carolinum in Linz teilweise auch weiß und gelb glasiert. Die Höhe der Stücke ist nicht groß, wohl bedingt durch die infolge Abformens von den Originalobjekten entstandene Reduktion der Auflagen für Hals, beziehungsweise Schulter des Kruges. Ein drittes Stück, ein kleiner rundbauchiger Krug mit weißen Warzen auf blauem Grunde, ist ein weiteres Beispiel dieser Gefäßgruppe (Fig. 61).

Die große Einfuhr des rheinischen Steinzeuges nach allen Ländern der Welt mag die Linzer oder vielleicht die Ebelsberger Töpfer angeregt haben, durch Nachahmung das massenhafte Importieren zu verhindern und ihre durch die fremde Einfuhr geschädigten Werkstätten wieder auf die Höhe zu bringen. Allerdings war der scheinbare Erfolg nicht von langer Dauer. Das Material war es in erster Linie, der gewöhnliche Hafnerton, welcher gegen die brillanten Eigenschaften des Steinzeuges, gegen seine Undurchlässigkeit und Dauerhaftigkeit, nicht aufkommen konnte. Auch hohe, schlanke Trinkbecher in der Art der Siegburger Schnellen wurden erzeugt und grün, braun oder blau glasiert. (Fig. 62.)

Weitere Arbeiten unserer Töpfer sind viereckige oder runde Büchsen mit Tondeckel oder Zinnschraubenverschluß (Fig. 63), Feldflaschen mit Ösen für den Tragriemen (Fig. 64 und 65), kleinere Teller und Schüsseln; alles dies in der Regel mit einem ziemlich rohen Blattornament in Relief ausgeschmückt. Bei den Schüsseln umschließt häufig eine Akanthusblattbordüre das Mittelfeld mit einem Wappen (Fig. 67) oder einer ziemlich unbeholfen modellierten Porträtbüste. Die kleine Schale der Sammlung Figdor (Fig. 68) weist im Fonde eine in mehreren Farben gehaltene Palmette, das im 17. Jahrhundert bei den Kreussener Krughafnern so vielfach verwendete Ornament auf. Das Zusammenstoßen von zwei Palmetten ergab die Vorlage für die noch heutigentages in Oberösterreich erzeugten Pfeifenschüsseln von ovaler Form. Im 17. Jahrhundert wurden die einzelnen Pfeifenstäbe in verschiedenen



Fig. 70. Tintenzeug mit bunten Glasuren. Oberösterreich. 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Sammlung Figdor.



Fig. 71. Tintenzeug mit bunten Glasuren. Salzburg. 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Sammlung Figdor.

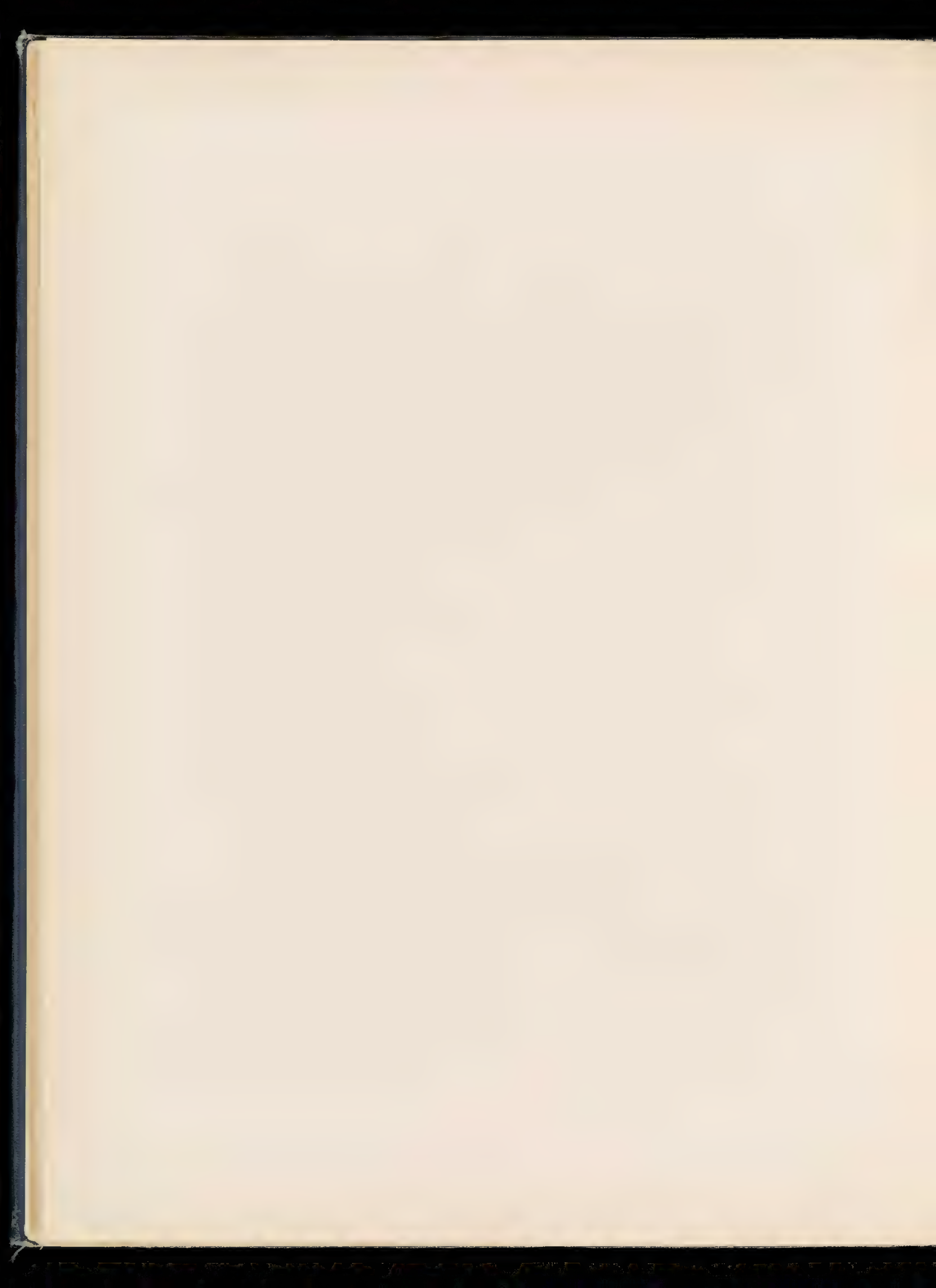
Farben glasiert, später die Farbe für die ganze Schüssel einheitlich gewählt, um schließlich in blaue und weiße, grüne und weiße oder braune und weiße Marmorierung auszuarten. Eine derartige



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Oberösterreichische bunte Hafnerkrüge. Imitationen der rheinischen Steinzeugformen.
Arbeiten eines Linzer oder Ebelsberger Hafners. Nach 1600.

Sammlung Graf Wilczek auf Kreuzenstein. — Museum Francisco-Carolinum in Linz.



Schüssel, noch aus der besten Zeit, mit einer Figur und einem schreitenden Löwen im Mittelfelde, besitzt die Sammlung Graf Wilczek.

Außer mit der Herstellung von Krügen und Häfen (Krugmacher und Töpfer), von Kacheln (Kachel- und Ofenhafner), Schüsseln (Schüsseldreher) beschäftigten sich die Hafner mit der Verfertigung von Schreibzeugen (Fig. 70 und 71), von Waschbecken (Fig. 72 und 73), kleinen Weihbrunnbecken (Fig. 74) und anderen nützlichen oder vielbegehrten Dingen. Hierzu kamen noch solche ohne nähere Bestimmung, frei modellierte Figuren oder bizarre Gefäßformen, teils in Zeiten heiterer Laune, teils als Zugabe zu dem vorgeschriebenen Meisterstücke gefertigt. Für Tintenzeuge und Waschbecken werden in der Regel Kachelfriesstücke verwendet, für die Krugauflagen nicht selten die Einsatzstücke der Kacheln (stehende Apostelfiguren, zeitgenössische Porträts etc.), welche schon als Modelle getrennt von der Umrahmung hergestellt wurden, um dieselben beliebig auswechseln zu können.



Fig. 72. Wasserbehälter, grün glasiert. Oberösterreich, um 1570. Sammlung des Verfassers.

Unter den in Fig. 63 bis Fig. 77 abgebildeten Arbeiten der Hafner wurden auch Stücke aus Salzburg, Tirol, Steiermark und aus Deutschland aufgenommen. Dies geschah nicht in der Absicht, dem Leser sichere Merkmale für die Bestimmung der Herkunft süddeutscher Hafnerarbeiten zu geben. Eine solche ist in der Regel schwer, weil sie sich auf die Eigentümlichkeiten und Zusammensetzung des verwendeten Materiales, auf die Farbentöne der Glasuren sowie auf die Fundstellen gleichartiger Stücke stützen muß. Auf die letzteren hat auch der Verfasser bei der Zuweisung großes Gewicht legen müssen. Eine Untersuchung des Materiales ist schon wegen der damit verbundenen Zerstörung oder Beschädigung des Objektes ausgeschlossen. Wo sie an Fragmenten vorgenommen werden konnte, wurde sie nicht übergangen. Professor Linke hatte die Güte, solche Analysen im chemischen Laboratorium der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für uns vorzunehmen. Sie ergaben, daß der im Kremstale verwendete Ton aus Schwertberg nahezu die gleiche chemische Zusammensetzung hat wie jener, der bei Nürnberg gehoben und in der Werkstätte des Hafners Präuning verwendet wurde. Weitere Untersuchungen haben bei dem in Frankenburg gemachten Scherbenfunden vorzügliches Material nachgewiesen. Die Resultate dieser und anderer Analysen haben den Verfasser bei seiner Arbeit unterstützt. Für den Leser und Sammler, die sie nicht verwerten können, kommen selbe kaum in Betracht. Ähnlich ist es mit den Farben der Glasuren. Es gibt hierin so viele und feine Abtönungen, die in der Sprache nicht wiederzugeben sind. Vieles sehen und das Gesehene sich fest einprägen! Dann unterstützt einen in erster Zeit die Erinnerung, später das Gefühl bei der Zuweisung der Objekte.

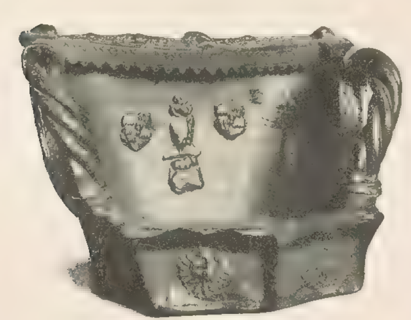


Fig. 73. Waschbecken mit bunten Glasuren. Tirol, Ausgang des 16. Jahrhunderts. Sammlung Graf Wilczek.

Immerhin ist aus der auf den vorhergehenden Seiten bunt zusammengestellten Reihe von Hafnerarbeiten aus verschiedenen Ländern auch etwas zu lernen. Bei den österreichischen Arbeiten nehmen wir gute einfache Gesamtformen wahr. Den Reliefschmuck jedoch liefern, da ein für die Reliefauflagen der verschiedenen Arbeiten speziell bestimmter Hohlformenbesitz in vielen Fällen dem Hafner fehlte, Motive, wie wir sie auf unseren Kacheln wiederfinden. (Fig. 65, 69, 70, 71 und 75.) An Stelle der figürlichen Darstellungen tritt oft ein einfaches Blatt, eine Blumenvase oder dergleichen. (Fig. 63, 64 und 68.) Die Gestalt des Gekreuzigten wurde in unseren katholischen Ländern selbstverständlich stark bevorzugt. (Fig. 72 und 74.) Stücke wie die in Fig. 66 abgebildete Nürnberger Tragflasche, wobei der Hafner allen Teilen des Gefässes seine künstlerische Begabung und seine Geschicklichkeit zukommen ließ, scheinen in Oberösterreich sehr selten gewesen

zu sein. In solchen Arbeiten zeigt sich am besten, daß Deutschland, vornehmlich die Stadt Nürnberg, den österreichischen Ländern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Rang bereits abgelaufen hat.

Das Geschirr für den alltäglichen Gebrauch wurde von den oberösterreichischen Hafnern in der Regel dunkelgrün, blau oder gelb glasiert. Braune Glasur treffen wir dagegen im Salzburgischen. Im übrigen sind sich Material und die Formen in den benachbarten Ländern sehr ähnlich. Wie aus den Siegeln der Hafner Zilpolz (Fig. 48), Pernauer (Fig. 52) und Guzer (Fig. 58) zu entnehmen, sind die Gefäßformen nicht unschön. Der Ebelsberger Meister Strengstorffer führt sogar eine Kanne mit Ausgußrohr in seinem Siegel (Fig. 50). Dieser Krug sowie der im zweiten Siegel desselben Meisters (Fig. 51) auftretende erinnern an rheinische Steinzeugformen. Möglicherweise ist Strengstorffer der Hafner, dem wir die auf Tafel XII und in Fig. 61 bis 62 abgebildeten Imitationen zu verdanken haben.



Fig. 74. Kleines Weihwasserbecken, bunt glasiert. Oberösterreich, um 1600. Sammlung des Verfassers.

Auf den Siegeln der meisten oberösterreichischen Hafner erscheint bei den dargestellten Krügen der Henkelansatz mit der Gefäßwandung verstrichen. Eine Ausnahme hiervon machen nur jene des Meisters Jörig Loindl in Steyr (Fig. 3 und Fig. 4) sowie des Vöcklamarkter Hafners Leonhard Landl (Fig. 57). Auf den Siegeln dieser Hafner steht das untere Henkelende, sich etwas aufrollend, vom Gefäßkörper ab. Diese Henkelbildung verdient umsomehr Beachtung, als sie den Erzeugnissen ein und derselben Hafnerfamilie eigentümlich ist. Der Vöcklamarkter Meister Landl wird nämlich wohl richtig Loindl heißen und nur die flüchtige Schreibweise in dem einen Hafnerakt, wo er genannt wird, diese Verstümmelung verschuldet haben. Jörig Loindl war 1544 Zechmeister der Zunft in Steyr, erwähnt wird er noch 1555; dann tritt der Name überhaupt nicht mehr in Steyr auf. 40 Jahre später erscheint er in Vöcklamarkt und der Namensträger, ein Hafner, bedient sich in seinem Siegel desselben Kruges wie der Zechmeister in Steyr. Hier haben wir ein deutliches Beispiel dafür, wie lange sich eine bestimmte Technik in einer Handwerkerfamilie erhalten konnte. Nebenbei erscheinen die Hafner Loindl als die ersten, die ihren Krügen eine solche Henkelform gaben, denn sie ist am Ausgange des 16. Jahrhunderts noch sehr selten und wird erst im folgenden Jahrhundert die allgemein übliche.



Fig. 75. Großer Hafnerkrug mit Szenen aus dem alten und neuen Testament. Nördliches Steiermark. 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Vormalige Sammlung Baron Nath. Rothschild.

Für die Beziehungen der oberösterreichischen zu den niederösterreichischen Hafnern ist vielleicht das Verhältnis der Steyrer Zunft zu dem Handwerk im Markt Haag charakteristisch. Haag, bereits 1464 von Kaiser Friedrich IV. mit eigenem Markt- und Bürgerrecht sowie der Vergünstigung eines Jahr- und Wochenmarktes ausgestattet, zählt zu den bedeutendsten Hafnerzentren in Niederösterreich.

Viele benachbarte Tonlager lieferten reichlich Rohmaterial. Das beste kam aus der Erberspoint in der Haid, wofür die Hafner an die Herren zu Rohrbach, welche Eigentümer dieser Gründe waren, drei große Milchhäfen oder zehn kleine Geschirre lieferten. Diese Abgabe kam im Werte selbstverständlich nicht dem bezogenen Material gleich und sicherten sich nur hierdurch die Rohrbacher das Eigentumsrecht an der Erberspoint. Die hervorragendsten Meister waren Loindl Lazarus (1582), ein Sohn des Zechmeisters Jörig Loindl in Steyr, Huebmer Leonhard (1582—1588 erwähnt), Huebmer Elias (1600—1630 erwähnt), Huebmer Michael (1630), Staubentisch Max (1588), Steger Wolff (1613—1626), Khärmann Jakob (1613—1630), Lauß Philipp (1599), Springinsfeldt Georg (1614), Gottvoll Hans (1588)

und Gottvoll Wolff (1591). Zum Haager Hafnerhandwerk gehörten noch die Meister im Hofamt Priel, in St. Peter in der Au, in Ulmerfeld, Aschbach und Krenstetten.

Ihre Erzeugnisse mußten die Haager Hafner, da der Bedarf des Marktes und der Umgebung bei der Massenfabrikation leicht zu decken war, auch außerhalb des Landes absetzen und so waren sie, da der Haager Bezirk sich wie ein Keil in oberösterreichisches Gebiet hineinschob, zum größten Teile auf dieses angewiesen. Das brachte sie aber mit der Zunft in Steyr in Konflikt. Den von Haag mit Hafnerwaren abgesandten Kraxentragern wurde das Geschirr von den Meistern in Steyr wiederholt mit Gewalt abgenommen oder zertrümmert. Der erste derartige Fall ereignete sich im Jahre 1599. Die Hafner in Haag beschwerten sich hierüber und verwiesen auf ihre «uralt berechtigte, auch in unerdenckhlich ruehiger possession gehabte Hanndtwerchsfreyheit». Als diese Reklamation ohne Erfolg blieb, zitieren sie den Steyrern den zwanzigsten Artikel ihrer alten landesfürstlichen Freiheiten, wonach ihnen der Verkauf des Geschirrs mittels Kraxentragern «weil das Handtwerch so florieret» gestattet sei, und schließlich, als alles nichts fruchtet, spielen sie durch den Pfleger von Salaberg ihre letzte Karte aus und geben den Steyrern zu verstehen, daß diese ihnen nur Schwierigkeiten machen, weil das Haager Geschirr «besser, sterckher und formblicher sei». Im Jahre 1679 erst wird die Angelegenheit zugunsten der Meister in Steyr entschieden und von da ab hört das Hafnerhandwerk in Haag zu existieren auf. Man verlegte sich dort auf die Ziegelfabrikation.

Einen Krug entschieden österreichischer Herkunft, vielleicht jedoch aus dem nördlichen Steiermark stammend, besaß Nathaniel Rothschild (Fig. 75). Seine faßförmige Gestalt ist auf die Absicht des Hafners, Kachelmodelle zu verwenden, zurückzuführen. Die der Wandung des Kruges aufgelegten Reliefs, Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente, bestätigen dies. Auch der geflügelte Engelskopf unterhalb der Mündung tritt bei den obersteiermärkischen und den Öfen des Ennstales häufig auf. Er hat dort die Bestimmung, die Gesimskrönung des Ofens zu flankieren.

Der große Henkelkrug aus der ehemaligen Sammlung Lippmann mit den drei vertieften Nischen und zahlreichen Darstellungen ist nach Ansicht des Direktors Braun in Troppau schlesisches Erzeugnis. Wir bilden ihn hier ab, weil er lange als Arbeit eines oberösterreichischen Hafners angesprochen wurde (Fig. 76). Seine Geschichte läßt sich bis auf Kaiser Rudolf II. zurückführen, die Reihe der jeweiligen Besitzer bis auf die Umgestaltung der Prager Hofburg, wo er seinerzeit gestanden ist, also bis auf 1782 zurück, nachweisen. Heute ist er im Besitze eines Sammlers in New-York. Ein nahezu gleiches Exemplar befindet sich im Franz Josefs-Museum in Troppau. Einige Ähnlichkeit haben die vorgenannten Arbeiten mit der Weingurde im großherzoglich hessischen Museum zu Darmstadt (Fig. 77). Farbig ist das Stück bei Hefner «Gerätschaften und Kunstwerke», I. Band, abgebildet. Unter den zahlreichen Darstellungen, deren Personen noch das Kostüm aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts tragen, ist die Abbildung einer Waschanstalt ebenso auffallend wie unerklärlich. Auf einem fliegenden Bande unter dem Halsansatze des Kruges stehen die Worte: «Blasius ordinavit 1563», welche nach Bibliothekars Friedrich «Hirschvogel als Töpfer» mit Blasius, Abt von St. Georg im Schwarzwalde, in Verbindung zu bringen sind. Die Flasche schreibt er einem Töpfer in Villingen im Schwarzwalde zu. Auch auf dem Kruge der ehemaligen Sammlung Lippmann und auf jenem in Troppau sehen wir eine beabsichtigte Überhäufung der Wandung mit Reliefs, deren Entstehung in die Zeit von 1530–1580 anzusetzen sind. Die vorgenannten sind immerhin interessante, in der Form sogar schöne Arbeiten eines Hafners, welcher in Ermanglung einer genügenden Anzahl oder



Fig. 76. Großer Hafnerkrug mit Nischen und darin eingesetzten Figuren.
Schlesien? 16. Jahrhundert, zweite Hälfte.
In New-Yorker Besitz.

ihm zusagender Töpfermodeln, sich auch solcher für Teigwaren bei der Herstellung der Reliefauflagen bediente.

Im folgenden Abschnitte wird das Hafnergewerbe des oberösterreichischen Salzkammergutes mit jenem des Salzachtales vereinigt behandelt. Die Erzeugnisse sind sich in der Technik, in Farben und Form so ähnlich, daß dieselben unmöglich streng von einander geschieden werden können, wenn sich auch einzelne Arbeiten auf eine bestimmte Werkstätte zurückführen lassen.



Fig. 77. Buntglasierte Tonflasche (Gurde) mit Reliefauflagen und «Blasius ordinavit 1563» bezeichnet. Villingen im Schwarzwalde? Darmstädter Museum.

V. ABSCHNITT.

Das Salzkammergut.

Gmunden. Das Salzachtal. Der Halleiner Krug der Sammlung R. v. Lanna.



Ein bedeutender Anteil an den süddeutschen Majolikaarbeiten wurde bisher Gmunden, und dies nicht mit Unrecht, zugesprochen. Die sogenannten Gmundener Krüge mit ihren bildlichen Darstellungen in Scharffeuermalerei auf weißer Zinnglasur waren eigentlich im 17. bis 19. Jahrhundert bei uns das Einzige, was als Nachahmung italienischer Majoliken gelten konnte. Allerdings zählen diese Arbeiten schon vom Beginne des 19. Jahrhunderts nicht mehr zur Kunstkeramik; die massenhafte Erzeugung und die Beteiligung mangelhafter Arbeitskräfte, speziell ungeübter Maler, legen die Erzeugnisse in das Gebiet der Bauerntöpferei. Die originellen, nicht selten rohen Darstellungen, begleitet von einigen erläuternden Worten oder ganzen Versen, haben dieser Gefäßgruppe ein großes Absatzgebiet verschafft. In jedem Bauernhause, in jeder Wirtsstube Oberösterreichs und Salzburgs war eine ganze Reihe solcher Krüge vorhanden, zuweilen mit den Darstellungen der Jahreszeiten, der Lebensalter, der Monate etc., ganze Serien bildend. Die Fertiger dieser Krüge sind uns bekannt. Sie gehören den Familien Cammerpaur (Kammerbauer), Bergmayr, Zwischelberger, Katzbeck, Prein, Stadler, Fötinger, Eisenpeiß und einigen anderen an. Der Töpfer zeichnete sich selten und wenn, so in der Regel am Boden des Kruges. Häufiger finden wir die Signatur des Malers, seine Initialen in der Nähe des Henkelansatzes oder unweit der bildlichen Darstellung. War der Meister der Werkstätte zugleich Maler — und solches traf oft zu — so wurde von einer Wiederholung des Monogrammes abgesehen.

Die vorgenannten späten Arbeiten der Gmundener Hafner lassen mit Recht auf eine ältere Industrie schließen. Dieselbe hat im 17. Jahrhundert ebenfalls mit wenigen Farben auf weißem Grunde gearbeitet und neben Wein- und Milchkrügen Schüsseln, Teller und sonstiges erzeugt. Eine Schüssel im Museum zu Ischl mit der Darstellung eines Trommlers und dem begleitenden Texte: «Ich Will Diech Drumbell Rirn. Wier Miessen Mösiciren, Rundt, Pundt, Pum» ist 1639 datiert und entschieden Gmundener Fabrikat. Das Material, der sehr hellgelbe und feingeschlämmte Ton stimmt mit jenem der späteren Arbeiten vollkommen überein. Vielleicht gehören hierher auch mehrere Schüsseln mit gewelltem Rande im Besitze des Germanischen Museums. Sie sind 1613—1623 bezeichnet und erinnern mit ihren in ziemlich bäuerlicher Manier gezeichneten und mit den Farben Gelb, Blau, Grün und Braunviolett bemalten Figuren unendlich an die vorerwähnte Schüssel mit dem Trommler und die gleichzeitigen, in großer Anzahl noch erhaltenen Krüge, von denen sich ein Exemplar mit Blumenbemalung und dem Namen des Besitzers «Hans Scharinger 1651» ebenfalls im Ischler Museum befindet. Wollen wir die Gmundener Hafnereien und ihre Arbeiten noch weiter zurück verfolgen, so fehlen uns allerdings authentische Werke der Gefäß- und Ofenkeramik. Dagegen fließen die historischen Nachrichten ziemlich reichlich und wird bei dem Alter des Hafnergewerbes in Gmunden und den schon im 15. Jahrhundert als vorzüglich bekannten, in der Nähe der Stadt gelegenen Tonlagern jedenfalls mit einer künstlerischen Betätigung der Werkstätten zu rechnen sein.

Im Jahre 1478 durch Kaiser Friedrich zur landesfürstlichen Stadt erhoben, gelangte Gmunden allmählich zu einem hohen Grade von Wohlstand und zählte viele reiche Bürger sowie Handwerker, von denen sich nicht wenige durch den Salzhandel bedeutendes Vermögen erwarben. Die allmächtigen Salzbeamten von Gmunden waren eifrige Förderer des Handwerkes und ihre Stiftungen in den Kirchen der Stadt und Umgebung geben Zeugnis von den Kunstbestrebungen der Bevölkerung des Kammergutes.



Fig. 78. Gmunden im Jahre 1594.

Die Hafnermeister Gmundens waren mit ihren Hilfsarbeitern der Zunft in Wels einverleibt und galt daher für diese die Hafnerordnung wie für die übrigen sechs landesfürstlichen Städte des Landes (vgl. Beilage II und III). Das Gmundner Hafnerhandwerk umfaßte auch die Ischler und Weinsbacher Hafner sowie die im Landgerichte Ort und Wildenstein ansässigen. Das Material von vorzüglicher Qualität wurde in nächster Nähe der Stadt, in Oberweis und Reinthal gegraben. Diese Lager gaben weißen, rötlichweißen, fahlgelben, grauen und blaugrauen Ton. Gmunden zählte im Jahre 1594 sieben Werkstätten, wohl sämtlich außerhalb der Stadtmauern, darunter das schon 1492 genannte Hafnerhaus beim Stadtgraben. Die Namen der Meister sind uns erhalten:

Kammerpaur Benedikt I., Besitzer des Hafnerhauses in der Traundorfgasse, 1568 erwähnt.

Perger Christoph, 1577 genannt, 1592 gestorben. Seine Werkstätte stand im Spitalviertel, heute Pfarrgasse 84.

Kammerpaur Benedikt II. (Cammerbauer). Er übernahm das Hafnerhaus in der Traundorfgasse von seinem Vater Benedikt Kammerpaur I. und starb 1608.

Payrböckh Hans, übernimmt 1592 die Werkstätte des Christoph Perger und führt dieselbe bis zu seinem 1599 erfolgten Tode. (Vgl. die Namen Porbeckh, Peuerbeck und Peuerweckh im III. Abschnitt unter Enns.)

Püchler Konrad, Nachfolger des Vorgenannten, übt das Gewerbe von 1599—1641 aus. Mit seinem Tode findet das Hafnerhandwerk in diesem Hause (Spitalviertel, heute Pfarrgasse 84) seinen Abschluß.

Kammerpaur Benedikt III. Als Sohn des Benedikt II. erbt er 1608 das Hafnerhaus der Traundorfgasse. Er starb 1657.

Khlausner Georg. Er erscheint wiederholt, unter anderem 1613, mit Gmundener Ware auf dem Kremsmünsterer Häfenmarkte.

Theybing Georg. 1612 bereits erwähnt, in welchem Jahre er wohl schon, jedenfalls aber 1618 die Werkstätte in der Vorstadt Traundorf Nr. 50 leitete. Er starb 1646.

Hafner Hans. Meister unter der Herrschaft Gschwendt (heute Gschwandt, somit in der Nähe der Oberweißer Tonlager). Erwähnt 1614.

Zwischlperger Christoph, um 1632. Seine Werkstätte stand in der Kueferzeil (heute Esplanade Nr. 1).

Püchler Stephan, Sohn des Konrad Püchler, besaß das Hafnerhaus und die Klettmühle an der Traun. Erwähnt 1640.

Teibinger Wolf, Sohn des Georg Theybing (Teibinger), übernahm nach dem Tode des Vaters 1646 das Hafnerhaus in der Vorstadt Traundorf und starb 1667. Seine Witwe Barbara leitete hierauf die Werkstätte.

Kammerpaur Elias, vermutlich Sohn des Benedikt III., dem er 1657 im Besitze des Hafnerhauses in der Traundorfgasse folgt. Elias starb 1693, nachdem er 1683 sein in Wien eingelagertes Geschirr gelegentlich der Türkenbelagerung verloren hatte.

Kagerer Simon, vermutlich schon um 1655 Besitzer der Werkstätte in der Pinsdorfgasse 6, des Hafnerhauses an der Traun und der Klettmühle. Im Juli des Jahres 1683 werden auch ihm sämtliche in Wien eingelagerten Hafnerwaren gelegentlich des türkischen Angriffes auf das rechte Donauufer zerstört. Den Wert der Ware schätzte er auf über 600 rheinische Gulden. Sein Gewerbe ging, wie es wörtlich heißt, «durch solche Verwüstung in einen solchen unersetzlichen Ruin gestürzet», im Jahre 1686 zugrunde.

Koll Bartholomäus übernimmt 1668 das Hafnerhaus Vorstadt Traundorf Nr. 50 von der Witwe Barbara Teibinger. Er starb 1705.

Der Export erfolgte größtenteils mittels Schiffen die Traun flußabwärts über Wels bis zur Donau und dann nach Linz oder über Krems nach Wien. Die Meister, welche in solcher Weise ihre Waren absetzten, nannte man «Wasserhafner» und je nach der Farbe ihrer Erzeugnisse auch «Weiß-, Blau- oder Grünhafner». Nach Linz fuhren sie gewöhnlich zu Ostern, nach Krems auf den Simonimarkt und nach Wien zu Johanni.



Fig. 79. Buntglasierter Wasserbehälter (sogenannte Wasserblase) mit den Darstellungen des Crucifixus, einer Ohrenbeichte und dem Gastmahl des Reichen.
Salzkammergut oder Stadt Wels. Um 1550.
Germanisches Museum in Nürnberg.

War die Hafnerzunft in Gmunden bis 1625 der Welser Hafnerordnung unterworfen, so gründete sie in diesem Jahre für sich eine eigene Innung, deren Satzungen in 25 Punkten geregelt wurden. Diese Hafnerordnung stimmt so ziemlich mit jener der Stadt Steyr überein. Die alljährliche Zusammenkunft sämtlicher Meister und Gesellen erfolgte am Tage des heil. Propheten Jeremias (26. Juni). Eine besondere, allerdings scheinbar überflüssige Verpflichtung wird den Meistern auferlegt, wenn sie angewiesen werden, «den nothigen Werkzeug (hier also den Ton) insonderlich zu Häfen, Khacheln und Wasserkrügen wohlgemischt vorrätig zu halten». Die Meisterstücke mußten innerhalb 14 Tagen auf freiem Fuße angefertigt werden und waren: «Ain Hafen ain Ellen hoch, ain Essigkrug, darein ein oesterreicher Eimer gehet, ain B'schnitkachel, ain enger Khrueg oder Pluzer von ainem Stuckh zu drei Achtering (drei Maß) Wein, ain Weinkrueg zu sechs Achtering, ainen grün geführten Ofen in ain Werchstatt setzen und wieder abbrechen.» Nicht uninteressant sind die für einzelne Arbeiten an die Gesellen ausbezahlten Löhne. Dr. Ferdinand Krackowizer veröffentlicht in seiner ausführlichen Geschichte über Gmunden eine derartige Liste aus dem Jahre 1625. Die Hafnergesellen erhielten für:



Fig. 80. Maßkrug mit Trinkspruch und den Figuren der Evangelisten. Gmunden 1631. Sammlung Figdor.

3 Stück	außen glasierte Rein	1	Kreuzer
100 »	außen glasierte Plutzerkrüge	25	»
100 »	außen glasierte Schüsseln	25	»
100 »	Pfaffenkrüge	25	»
100 »	innen glasierte Häfen oder Wasserkrüge	12	»
100 »	Häfen	30	Pfennige
100 »	Schüsseln	10	Kreuzer
100 »	Schüsseln zu bemalen	10	»
100 »	schwarze Kacheln	10	»
100 »	Doppelkacheln (also Eckkacheln)	15	»

Für das Setzen eines grünen Ofens wurden 15 Kreuzer, für das eines schwarzen Ofens 10 Kreuzer gezahlt.

Über eine Betätigung der übrigen Märkte und Orte des Salzkammergutes auf keramischem Gebiete liegt leider nicht viel Bestimmtes vor. In Ischl, Mondsee, Ebensee und Laufen in Oberösterreich und Aussee in Steiermark ist sie jedenfalls nachgewiesen. Zur Zeit der Pfahlbauten wurden die diversen Tonlager schon ausgebeutet und die vielen Funde geben Zeugnis von einer ornamentalen Behandlung der Gefäße. Von der allereinfachsten Verzierung in Strichen und Punkten, welche durch den Druck des Fingernagels oder eines spitzen Instrumentes hervorgebracht wurde, führt das Motiv der Striche, die nun schräge, im Kreise oder wellenförmig gezogen werden, zu einer großen Variation von geometrischen und linearen Mustern. Auch Modellierungsversuche fanden sich vor. Aus dem Mittelalter fehlen jedoch alle Nachrichten. Die wenigen Hafnermeister, welche nachweisbar sind, arbeiteten im 17. Jahrhundert. Im alten Markte Laufen die beiden Brüder Hans und Georg Pettinger (auch Pöttinger) um 1650. Georg Pettinger wird zwischen 1657 und 1668 wiederholt erwähnt. Eine andere Werkstätte in Laufen leitete von 1650—1671 der Meister Georg Gottenpacher. Der Ort St. Georgen nennt 1613 Jakob Pözel als vornehmen Hafnermeister und gleichzeitig einen Wolf Härschinger oder Hörschinger.

Aus der historischen Bedeutung des Salzkammergutes, namentlich aber aus dem Wohlstande der Bevölkerung des Traungaues, resultiert eine intensive Gewerbstätigkeit, welche, beeinflußt von den Klöstern Mondsee, Lambach und Traunkirchen, sich gewiß auf künstlerischen Bahnen bewegte. Im 13. Jahrhundert lag der Schwerpunkt des Gewerbes naturgemäß in Ischl und Hallstatt; in der Folge wurde er aber auf Gmunden, das schon seit 1213 herzogliche Zollstätte war, übertragen. Den Wendepunkt bezeichnet das Jahr 1365, als Herzog Albrecht III. diese Stadt als Hauptniederlassungsort und Hauptmautstätte für das zu Hallstatt erzeugte und in den Handel gebrachte Salz erklärte. Von da an wuchs die Bedeutung Gmundens von Jahr zu Jahr, obwohl es unter der Regierungszeit Albrechts IV. und Albrechts V. schwere Zeiten durchzumachen hatte. Friedrich III. wendete dem Salzkammergut seine ganze Fürsorge zu. Im Jahre 1477 erscheint er in Gmunden, allerdings als Flüchtling vor Matthias Corvinus. Die Stadt hatte schon früher die alten Freiheiten von ihm bestätigt erhalten und war von der Unterwerfung unter das Landgericht Ort befreit worden. Max I. vermehrte bald nach seinem Regierungsantritte die Freiheiten Gmundens. Wiederholt hielt er sich in dieser Stadt auf, so für längere Zeit in den Jahren 1504 und 1505, zuletzt 1518, als er leidend im November, zwei Monate vor seinem Tode, nach Gmunden kam in der Hoffnung, sein Zustand würde sich in frischer Luft und durch das Jagen bessern. Er war der Fürst, dem das Salzkammergut und Gmunden das Meiste zu danken hatte. Aus dieser kurzen historischen Skizze lesen wir die Bedeutung Gmundens zu Beginn des 16. Jahrhunderts; seine hervorragende Stellung im Salzkammergut konnte es auch im Reformationszeitalter festhalten.

Wie es mit dem Gewerbe der Hafner damals ausgesehen haben mag, ist heute auf Grund archivalischer Forschungen nicht nachzuweisen, da uns schriftliche Belege fehlen. Immerhin ist aber, gestützt auf Nachweise späterer Zeit und bei der Tatsache, daß bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere Werkstätten arbeiten und die Umgebung Gmundens reiche Tonlager hatte, das Bestehen einer alten derartigen Industrie mit Recht anzunehmen. Ob den Gmundener Hafnern ein Anteil an der Schöpfung des besten deutschen Ofens der Gotik gehört? Wir haben den Salzburger Ofen für Hallein

in Anspruch genommen und diese Zuweisung auch in «Kunst und Kunsthandwerk», VIII. Jahrgang, Seite 232—243 eingehender begründet. Die Verwandtschaft einzelner Kacheln, welche Szenen aus dem Leben Mariens darstellen, mit den Bildschnitzarbeiten an dem Hallstätter und St. Wolfgangaltare kann nicht die Herkunft des Hohensalzburgofens aus Gmunden begründen. Wollten wir uns auf solche Vergleiche stützen, so würde die Provenienz des Ofens noch viel weiter liegen, und zwar in Bruneck oder überhaupt in Tirol. Dort werden ja stets die Vorwürfe für unsere plastischen Arbeiten der Gotik und Frührenaissance zu suchen sein, soweit sie uns nicht, wie es später auch der Fall war, auf einfachem Wege durch die Stiche und Holzschnitte der fränkischen und schwäbischen Kleinmeister geboten wurden. Es kommt hier stets lediglich die Arbeit des Hafners in Betracht, nicht jene des Künstlers, welcher das Modell für die Hohlform der Kacheln schuf. Auch das Auftreten des oberösterreichischen Wappens auf einem der Kacheln hat nach unserer Ansicht nicht weitgehende Bedeutung. Die vielen Beziehungen des Erzstiftes zum Lande Oberösterreich, speziell aber jene der Stadt Hallein zum Salzkammergut erklären das Wappen des Nachbarlandes hinlänglich. Wir kommen übrigens auf den genannten Ofen noch im Abschnitt VII zurück.



Fig. 81. Schale mit doppelter, nach außen durchbrochener Wandung. Bezeichnet «Graf Peter 1627» Gmunden? Österreichisches Museum.

Buntglasierte Renaissancegefäße mit Reliefauflagen, welche Gmundener Arbeiten oder solche des Salzkammergutes sein könnten, haben sich bisher wenige gefunden. Der aus der Sammlung Thewaldt in Köln bekannte Wasserbehälter mit flachen Wandungen trägt das Monogramm B K und die Jahrzahl 1553. Möglicherweise haben wir es hier mit einer Arbeit des Hafnermeisters Benedikt Kammerpaur I., welcher um die Mitte des 16. Jahrhundertes die Werkstätte im Hafnerhause in der Traundorfgasse Gmundens leitete, zu tun. Ein zweites Exemplar von vollkommener Übereinstimmung mit dem erstgenannten wurde in Österreich erworben. Es gehört der Fürstin Cantacuzene-Speransky in Petersburg. Monogramm und Datum sind gleichlautend, die Reliefs, Christus am Kreuze zwischen den Schächern und seitlich der Kreuzstamm mit der Schlange, dieselben und nur hinsichtlich der verwendeten Farbe verschieden. Übrigens hat der Verfasser des Kataloges der Auktion Thewaldt auch bei seinem Exemplar die süddeutsche Provenienz ausgesprochen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit gehören zwei weitere viereckige Wasserblasen dem Salzkammergut an. Die eine ist im Besitze des Germanischen Museums in Nürnberg (Fig. 79), die zweite Eigentum des Herrn Hans Schwarz in Wien (Tafel XXI). Die Darstellungen auf den Wandungen dieser Gefäße wiederholen sich auf Kacheln oberösterreichischer Provenienz: so finden wir beispielsweise die auf dem Exemplare der Sammlung Schwarz seitlich dargestellte Bekehrung des Saulus an den Öfen in Achleithen und Kreuzenstein. Auch der letztgenannte stammt aus Oberösterreich (vgl. Abschnitt VII).

Ein Maßkrug der Sammlung Figdor und eine kleine Schale im österreichischen Museum haben als besondere Charakteristik einen Fischhenkel. Bei dem Maßkruge (Fig. 80) zeigt die zylindrische Leibung auf blauem Grunde ein Medaillon mit dem Monogramme Christi in Strahlenumrahmung und weiters die Figuren der vier Evangelisten mit ihren Attributen. Die Inschrift «Drinck unt is Gttes Hern nicht vergis 1631» ist den Trinksprüchen der Kreussener Töpfer entlehnt. Die Schale im österreichischen Museum (Fig. 81) ist doppelwandig und steht auf drei Würfeln. In der äußeren durchbrochenen Wandung sind einzelne Figuren sowie Eichenlaub mit Früchten angeordnet. Das Stück ist «Graf Peter 1627» signiert.

Maßkrug und Schale sind unserer Überzeugung nach im Salzkammergut entstanden. Abgesehen davon, daß die Fischhenkel einen Zusammenhang mit Gmunden, welches einen aufstehenden, rechtsgewendeten Fisch, eine Forelle, im Wappen führt, zulassen, sind die verwendeten Farben genau die gleichen, welche wir später beim Vöcklabrucker Gesimskachel kennen lernen werden. Der Maßkrug

zeigt uns am Deckel eingraviert zwei Fischernetze und die Jahrzahl 1638. Auch die Schale, bei welcher der Fischhenkel in derselben Weise wie beim Kruge geschuppt und ebenso in hellblauer Farbe glasiert ist, war wohl für die Traunfischer bestimmt. Das Gewerbe dieser Fischer hatte besondere Satzungen, ihre Zunft besondere Vorrechte, die Mitglieder übten auf der großen Strecke von Wels über Lambach, Gmunden, Ebensee, Ischl und Hallstatt bis Aussee ihr Fischerrecht aus.

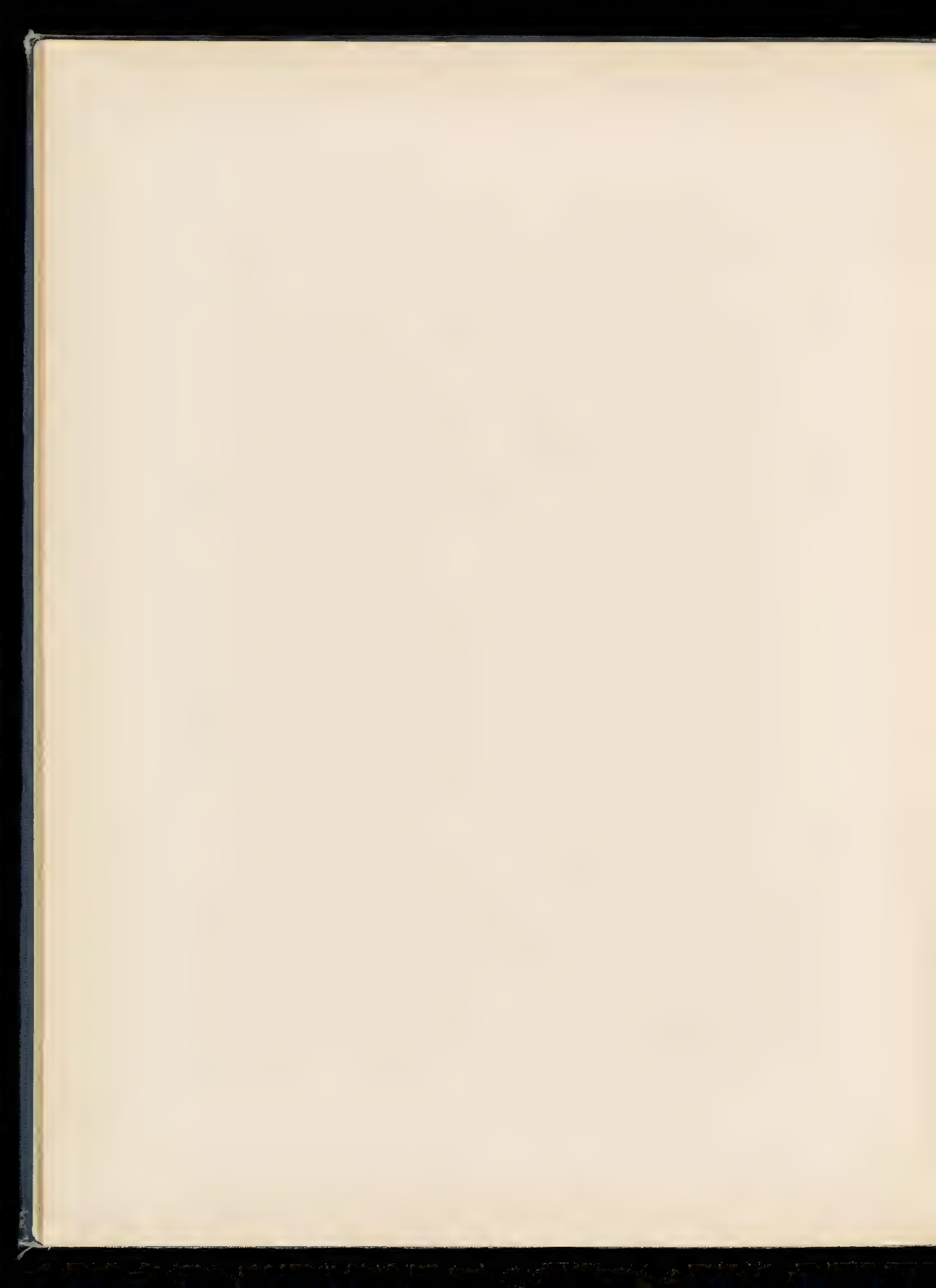
Durch das Gebirge zwar vom Kammergut im allgemeinen getrennt, durch einige wichtige Verkehrsstraßen aber mit diesem verbunden, erscheint uns das Salzachtal in der Geschichte österreichischer Renaissancekeramik eine hervorragende Stellung einzunehmen. Die Lage des Landes läßt auch solches zu. Es ist Tatsache, daß das Gewerbe deutscher Hafner dort die schönsten Arbeiten schaffen konnte, wo italienischer Farbensinn mit deutscher Formengebung zusammentraf. So finden wir die frühesten derartigen Arbeiten in einer Zone, welche Salzburg, Nordtirol, die nördliche Schweiz und das südliche Deutschland umfaßt. Hier ist jedenfalls die Heimat unserer ältesten, bunten glasierten Hafnergeschirre und jene der frühesten mehrfarbigen Öfen zu suchen. Erst später, mit dem Beginne der Renaissance gewann diese Zone nach Norden hin Raum und fand endlich in Nürnberg ihre bedeutendste Kunststätte. So stehen noch mehrere gotische Öfen im Lande Salzburg, im oberen Inn- und Etschtale und in der nördlichen Schweiz. Zürich und Stein am Rhein erweisen sich mit ihren zahlreichen Funden gotischer Kachelmodelle als ganz bedeutsame Stätten des Hafnergewerbes und wenn wir im Lande Salzburg nicht nur den besten Ofen deutscher Gotik, sondern auch das früheste Gefäß mit aufgelegten buntglasierten Reliefs vorfinden, ist solches hinlänglich durch die territoriale Entwicklung dieser Technik sowie durch die Kunstbestrebungen des Erzstiftes Salzburg aufgeklärt.

Dieses früheste bunte Hafnergeschirr, auf Tafel XIII abgebildet, ist der Weinkühler der Sammlung Adalbert Ritter v. Lanna in Prag. Das Gefäß ist doppelwandig, oberhalb des Bodens mit zwei Auslauföffnungen versehen und mißt bei einer Höhe von 40·5 *cm* 29 *cm* im größten Durchmesser. Der innere, zur Aufnahme des Weines bestimmte Körper faßt nahezu die Hälfte der Gesamtflüssigkeit. Zwei kleine, in Schildform seitlich angebrachte Henkel dienen zum Heben und Tragen des Gefäßes. Über den Auslauföffnungen stehen die Buchstaben A und V und bezeichnen daher die Stelle, wo Wasser (Aqua) oder Wein (Vinum) entnommen werden kann. Die Farben und das Übrige ist aus der Tafel ersichtlich. Die beiden kleinen Schilde geben uns keine Aufschlüsse über die Provenienz; der eine ist zur Hälfte grün, zur Hälfte weiß, der zweite zeigt zwei weiße Binden auf dunkelgelbem Felde. Die Glasuren sind übrigens so ineinandergelaufen, daß diese Blasonierung nicht einwandfrei ist. Gefunden wurde dieser, dem beginnenden 16. Jahrhundert angehörende Weinkrug im Keller eines Hauses am südlichen Ortseingange des Marktes Kirchdorf im Kremstale. Die Darstellung auf dem Gefäße «Josua und Kaleb, die große Traube tragend», legen die Entstehung des Gefäßes in das Salzachtal, und zwar wahrscheinlich nach Hallein. Genau die gleiche Darstellung und jedenfalls aus ein und derselben Hohlform gepreßt, findet sich nämlich auf einer Kachel des Ofens im Besitze der Herrn Eugen v. Miller in Wien. Der Ofen stammt aus der Umgebung von Aussee. Diesen Ofen werden wir als Arbeit eines Halleiner Hafners ansprechen, weil sich einzelne Kacheln auch am Hohensalzburgofen und am Rauriser Ofen genau wiederholen (vgl. Abschnitt VII dieses Buches). Der Weinkühler erscheint somit als Schöpfung eines Hafners des Salzachtales und auf Grund eines in Abschnitt VII dieses Buches zu erbringenden neuen Beweises für die Provenienz des Millerschen Ofens aus Hallein nun unzweifelhaft von gleicher Herkunft. Es stimmen die Reliefs des Weinkühlers mit jenen des Kachels vollkommen überein, und zwar in den Details, in der Größe und beinahe auch in den Farben. Nur eine kleine Variation findet sich vor. Während auf der Kachel die Traube in graugrüner Bleiglasur ausgeführt ist, sehen wir sie auf dem Lannagefäß mit hellblauer, opaker Zinnglasur überlaufen. Offenbar liegen zwischen dem Entstehen des Ausseer Ofens und der Herstellung des Gefäßes die ersten Versuche der Anwendung einer in der Masse gefärbten, undurchscheinenden Glasur.

Die beiden Buchstaben A und V auf dem Gefäße lesen wir wohl richtig, wenn wir die Worte Aqua und Vinum damit vereinigen; sie sind übrigens auch bei den entsprechenden Auslauföffnungen angebracht. Der innere Körper ist in dieser Weise zur Aufnahme des Weines, der äußere zu jener des Wassers bestimmt. Diese Anordnung läßt das Gefäß als Weinkühler erscheinen. Immerhin ist aber auch beim Festhalten dieser Bestimmung des Gefäßes und der Buchstaben als Merkzeichen noch eine zweite Lesart und damit ein beabsichtigtes Wortspiel von Seiten des Hafners denkbar. Lesen wir die beiden Buchstaben zusammenhängend als «Au», so könnte dieses Wort Bezug haben auf die ältesten und im 15. Jahrhundert einzigen Weinberge der Halleiner Gegend, auf jene, welche sich gegen Au hin erstreckten. In Au, der Owe oder Penzenau, stand die Burg der Haunsberger. Michael von Hauns-



Großer Weinkühler, doppelwandig, mit zwei Auslauföffnungen für Wasser und Wein.
Aufgelegt die Figuren des Josua und Kaleb mit der Traube.
Salzachtal, beginnendes 16. Jahrhundert.
Sammlung Adalbert Ritter von Lanna in Prag.



berg, ein reicher Schiffherr von Laufen, hatte sich dort 1496 angekauft. Er und seine Nachfolger standen zu den Halleiner Hafnern vielleicht näher, als wir vermuten, wenn die in Au befindlichen Tonlager schon damals Eigentum der Haunsberger wurden. Nach dieser Richtung zu pflegende Forschungen könnten noch manches interessante Resultat liefern und bemerken wir hier nur nebenbei, daß eine exotische Pflanze, deren stilisierte Blüte auf einer Kachel des Hohensalzburgofens dargestellt wurde, in Au eine neue Heimat gefunden hat. Es ist die dort merkwürdigerweise schon seit langem wachsende syrische Seidenpflanze *Asclepias syrica*.

Die Stadt Hallein, die zweitgrößte des Landes, sowie das an Hallein unmittelbar im Südosten angrenzende Dorf Gamp hatten schon im Mittelalter bemerkenswerte Hafnereien. In Hallein standen die Werkstätten außerhalb der Stadt, gegen den Dürrnberg zu gelegen. Dort führt ein kleines Tor, das Hafnertor, aus der Stadt ins Freie. Zum Teile angelehnt an die alte Stadtmauer, steht zur Linken nach dem Austritte aus der Stadt ein altes Hafnerhaus, das in seinen Hauptteilen bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Der dermalige Besitzer dieses Hauses, Hafnermeister Fischer, besitzt interessante Hohlformen für Renaissancekacheln, von welchen wir einzelne in Abschnitt VII abbilden. Für das ganze Gebiet hinab bis zur steirischen Grenze, beziehungsweise bis Kärnten, seitlich bis Bayern und dem österreichischen Salzkammergut stand Hallein an der Spitze des Hafnergewerbes. Der Hafnerzunft in Hallein waren einverleibt und ihrem Zechmeister untergeordnet die Hafnerzechen in Radstadt, Mauterndorf, Tamsweg, Golling, Berchtesgaden und Grödig. Der erste Hafnermeister in Hallein ist somit stets gleichzeitig Großmeister der vereinigten Hafnerzechen des Salzachtales gewesen. Der Patron des Gesamthandwerkes war St. Sebastian und die Halleiner Zeche nennt sich auf dem Innungssiegel vom Jahre 1607 «Handwerk der Hafner zu Heilla». Die Hafner in Gamp führen eine Blumenvase mit drei Rosen, flankiert von zwei ungestielten Bergmannshämmern im Siegel; jene von Golling einen einzelnen Hammer.



Fig. 82. Großer Weinkrug, bezeichnet F S. 1687. Golling. Hafner Schödl. Museum in Linz.

Nur wenige Hafner des Salzachtales sind uns mit Namen bekannt. Hallein nennt 1557 den Meister Arbogast Friedl, welcher zweimal in den städtischen Büchern erwähnt wird. Am Ausgange des 16. Jahrhunderts treten die Meister Hendl, Pernegger und Nas gleichzeitig auf. Die Nachfolger in diesen Werkstätten waren Ebner Wolf, Födl Hans, Tuch Jakob und Staugassinger Matthias, welche um 1657 nachweisbar sind. Nach diesen wurden wieder zwei Brüder Naß, Thoman und Christoph, ferner Brandstetter Matthias und Hendl Gregor (einmal auch Hirndl geschrieben) Inhaber der Werkstätten, von welchen drei in Hallein, eine in Burgfried und die fünfte in Gamp gelegen waren.

Um 1650 arbeitet in Reichenhall ein Ehrnlechner Christoph, in Taxenbach der Meister Mayr Elias, in Titmoning Hintermayr Jakob, in Teisendorf der Meister Schnöll Peter. In Lofer ist im Jahre 1639 ein Hafner Ramellechner Hans nachweisbar und in Waging der Meister Mayrwinkler Georg, dem sein Sohn Christoph etwa 1670 in der Leitung der Werkstätte folgt. In Straßwalchen gehörte um 1650 eine Werkstätte dem Meister Haas Hans. Weiters sind noch folgende Hafnerfamilien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisbar: in Saalfelden die Vogl, in Waging die Schindlmayr, in Berchtesgaden die Aichleithner in Teisendorf die Ostermayr, in Reichenhall die Paumgartner, in Titmoning die Styx, in Golling die Schödl, in Lauffen die Edtenhofer und in Grödig die beiden Familien Mayr und Gillinger.

Wenn wir auch im folgenden Abschnitt recht gute Arbeiten der Salzachtaler Ofenhafner kennen lernen werden, so ist hier die Zuweisung einer bestimmten Gefäßgruppe, ohne sich auf Kombinationen zu verlegen, nicht leicht möglich. Ein einziges Stück, ein Vorratsgefäß für Wein, allerdings aus sehr später Zeit, gehört hierher. (Fig. 82.) Es ist 1687 datiert und zeigt vorne in einer Umrahmung einen ungestielten Hammer — das Abzeichen der Gollinger Hafnerzeche — sowie die Initialen F S, welche jedenfalls auf den vorhin genannten Gollinger Hafner Schödl Bezug haben. Abgesehen von den Reliefs auf der Schulter des Kruges — zwei weibliche Figuren, welche mittels Festons ein Wappenschild tragen — ist das Ganze eine ziemlich mittelmäßige und auch in den Glasuren unschöne Arbeit. Was uns einigermaßen dafür entschädigt, ist die vollständige Übereinstimmung der Form dieses Kruges mit anderen Exemplaren, welche wir im weiteren für das Land Salzburg in Anspruch nehmen.



Fig. 83. Grünglasierte Terrine mit doppelter, nach außen durchbrochener Wandung. Salzburg, vor 1600. Sammlung Hans Schwarz in Wien.

VI. ABSCHNITT.

Salzburg.

Zunftordnungen. Reihenfolge der Meister. Das Zechenschild der Sammlung Figdor.
Die beiden Weinkrüge im österreichischen Museum.



eber das Zunftleben und die Arbeiten der Salzburger Hafner erfahren wir Ausführliches durch die beiden Hafnerordnungen vom Jahre 1578 und 1619 (Beilage IX und X). Die Wahl des Zechmeisters und der zwei geschworenen Meister erfolgte alljährlich zu Weihnachten in der Hafnerherberge. Am 20. Jänner, am Tage des heil. Sebastian und Patrones der Hafnerzeche, wurde in der Sebastianskirche ein Amt zelebriert, dem das ganze Handwerk beiwohnen mußte. Die Fernbleibenden wurden bestraft. Interessante Details erfahren wir über die Beteiligung der Innung am Fronleichnamsumzuge, bei welchem der Zechmeister das Kreuz zu tragen hatte, während ihm vier Söhne der Hafnermeister mit zwei Plutzern und den beiden Innungssiegeln folgten. Die Punkte 5–14 der Hafnerordnung des Erzbischofs Johann Jakob beschäftigen sich mit den Vorschriften über das Anwerben der Knechte, die Lehrjahre, das Betragen der Gesellen in der Werkstätte, auf der Straße etc. Punkt 15 bestimmt als Meisterstücke die Anfertigung eines einfachen schwarzen Ofens, eines großen Essigkruges und eines Hafens. Punkt 19 handelt von den Zeller Häfen, worunter wohl die Erzeugnisse der Töpfer in Hafnerzell und Obernzell und nicht jener in Zell am See oder Zell am Moos zu verstehen sind. Die Witwe eines Meisters war berechtigt, ein Jahr lang nach dem Tode ihres Mannes das Geschäft selbständig zu leiten (Punkt 20). Fremde Meister durften ihre Waren nur zu den zwei Jahrmärkten in die Stadt bringen und feilhalten; aber auch in diesem Falle waren grüne und schwarze Öfen vom Verkaufe ausgeschlossen. Am strengsten stellte sich die Hafnerordnung gegen die Konkurrenz der oberösterreichischen Hafner in Frankenmarkt und Zwiespallen (dem heutigen Frankenburg), indem sie den Salzburger Meistern nicht nur einen Ankauf einzelner Häfen von solcher Seite, sondern auch jeden Verkehr mit den oberösterreichischen Hafnern am Hausruck verboten hat (vgl. Abschnitt IV). Die Außerachtlassung dieses Verbotes ist mit der Abgabe von vier Pfund Wachs und zwei Viertel Wein bestraft worden (Punkt 21).

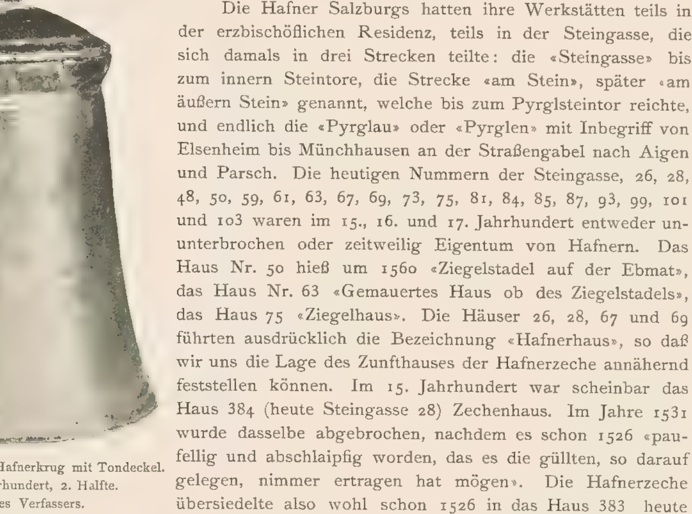
Die im Jahre 1619 vom Erzbischof Paris Graf von Lodron dem Handwerke gegebene Hafnerordnung wich nicht sehr wesentlich von der des Erzbischofs Khuen-Belasy ab. Allerdings wurden einzelne charakteristische Gepflogenheiten aufgegeben. So erschien die Repräsentation der Zeche beim Fronleichnamsumzuge gewiß nüchterner, wenn die Söhne der Meister und die Knechte mit Kerzen auf Vortragstangen, anstatt wie früher mit Plutzern und den Siegelstöcken der Zunft dem Zechmeister folgen. In diesem Aufgeben der sichtbaren Abzeichen des Handwerkes bei öffentlichen Anlässen äußert sich bereits sein Verfall sowie der erste Schritt zum Untergange der Zunftverfassung. Dieselbe Hafnerordnung setzte in Punkt 22 die Löhne für gewisse Hafnerwaren fest. Auszugsweise geben wir sie hier wieder. Der Knecht erhielt für hundert Häfen 8 Kreuzer, für hundert Schüsseln 12 Kreuzer, für hundert Zöpfkrüge 18 Kreuzer (Krüge mit geflochtenem Henkel), für hundert Plutzer 15 Kreuzer, für hundert Kacheln je nach Ausführung 10—15 Kreuzer. Diese Preise verstanden sich für unglasierte

Ware. Wurden die Arbeiten glasiert, erhöhte sich der Lohn etwa um die Hälfte. Aus dem genannten Lohnverzeichnisse erfahren wir auch die Benennungen für verschiedene Erzeugnisse. «Handt-Väßl» (Handfäßchen) heißt der beim Waschapparate aufgehängte tönerne Wasserbehälter; «Handt-Pöch» das Becken, also eigentliche Waschgefäß. Die Bezeichnungen «Weichprunkriegl», «Vogeltrögel» (Futternapf), «Vogelpöchel» (Wassernapf) und «Appodögger-Büxl» erklären sich von selbst. Dagegen ist der Ausdruck «Pfaffenkrüge» weniger verständlich. Vielleicht waren es die in der Regel braun, seltener blau, grün oder gelb einfarbig glasierten Becher, welche einen Deckel aus Ton mit dem Monogramme Christi tragen. Da die Pfaffenkrüge mit 30 Kreuzer für die Anfertigung von hundert Stück im Preise eigentlich von allen glatten Erzeugnissen am höchsten standen, könnte die vorgenannte Type darunter verstanden sein. (Fig. 84).

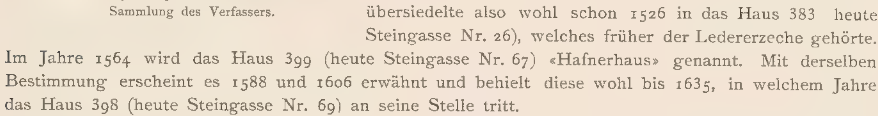
Die Arbeitszeit der Knechte begann um 4 Uhr früh und endete um 7 Uhr abends. Bis spätestens 9 Uhr abends hatten die Knechte in das Haus ihres Meisters zurückzukehren. Für die Erlangung der Meisterwürde wurde der Nachweis von drei Lehrjahren, drei Wanderjahren sowie eine einjährige Tätigkeit als Knecht bei einem Salzburger Meister gefordert.



Fig. 84. Braunglasierter Hafnerkrug mit Tondeckel. Salzburg. 16. Jahrhundert, 2. Hälfte. Sammlung des Verfassers.



Die Hafner Salzburgs hatten ihre Werkstätten teils in der erzbischöflichen Residenz, teils in der Steingasse, die sich damals in drei Strecken teilte: die «Steingasse» bis zum innern Steintore, die Strecke «am Stein», später «am äußern Stein» genannt, welche bis zum Pyrglsteintor reichte, und endlich die «Pyrglau» oder «Pyrglen» mit Inbegriff von Elsenheim bis Münchhausen an der Straßengabel nach Aigen und Parsch. Die heutigen Nummern der Steingasse, 26, 28, 48, 50, 59, 61, 63, 67, 69, 73, 75, 81, 84, 85, 87, 93, 99, 101 und 103 waren im 15., 16. und 17. Jahrhundert entweder ununterbrochen oder zeitweilig Eigentum von Hafnern. Das Haus Nr. 50 hieß um 1560 «Ziegelstadel auf der Ebmat», das Haus Nr. 63 «Gemauertes Haus ob des Ziegelstadels», das Haus 75 «Ziegelhaus». Die Häuser 26, 28, 67 und 69 führten ausdrücklich die Bezeichnung «Hafnerhaus», so daß wir uns die Lage des Zunfthauses der Hafnerzeche annähernd feststellen können. Im 15. Jahrhundert war scheinbar das Haus 384 (heute Steingasse 28) Zechenhaus. Im Jahre 1531 wurde dasselbe abgebrochen, nachdem es schon 1526 «paufellig und abschlaipfig worden, das es die güllten, so darauf gelegen, nimmer ertragen hat mögen». Die Hafnerzeche übersiedelte also wohl schon 1526 in das Haus 383 (heute Steingasse Nr. 26), welches früher der Ledererzeche gehörte.



Im Jahre 1564 wird das Haus 399 (heute Steingasse Nr. 67) «Hafnerhaus» genannt. Mit derselben Bestimmung erscheint es 1588 und 1606 erwähnt und behielt diese wohl bis 1635, in welchem Jahre das Haus 398 (heute Steingasse Nr. 69) an seine Stelle tritt.

Der Platz für die Häfenmärkte Salzburgs war nach der Polizeiordnung des Erzbischofs Matthäus vom Jahre 1524 «am Rinderholz», womit ein vorspringender Bau des fürstlichen Hofes gegen den heutigen Marktplatz zu, bezeichnet wurde. Die Vorschriften für die den Häfenmarkt besuchenden fremden Meister sind aus den Beilagen IX und X zu entnehmen.

Die Reihe der nachweisbaren Hafner beginnt mit Popp Lienhard, der, aus Trufflern gebürtig, im Jahre 1442 das Bürgerrecht erwirbt. Ihm folgen: Prambs Hans (1464), Christan der Hafner (1465), Prambs Leonhard (1476 Besitzer des Hauses Steingasse 93), Kumpfmüllner Konrad (1479), Hopf Andreas (1483) und Mathseer Hans (1486). Im Jahre 1487 führte das Haus, heute Steingasse 69, die Bezeichnung «Jörg Ziegelmaisterhaus» und heißt es weiter von diesem: «und ist der gigitzed (der stotternde) Hafner inn». Es gehörte ehemals zum Pürglstain und hieß «auf der Ebmat». Der genannte Jörg ist wohl identisch mit jenem Hafner Jörg aus Piergla, welcher 1475 Bürger der Stadt wird. Später im Jahre 1500 erwirbt er auch das Haus, heute Steingasse 63.

Kupfel Jörg war 1493 Schüsseldreher, Lamberger Andre I. besaß 1488 zwei Häuser am äußeren Stein (heute Steingasse 73 und 75), Hafner Lamberger Andreas II. wird 1499 Stadtbürger.

Es folgen: Haubtmann Wolfgang (1506 genannt, 1512 besitzt er das Haus Steingasse 99), Gruber Kaspar (1508 Hafner und Ziegelmeister, 1535 Steingasse 63), Baumgartner Wolfgang (1515), Schönstein (1530 Steingasse 84, 85 und 87), Sechling Peter (1530), Pissinger Jörg (geboren 1500, Meister 1538), Schusster Kaspar (1555), Matseer Virgil (Enkel des Hans Matseer, 1555 Steingasse 59 und 61, 1560 auch Besitzer des «gemauerten Hauses beim Ziegelstadel», heute Steingasse 63), Gumerer Vinzenz (1560 im Hause Steingasse 81, «Garten und Haus, etwa Preis genant mit der Leiten am Capuccinerperg gelegen»), Schultes Hans (1562), Lochprunner Balthasar (1563), Ginnzl Heinrich (1565), Strobl Thomann (1552 Besitzer der Häuser 21 und 22 am äußeren Stein, heute Steingasse 101 und 103), Söhnlein (?) Jakob (1570), Häfle Urban (auch Höfelein und Hefelin geschrieben, aus Plachingen in Württemberg gebürtig, 1570 und 1573 genannt), Hofstetter Hans (aus Neuhausen gebürtig, erwirbt er 1573 das Bürgerrecht, welches ihm 1576 entzogen und 1577 wieder zuerkannt wird. Im Jahre 1630 übte er noch das Handwerk aus). Pämber Karl (1577, aus Kefermarkt gebürtig). Seltenreich Hans (1578 kam er aus Amstetten), Metzner Friedrich (1580), Manatsperger Hans (auch Meinhartsperger 1584), Aigenstueler Georg (1585), Pochinger Jörg (1586), Fockher Hans (1590), Stockinger Hans (1590), Khop Hans (1596), Feikher Hans (1598).

Diese Liste kann nicht als ein Verzeichnis der Salzburger Hafnermeister gelten; die Trennung zwischen Meister und Knechte, die ja beide Hafner genannt wurden, war in manchen Fällen schwer, in anderen Fällen wieder unmöglich. Die Hafner Popp, Prambs, Matseer, Lamberger, Haubtmann, Gruber, Schönstein, Gummerer, Strobl und Hofstätter waren jedenfalls Meister der Salzburger Hafnerzeche; dagegen werden speziell unter den oben Letztgenannten manche als auswärtige Knechte, die ihre Wanderjahre bei Salzburger Meistern verbrachten, anzusehen sein.

Im 17. Jahrhundert werden genannt: Strobl Friedrich der Junge (1601), Fischer Hans (1608), Günstl Hans (1606 Hafner in der Vorstadt Mühlen, 1609 Meister; vgl. Ginnzl Heinrich — wohl dieselbe Familie), Khatzmooser (1611), Mayerl Balthasar (1613), Miedl Jörg (1618), Mayr Christoph (1620), Fürstenauer Matthias (1622), Pamhackl Georg (1623), Erckhinger Georg (1624), Müetl Georg (1625), Renner Bartholomäus (1625), Eigl Andreas (1631), Bixner Sebastian (1631), Oitner Sebastian (1631), Votl Matthias (1634), Strobl Matthias (1637), Obermillner Thomas (1641), Strobl Ruprecht (1651 Besitzer des Hafnerhauses am Pürgelstein, alte Nummer 399, heute Steingasse 67), Schnoll Simon (1661), Pamhackl Georg (1662, Sohn des obengenannten Pamhackl Georg, welcher 1600 als Besitzer des Hauses Steingasse 81 erscheint und 1635 das Hafnerhaus in der Steingasse 69 vom Bürgerspitale erworben hat), Gschwandtner-Mayr Michael (im Jahre 1664 beschweren sich die Hafner Salzburgs, daß Gschwandtner am Rechsteisenhof in Neuhaus ganze Wagen Hafnergeschirr fremder Herkunft verkauft), Orttner Bartholomäus (1669).

Das bedeutendste Werk eines Salzburger Hafners ist die 1561 bezeichnete Zunftkachel der Sammlung Figdor. (Tafel XIV.) Diese Kachel war nicht zum Einsetzen in einen Ofen bestimmt, sondern als selbständiges Schaustück gedacht. In der durch eine Säule geteilten Doppelnische ist der Hafnermeister, die Töpferscheibe vor sich, bei der Arbeit zweimal dargestellt. Die seitlich hinzutretenden Personen und die daraus folgenden Szenen sollen uns das Musterbild eines gerechten und tüchtigen Meisters geben. Dieser, persönlich tätig, nimmt einerseits Arbeit und Verdienst von einem Auftraggeber und läßt andererseits beide auch dem eben eintretenden Hafnerknechte zukommen. In der rechten Nische hat er die Anfertigung eines Plutzers vollendet und erhält von einem Besteller einen Weintrunk. Die Erklärung zu dieser Szene ist durch das Gespräch zwischen Meister und Besteller unten in vier Zeilen gegeben. Es lautet nach der Lesart des Dr. Ignaz Schwarz:

«Ich bring dir ain Becher voll gueten Wein
Mach mir die Plutzer Höffen hipsch und fein.»
«Gesegn euchs Got Ich wils mir schmeckhen lon
Ich will sy machen aufs böst, so ich kon.»

Auf der linken Hälfte der Kachel ist der Meister mit dem Aufdrehen eines Hafens beschäftigt und gibt dem von der Seite eintretenden, nach Arbeit suchenden wandernden Hafnerknechte Beschäftigung. Das Zwiegespräch lautet:

«Glückh zu Got, er's Handwerch Maister in ern
Handwerch ein erber hie wil einlass begern.»
«Dank hab zu got wilkomb und bevolen
Ich wil dir jetz zum lone Arbeit holen.»

Vor der Säule sitzt ein kleiner Lehrjunge und knetet das Material für die feineren Tonarbeiten. Die Figuren sind sämtlich vollrund ausgeführt, der erläuternde Text sowie die Jahrzahl 1561 mit Gold gehöht, wodurch das Entziffern der Worte sehr erschwert wurde. Die Farben und alles übrige ist aus der beigegebenen Tafel XIV ersichtlich.

Ganz hervorragend ist neben der Bedeutung, welche diese Kachel für die Geschichte des Handwerks hat, ihr Kunstwert. Sie zählt zum Besten, was uns die Hafnerkeramik der Renaissance überliefert hat. Hinsichtlich der plastischen Durchführung und des Reichtums sowie des schönen Auftrages der Farben findet sie annähernd Gleichwertiges nur im Hohensalzburgofen. Hier wie dort tritt zur handwerksmäßigen Technik ein bedeutendes künstlerisches Können.



Fig. 85. Buntglasierte Ofensäule aus Hofgastein. Salzburger Arbeit nach 1555. Werkstätte des Zechmeisters Thomas Strobl (?)
Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.

Die Zunftkachel gilt als das Werk eines Salzburger Meisters. Wir wollen für die Richtigkeit dieser Behauptung mit nachfolgendem eintreten: Schon Prof. Sußmann-Hellborn, Direktor der Berliner königl. Porzellanmanufaktur, hat sich für die Salzburger Provenienz entschieden; hierzu kommt, daß die Kachel auch wirklich in Salzburg erworben wurde. In Fällen, wo es sich um ein Zunftzeichen handelt, ist der erste Erwerbungsort nahezu ausnahmslos auch der Fundort, somit eine vorausgegangene Verschleppung des Stückes eigentlich ausgeschlossen. Aber noch weitere Argumente sprechen für die Herkunft aus Salzburg. In erster Linie ist es die auf der Kachel erfolgte Darstellung des für Salzburg so typischen Weinkruges — des Plutzers, sowie eines Hafens. Beide Gefäßformen werden wiederholt in den Handwerksordnungen der Erzbischöfe Johann Jakob von Khuen-Belasy und Paris, Graf von Lodron genannt. Außerdem erscheint gerade der Plutzer als Abzeichen der Salzburger Hafnerzeche. Es heißt ausdrücklich, daß am Fronleichnamstage im Zuge der Hafner nach dem Zechmeister zu folgen haben: «Sollen zween Maisters Sün, so im Handwerck eingeleibt oder aber wo dieselben nit vorhannden, der Altknecht sambt einen anderen Hafnerkhnecht die zween Plutzer tragen.» Noch entschiedener für die Salzburger Herkunft spricht die vollständige Übereinstimmung der Zunftkachel mit einer Ofensäule im Besitze des Salzburger Museums. Dieser Ofenfuß (Fig. 85) stammt aus Hofgastein, und zwar aus dem späteren Schlosse der Weitmoser. (Es wurde auf den Trümmern des am 14. Juni 1553 abgebrannten alten Schlosses von 1554—1555 neu erbaut. Nach Verarmung der Weitmoser kam es im Jahre 1604 an Hans Leykofer, später an die Familien Schweikard und Braun.) Der Ofen, dem die genannte Säule als Fuß zugehörte, muß daher bald nach 1555 gesetzt worden sein. So liegen zwischen dem Entstehen der Ofensäule und der Zunftkachel fünf Jahre, wenn nicht weniger. Die beigegebene Abbildung zeigt die frappante Übereinstimmung der zu vergleichenden Objekte. Hier wie dort ist der Schaft der Säule mit Absicht marmoriert. Die Akanthusblattfriese am Säulenkapitäl und an der Säulenbase zeigen zwei verschiedene Modelle, eines mit feiner durchgeführtem, mehr ausgezacktem, das andere mit an den Rändern mehr abgerundetem Blatt. Beide Blattformen und diese in der gleichen Anordnung hat auch der Schöpfer der Zunftkachel verwendet. Übrigens wiederholt sich die ganze Säulenbase mit ihren Details als Metope an der Kachel. Auch die Farbenglasuren sind bei beiden Objekten genau dieselben. So erscheinen beide Arbeiten als die ein und desselben Meisters und damit berechtigt, endgültig einem Salzburger Hafner zugesprochen zu werden.

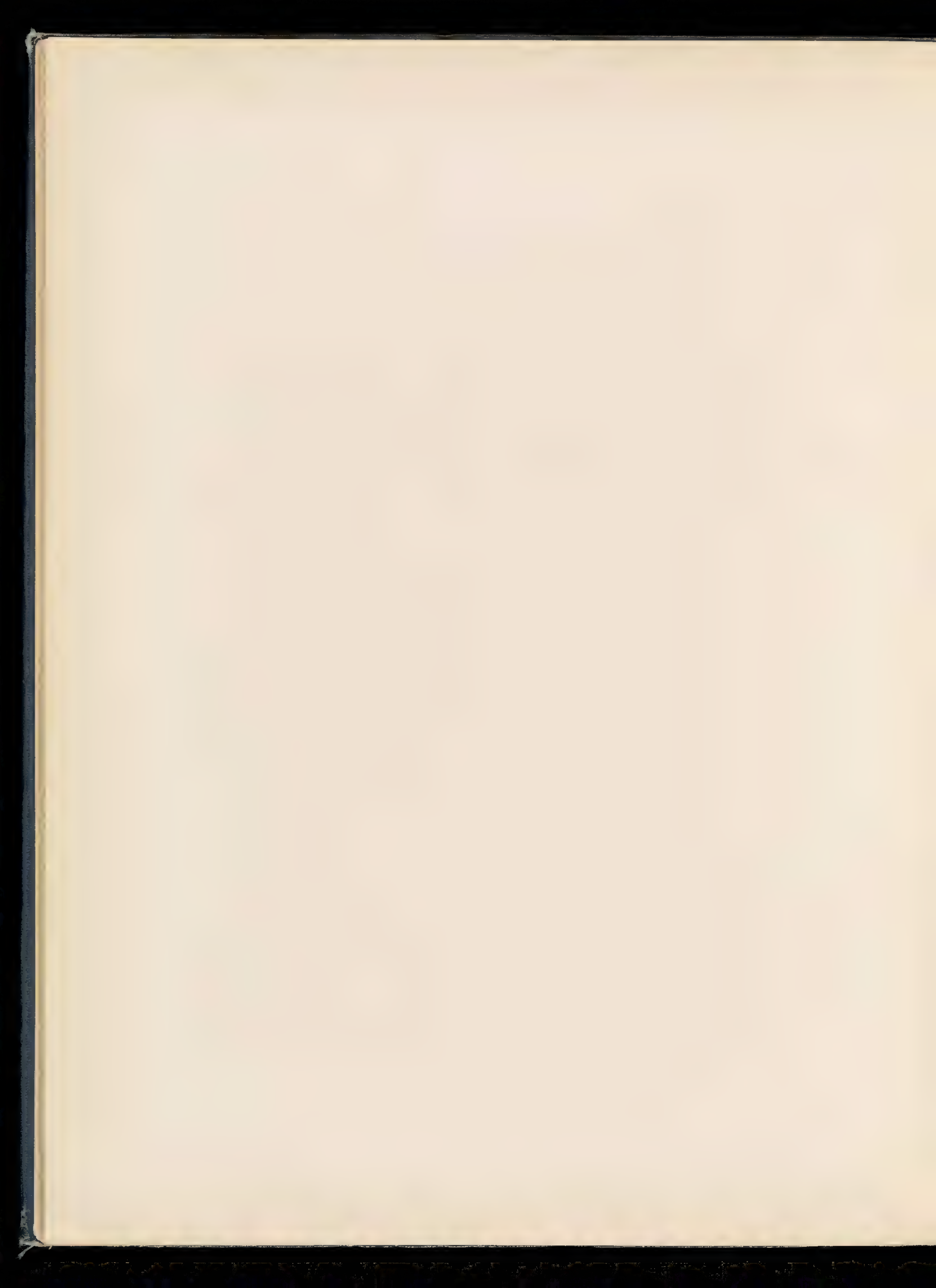
Wir müssen noch etwas bei der Zunftkachel verweilen, weil wiederholt versucht wurde, dieselbe mit der Innsbrucker Hafnerfamilie Gandtner in Verbindung zu bringen. Die Arbeiten des Christoph



Zunftkachel der Hafner in Salzburg mit vollrund gearbeiteten Figuren und 1561 bezeichnet.

Aus der Werkstätte des Zechmeisters Thomas Strobl in Salzburg?

Sammlung Figdor in Wien.



Gandtner haben allerdings einige Ähnlichkeit mit den Figuren auf der Kachel, sind aber durchwegs plumper und steifer gearbeitet als diese. Zudem sind sie mindestens um 20 bis 30 Jahre später zu datieren. Das Kostüm schon verlegt diese Arbeiten, größtenteils Scherzgefäße in menschlicher Form mit abhebbaren Köpfen, in die Zeit Kaiser Rudolfs II. Auch in den Farben und Glasuren sind bedeutende Unterschiede wahrzunehmen. Die Zunftkachel als das älteste derartige Stück nach Innsbruck zu geben, wäre daher gefehlt und wir halten die Annahme für die richtigere, daß sich nicht nur in der zweiten, sondern auch schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschiedene süddeutsche Werkstätten mit der Herstellung von buntglasierten oder buntbemalten Figuren mit vielseitiger Bestimmung beschäftigt haben. Nicht uninteressant für weitere Forschungen über die Hafnerfamilie Gandtner dürfte das allerdings späte Auftreten dieses Namens im Salzachtale sein. So konnten wir einen Hans Georg Gantner und einen Franz Gantner als im Jahre 1688 unter den Halleiner Meistern Andreas Brandstetter und Christoph Naß arbeitende Hafnergesellen nachweisen.



Fig. 86. Buntglasiertes Wassergefäß für einen Waschapparat. Salzburg? Frühes 16. Jahrhundert. Sammlung Figdor.

Der Zechenschild der Sammlung Figdor hat übrigens bei einem Murauer Meister eine Nachahmung gefunden. Es ist ein Schrein aus Holz, in dem einzelne Figuren aus Ton eingesetzt, andere auf den beiden Türflügeln aufgemalt sind. Zwei Hafner sind bei der Arbeit beschäftigt, während ein Eintretender — vielleicht hier der Meister — diesen in einem Paßglase den Trunk reicht. Dieser Zunftschrein oder dieses Töpfermeisterstück ist 1616 datiert und trägt die Initialen «H B» sowie den Namen «Hainrich Banle Reis». Es ist Eigentum des Grazer Museums und wir haben es hier erwähnt; weniger wegen seiner Bedeutung, als vielmehr, weil es der Zunftkachel der Sammlung Figdor nachempfunden ist.

Daß diese mit ihren Darstellungen, wohl den charakteristischesten aus dem täglichen Leben der Hafner, für das Zechenhaus bestimmt war, glauben wir mit vollem Rechte annehmen zu können. Sie fand ihre Verwendung jedenfalls über dem Toreingange des Hauses oder in jenem Raume, wo sich die Meister des Handwerks zu ihren regelmäßigen Zusammenkünften einfanden. Die Jahrzahl 1561 verlegt die Kachel in die Zeit, als das Haus 383 (heute Steingasse 26) Hafnerhaus war. Es war früher Zechenhaus der Lederer, später der Ircher gewesen. Vom Jahre 1564 an erscheint das Haus 399 (heute Steingasse 67) als Hafnerzechenhaus und wir vermuten, daß auch unsere Zunftkachel diesen Wechsel und mit der Zunftlade und dem übrigen Eigentum der Zeche diese Ortsveränderungen mitgemacht hat. Das letztgenannte Haus war nachweislich Eigentum der Hafnerfamilie Strobl, und gehörte jenem Thomas Strobl, der zu den wohlhabendsten Hafnern Salzburgs zählte und damals die Stelle eines Zechmeisters der Zunft bekleidete. Bei der Gepflogenheit, das Haus des Zechmeisters zum Zechenhause zu wählen, da er ja die Zunftlade und die Insignien des Handwerks zu verwahren hatte und sich im übrigen sein Haus jedenfalls zur Repräsentation des Handwerks am besten eignete, ist die Annahme, daß das Haus des Zechmeisters Thomas Strobl gleichzeitig Zechenhaus war, wohl begründet. Dann erscheint aber auch er als der Fertiger unserer Zunftkachel, denn es ist selbstverständlich, daß ein so schönes Werk mit solcher Bestimmung in der ersten Werkstätte gefertigt wurde. Das Hafnergewerbe war übrigens in keiner Familie Salzburgs so seßhaft wie gerade in jener der Strobl. Wir verzeichnen: Thomas Strobl, Vater und Sohn, der erstere 1552 Besitzer des Hafnerhauses, der letztere 1565 Meister geworden. Weiters: Meister Friedrich Strobl der Junge (1601), Meister Matthias Strobl (1637), Zechmeister Ruprecht Strobl (1651), Meister Johann Strobl (1680), Meister Paul Strobl (1683), Meister Thomas Strobl (1725) und Meister Matthias Strobl (1798). Die Familie ist somit nahezu dreihundert Jahre dem Handwerke in Salzburg treu geblieben.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung Salzburgs war im 15. und 16. Jahrhundert keine geringe. Die Hofhaltung der Erzbischöfe zog Ansiedlungen des landsässigen Adels, zahlreicher Kaufleute und Hand-

werker nach sich, die für den Glanz und die Bedürfnisse der Residenz unentbehrlich waren und sich wechselweise bedingten. Nahezu jedes Handwerk war in der erzbischöflichen Hofhaltung vertreten und wir wissen über die dort ständig beschäftigten Hafner, daß sie über Befehl des Kirchenfürsten der städtischen Hafnerzunft beitreten und alljährlich an zwei bestimmten Tagen, darunter am Sebastianstage, beim Handwerk erscheinen sowie bei den drei Umgängen der Zunft mitwirken mußten.

Es ist kein Zufall, daß die bedeutendsten buntglasierten Arbeiten süddeutscher Hafner im Lande Salzburg entstanden sind. Der rege Verkehr mit Italien und die Prachtliebe der Kirchenfürsten in Salzburg hat gerade dieses Land als jenen Boden prädestiniert, auf dem deutsche Kunsthandwerker am raschesten und leichtesten sich das Wesen italienischer Techniken aneignen konnten. So reiften, wie in Tirol und Oberösterreich auch hier, frühe Versuche, den Töpferton nicht nur zu Reliefs, sondern auch zur Plastik im vollsten Sinne des Wortes heranzuziehen. Die gotische Madonna in St. Florian zählt zu den ersten Arbeiten dieser Richtung. Mit der weitgehenderen Kenntnis der Herstellung farbiger Glasuren und ihrer Anwendung erhielten dann solche Arbeiten ein gefälligeres Aussehen und einen besseren Schutz gegen äußere Einflüsse. Noch immer aber stand das plastische Moment im Vordergrunde. Erst um 1500 erreicht auch die farbige Ausschmückung der Tonarbeiten eine der Formengebung gleichwertige Höhe und es entsteht das bedeutendste Werk eines Hafners — der Ofen der Feste Hohensalzburg. Diesem reiht sich in würdiger Weise das früheste süddeutsche Gefäß mit Reliefauflagen unter farbigen Glasuren — der Weinkühler der Sammlung Lanna an. Erinnern wir uns weiters, daß auch die vorhin besprochene Zunftkachel Salzburg zur Heimat hat, so zeigt sich dieses Land als eine ganz hervorragende Stätte deutscher Kunstkeramik, die sich mit ihren Schöpfungen nahezu ein volles Jahrhundert auf der gleichen Höhe erhalten hat. Erst mit dem Aufgeben der Kunstbestrebungen seitens des Erzstiftes wurde diesem Handwerke die Möglichkeit genommen, sich auch weiterhin künstlerisch zu betätigen. Es erübrigt noch, einige andere Arbeiten dieses Landes zu besprechen.



Fig. 87. Großer buntglasierter Hafnerkrug mit relifierten weiblichen Brustbildern, den Personifikationen der Sinne. Salzburg, nach 1600. Österreichisches Museum.

Ob wir es mit einer solchen bei dem viereckigen Wassergefäße der Sammlung Figdor zu tun haben, ist fraglich. (Fig. 86.) Dargestellt erscheint ein junger Mann, ein schmales Handtuch überreichend und ein im Felde freistehender Rechen. Dieses Attribut ließe sich mit vielen Familien, fränkischen und österreichischen in Verbindung bringen; so mit den «Rechenberg», den «Rechen von Hohen-Leinach», den «Freiherren von Neuhaus zu Ruetting», den Rittern «Pachmair» und anderen. Wenn das Stück wirklich ursprünglich aus dem Traunkreise stammt, so wäre allerdings der Gedanke an Rechberg, dem Stammschlosse der Rechperger, Dienstmannen der Pollheimer, unweit des Ortes Ried bei Kremsmünster gelegen, der nächstliegendste. Die genannte Wasserblase ist in den Farben dunkelgrün, weiß, braun und gelb glasiert und erinnert in Technik und Farben ungemein an den besprochenen Weinkühler der Sammlung R. v. Lanna. Auch hinsichtlich der Zeit stimmt sie mit jenem überein. Zuverlässiges läßt sich über die Herkunft dieses Wassergefäßes kaum sagen und so bleibt auch unsere Ansicht, daß es eine Salzburger Arbeit ist, weil der Rechen auf das Abzeichen

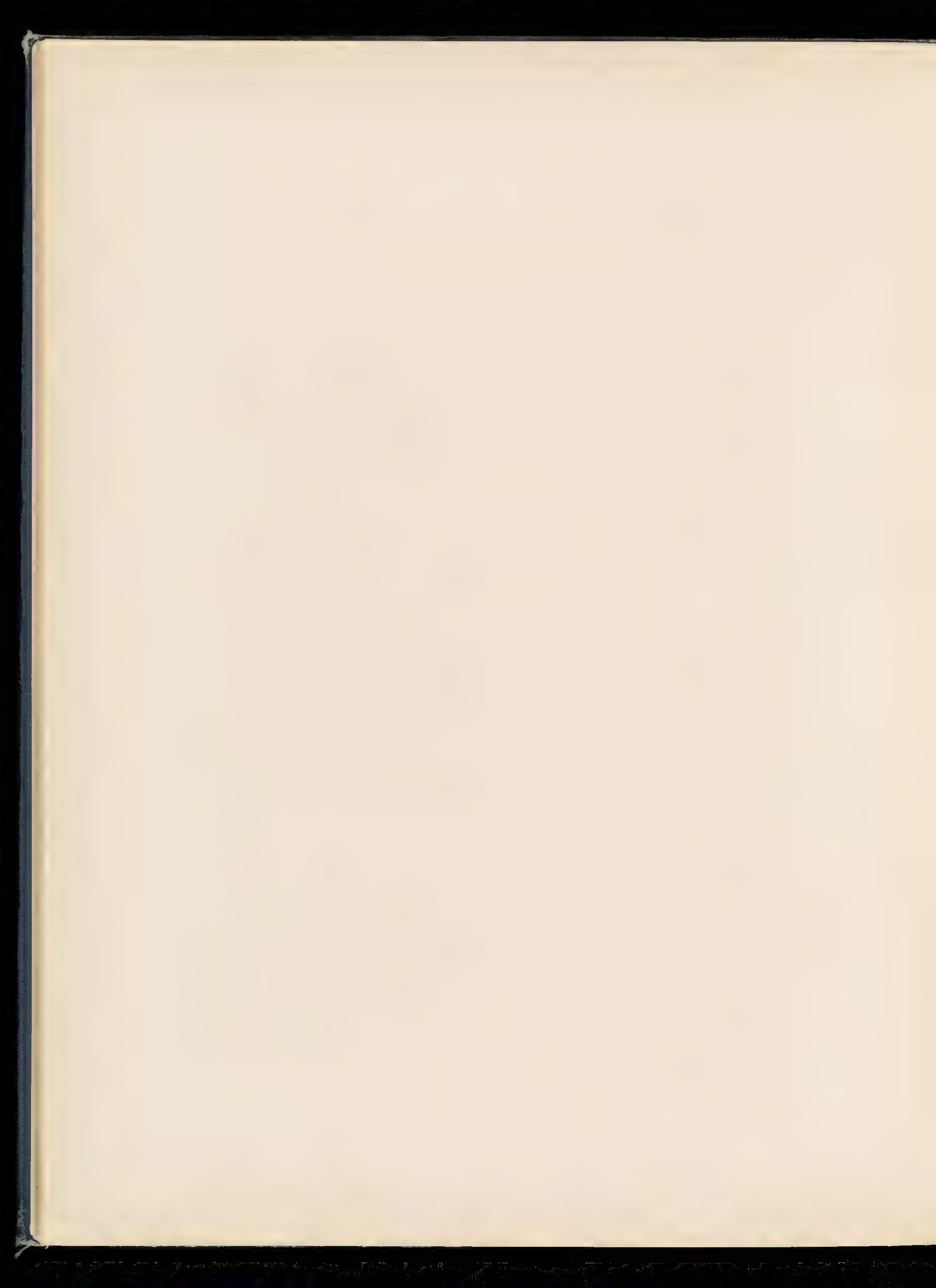


Großer Weinkrug von Vasenform mit aufgelegten Medaillons und weiblichen Brustbildern.

Salzburg, um 1600.

Österreichisches Museum für Kunst und Industrie.

Vergleiche Figur 87



des ehemaligen St. Peter-Stiftsgutes Rechenbrunn im Ützlingermoos, der späteren Moospeunt bei Salzburg hinweist, nur Annahme.

Mit Bestimmtheit gehören dagegen zwei größere Weinkrüge Salzburg an. Sie stehen im österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. Von Vasenform, mit zwei seitlich angebrachten, stark aufgezogenen Henkeln sowie einem Auslauf knapp über dem Boden, sind sie mit verschiedenen Reliefs bedeckt und bunt glasiert. (Tafel XV.) Die Darstellungen — die Evangelisten und die fünf Sinne, personifiziert durch Frauenbrustbilder — sind aus Formen gepreßt, welche für Ofenkacheln bestimmt waren. Es finden sich diese Vorwürfe allenthalben an Salzburger Öfen. So besteht jener des Stuhlfeldner Schlosses (nunmehr im Besitze des Museums Carolino-Augusteum) aus Kacheln mit der Folge der fünf Sinne, die sämtlich auf dieselben Modeln zurückzuführen sind (vgl. Fig. 113, 114). Dort sind, wie die Inschriften auf den einzelnen Kacheln lauten, «der Gschmak», «das Gehor», «das Gesicht», «der Geruch» und «der Grif» dargestellt. Die Attribute sind ein Apfel, eine Laute, ein Spiegel, ein Blumenstrauß und ein Vogel. Auf den besprochenen Weinkrügen des österreichischen Museums wiederholen sich einzelne dieser Darstellungen. (Fig. 87.) Die Form der beiden Weingefäße stimmt mit jener des allerdings um 70—80 Jahre späteren Gollinger Kruges überein. Er wurde in Fig. 82 abgebildet. Beim Vergleiche dieser Objekte sehen wir eine vollständige Übereinstimmung der Henkel in ihrer Form und in der Art, wie diese angesetzt sind. Knapp unter dem Halse des Kruges beginnend, erheben sie sich in hohem Bogen, um dann auf der Schulter aufzusitzen, wo sie in einem frei abstehenden Lappen endigen.



Fig. 88. Brauner Lorettokrug mit dem Wappen des Domdechanten und Konsistorialpräsidenten in Salzburg, Guidobald Graf von Thun. Bezeichnet 1651. Sammlung Heinrich Vonwiller in Wien.

Ein dritter Krug von gleicher Form ist im Besitze des Salzburger Museums. (Tafel XVI.) Einzelne musizierende Frauen, weibliche Halbfiguren, Rosetten, Festons und Löwenköpfe bilden den plastischen Schmuck.

Weitere Arbeiten der Hafner Salzburgs wurden in Abschnitt IV abgebildet. Das Tintenzeug mit den beiden auf Festons sitzenden Amoretten (Fig. 71) stammt, wie sich aus dem Vergleiche mit Kacheln des Salzburger Meisters H R ergibt, aus der Werkstätte dieses Hafners. Auch die viereckige Tonflasche (Fig. 63) und die Wappenschüssel (Fig. 67) gehören in diese Zeit und Richtung. Im übrigen ist eine strenge Trennung der Salzburger Arbeiten von jenen des nördlichen Oberösterreich sowie des Salzkammergutes oft nicht gut möglich, da unter den Hafnern beider Länder intensive Verbindungen bestanden und die jungen Leute ihre Wander- und Lehrjahre im Nachbarlande verbrachten. So finden wir nicht selten eine Verschmelzung der für die beiden Länder charakteristischen Technik und Ausstattung. Ein Beispiel hiefür ist die in Fig. 83 abgebildete Terrine mit doppelter nach außen gitterartig durchbrochener Wandung. Sie ist entschieden salzburgisch; zeigt jedoch die den oberösterreichischen, speziell Gmundener Arbeiten eigentümliche Henkelbildung. Eine Type von bald größeren, bald kleineren Trink- und Vorratskrügen wollen wir noch erwähnen, obwohl die Stücke in der Regel nur einfarbig braun, selten in mehreren Farben erscheinen. Es sind die unter dem Namen Lorettokrüge nahezu in allen Sammlungen vertretenen Erzeugnisse mehrerer Salzburger Hafner. Die ältesten Stücke sind 1619 und 1622 datiert; das jüngste uns bekannte trägt die Jahrzahl 1669. Die Reliefauflagen bestehen in dem Wappen des jeweiligen Erzbischofs, in geflügelten Engelsköpfen und Rosetten. Diese

Krüge sind vielleicht von den Stiftshafnern für die Geistlichen gefertigt worden; den Namen «Lorettokrüge» erhielten sie wohl erst nach 1635, dem Erbauungsjahre des Klosters Maria Loretto zu Salzburg, welches die Bestimmung hatte, vor den Schweden flüchtende Nonnen aufzunehmen. Der Volksmund hat dann diese Krüge einfach «Loretten» genannt und damit die Nonnen des Klosters mit den in der Nähe der Notre Dame-Kirche in Paris wohnenden Dirnen verglichen. (Fig. 88.) Die Lorettokrüge werden übrigens in neuerer Zeit vielfach und mit besonderer Geschicklichkeit gefälscht.

Neben Wels und Steyr fällt der Stadt Salzburg eine wichtige Rolle in der Geschichte künstlerischer Hafnerkeramik hinsichtlich der Gefäßgruppe zu; der Schwerpunkt ihres Gewerbes lag aber entschieden in der Herstellung von Kachelöfen.

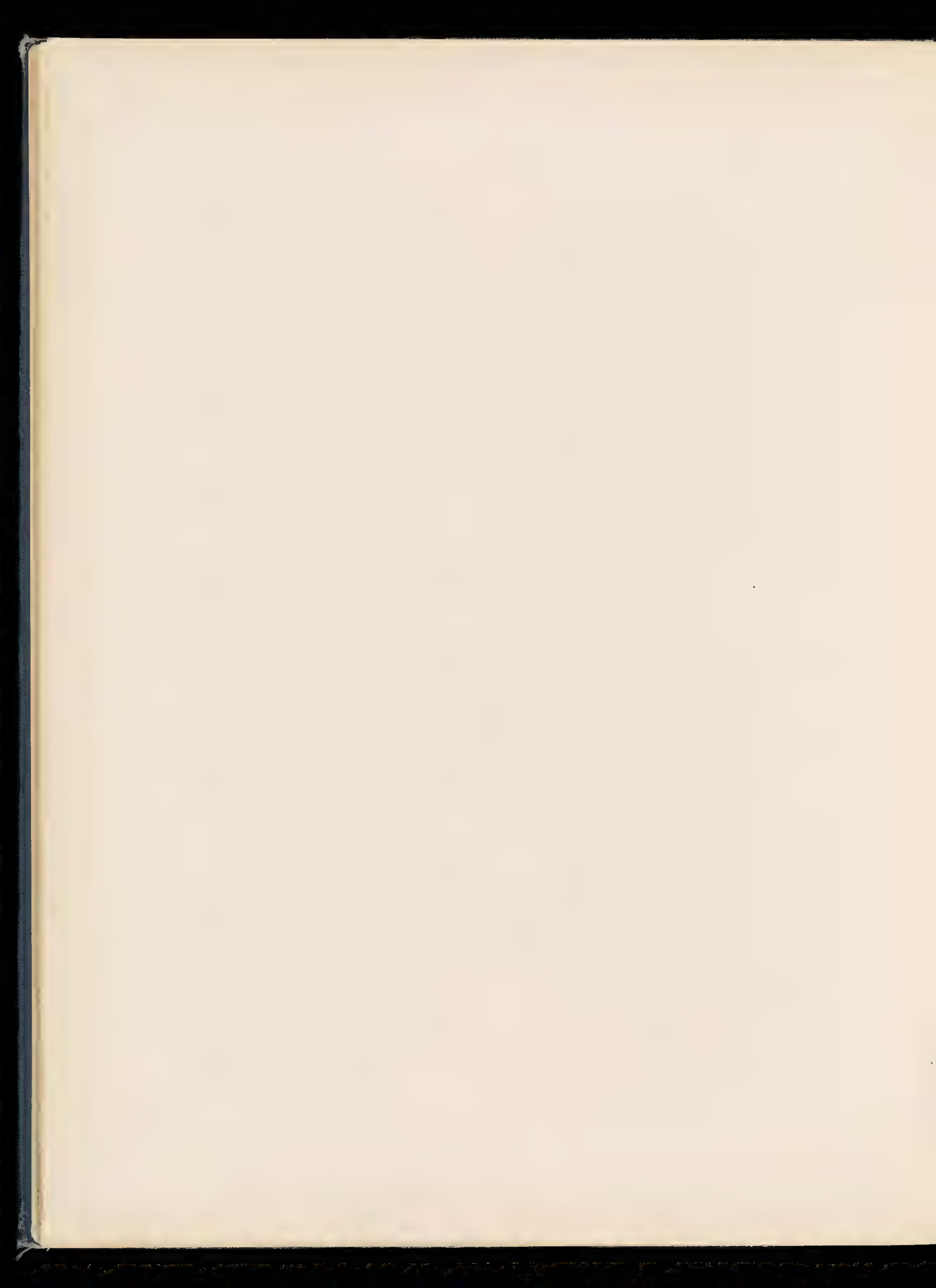




Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Großer Weinkrug mit Reliefauflagen und bunten Glasuren.
Salzburg, Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.



VII. ABSCHNITT.

Die Ofenkeramik Salzburgs und Oberösterreichs.

Der gotische Ofen der Hohensalzburg.
Welser Werkstätten. Meister Zilpolz in Linz. Der Salzburger Meister H. R.



achelöfen entstanden nicht, wie vielfach angenommen wird, erst im Mittelalter, sondern bereits unter dem Einflusse römischer Kultur in den Ländern mit rauhem Klima. So wurde Süddeutschland und die Schweiz die eigentliche Heimat des deutschen Kachelofens.' Man hat die Form unserer scheinbar ältesten Kachel, welche der Schüssel und dem Topfe gleicht, auf die Gepflogenheit des Mittelalters, ein Kohlenbecken oder einen irdenen, zur Aufnahme der Kohlen bestimmten Topf im Wohnraume aufzustellen, zurückführen wollen. In diesem Falle galt der Behälter, ob nun aus Metall oder Ton, eben nur zur Aufnahme der glühenden Kohlen und somit zur notdürftigen Erwärmung des Raumes; die Absicht jedoch, die Wandung des Gefäßes zur gleichmäßigen und andauernden Ausstrahlung der Wärme auszunützen, lag damals keineswegs vor.

Diese Eigenschaft des irdenen Topfes, mehr Wärme aufnehmen zu können als eine Ziegelscheibe von gleichem Durchmesser, war jedenfalls den Römern bekannt, denn sie verwendeten dieselbe Form beim Aufbau ihrer Backöfen. Hier also hatten die in den Mantel des Ofens mit ihrer Mündung gegen das Feuer eingesetzten Töpfe den Zweck, die Wärme in größerem Maße aufzunehmen, zu halten und die Erkaltung des Ofens möglichst hinauszuschieben. Die Außenwand des römischen Backofens war glatt mit Lehm verstrichen.

Irdene Töpfe hatten schon frühzeitig zum Baue weitgespannter Gewölbe, hoher Kuppeln aus konstruktiven Gründen Verwendung gefunden. Die Kuppeln von S. Sebastiano in Rom und von S. Vitale in Ravenna sind Beispiele hierfür. Aus gleichen konstruktiven Rücksichten mögen die hohlen Töpfe dem gewölbten Mantel der zu Heddernheim aufgedeckten römischen Töpferöfen eingefügt worden sein. Immerhin läßt sich aber daraus auf natürlichem Wege die Verwendung von Topfkacheln beim Aufbau des römischen gekuppelten Backofens ableiten und so ergibt sich als weitere Folge die Konstruktion des Stubenofens. Zeigten die Topfkacheln, mit ihrer Mündung der Feuerung zu eingesetzt, die Fähigkeit, viel Wärme aufzunehmen und diese dann langsam abzugeben, so fehlte nur ein Schritt zur Erkenntnis, daß diese Kacheln, in verkehrter Stellung eingefügt, mit ihrer großen Aufnahms- und Ausstrahlungsfläche den menschlichen Wohnraum in bester Weise erwärmten. Zu dieser Erkenntnis trat als maßgebend für die Form der Kachel die einfache, altgewohnte Herstellung irdener Gefäße auf der drehbaren Töpferscheibe.

Solche Topf- oder Schüsselkacheln bekamen später eine für den Aufbau des Ofens zweckmäßigere Gestalt, indem der Hafner den Rand der Schüssel an vier Stellen mit den Fingern auseinanderzog oder derart nach innen einrollte, beziehungsweise einfach umschlug, daß sie nunmehr vier gerade Seiten erhielt. Aus der vertikalen Teilung der Topfkachel entstand in weiterer Folge die Nischenkachel. Sie führte zur Herstellung von Tonzylindern, welche auf der Scheibe aufgedreht und, insolange das Material noch feucht war, in zwei Hälften geteilt wurden. Den beiden Halbzylindern setzte der Hafner

dann oben und unten einen Boden ein. Die Nischenkachel dürfte schon um 1400 überall erzeugt worden sein.

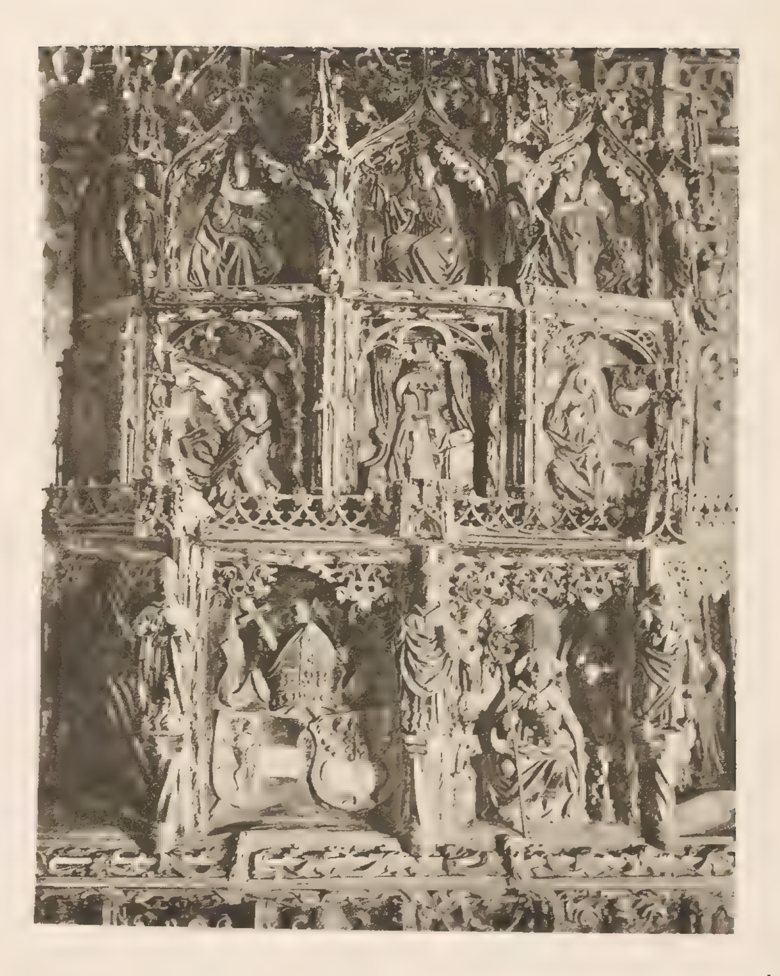
Zu Beginn des 15. Jahrhunderts, kaum früher, entsteht die Form unserer heutigen Kachel. Durch die naiven Darstellungen, die nun als Reliefs den Schmuck der Kacheln bilden, wird man leicht verleitet, einzelnen Stücken ein höheres Alter zu geben. Es ist hier wie bei den vorgenannten Formen äußerst schwer, die Zeit der Entstehung annähernd zu bestimmen, denn sowohl die Schüssel als auch die Zylinderkachel wurde gewiß noch im 16., erstere wohl noch im 18. Jahrhundert verfertigt. Die ältesten Kacheln behielten ihre natürliche Farbe, waren somit unglasiert. Der unglasierte Ton nahm alle Fettigkeiten und jeden Schmutz an, so daß der Ofen mit der Zeit ein unschönes, unreines Ansehen erhielt. Um diesem Übelstande abzuhelfen, mußte man ihn von Zeit zu Zeit mit Graphit und Öl überreiben. Die nächste Folge war, daß der Hafner schon bei der Herstellung der Kacheln hierauf Rücksicht nahm und dem Ton eine hinreichende Menge Graphit beimengte. So entstanden die schwarzen, unglasierten Kacheln, die bis in das 16. Jahrhundert hinein erzeugt wurden.

Fig. 89. Gotischer Ofen auf der Veste Hohensalzburg. Bezeichnet 1501. Vermutlich Werk eines Halleiner Hafners.

Bildlichen Schmuck bekamen die verschiedenen Formen in verschiedener Weise. Bei den Schüsselkacheln wurde in den Boden, der für größere Darstellungen kaum geeignet schien, beispielsweise eine Rose, das Monogramm Christi eingepreßt oder ein Medaillon eingesetzt. Zylinderkacheln dagegen wurden durch Vorsetzen eines mit Zinnen gekrönten oder giebelförmig abgeschlossenen Rahmens architektonisch ausgestaltet, während die Höhlung außerdem noch in der Regel reliefierte Darstellungen erhielt. Diese Zylinderkachel verlor allmählich an Tiefe, wogegen das Relief an Plastik stets zunahm, um uns bei den besten Schöpfungen der Ofenhafner die Darstellungen nahezu vollrund entgegentreten zu lassen.

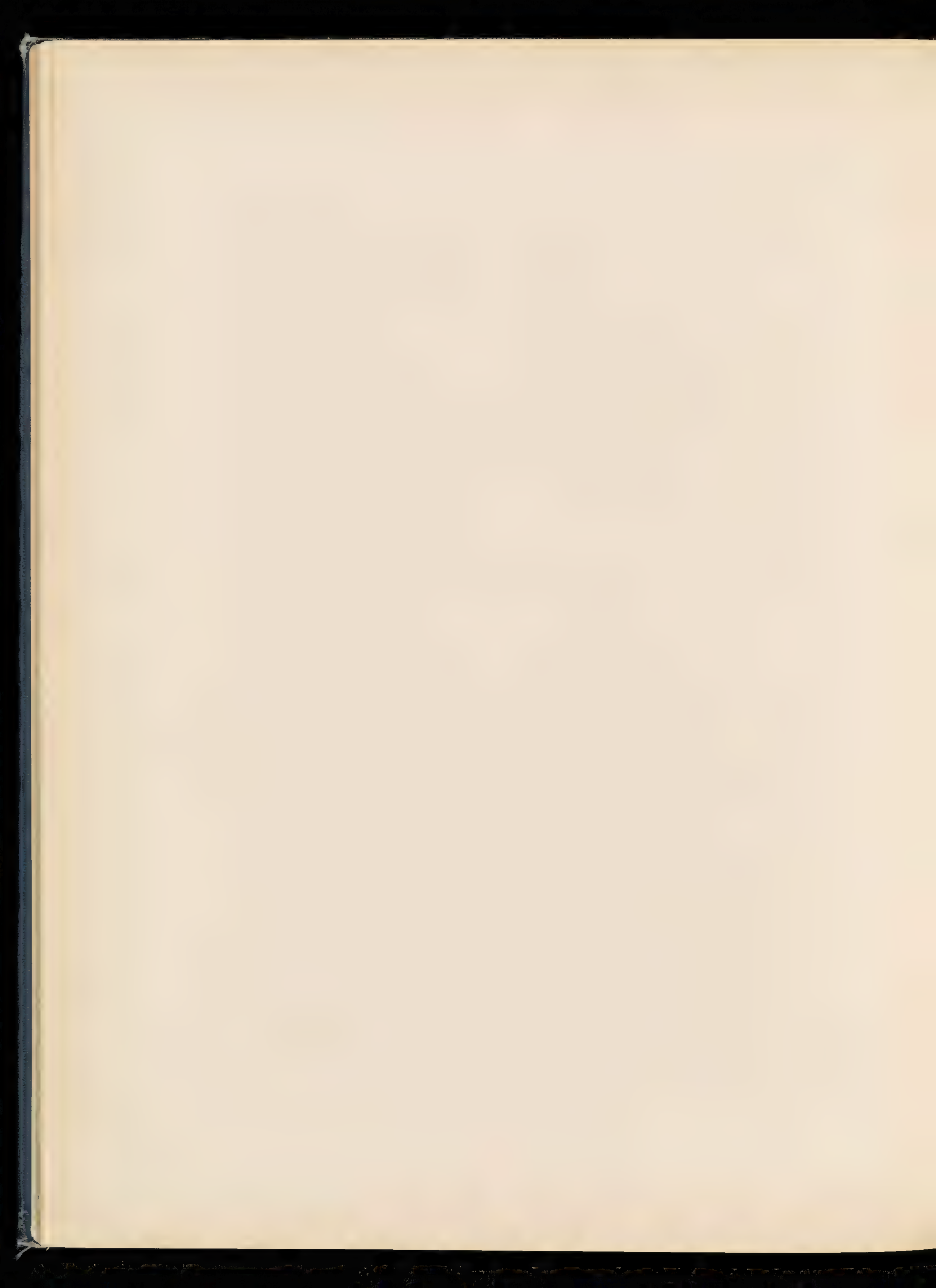
Zu Beginn der Renaissance, mit welcher Zeitepoche wir die Betrachtung unserer heimischen Arbeiten eröffnen wollen, war neben der Tafelkachel die aus dem Zylinder durch Verringerung der Tiefe entstandene Nischenkachel die übliche Form. Die damalige Gestalt der kunstvollen Öfen forderte eben für den massiven, in der Regel quadratischen Feuerraum die flache, für den runden oder viel-





Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien.

Gotischer Ofen auf der Veste Hohensalzburg (Feuerkörper und Kachelpartie des Aufsatzes).
Bezeichnet: «1501». Vermutlich Werk eines Halleiner Hafners.



eckigen Oberbau dagegen die leichter aussehende und für eine weitgehendere Ausschmückung geeignete Nischenkachel.

Der schönste Ofen, den Österreich aus der Epoche der ausgehenden Gotik besitzt und der uns den Übergang zur Renaissancekeramik am besten veranschaulicht, steht auf der Feste Hohensalzburg. (Fig. 89.) Als das bedeutendste Exemplar eines gotischen Ofens überhaupt, findet sich weder in Deutschland noch in der Schweiz auch nur Ähnliches. Aus diesem Grunde wurde er auch schon wiederholt besprochen und abgebildet; als hervorragendstes Werk der Ofenkeramik von verschiedenen in Frage kommenden Ländern in Anspruch genommen. Eine eingehende Schilderung des Ofens haben wir bereits in «Kunst und Kunsthandwerk», Jahrgang VIII, Seite 232—242 gegeben. Die hier beigefügten Abbildungen veranschaulichen nahezu alle Details. Wiederholt sei folgendes: Von sieben stehenden Löwen getragen, lehnt sich der Feuerkörper des Ofens mit einer Schmalseite an die Zimmerwand und

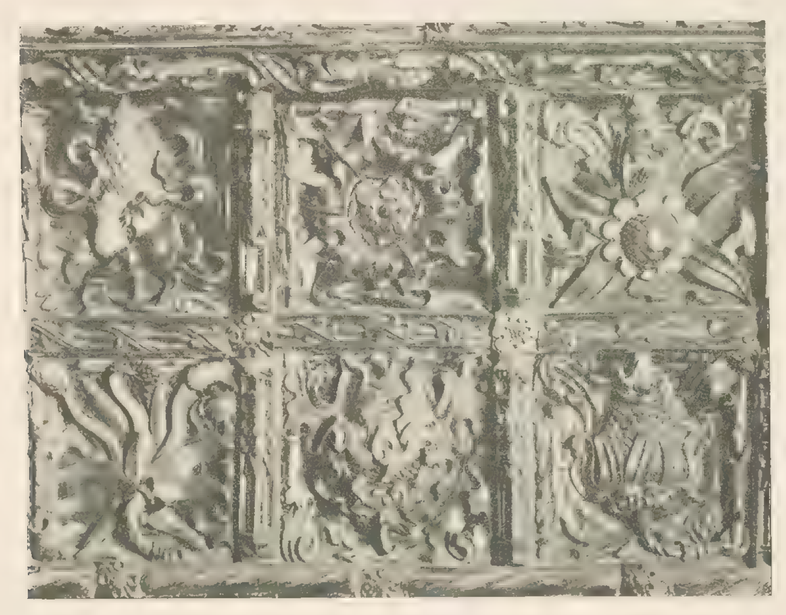


Fig. 90. Kachelpartie vom Feuerraum des gotischen Ofens auf der Veste Hohensalzburg.
(Vergl. Fig. 89 und Taf. XVII.)

läßt noch für eine nahezu vollrunde, in halber Lebensgröße ausgeführte und in den Farben des Ofens buntglasierte Figur Raum. In dieser Figur (Tafel XIX) haben wir möglicherweise den Hafner und Schöpfer vor uns. Sie erscheint noch in der Tracht des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Der gelbe Scheckenrock mit den langen Sackärmeln läßt den Hals frei und ist oberhalb der Hüften gegürtet. Die Hosenbeine sind aus verschiedenfarbigem Zeug und an den Schnabelschuhen hölzerne Unterschuhe mit hohen Klötzen unter Ferse und Absatz befestigt. Derartige Unterschuhe oder Trippen wurden bei nassem Wetter, auf kotigen Straßen getragen und ihre Anbringung an dieser Figur ist vielleicht damit zu erklären, daß sich Hafner mit Rücksicht auf den stets nassen und lehmbeschmutzten Boden der Werkstätte auch zu Hause solcher hochgestellten Unterschuhe bedienten.

Die Kacheln des Unterbaues sind Tafelkacheln mit den in hohem Relief gepreßten Darstellungen verschiedenster Blüten und Früchte in wunderbarster Stilisierung. (Tafel XVII und Fig. 90.) Keine Kachel gleicht der andern und wir staunen über die Fülle der Phantasie und künstlerischer Erfindung, die ein und dasselbe Thema in so vorzüglicher Abwechslung behandeln konnte. Eine direkte Analogie mit bekannten Pflanzen läßt sich nur bei einzelnen Stücken nachweisen und diese deuten darauf hin, daß die Vorlagen der Flora unseres Hochlandes entnommen sind. Die beiden obersten Kacheln an den

ins Zimmer einspringenden Kanten des Unterbaues sind schräg abgekappt und waren somit für die Aufnahme eines Wappenschildes bestimmt. Die Wappen fehlen und an ihrer Stelle erscheinen Baldachine, unter denen Standfiguren von Heiligen auf kleinen Säulchen stehen. Wie diese Partie des Ofens früher ausgesehen haben mag, ist heute schwer zu sagen, denn auch am Aufsatz des Ofens ist gewiß viel und oft gesündigt worden. Er hat heute keineswegs mehr seine alte Gestalt und die vorerwähnte Anbringung der Baldachine an Stelle der Wappen ist entschieden zu Ungunsten dieses kostbaren Stückes geschehen. Möglicherweise entsprachen die Wappen und die auf den Säulchen darunterstehenden ursprünglichen Schildhalter nicht den Wünschen des Erzbischofs und man hat durch Einsetzen der Baldachine und Heiligenfiguren auch diesem Teile des Ofens ein dem Erzstifte würdiges Aussehen verleihen wollen.



Fig. 91. Kachel mit der heiligen Familie. Von einem Ofen im Salzburger Museum. Beginnendes 16. Jahrhundert.

Die Nischenkacheln des Aufsatzes haben bis auf einzelne Wappen durchgehends figuralen Schmuck, der sich sogar bei einer Kachel in vollrunder Durchführung der dargestellten Figuren, des Erzbischofs und der zwei ihn flankierenden Engeln äußert. Die Wappen Salzburgs und des Erzbischofs Leonhard Keutschach wiederholen sich mehrmals; daneben sind dargestellt: die Krönung Mariens, Bischof Rupertus, Kaiser Friedrich III. zwischen dem Doppeladler und dem österreichischen Bindenschilde, der Prophet Malachias, die Evangelisten Markus und Johannes, die Verkündigung Mariens, ein Wappen mit sämtlichen Leidenswerkzeugen Christi, die Anbetung des Jesukindes, das Wappen der Dompropstei und jenes, angeblich von Leonhard mit Bezug auf die übermütige salzburgische Bürgerschaft selbst gewählte — eine umgestülpte Freiheitsmütze, aus welcher Gras hervorwächst —, weiters das Wappen Polhaim-Totzenbach und schließlich eine großblättrige Pflanze, deren Fruchtkelch ein kleines, vollständig behaartes Männchen entsteigt. (Tafel XVIII.)

Dieser Teil des Ofens ist mit Galerien und Baldachinen geschmückt, schließt in der Höhe mit einer Reihe gegiebelter und von einer Kreuzblume überragter Kacheln und wird von einem gotischen durchbrochenen Giebeldache gedeckt. Die Glasuren auf den Kacheln und dem sonstigen Beiwerke sind durchwegs Bleiglasuren, der Farbenreichtum ein bedeutender. Es treten auf: Hell- und Dunkelblau, Lichtgrün, Seidengrün und Dunkelgrün, Hell- und Braungelb, Ockergelb, Braun und Schwarz.





Fig. 92 und 93. Grünglasierte Kacheln mit den Darstellungen eines Kretins und des Propheten Maleachi. Von einem Ofen aus Rauris. Nach 1500. Salzachtaler Werkstätten. Sammlung Figdor.

Hinsichtlich der Provenienz haben wir uns für Hallein ausgesprochen und wurden hierzu durch die vollständige Übereinstimmung einzelner Kacheln des Hohensalzburgofens mit solchen des Rauriser und Ausseer Ofens sowie durch die bedeutende, das ganze Salzachtal und obere Murtal dominierende Stellung der Halleiner Hafnerzeche veranlaßt. Für dieselbe Herkunft sprechen weiters Kacheln mit der getreuen Nachbildung der, 1496 und 1497 datierten und im inneren beziehungsweise äußeren Schloßhof der Veste über und seitlich der Eingangstore angebrachten Basreliefs aus Adneter Marmor. Aber noch wichtigere Argumente treten für die Herkunft aus Hallein ein. Es ist die Übertragung der Halleiner Salzpfanne an die erzbischöfliche Kammer zu einer Zeit, der auch unser Ofen angehört. Ursprünglich bezog das Kloster St. Peter den Zehent von allen Salz-

pfannen des Landes, bis ihn im 13. Jahrhundert Erzbischof Konrad auf Ansuchen des Klosters übernahm und dafür diesem die Pfarre zu Hallein überließ. Mit dieser Pfarre verblieb jedoch die Halleiner Pfanne noch weiters im Besitze des Klosters St. Peter. Erst Erzbischof Leonhard von Keutschach übernahm vom damaligen Abte Wolfgang Walcher den Ertrag der Halleiner Salzpfanne für die erzbischöfliche Kammer gegen kostenlose Überlassung von jährlich 300 Fuder Salz an das Kloster. So trat erst am Ausgange des 15. Jahrhunderts Hallein in engere Beziehung zum Erzstift — ein Grund genug für die Salzstadt, ihrem neuen Herrn ein größeres Werk zu stiften. Dann erklärt sich auch hinlänglich die wiederholte Anbringung des Wappens der Abtei St. Peter auf Kacheln unseres Ofens und die bereits ausgesprochene Vermutung, daß die am Ofen seitlich angebrachte Figur auch einen die Salzkufe tragenden Salzarbeiter — die Wappenfigur der Stadt Hallein — darstellen könnte, gewinnt an Boden, wenn wir uns wiederholen, daß die Halleiner Pfanne nach 1500 vom Kloster an das Erzbistum übergieng. Der Feuerkörper des Ofens hat durchwegs profanen Charakter, denn die Heiligenfiguren unter Baldachinen an den Eckkacheln sind ganz gewiß spätere Zutat. Die Beziehung der Salzstadt Hallein zur Kirche drückt sich vielleicht sehr sinnvoll am Ofen aus: Im Unterbau der mit Alpenpflanzen bewachsene Boden Halleins, dem der Arbeiter mit der Salzkufe entsteigt; im Aufsatz, welcher nach oben mit einem Kirchendach schließt, ein Abbild der Größe und dominierenden Stellung des Erzbistums. Es spricht somit Vieles für die Herkunft aus Hallein. Sollten wir trotzdem in der Zuweisung gefehlt haben und würden weitere Forschungen zugunsten Salzburgs oder der Städte und Märkte Gmunden, Hallstatt oder Aussee entscheiden, so wäre auch in diesem Falle die Herkunft des Ofens aus dem Salzkammergut bekräftigt. Diese schönste Schöpfung eines Hafners bleibt uns nunmehr unter allen Umständen als ein Werk, welches auf österreichischem Boden entstanden ist, und damit ist hoffentlich die Legende einer Herkunft aus Nürnberg für immer zerstört. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß sich an der Herstellung des Ofens mehrere Werkstätten beteiligten. Das in einem der größten Kacheln dargestellte Wappen der von Polhaim weist möglicherweise auf eine Mitwirkung Gmundens; dann käme ein Teil des Oberbaues oder er in seiner Gesamtheit auf Rechnung der Hafnereien dieser Stadt. Der Unterbau mit seinen grotesken Pflanzenkacheln wird dagegen immer dem Salzachtale angehören.



Fig. 94. Grünglasierte Kachel mit Philemon und Phillis. Von einem Ofen aus Rauris. Nach 1500. Sammlung Figdor.



Fig. 95. Bunte Kachel. Beginnendes 16. Jahrh. Vermutlich Arbeit eines salzburgischen Hafners. Sammlung Figdor.

Was die Vorlagen für die figurenreichen Wappenkacheln betrifft, so haben wir in der bereits wiederholt zitierten Abhandlung hinsichtlich einzelner Stücke auf die in den Höfen der Feste Salzburg über und seitlich der Eingangstore angebrachten Marmorplatten hingewiesen. Es erübrigt noch, die Vorlagen zu den neutestamentarischen Szenen, unter welchen eine Krönung Mariens besonders hervorragt, zu berühren. Betrachten wir die einzelnen Figuren mit ihren kräftigen, beinahe derben Gestalten, ihrer einfachen Haltung und in der ungesuchten Bewegung ihrer Körper, so zeigt die Auffassung einen tüchtigen Naturalismus, die Komposition einen ergreifenden Ernst und überzeugende Wahrheit. Die Köpfchen der Engel in ihrer nahezu rundlichen Form, die Gewandung der Figuren in ihrer Reichheit und Mannigfaltigkeit, dies alles mahnt uns unendlich an unseren besten Bildschnitzer jener Zeit, an den Brunecker Michael Pacher. Seine Kunst, die uns am besten durch den Hochaltar der Kirche zu St. Wolfgang offen wird, spiegelt sich entschieden an den Details der Figurengruppe

wieder, wenn auch deren allgemeine Komposition an die im Jahre 1500 für die Frauenkirche zu Nürnberg von Hans Rebeck gestiftete Gedächtnistafel des Adam Krafft erinnert. Die Plastik des Salzkammergutes stand schon in den Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts unter dem Zeichen Pachers und



Fig. 96. Buntglasierter, aus der Umgebung von Aussee stammender Ofen. Werkstatten des Salzachtales. Nach 1500; mit teilweiser Benützung älterer Kachelmodeln aus der Zeit 1480 bis 1500. Sammlung Eugen von Miller in Wien.

seine künstlerische Tätigkeit ist an der Metropole des Landes nicht vorübergegangen, ohne ihr eines seiner Werke zu geben. Es ist der Altar der Pfarrkirche zu Salzburg, an dem der Künstler seit dem Jahre 1495 in Salzburg selbst arbeitete, ohne die Vollendung zu erleben. Von diesem Werke, für welches der Preis von 3300 rhein. Gulden vereinbart war, ist die sehr beschädigte Gruppe der Maria mit dem Kinde erhalten. Aus allem ist die Beteiligung eines Bildhauers, sei es nun Pacher, einer





Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Grünglasierte Kacheln vom Meister des Hohensalzburgofens. Um 1500.

Kachel mit Allianzwappen. Von einem Ofen in Rauris.
Sammlung Figdor in Wien

Kachel mit Darstellung der sagenhaften Alraunwurzel
Hohensalzburgofen und Sammlung Figdor in Wien.



seiner Schüler oder der Schöpfer der plastischen Werke der Hohensalzburg, bei der Herstellung des Ofens zu entnehmen; der Anteil des Hafners wird hierdurch nicht geschmälert.

Noch ein zweiter früher Ofen steht in Salzburg, im dortigen Museum. Er ist aus unglasierten Kacheln, wohl nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, aufgebaut. Die Darstellungen beschränken sich auf Brustbilder einzelner Heiligen sowie auf das Leben der heil. Familie. Fig. 91 zeigt eine in vielfacher Wiederholung vorkommende Kachel dieses Ofens.



Fig. 97. Unglasierte Kachel mit Falknerin. Stadt Salzburg, um 1510. Sammlung des Verfassers.

Dem Salzachtale und wahrscheinlich der Stadt Hallein entstammt der mit einer Kachelserie in der Sammlung Figdor vertretene spätgotische Ofen aus Rauris. Die Kacheln sind einfarbig grün glasiert und haben durchwegs Nischenform. Die Darstellungen bewegen sich größtenteils im Reiche der Volkssagen und des Aberglaubens. So zeigt uns eine Kachel eine rübenartige Pflanze (Alraunwurzel), aus deren Kelche ein kleines, vollständig behaartes Männchen mit schmerzhaftem Gesichtsausdrucke steigt. (Tafel XVIII.) Der Vorwurf dieser Kachel knüpft an den Aberglauben an, daß, wenn man die Wurzel aus der Erde zieht, das Alraunmännchen unter kläglichem Jammern erscheint und dem Störefried den sicheren Tod bringt. Vergleichen wir die dargestellte Pflanze mit jenen auf dem Feuerraume des Hohensalzburgofens, so sind wir aller Zweifel, daß hier dieselbe Werkstätte, dieselbe Hand gearbeitet hat, enthoben. Zum Überflusse wiederholt sich übrigens die Kachel auch beim letztgenannten Ofen, und zwar auf der der Wand zugekehrten, also für den Beschauer nicht sichtbaren Seite.

Eine andere Kachel des Rauriser Ofens zeigt ein Doppelwappen mit fünfblättriger Rose, beziehungsweise doppeltem Seeblatte, welches man für eine Allianz der Familie Rosenberg, der reichen Gewerken bei Zell im Salzburgischen in Anspruch nehmen kann. (Tafel XVIII.) Weitere Vorwürfe sind ein dahinschreitender verschrobener Kretin mit verstümmelten Händen und übermenschlich großem Kopfe. (Fig. 92.) Phillis, auf dem Rücken Philemons reitend und ihn mit einer Rute antreibend. (Fig. 94.) Halbfigur des Propheten Maleachi mit dem Namensbande in den Händen. (Fig. 93.) Die letzte Kachel wiederholt sich am Hohensalzburgofen einige Male genau in gleicher Ausführung und Farbe, außerdem aber noch in einer Variante, bei welcher der Prophet anstatt mit einer Mütze, mit einer Krone bedeckt ist und die Glasur in mehreren Farben ausgeführt wurde.



Fig. 98. Kachel mit der heil. Cäcilia. Mondsee, um 1510. Abdruck aus einem Originalmodel im Besitze des Verfassers.

Eine gegiebelte, bunte Hohlkachel, aus der ein Mann mit einem kleinen Laibe Brot in der Linken wie aus einem Fenster herauslugt, halten wir ihrer technischen Behandlung wegen ebenfalls für das Erzeugnis eines salzburgischen Hafners. (Fig. 95.) Sie war vielleicht das Firmaschild eines Bäckers und wurde von der Sammlung Figdor in München erworben, welcher Erwerbsquelle übrigens keine für die Herkunft maßgebende Bedeutung zuzulegen ist.

Ein ausgesprochenes Übergangsglied der vorgenannten gotischen Öfen zur Ofenkeramik der Renaissance ist der aus der Umgebung von Aussee stammende Ofen der Sammlung Eugen v. Miller in Wien. Der Feuerraum ist würfelförmig und nur die oberste Kachelreihe, welche an den Ecken noch die Schräge für zwei nun fehlende Wappen zeigt, etwas zurückgezogen. Der Grundriß des Aufsatzes ist polygon und wurde durch eine nach oben stets abnehmende Winkelstellung der Kacheln seine Verjüngung in die Höhe erreicht. (Fig. 96.) Die Verwendung der schon einige Male genannten Malachiaskachel auch an diesem Ofen, bringt ihn, was übrigens durch seinen Fundort bekräftigt wird, in Beziehungen zum Hohensalzburg- und Rauriser Ofen und damit zu den Hafnerwerkstätten des Salzachtales. Die beginnende Renaissance macht sich hier durch mehrere Momente bemerkbar. In erster Linie sind es die Tafelkacheln des Unterbaues, die ihre neutestamentarischen Szenen: die Taufe im Jordan, den Einzug Christi in Jerusalem, die Kreuzigung, bereits unter einem von Säulen getragenen runden Bogen

bringen. Für diesen Portikus wurde die nunmehr folgende Epoche der Ofenkeramik geradezu begeistert und wir werden dies an den besten Öfen der Renaissance bestätigt finden. Noch wichtiger als das Stilmerkmal wird für die Datierung des Millerschen Ofens das Auftreten der ersten Versuche, neben der Bleiglasur eine in der Masse opak gefärbte Zinnglasur zu verwenden. Diese Versuche erscheinen allerdings noch unbeholfen und zaghaft, sind aber doch mit Sicherheit zu erkennen.



Fig. 99. Kachel mit einer Szene aus der Legende des Virgil. Enns, um 1530. Abdruck von einem Originalmodel aus der Sammlung des Verfassers.

Der Aufsatz des Ofens hat durchwegs Nischenkacheln mit den Figuren heiliger Frauen, einzelner Spielleute oder mit ganzen Szenen. Auch hier zeigen die verschiedenen und in ungleicher Größe gehaltenen Darstellungen, daß der Hafner den Vorrat an älteren Hohlformen zu seiner Arbeit herangezogen hat. Es ist die Entstehungszeit dieses Ofens daher weit später anzusetzen, als einzelne Kacheln, deren älteste der Zeit 1480 bis 1490 angehören könnten, vermuten lassen. Immerhin bietet uns der Millersche Ofen mit seiner Partie der ältesten bunten Kacheln und mit seiner angenehmen Farbenstimmung, die durch das Vorherrschen eines schönen Gelb und eines warmen Braun erreicht wurde, ein vorzügliches Bild heimischer Ofenkeramik des ausgehenden 15. und beginnenden folgenden Jahrhunderts. Zwei Kacheln dieses Ofens verdienen besondere Erwähnung. Die eine ist durch die Darstellung der von den Kundschaftern Josua und Kaleb getragenen großen Traube eng mit der Geschichte unseres ältesten bunten Hafnergeschirres, des Weinkühlers der Sammlung Lanna, verknüpft (vgl. Tafel XIII und Abschnitt V). Durch die zweite Kachel wird unsere Ansicht, daß die drei vorbeschriebenen Öfen einen Halleiner Meister zum Schöpfer haben, möglicherweise bekräftigt. Wir sehen darauf einen jungen Mann in gotischer Tracht und mit auffallend großer Feder auf dem Barett zwischen Sonne und Mond, die über ihn dargestellt sind, dahinschreiten. Er trägt eine lange, nach aufwärts strebende beschriebene Bandrolle. Nur die vier ersten Buchstaben auf dieser Rolle sind einwandfrei, und zwar als «HALL» zu lesen.

Vermuten wir schon in der Figur mit dem großen Federbarett einen Bergknappen, so bestimmt uns der leserliche Teil des Wortes auf der Bandrolle für Hallein, welches damaliger Zeit «Halliola» und «Hallinum», beziehungsweise «Hällel» gesprochen und geschrieben wurde. Sonne und Mond traten bei Familien der Bergleute Halleins bedeutungsvoll auf; in ihnen war das Schicksal der Neugeborenen niedergelegt und verkündet. Von der Stunde der Geburt hingen die Eigenschaften des Körpers, Geistes, Talent, Reichtum und Gesundheit oder traurige Zustände wesentlich ab. Nicht minder bedeutungsvoll war das Auftreten der Himmelskörper für die Arbeiten in den Stollen, in den Salzkochöfen und Pfannhäusern. Einzuwenden wäre und nicht mit Unrecht, daß hier auch auf Hall in Oberösterreich (Halle, Halla minor), auf Hallstatt (Halle, Halstad) oder Hall in Tirol (Halla major), überhaupt auf eine Salzstätte angespielt sein könnte; weiters, daß «Hallo» den Sonnen- und Mondring, für welche das Griechisch-lateinische diesen Ausdruck kennt, bezeichnen könnte. Da Hallein damals schon das Zentrum der Hafnerzechen des Salzachtales war, ist wohl nicht früher an Hall oder Hallstatt zu denken, bevor nicht einwandfreie Beweise für eine solche Provenienz erbracht werden.

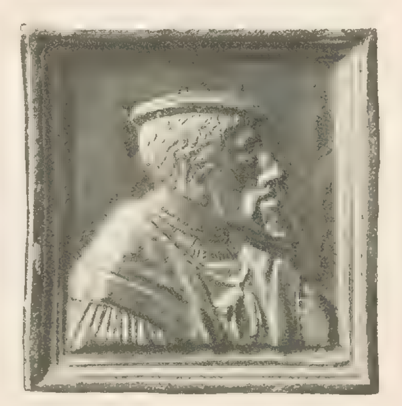


Fig. 100. Kachel mit dem Brustbilde Kaiser Karl V. aus der Zeit um 1530. Sammlung Figdor.

Für die Übergangsperiode zur Renaissance fehlen uns weitere Beispiele. Das durch die Fundorte, beziehungsweise Standplätze der vorgenannten Öfen, sonach mit Salzburg, Rauris und Aussee eng begrenzte Gebiet des Salzachtales und Kammergutes kann sich rühmen, die vier ältesten, noch gotischen

Werke österreichischer Ofenkeramik nachgewiesen zu haben. Es sind eben keine weiteren Beispiele in den beiden Provinzen bekannt.

Ein sichtbarer Rückgang dieses Kunstgewerbes folgt nun durch mehrere Jahrzehnte. Er äußert sich einerseits im Aufgeben der Buntfarbigkeit, nach der anderen Seite in den mangelhaften Darstellungen, die nicht auf Vorlagen bildender Künstler zurückzuführen sind, sondern in der Regel den Hafner selbst zum geistigen Schöpfer des Vorwurfes und zum Fertiger der Hohlformen haben. Man läßt in dieser Periode den Kacheln ihre natürliche Farbe oder mischt ihnen Graphit bei, wodurch das lästige Reinigen der Ofenwandung entfällt. Die Reliefs sind stumpf, der Besitz an verschiedenen Darstellungen ein verschwindend kleiner.



Fig. 101. Bunte Kachel mit dem Hüftbilde König Ferdinand I. Oberösterreich. Mitte des 16. Jahrhunderts. Sammlung Graf Wilczek.

In diese Zeit setzen wir die Öfen mit den kleinen, gleichseitigen Tafel- oder runden Schüsselkacheln. Im Salzachtale dominiert die Hirschkachel (Hallein) und die Kachel mit dem reitenden Falkner, beziehungsweise der Falknerin (Stadt Salzburg). (Fig. 97.) In der Lungau treffen wir neben den vorgenannten häufig die Kachel mit dem Jäger; überhaupt im Lande Salzburg Darstellungen, welche auf die Jagd Bezug haben. Im Kammergut dominiert das religiöse Moment: Büsten von Heiligen sind hier als Einsatzstücke für Schüsselkacheln nichts Seltenes. Mondsee kann eine heil. Cäcilie (Fig. 98) nachweisen, Gmunden Kacheln mit dem Monogramme Christi. Über das östliche Oberösterreich sind wir diesbezüglich nicht unterrichtet. Beizufügen ist, daß die vorgenannten Darstellungen, speziell jene der Jagd, nahezu typisch geworden sind und bis ins 18. Jahrhundert hinein beibehalten wurden. Die Hirschkachel des Salzachtales beispielsweise erscheint zuerst bald nach 1500, um dann alle Stilwandlungen durchzumachen und schließlich mit der Darstellung eines barock aufgefaßten flüchtigen Hirsches und der beigefügten Jahrzahl 1701 ihr Dasein zu beenden. Die nahezu gleiche Lebensdauer haben die Jäger- und andere Kacheln.



Fig. 102. Kachel mit dem Brustbilde König Ferdinand I. aus der Zeit um 1530. Sammlung Figdor.

Dieser künstlerische Stillstand des Hafnerhandwerks war nicht von langer Dauer. Der gewaltige Einfluß Nürnbergs, das sich nunmehr an die Spitze deutscher Kunstkeramik stellt, auf seine Nachbarländer konnte in Salzburg und Oberösterreich umso leichter Erfolge zeitigen, als ja, wie wir gehört haben, glänzende Grundlagen vorhanden waren. Das plastische Moment tritt zurück; die Reliefs werden begreiflicherweise weniger hoch, ihre Zeichnung jedoch schärfer. Während beim Salzburgofen Bildhauer die Entwürfe für die einzelnen Kacheln lieferten oder das Modell selbst herstellten, gelangen nun durch die zahlreichen Holzschnitt- und Kupferstichblätter die Werke der Kleinmeister zur Kenntnis des Handwerks und Formschneider liefern bei Benützung derartiger Vorlagen die Hohlformen.

In der ersten Zeit dieser Kleinmeisterperiode, wie wir sie vielleicht am besten bezeichnen wollen, treten noch einzelne von Nürnberg unbeeinflußte heimische Vorwürfe auf. Hierher gehört die schöne bunte, aus Salzburg stammende Reiterkachel der Sammlung Figdor. Vom dunkelgelben Fonde hebt sich die Figur eines in blauem, langem Schoßwamse gekleideten, auf einem Schimmel ansprengenden Reiters vorteilhaft ab. (Tafel XX.) Das Kostüm, das kleine, unter dem Kinn mittels eines breiten Bandes festgehaltene Barett lassen wie die einfache Beschuhung des Reiters und die schlichte Zäumung des Pferdes schließen, daß wir eine Figur des Bürgerstandes vor uns haben. Solche Darstellungen

sind äußerst selten und liegt ihnen in der Regel eine historische Begebenheit zugrunde. Der Verfasser erinnert sich, vor vielen Jahren im Antiquitätenhandel eine in den gleichen Farben ausgeführte ähnliche, aber höhere und daher wohl für den Oberbau des Ofens bestimmte Kachel gesehen zu haben. Auf dieser war ein Baum dargestellt, aus dessen Zweigen ein Mann zu einer im Kreise versammelten Menge sprach. Stellt man nun diese beiden Kacheln gegenüber, so fühlt man sich verleitet, sie direkt mit der Geburtsstätte des oberösterreichischen Bauernbundes, der historischen Begebenheit am Mertenberge bei Vöcklamarkt, in Verbindung zu bringen. Hierüber einige Worte. Als sich am 12. Juni des Jahres 1525 die Bauern der drei Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg auf dem Mertenberge bei Vöcklamarkt mit ihren Waffen sammelten, dort Beschluß faßten und ein gewisser Wolfgang Nartz diesen von einem Kirschbaume herab allen Anwesenden nochmals laut verkünden wollte, kam Georg Ewerl auf einem weißen Zelter von Salzburg her herangesprengt, zog sein Schwert und rief den versammelten Bauern zu: «Wir wollen alle beieinanderstehen und keiner von dem anderen weichen» (Archiv Kremsmünster — Freiwillige Aussage der Rädelsführer Schauer zu Idtlhaim und Wolfgang Nartz). Diese Szene, mit welcher der Bauernaufstand im Jahre 1525 ins Leben gerufen wurde, mag nun dem Hafner als Gegenstand für seine Darstellungen gedient haben.



Fig. 103. Buntglasierte Kachel mit dem Brustbilde der Königin Maria von Ungarn. Oberösterreich oder Augsburg? um 1540. Sammlung Hans Schwarz in Wien. Vgl. Tafel XX.

Aus einer Ennser Hafnerwerkstätte stammt die in Fig. 99 abgebildete Hohlform mit der Szene, wie ein Mädchen aus dem Fenster einen Topf über den Kopf eines älteren Mannes entleert. Das Sujet ist wohl der Legende des Virgil entnommen.

Nach 1530 beginnen unsere Hafner mit Vorliebe fürstliche Personen darzustellen. Vorlagen hierzu geben in erster Linie die Stiche und Holzschnitte. Wir bilden einige solcher Kacheln ab und bemerken hierbei, daß dieselben in der Regel später zu datieren sind, als man nach dem Alter der dargestellten Personen sich berechtigt glaubt. So sind beispielsweise die beiden Kacheln mit Kaiser Karl V. und König Ferdinand I., deren Porträte der Zeit um 1530 entsprechen würden, wohl erst nach einer später in Joachimstal geprägten Silbermedaille entstanden. (Fig. 100 und Fig. 102.) Auch das buntfarbige Fragment mit der Büste König Ferdinands I., welches vermutlich aus Oberösterreich stammt, wird kaum vor 1545 anzusetzen sein, trotzdem eine Verwandtschaft mit der im Jahre 1537 gegossenen Porträtmedaille vorliegt. Die Glasuren auf diesem Stücke, vertreten durch Blau, Weiß, Grün, Gelb, Schwarz, Braun und Mattviolett, weisen schon durch ihre Vielfarbigkeit auf eine spätere Zeit. (Fig. 101.)

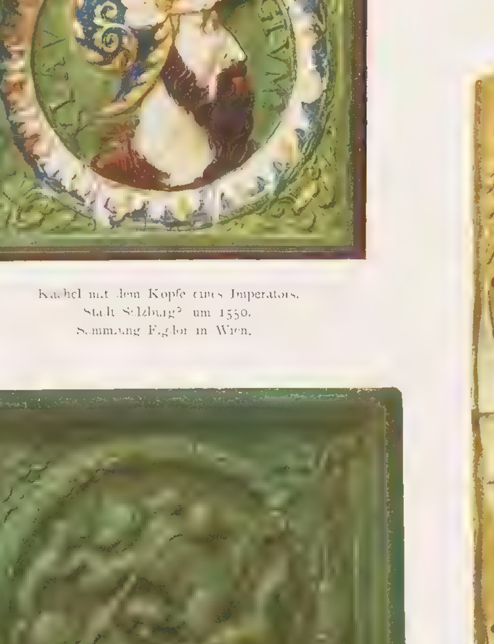


Fig. 104. Bunte Kachel mit weiblicher antik aufgefaßter Büste. Oberösterreich, vermutlich Steyr, um 1560. Museum Francisco-Carolinum in Linz.

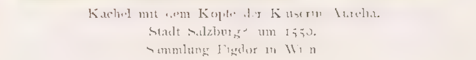
Ob wir es bei den beiden Kacheln der Sammlung Hans Schwarz mit den Bildnissen König Ludwigs II. von Ungarn und seiner Gemahlin, der Königin Maria, Schwester Karls V., mit österreichischen Arbeiten zu tun haben, ist fraglich. (Tafel XX und Fig. 103.) Vielleicht ist richtiger an Augsburg zu denken. Der unschöne, in ockergelber Zinnglasur



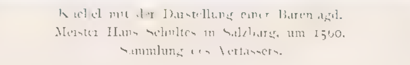
Kachel mit dem Kopfe eines Imperators.
Stadt Salzburg? um 1550.
Sammlung Figdor in Wien.



Nahezu vollrunde Figur aus glasiertem Ton
vom Ofen der Veste Hohensalzburg, 1501.



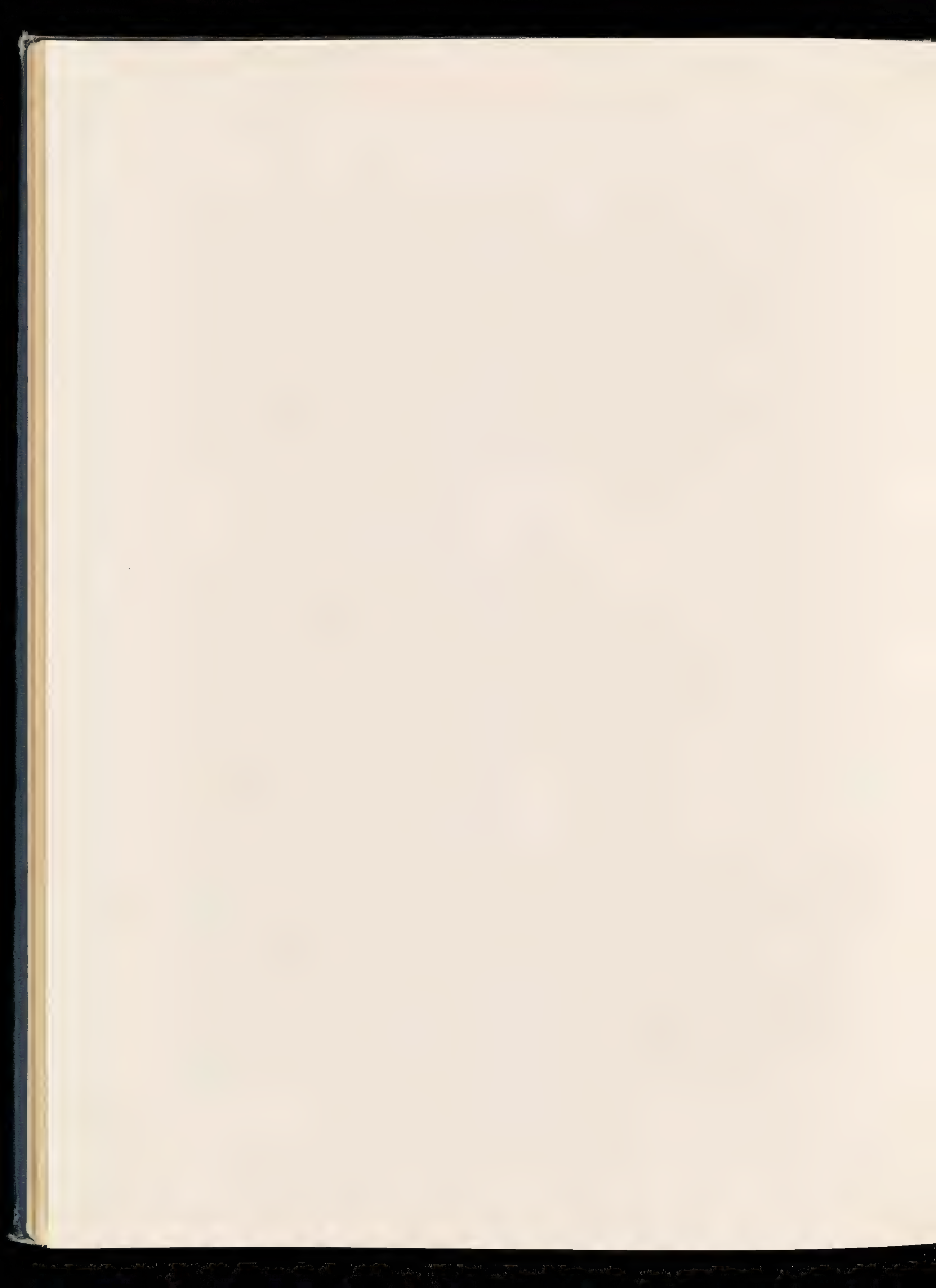
Kachel mit dem Kopfe der Kaiserin Aurelia.
Stadt Salzburg? um 1550.
Sammlung Figdor in Wien.



Kachel mit der Darstellung einer Bärenjagd.
Meister Hans Schultes in Salzburg, um 1560.
Sammlung des Verfassers.



Kachel mit dem Brustbilde einer Dame aus den besseren Ständen
Stadt Steyr, um 1540.
Sammlung des Verfassers.



ausgeführte Fond zeigt eine für unsere Erzeugnisse sowie für jene Nürnbergs unbekannte Farbe. Die beiden erwähnten Bildnisse sind in Medaillons angeordnet. Dieses Motiv der Medaillons wird in der Folgezeit für eine ganze Reihe oberösterreichischer und Salzburger Arbeiten charakteristisch und wir haben uns daher im nachfolgenden damit zu beschäftigen.



Fig. 105. Grüne Kachel mit weiblichem Brustbilde in reicher Umrahmung. Oberösterreich, vermutlich Steyr. (Vgl. dieselbe Umrahmung in Fig. 106 und 108.) Sammlung Graf Wilczek.

Der nunmehr in alle Schichten des Handwerkes eingedrungene Geist der Renaissance entlehnte das Medaillon als ein Dekorationsmotiv italienischer Architektur und verwendete es mit Vorliebe für Flächenfüllungen. So eignete es sich auch vorzüglich als Schmuck für die gleichseitige Kachel, während für jene von oblonger Form der italienische Portikus als Dekorationsmotiv typisch wurde. Das Medaillon tritt zuerst als kreisförmige Akanthusumrahmung auf. Im Fonde des Medaillons wird anknüpfend an den früheren Brauch, Bildnisse lebender Fürsten oder hervorragender Zeitgenossen zu verwenden, in erster Zeit ein solches eingesetzt. Ein Beispiel einer frühen Medaillonkachel ist die auf Tafel XIX abgebildete, mit dem Brustbilde einer scheinbar den besseren Ständen angehörenden Dame in der Tracht der ausgehenden ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das in die Medaillonfläche eingeschnittene Wort «VRSEL» bezeichnet, wenn auch für uns nicht genügend, die Dargestellte. An die Heilige gleichen Namens, die Königstochter Ursula, hat der Bildner nicht gedacht, vielmehr eine bestimmte Patrizierin in solcher Weise verewigt, worauf auch die in den Zwickeln der Kachel dargestellten und durch ihre Kopfbedeckungen — Mütze, Barett und Helm — als Vertreter der verschiedenen Stände charakterisierten Profilköpfe hinzudeuten scheinen. Die Kachel stammt aus Steyr und wird diese Stadt auch als Ort der Erzeugung anzusehen sein.

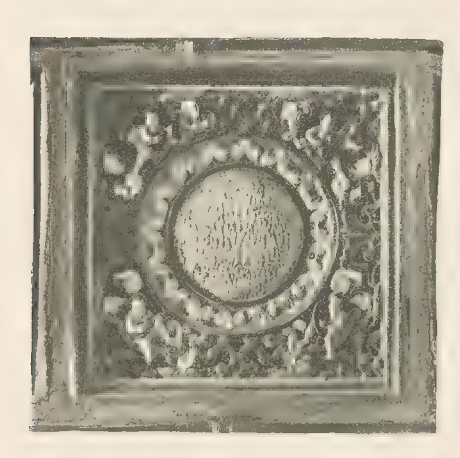


Fig. 106. Kachel vom Ofen im Schloß Würthing bei Lambach. Oberösterreich, um 1560.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts macht sich die auffallende Vorliebe für Brustbilder römischer Imperatoren oder auch der Zeitgenossen in antiker Auffassung bemerkbar. Ein Einfluß hierauf wäre aus Augsburg, von wo die Hopfer namentlich viele Medaillonstiche ausgehen ließen, denkbar; doch decken sich die Bildnisse nur in sehr wenigen Fällen mit den Werken der genannten Kleinmeister. Richtiger wird sein, solche Motive in der allgemein herrschenden Strömung, welche die Antike streng nachahmen wollte, zu suchen. Hierher gehört eine Serie von fünf Kacheln mit Imperatorenköpfen, von welchen die schönsten auf Tafel XIX abgebildet sind. Die Köpfe, sämtlich im Profil dargestellt, zeigen eine brillante plastische Durchführung bei besonderer, vielleicht etwas übermäßiger Hervorhebung charakteristischer Züge. Hübsch ist weiters die Behandlung der Frisuren bei den weiblichen, der Prunkhelme bei den männlichen Köpfen. Die Personen sind durch allerdings in ihrer Abfassung verstümmelte Umschriften als «Vespasian», «Claudius», «Aurelius», «Julia» und «Aurelia» bezeichnet. Die Farben sind schön, teilweise nur flüchtig hingeworfen, was ihnen aber nicht zum Nachteile gereicht. Speziell bei der Umrahmung dient dieses flüchtige Hinsetzen der Farben zur Hebung der Wirkung. An manchen Stellen sind die Glasuren ineinandergeflossen, woraus zu schließen ist, daß

die Kacheln stehend gebrannt wurden. Das Überlaufen einer Farbe in die andere verleiht ihnen zu ihren hervorragenden Eigenschaften noch einen besonderen Reiz. Bei diesen Stücken ist eine bestimmte Herkunft nicht nachweisbar. Wie wir gehört haben, treten die antiken Köpfe als Mittelbild der Kacheln in dieser Zeit bei allen größeren Hafnerwerkstätten Süddeutschlands auf. So steht auf der Burg zu Nürnberg ein Ofen, dessen Feuerraum ähnliche bunte Medaillons zeigt, und in Augsburg sind derartige Kacheln nichts Seltenes. Bei unserer Serie, von welcher vier Stück der Sammlung Figdor, ein Stück der Sammlung Hans Schwarz angehört, ließe sich mit Rücksicht auf die Farben und die teilweise Vergoldung eher die Provenienz aus Salzburg als jene aus Oberösterreich annehmen.



Fig. 107. Bunter Ofen im Schloß Greinburg bei Grein. Oberösterreich, vermutlich Steyr um 1560. (Vgl. die Kachel auf Tafel XX.)

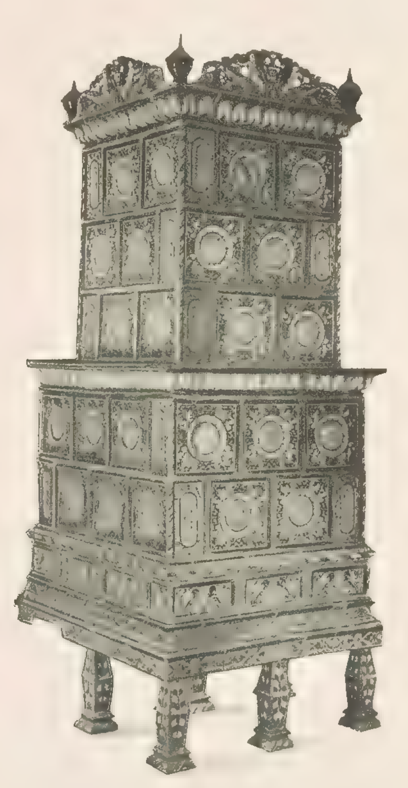


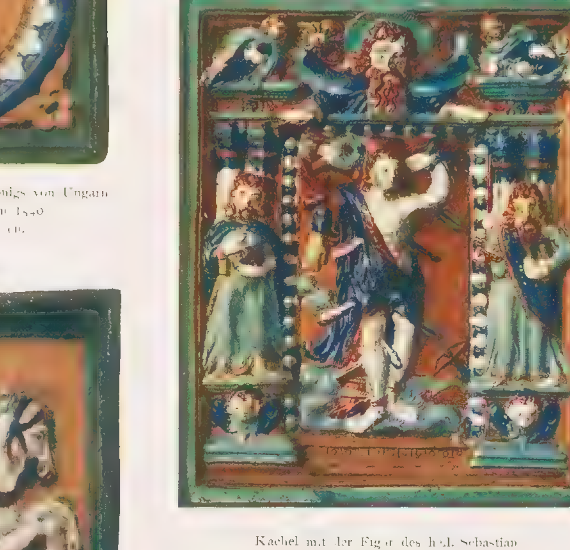
Fig. 108. Bunter Ofen im Schloß Wurthing bei Lambach. Erzeugnis einer oberösterreichischen vermutlich Steyrer Werkstatte aus der Zeit 1560 1570.

Eine besonders schöne, bunte Kachel mit einer antiken weiblichen Profilbüste im Medaillon, eingeschlossen von einer reichen Renaissanceumrahmung gehört dem Museum Francisco-Carolinum in Linz. (Fig. 104.) Sie ist durch weitere gleichfarbige und auf dieselbe Hohlform zurückzuführende Fundstücke als Erzeugnis einer oberösterreichischen Werkstätte nachgewiesen. Wir machen auf die Weise, wie das Haar der Römerin auf dieser Kachel nach rückwärts durch Spangen zusammengehalten wird — eine unter Kaiser Titus beliebte und von dessen Tochter Julia bevorzugte Art der Damenfrisur — aufmerksam. Dieselbe Haartracht sehen wir auf einer grünglasierten Kachel der Sammlung Graf Wilczek und, was jedenfalls noch mehr zu berücksichtigen ist, auch hier eine reiche Renaissanceumrahmung. Zeigt diese beim Linzer Exemplare in das Rahmenwerk eingeflochtene Fruchtkolben und Blüten, so ist sie beim vorliegenden Exemplare durch vier Putten, welche in den Voluten des Rahmens



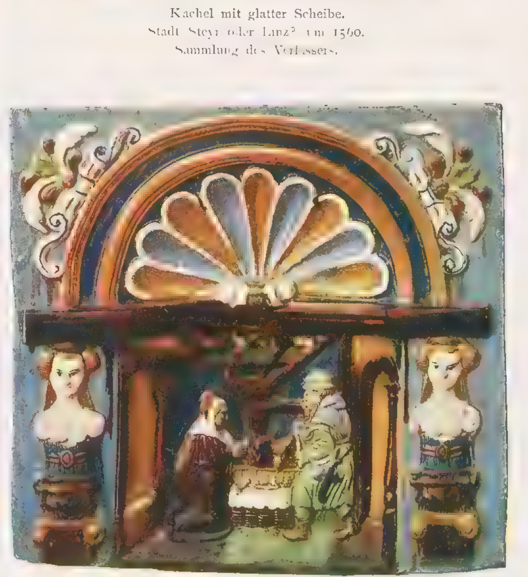

Kachel mit dem Bruststück Ludwigs II., Königs von Ungarn
Oberösterreich oder Augsburg? um 1540
Sammlung Hans Schwarz in Wien.

Kachel mit der Reiterfigur des Georg Ewerl
Oberösterreich oder Salzburg? um 1535.
Sammlung Figdor in Wien.

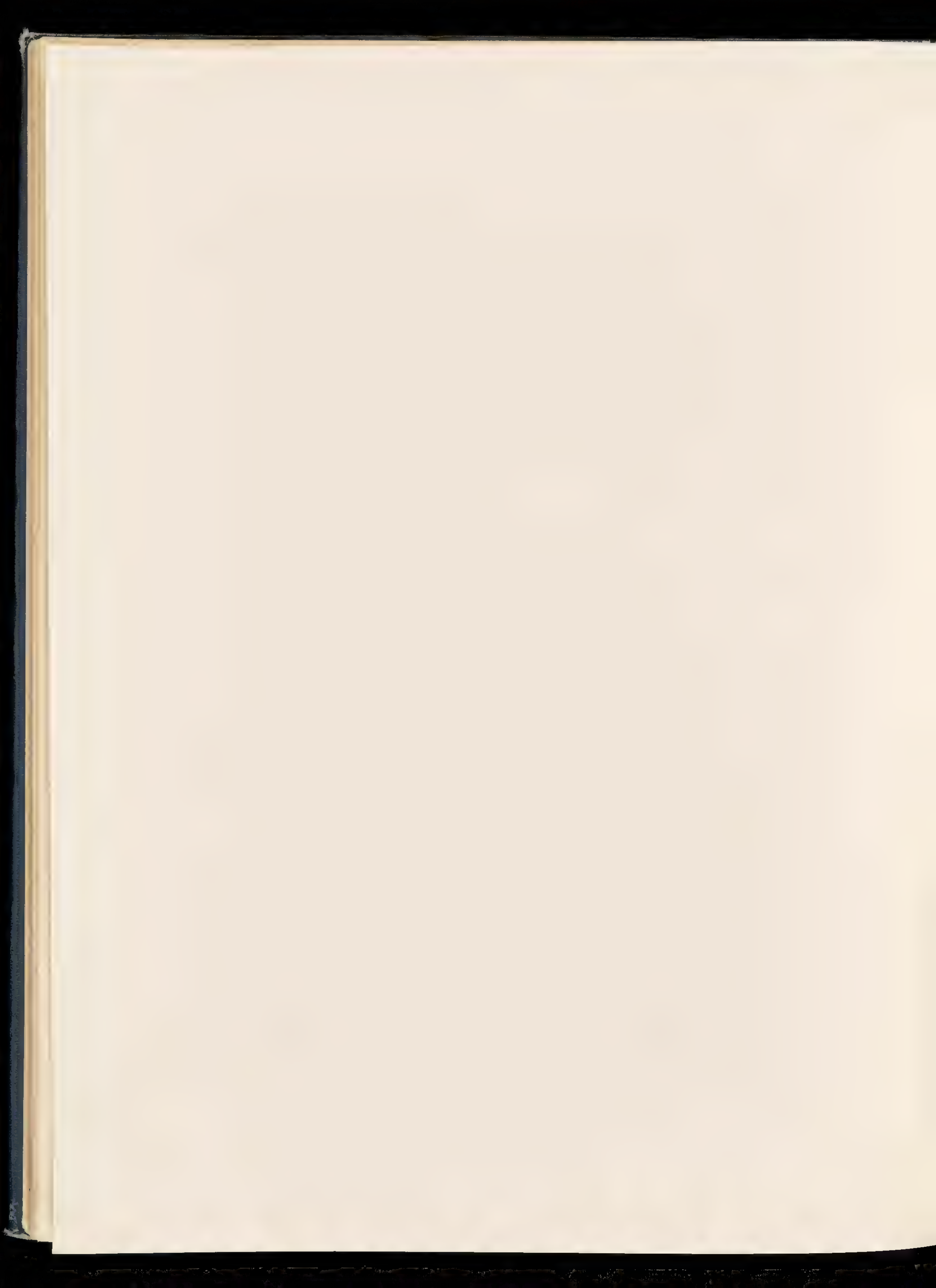


Kachel mit der Figur des heil. Sebastian
Kremsmünster, nach 1570.
Sammlung des Verfassers.

Kachel mit glatter Scheibe.
Stadt Steyr oder Linz? um 1560.
Sammlung des Verfassers.



Kachel mit der heil. Familie.
Oberösterreich, vermutlich Gmunden, um 1560.
Sammlung Graf Wilczek in Kreuzenstein.



sitzend musizieren, belebt. (Fig. 105.) Genau die gleiche Umrahmung mit den vier Putten zeigen die Kacheln des Ofens auf Schloß Würthing bei Offenhausen nördlich von Lambach. Das Mittelstück der Kachel ist hier eine von einem Akanthusblattreifen eingeschlossene, in zwei Farben geflammte Scheibe. Wir bilden den Ofen, welcher mit seinem viereckigen Aufsatze bereits dem Ausgange des 16. Jahrhunderts angehört, sowie eine einzelne Kachel dieses Ofens behufs Vergleiches mit dem früher genannten Stükken ab. (Fig. 106 und 108.) Dasselbe Motiv hat eine noch vor 1560 zu setzende, aus Steyr stammende Kachel aus der Sammlung des Verfassers (Tafel XX), sowie der Ofen im Schlosse Greinburg. (Fig. 107.) Durch die Wiederholung der länglichen Kachel mit der Fürstenbüste und zwei seitlich auf Voluten sitzenden Amoretten sind der Würthinger und der Greinburger Ofen auf eine Hand zurückzuführen. Wir werden in diesen beiden Öfen das in der Zeit von 1560—1580 gangbarste Muster einer Linzer oder Steyrer Hafnerwerkstätte zu erblicken haben.



Fig. 109. Abguß von einer Originalkachelform im Besitze des Hafners Fischer in Hallein. Hallein, vor 1600.

Im Salzachtale steht die Ofenkeramik hinsichtlich der Darstellungen auf den Kacheln auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Zeichen des Aberglaubens und unter jenem der Vorliebe für die Jagd. Der Hang zum Wunderbaren, der sich bei den grotesken Pflanzenkacheln und der Kachel mit dem Alraunmännchen auf den gotischen Öfen in Salzburg und Rauris äußert, findet in einer späten Halleiner Kachel seine Fortsetzung. Der Originalmodel zu dieser ist Eigentum der ältesten, noch heute tätigen Hafnerwerkstätte in Hallein. (Fig. 109.) Auf der Kachel ist ein Lindwurm zu sehen, aus dessen Rachen verschiedene Pflanzen emporwachsen. Das Tier ist der sagenhafte Bergdrache, der Tatzelwurm als allegorische Gestalt der schlummernden Lawine, der Schlamm- und Steingüsse im Sagenkreise der Alpenbewohner; der Stollenwurm in jenem der Halleiner Bergleute. Ein weiterer Nachweis für diese Richtung ist eine Eck- oder Gesimskachel gleicher Herkunft — der Kopf eines Flußungeheuers, über dessen Augen sich zwei Blätter einer Wasserpflanze legen. (Fig. 110.)

Tafel XIX bringt eine Jagdkachel von einem abgetragenen Ofen aus dem Blühnbachtale, dem oberhalb Werfen mündenden linken Seitentale der Salzach. In einem achtmal abgebundenen Blattkranze, der in den oberen Ecken je ein Blattreis auslaufen läßt, sehen wir einen Jäger und seine Hunde im Kampfe mit einem Bären. Die unteren beiden Zwickeln sind mit zwei kleinen hockenden Affen besetzt. Die Kacheln des Aufsatzes des Blühnbachtaler Ofens haben Höhenformat und zeigen als Vorwurf eine Landschaft, in der vier Löwen im Vordergrunde einen Ochsen überfallen, während weiter rückwärts ein Adler ein Eichhorn erspäht und eine Burg diese Szene abschließt. Das Motiv des Blattkranzes scheint auf nahe Bekanntschaft mit Italien hinzudeuten. In der Tat treffen wir diese Art des Medaillons hauptsächlich an Tiroler Öfen, die besonders Wappen bevorzugen. Ein Beispiel hierfür sei durch die Abbildung einer Kachel des Tiroler Ofens auf Burg Kreuzenstein gegeben. Sie trägt das Wappen der tirolischen Familie Löfler von Puxehausen, einen gekrönten Pelikan. (Fig. 111.)

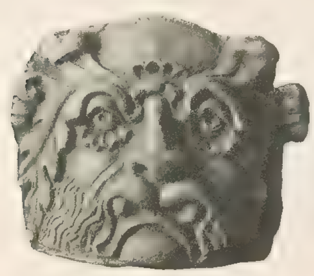


Fig. 110. Eckkachel (Kopf eines Seeungeheuers). Der Originalmodel im Besitze des Hafners Fischer in Hallein. Hallein, vor 1600.

Eine weitere Kachel aus der vorgenannten Salzburger Werkstätte bringt die Darstellung des Herbstes durch zwei Figuren und den drei Bildern der Fixsterne, in deren Zeichen die Herbstmonate stehen. Diese Kachel gehört zu einer Serie der vier Jahreszeiten. (Fig. 112.) Sie ist mit den Buchstaben H und S bezeichnet, welche wohl am richtigsten als die Initialen des Salzburger Hafners Hans Schultes zu lesen sind. Schultes wurde im Jahre 1562 Meister.

Die spätesten Salzburger Medaillonkacheln treffen wir an dem Ofen des Schlosses Stuhlfelden. Auf diesem sind die fünf Sinne durch Damenbüsten in der Tracht des beginnenden 17. Jahrhunderts

veranschaulicht. (Fig. 113.) Die einzelnen Stücke der Folge sind mit «Gschmack», «Gesicht», «Geruch», «Gehor» und «Grif» bezeichnet und durch Attribute auch bildlich erläutert. Dieses Attribut ist in den einzelnen Fällen eine Beere, ein Spiegel, ein Blumenstrauß, eine Gitarre, ein Vogel. Der Ofen ist nunmehr, wenn auch nicht ganz vollständig, im Besitze des Salzburger Museums. Seine Herkunft aus Salzburg ist durch Funde einzelner Kacheln in Zell am See und Aussee nachgewiesen. Übrigens besitzt der Verfasser die ganze Serie der Darstellungen in freihändig modellierten und dann bemalten Medaillons, welche sich durch die Größendifferenz gegenüber den Kacheln des Stuhlfeldner Ofens als die Modelle zu diesen qualifizieren. (Fig. 114.) Die Kacheln sind nämlich bedeutend kleiner als die Medaillons, was nur durch eine doppelte Reduktion des Modelles erklärlich ist. Diese Reduktion erfolgte das erste Mal durch Brennen der Hohlform, das zweite Mal durch Brennen der aus dieser Hohlform hergestellten Kachel. Die Hohlformen für die Folge der Kacheln mit den personifizierten fünf Sinnen haben auch, wie wir in Abschnitt VI besprochen haben, auf zwei großen Weinkrügen Verwendung gefunden. Es sind die beiden vasenförmigen Krüge im österreichischen Museum für Kunst und Industrie und ist das eine dieser Stücke farbig auf Tafel XV, das andere in Fig. 87 abgebildet. Der Salzburger Hafner, dem der Stuhlfeldner Ofen angehört, erscheint auch als Fertiger der beiden vorgenannten Gefäße.



Fig. 111. Grüne Tiroler Kachel mit der Wappenfigur der Löfler von Puxehausen, bez. 1596. Ofen auf Burg Kreuzenstein.

Wir greifen nunmehr nach der Besprechung der Öfen mit Medaillonbildnissen wieder zurück, um die in der Renaissanceepoche besonders bevorzugte Kacheltype mit den Darstellungen einzelner Figuren oder ganzer Szenen unter einem Portikus oder in anderer architektonischer Umrahmung eingehender zu würdigen. Die alte, noch gotische Form der Öfen, deren Eigenart in der strengen Trennung des Feuerraumes vom Aufsatze zu suchen ist, wählte für den ersteren die viereckige gleichseitige, für den Aufsatz dagegen die Höhenkachel. Die Verjüngung dieses oberen Ofenteiles in die Höhe erforderte verschiedene Kachelgrößen, verschieden in der Breite und Höhe und von Schar zu Schar nach beiden Dimensionen hin abnehmend. Neben den Öfen mit in dieser Weise sich in die Höhe verjüngendem Aufsatze treffen wir auch solche, deren Oberbau mit vierseitigem Grundrisse, somit in gleicher Gestalt wie der Feuerraum und etwas hinter diesem zurückgerückt, durchgeführt ist. Diese Gestalt des Aufsatzes verträgt jedoch nur zwei Scharen Kacheln übereinander, ausnahmsweise und nur bei Kacheln kleiner Dimensionen drei oder vier Reihen, im Gegenfalle erscheint sie stil- und schönheitswidrig. Die Ofenhafner der Renaissance haben sich zum Grundsatze gemacht, den vierseitigen Aufsatz nie höher zu bauen als den Feuerraum, beim runden oder vielseitigen Aufsatze dagegen stets das Höhenmaß des Feuerraumes zu überschreiten.



Fig. 112. Grüne Kachel mit der Darstellung des Herbstes. Aus einer Folge der vier Jahreszeiten. Hafner Hans Schultes in Salzburg, um 1560. Sammlung des Verfassers. (Vgl. Tafel XIX.)

Für den Reliefschmuck der Höhenkachel eigneten sich selbstverständlich am besten einzelne stehende Figuren oder kleinere Szenen. Wir haben an solchen bisher in Oberösterreich nachgewiesen:

1. Die sieben freien Künste unter einem von zwei einfachen Pfeilern getragenen Bogen. (Ofen in Schloß Achleithen, Fig. 115. Kachel im Besitze des Grafen Wilczek, Tafel XXI. Aus Oberösterreich stammender Ofen auf Burg Kreuzenstein. Kachel aus Schloß Lichtenau.)

2. Die sieben freien Künste in anderer Auffassung unter einem von Säulen getragenen Bogen, der sich nach rückwärts zu einem Portikus oder zu einer Nische entwickelt. (Kacheln im Linzer Museum, Fig. 116 und 117.)

3. Die tapferen Frauen; am häufigsten die Kachel mit der Judith. (Ofen in Schloß Achleithen, Fig. 115. Kacheln im Linzer Museum.)

4. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Die Vorlagen gaben hierzu Blätter aus Dürers großer Passion. (Vollständige Serie im Linzer Museum, Fig. 118.)



Fig. 113. Grünglasierte Kachel mit der personifizierten Darstellung des Geschmackes. Aus einer Serie mit den fünf Sinnen. Von einem Ofen im Schlößchen Stuhlfelden. Salzburg, nach 1600. Museum Carolino Augusteum in Salzburg.

5. Das Vater unser. (Kacheln in der Sammlung Figdor, im Linzer Museum, Tafel XXI, und in Schloß Lichtenau.)

6. Sauls Bekehrung. (Ofen in Achleithen, Fig. 115, in Kreuzenstein, in Lichtenau, außerdem verwendet auf der viereckigen Wasserblase der Sammlung Hans Schwarz, Tafel XXI.)

7. Einzelne Figuren aus der Folge der personifizierten Tugenden und Laster. (Schloß Achleithen.)

8. Die heilige Familie. (Tafel XXI.)

Diese Kacheln können wir mit vollem Rechte für Oberösterreich in Anspruch nehmen und es wird sich auch in weiterer Folge die Werkstätte annähernd bestimmen lassen. Bei einem Vergleiche der vorgenannten Darstellungen mit jenen auf den Nürnberger Öfen ergeben sich ganz merkbare Unterschiede, nicht nur hinsichtlich der architektonischen Umrahmung, sondern auch hinsichtlich der Technik. Wir möchten bezüglich der ersteren darauf aufmerksam machen, daß die Kacheln in Nürnberg in ihrer Architektur durchwegs gerades Gebälke tragen. Ein solches zeigen die Kacheln mit den Darstellungen der Helden, der guten Christen, Juden und Heiden des Ofens auf der Burg, jene mit den Darstellungen der Tugenden und freien Künste auf den Öfen im Nürnberger Museum. Bei unseren Arbeiten ist der einfache Portikus beinahe als ausschließliche Umrahmung gewählt, nur in wenigen Fällen durch eine gekuppelte Nische ersetzt oder mit dieser vereinigt. So dürften auch die im Nürnberger Museum befindlichen Kacheln Nr. A 1205 und A 1415 Österreich angehören, was übrigens schon Max Wingenroth in den «Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums», Jahrgang 1899, S. 104 ausgesprochen hat, indem er für diese Stücke eine Provenienz aus den österreichischen Ländern annahm. Das zweite auffallende Unterscheidungsmerkmal liegt in der Technik. Die Wandungen unserer Kacheln sind viel stärker als jene der Nürnberger, der Ton ist scheinbar gröber und nicht so fein geschlämmt, daher härter gebrannt. Weiters bevorzugten unsere Hafner die Zinnglasuren gegenüber den Bleiglasuren, was sich besonders in der Vorliebe für die Farben Weiß und Blau kundgibt.



Fig. 114. Modell zu einem Mittelstück der Kachelfolge mit den personifizierten Darstellungen der fünf Sinne. Salzburg, um 1600. Sammlung des Verfassers. (Vgl. Tafel XV und Fig. 87 und 113.)

Den Nachweis für die Provenienz unserer Kachelserien ermöglicht ein Originalmodel im Besitze des Hafnermeisters Wiesinger in Wels. Ein Abdruck aus diesem Model ist in Fig. 119 abgebildet und zeigt uns den Crucifixus, flankiert von den Szenen der Opferung Isaaks und der Anbetung der ehernen Schlange, sowie mit den Worten: «Geliten Unter Poncio Pilato Gecreutziget» überschrieben. Diese Kachel gehört also zu jener Serie, welche das Credo veranschaulicht und von welcher eine zweite

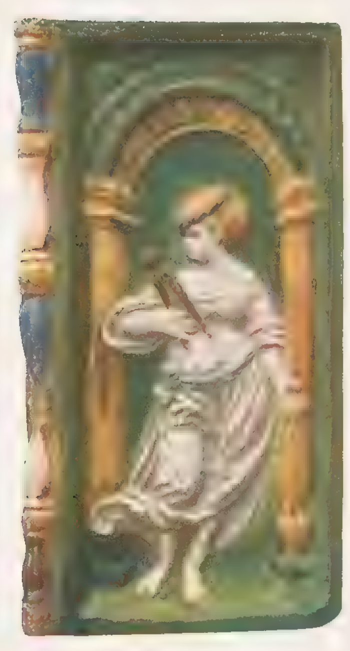
Kachel mit der Überschrift: «Nider Gestigen Zur Helle» in Fig. 118 reproduziert ist. Die Serie der Credokacheln befindet sich im Linzer Museum, der Model für die Kreuzigungskachel, wie erwähnt, in Wels, das wir nunmehr als Heimat dieser Arbeiten zu betrachten haben werden. Auf die Herkunft aus einer Werkstätte weist die vollständige Übereinstimmung der Farben auf diesen Kachelfolgen; weiters die Gestalt und Detailgliederung der beiden den Portikus stützenden Säulen.

Max Wingenroth bespricht in den «Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums», Jahrgang 1899, S. 53, eine Kachel mit der Figur der Geometria unter einem von zwei Pfeilern getragenen Portikus. Die Kachel ist dort auf S. 54, der ganze Ofen, welcher Eigentum des genannten Museums ist, auf S. 52 abgebildet. Die Farben der Kacheln dieses Ofens sind dieselben wie jene auf den beiden Linzer Kachelserien. Die Nürnberger Stücke tragen in den Kreisen zu beiden Seiten des Portikus das Monogramm A F — W. Dasselbe ist mit keinem der Nürnberger Hafnermeister in Verbindung zu bringen. Nachdem sich die beiden Buchstaben A und F vereinigt an einem Kreuzstabe in dem linken Kreise, der Buchstabe W in dem rechten Kreise befindet, bedeuten erstere wohl das Monogramm des Töpfers, das W dagegen den Ort seiner Werkstätte. Als solcher käme für das fränkische Land vielleicht Würzburg, Wasserburg etc. oder der in nächster Nähe Nürnbergs gelegene Markt Wöhrd in Betracht. Messen wir jedoch dem Auftreten der beiden vollständigen Serien im Linzer Museum sowie dem Originalmodel im Besitze einer Welser Hafnerwerkstätte besondere Bedeutung bei, so werden wir uns nicht dagegen verschließen dürfen, daß das W als «Wels» und das Monogramm A F als «Andree Finckh» zu lesen ist. Andreas Finckh ist als einer der hervorragendsten Welser Hafnermeister in den Jahren 1581—1583 nachgewiesen (vgl. S. 24). Die Tätigkeit Finckhs fällt allerdings in eine etwas späte Zeit, da wir das Entstehen des Ofens in Nürnberg am liebsten zwischen 1540 und 1560 ansetzen wollen, doch sind die beiden Kreisscheiben auf den Hohlformen zu dieser Kachelserie ursprünglich, wie einzelne Exemplare beweisen, leer geblieben und haben erst später das Monogramm des Töpfers erhalten, der ja in alte Formen seine Initialen nachträglich einsetzen konnte. Daß ein Ofen mit solchen Kacheln sich in Nürnberg befindet, fällt durchaus nicht ins Gewicht. Das Nürnberger Museum hat einen großen Teil seiner Objekte in österreichischen Ländern, speziell in Tirol, Salzburg und Oberösterreich erworben. Dasselbe gilt von den Öfen auf der Burg Nürnberg. Auch dort wird man mit Vorsicht manches ausscheiden müssen, da sich Heideloff bei der Einrichtung der Burg nicht auf Erwerbungen aus städtischen Privathäusern beschränkte, sondern auch auswärts Öfen aufgekauft hat.



Fig. 115. Ofen im Schloß Achleithen. Der Feuerraum aus Salzburger Jagdkacheln. Im Aufsatz Kacheln mit den personifizierten Tugenden und freien Künsten sowie mit Sauls Bekehrung. Welser Werkstätten, um 1550.

Merkwürdigerweise tragen auch die Kacheln im Linzer Museum ein Monogramm. Deutlich sind auf der größeren Anzahl der Stücke im Vordergrunde die Buchstaben H V zu lesen. Ist unsere vorhin geäußerte Annahme, daß Andreas Finckh der Fertiger des Ofens mit den Personifikationen der freien Künste ist, richtig, so hätten wir in «Hans Vinckh» den ersten Besitzer dieser Kachelmodelle zu suchen. Dieser Meister war der Vorgänger und wohl Vater des Andreas Finckh, nachdem die beiden Namen «Vinckh» und «Finckh» trotz ihrer verschiedenen Schreibweise ein und derselben Familie angehören dürften. Hans Vinckh starb im Jahre 1552 (vgl. S. 24).



Kachel mit der Figur der Geometria.
Welser Hafnereien, um 1540.
Sammlung Graf Wilczek.



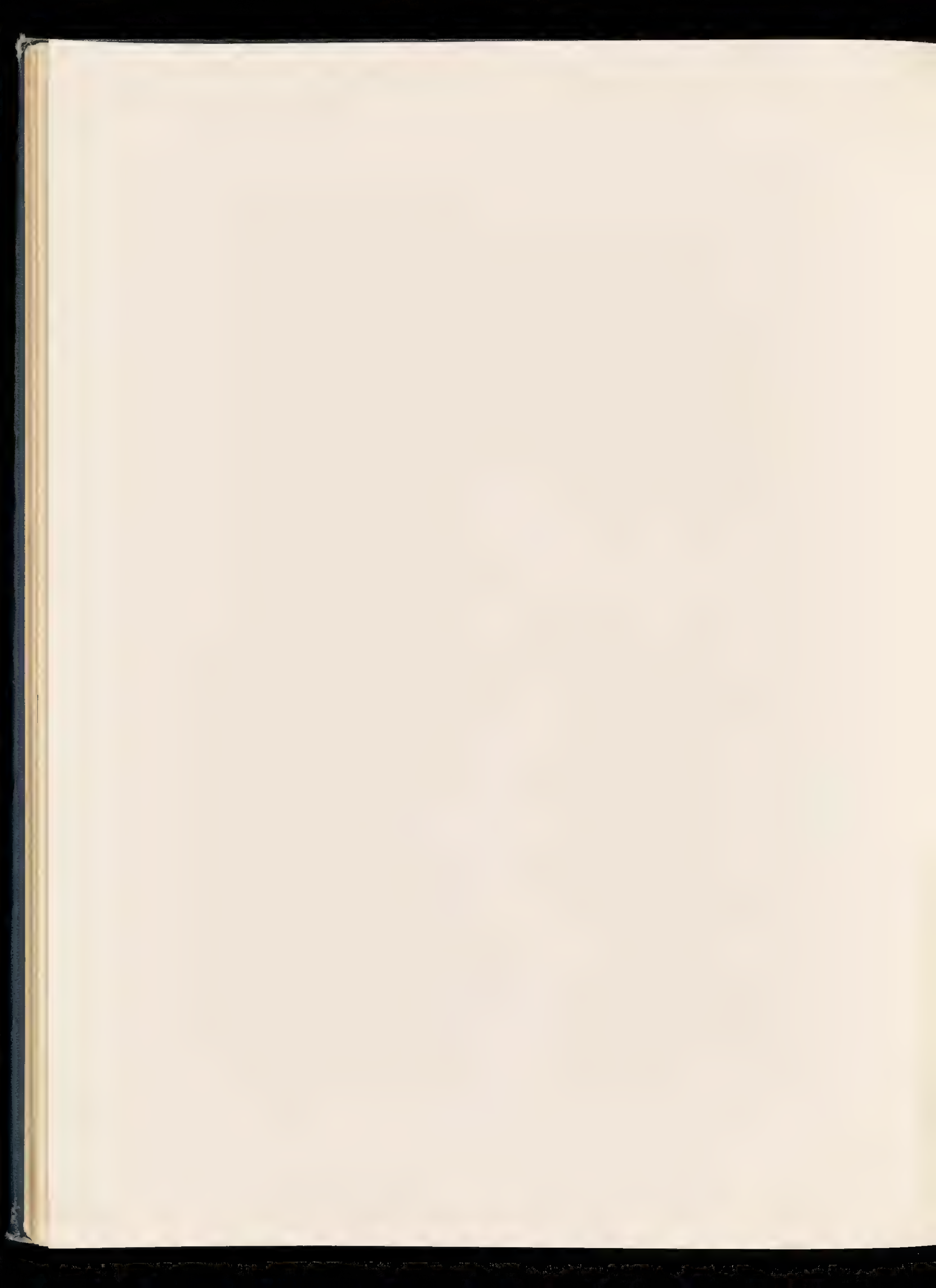
Wasserbehälter, sogenannte Wasserblase mit den Darstellungen
des Kruzifixus und Sauls Bekehrung.
Oberösterreich, vermutlich Wels, um 1550.
Sammlung Hans Schwarz in Wien.



Kachel aus einer Serie mit Darstellungen zum Gebet »Vater unser«.
Meister Hans Vinckh in Wels, um 1550.
Museum Francisco-Carolinum in Linz.



Kachel mit der heil. Familie
Oberösterreich, um 1540.
Sammlung des Verfassers.



Auch eine noch ältere Kachel in der Sammlung Miller v. Aichholz in Wien wird einer Welser Hafnerwerkstätte zuzulegen sein. Diese Kachel zeigt die nahezu vollrunde Figur der Delila, vollkommen unbekleidet, nur das Haupt mit einer Haube bedeckt. Neben der Aufschrift «Dalida V» befindet sich eine Marke in Gestalt eines Kleeblattes. Dieses Kleeblatt haben wir auf dem Siegel des Welser Meisters Hans Stadler bereits vorgefunden. (Fig. 36.) Hans Stadler der Ältere ist von 1535 bis 1552 nachweisbar. Er besaß die Werkstätte in der Hafnergasse (jetzt Pfarrgasse 8) und war der Lehrmeister des im Jahre 1555 in Steyr das Amt des Zechmeisters bekleidenden Wolfgang Stockher. Die hübsche Kachel mit der Delila, leider ein Fragment, wurde in der Nähe von Wels erworben und wird damit zu einem weiteren Gliede in der Kette unserer Nachweise für die hervorragende künstlerische Stellung der Welser Hafnerkeramik.

Der Bildner der Formen zu den vorgenannten Kacheln ist uns nicht bekannt. Die Monogramme, die wir vorgefunden haben, auf ihn zu deuten, sind wir kaum berechtigt. Der Formschneider oder




Fig. 116. Bunte Kachel mit der Figur der Geometria.



Fig. 117. Bunte Kachel mit der Figur der Grammatica.

Aus der Folge mit den Darstellungen der sieben freien Künste. Meister Hans Vinckh in Wels, um 1550. Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Bossierer hätte seine Initialen wohl hübscher placiert, als es beispielsweise bei dem Monogramme H V auf der Kachelfolge mit der Darstellung des Credo, beziehungsweise jener der freien Künste der Fall ist. Hier ist das spätere Einschneiden des Monogrammes in die Tonform vollkommen ersichtlich. Die beiden Buchstaben erscheinen auf den Kacheln nur schwach erhaben, was auf ein sukzessives Wegschaben des Materials bei der Hohlform hinweist. Es gab allerdings Hafner, welche sich selbst die Formen herstellten. So wissen wir vom Nürnberger Hafner Andreas Leupold († 1676), daß er in «freier Bossierung allerhand Bilder und anderer Figuren» Meister war, und von den Kreussener Töpfern wird solche Kunst wiederholt gerühmt; doch waren dies eben Ausnahmsfälle und in der Regel war nur der keramische Teil der Arbeit das Verdienst des Hafners. Die Welser Meister Stadler und Wolff könnten gleichzeitig Bildner gewesen sein; bei der Hafnerfamilie Finckh (Vinckh) glauben wir jedoch nicht an solche Fähigkeiten, sie dürfte die Hohlformen aus Süddeutschland bezogen haben. Mit solchen Dingen

wurde viel Handel getrieben und wir wissen, daß auch die Nürnberger Hafner Hohlformen gerne kauften. So spricht der Nürnberger Ratsverlaß vom 28. August 1492 von einer fremden Frau, die «vil schöner künstlicher irdeyner mödel hie verkauft hat».

Wir haben noch einzelne Arbeiten oberösterreichischer Ofenhafner zu besprechen, bevor wir zu den Ofentypen des ausgehenden 16. Jahrhunderts übergehen. Im österreichischen Museum befindet sich eine Aufsatzkachel, 1546 datiert und mit dem Wappen Vöcklabrucks geschmückt. (Fig. 122.) Dieses Wappen zeigt zwei geharnischte Ritter, angeblich Herzog Albrecht II. und seinen ältesten Sohn Rudolf, wie diese über eine gemauerte und dreimal mit dem österreichischen Bindenschilde behängte Brücke durch das geöffnete Tor in die Stadt einsprengen. Im Gegensatze zu diesem hübsch ausgeführten Stadtwappen steht die übrige etwas plumpe Arbeit des Töpfers. Ob wir es hier mit einer



Fig. 118. Bunte Kachel aus der Folge mit den Darstellungen zum apostolischen Glaubensbekenntnis. Kopiert nach Dürers großer Passion. Meister Hans Vinckh in Wels, um 1550. Die vollständige Serie im Museum Francisco-Carolinum in Linz.



Fig. 119. Abdruck einer Kachelform aus der Folge mit den Darstellungen zum apostolischen Glaubensbekenntnis. Meister Hans Vinckh in Wels, um 1550. Die Originalhohlform im Besitze des Hafners Wiesinger in Wels.

solchen eines Vöcklabrucker Hafners zu tun haben, ist beim Fehlen von Vergleichsobjekten sowie von Nachrichten über ein Hafnergewerbe in dieser Stadt fraglich. In Abschnitt IV haben wir auf die Stellung Vöcklabrucks als Stapelplatz und Handelsplatz für Töpferwaren hingewiesen; für ein eigenes, einschlägiges städtisches Gewerbe fehlen jedoch die Nachweise und bietet auch das Faktum, daß am 23. Dezember 1583 zwei Hafnerbuben unerlaubterweise im Bannkreise der Stadt in der Vöckla fischten, keine hinreichenden Belege. Die geschilderte Gesimskrönung zeigt als vorherrschende Farben im Fond ein dunkles Blau, daneben Weiß und durchwegs Zinnglasuren.

Das Linzer Museum besitzt eine Kachel in Form eines von einem aufrechtstehenden Löwen gehaltenen Rundschildes mit dem Wappen der Perckheim. (Fig. 123.) Die Umschrift lautet: «Christina Frau zu Losenstein geborne». Zu ergänzen ist daher «Perkhaim». Christine Losenstein brachte als einzige Erbtochter nach Wolfgang von Perkhaim ihrem Gemahl Georg Achaz zu Losenstein, röm. kaiserl. Reichshofrat, das ganze Perkhaimsche Vermögen nebst den Herrschaften Würding, Roßeck und Wei-



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Öfen aus der Werkstätte des Zechmeisters Paul Zilpolz in Linz. Um 1580.

Oberteil des Ofens im Starhembergschen Schlosse zu Efferding.

Ofen im niederösterreichischen Landhause zu Wien.



denholz in die Ehe. Sie starb hochbejahrt am 1. Juli 1610. Die Kachel ist in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu setzen und stammt wahrscheinlich von einem Ofen in Würthing.

Bald nach 1550 verschwinden figürliche Darstellungen auf den Kacheln oberösterreichischer Öfen und es treten an ihre Stelle das Motiv der Vase, sowie Band- und Laubwerk als unbegrenztes Flachornament, wie wir es aus der Fliesenkeramik kennen. Beide Arten der neuen Kacheln finden im ganzen Lande Verwendung; doch ist ein Vorwiegen der Kacheln mit dem Vasenmotiv im Norden, ein solches der Fliesenkacheln im Süden Oberösterreichs zu bemerken. Wir nehmen daher erstere für die Linzer Hafnerwerkstätten, letztere für jene in Wels in Anspruch. Das Vasenmotiv scheint, wenn es auch schon auf den alten Siegeln unserer Hafnermeister und Hafnerzünfte als natürliches Abzeichen des Gewerbes Aufnahme gefunden hat, in solcher Verwendung von Nürnberg entlehnt worden zu sein. Dies beweisen die zahlreichen fränkischen Öfen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Nürnberg. Unser bester Ofen dieser Art steht im niederösterreichischen Landhause zu Wien. Die Abbildung auf Tafel XXII enthebt uns von einer eingehenderen Besprechung. Graf Breuner soll ihn dem Vernehmen nach im Jahre 1847 aus der Gegend von Krems nach Wien gebracht haben, wo er nunmehr im Prälatensale des Landhauses aufgestellt ist. Der Verfasser hat versucht, sich in Krems über die Provenienz des Ofens Gewißheit zu verschaffen und erhielt dort die Aufklärung, daß dieser Ofen von einem stromaufwärts von Krems liegenden Schlosse oder vom Rathause in Spitz oder Weißenkirchen stamme. Seine eigentliche Herkunft ist jedenfalls Linz, von wo die Bunthafner viel Waren auf dem Wasserwege nach Niederösterreich ausführten. Solche Öfen mit Vasenkacheln sind daher auch in der Umgebung von Linz nichts Seltenes gewesen und verweisen wir diesbezüglich auf das brillante Exemplar im fürstlich Starhembergschen Schlosse zu Efferding. (Tafel XXII und Fig. 124.) Wir finden dort, wenn auch in anderer Umrahmung, genau das gleiche Einsatzstück — die Vase mit dem langen, gekehlten Halse und den Draperien am Unterteile. Weiters läßt die ganze Art des Aufbaues keinen Zweifel darüber zu, daß der Landhaus- und der Efferdingofen aus ein und derselben Werkstätte stammen. Als Meister beider erscheint der Linzer Hafner Paul Zilpolz (Zellpolz), welcher von 1582—1589 nachweisbar ist und im letztgenannten Jahre, wenn nicht früher schon das Amt eines Zechmeisters der Linzer Hafnerzeche bekleidete. Zilpolz hat sich übrigens auf dem Landhausofen gezeichnet, indem er in jedem der vier Giebeln ein Schild mit seiner Hausmarke angebracht hat.

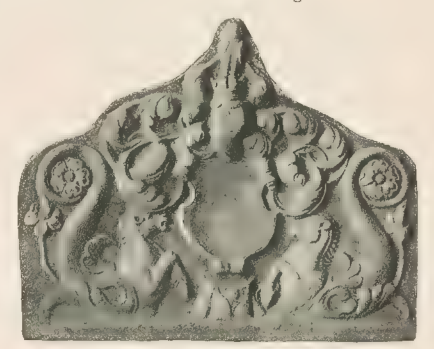


Fig. 120. Abdruck aus einer Kachelform im Besitze des Hafners Wiesinger in Wels. Wels, um 1560.

Diese Marke besteht in einer Kanne, die von einem schräggestellten Pfeile unterschnitten wird. (Vgl. das Siegel des Meisters Zilpolz in Fig. 48.) Allerdings erscheint heute die erwähnte Hausmarke auf dem Landhausofen nicht mehr in der alten und richtigen Verfassung. Eine spätere Restaurierung hat in unverantwortlicher Weise einen zweiten Pfeil hinzugesetzt. Diese Übermalung ist deutlich sichtbar und wird übrigens durch eine Besprechung des Ofens im IX. Bande der «Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale» nachgewiesen. Dort fügt Dr. Lind der Beschreibung eine farbige Abbildung des Ofens bei und wir sehen auf dieser die Kanne in der Hausmarke des Hafners nur von einem Pfeile unterlegt. Von den übrigen Öfen des Meisters Zilpolz und der Nachfolger in seiner Werkstätte ist noch als besonders schönes Exemplar jenes in Schloß Laxenburg bei Wien zu nennen. Es ist 1580 bezeichnet und wurde aus Wilhering bei Linz für Laxenburg erworben.



Fig. 121. Abdruck aus einer Originalkachelform im Besitze des Hafners Wiesinger in Wels. Wels, um 1550.



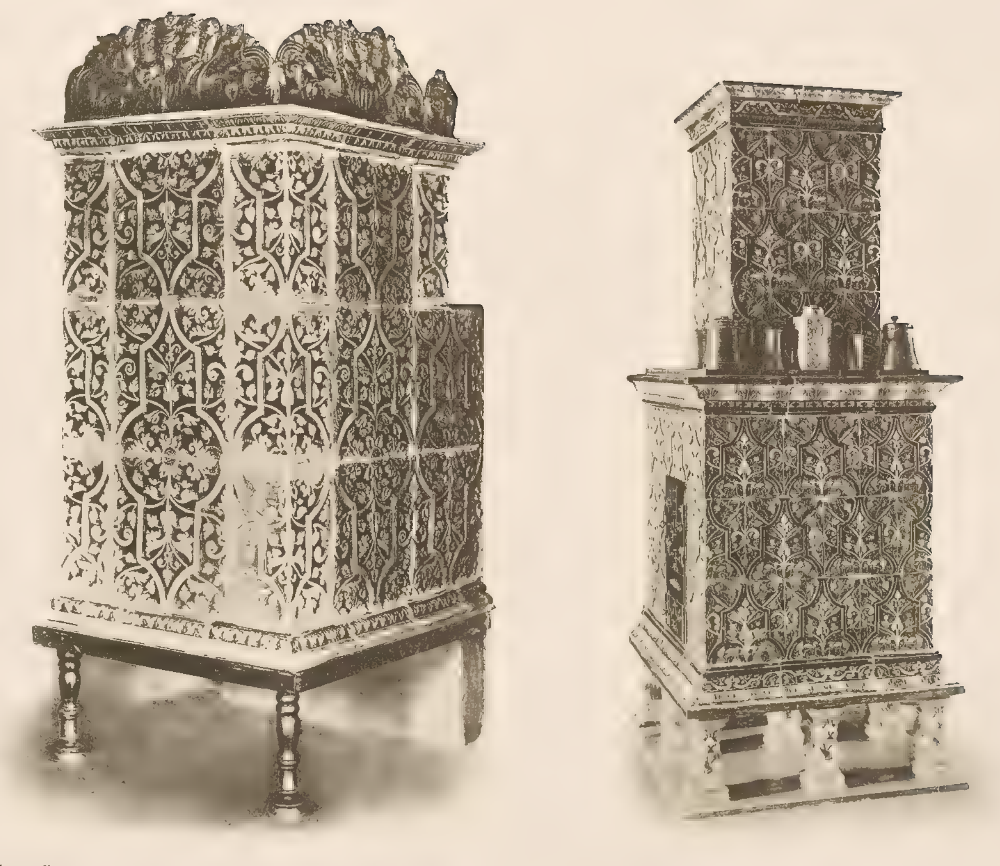
Fig. 122. Buntglasierte Aufsatzkachel mit dem Wappen der Stadt Vöcklabruck und 1546 bezeichnet. Österreichisches Museum für Kunst und Industrie.

Läßt die vorgenannte Kacheltype, welcher wir im Norden Oberösterreichs häufig begegnen, eine Anlehnung an süddeutsche, speziell fränkische Hafnerarbeiten erkennen, so hat bei zahlreichen Öfen, die im Süden des Landes stehen und durch das unbegrenzte Ornament ihrer Kacheln eine eigene Gruppe bilden, ein Einfluß aus Tirol mitgewirkt. Die Kacheln dieser Öfen zeigen geometrische und organische Motive, Band- und Pflanzenwerk in einer Anordnung, daß das Ornament nach allen Seiten hin eine beliebige Ausdehnung zuläßt. Beinahe immer wird ihm durch das von unten nach oben erfolgende Wachstum der dargestellten Pflanze ein in die Höhe strebender Charakter gegeben, so daß selbst ein nach beiden Dimensionen mit gleicher Anzahl Kacheln aufgebauter Ofen schlank erscheint. (Fig. 125.) Die Wahl dieses unbegrenzten Flachmusters mit aufrechtem Charakter als Schmuck für die Ofenkacheln war eine sehr glückliche. Daneben finden wir aber auch dasselbe Ornament mit zentralem Charakter, somit ohne Wachstum der dargestellten Bänder und Pflanzen vor, welche Type sich weniger eignete. (Fig. 126.) Öfen mit Kacheln in unbegrenztem aufrechten Ornament stehen in Schloß Clam bei Grein, im Schlosse Freudenstein und im Schlosse Lichtenau. (Tafel XXIII.) Der Fond ist in der Regel dunkelblau, die Bänder weiß, das Blattwerk grün oder dunkelgelb glasiert. Mit ihren flachen Reliefs und dem schön komponierten Muster haben diese Öfen ein ungemein vornehmes Aussehen. Ihre Heimat ist der Süden Oberösterreichs, das wahrscheinliche Fabrikationszentrum Wels, da der Ofen in Lichtenau aus dieser Stadt bezogen wurde und sich im Besitze des Welser Hafnermeisters Wiesinger derartige Originalhohlformen befinden. Wir bilden einige von diesen ab. (Fig. 125 und 126.)



Fig. 123. Eckkachel mit dem Wappen der Christine von Perkhaim, Gemahlin des Georg Achaz zu Losenstein. Vermutlich von einem Ofen in Schloß Würthing und im Charakter der Hafnerarbeiten in Steyr. Museum in Linz.

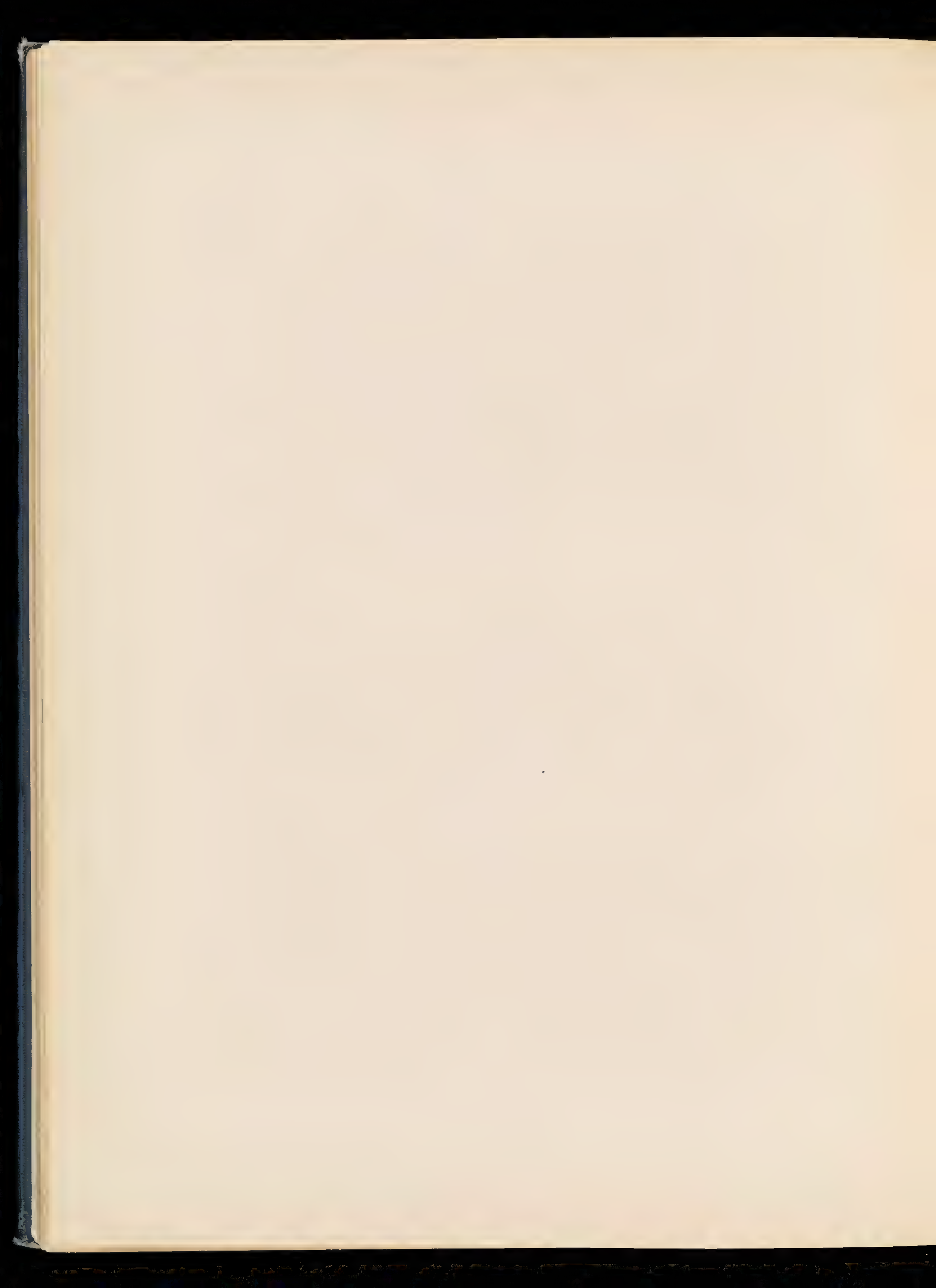
Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wächst die Größe der Kachel zusehends. Beim Landhausofen in Wien nimmt sie, am Aufsatze von zwei Karyatiden, am Feuerraume von zwei Pilastern flankiert, nahezu die ganze Breite des Ofens ein. In solcher Weise erhalten nun die Öfen der Hochrenaissance einen antikisierenden Aufbau. Die Trennung des Feuerraumes vom Aufsatze ist nun deutlich und wird noch durch kräftig ausladende Gesimse, welche auch in dieser Epoche den Akanthusstab als Ornament beibehalten, besonders betont. Hatten die Hafner vordem ganze Reihen kleiner Kacheln, oft mit steter Wiederholung der Darstellungen übereinander und aneinandergereiht, bis sie



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Öfen aus Kacheln mit unbegrenztem Band- und Rankenmuster in Flachrelief.
Oberösterreich, vermutlich Wels. Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Schloß Clam bei Grein. — Schloß Lichtenau.



die erwünschte Höhe und Breite des Ofens erzielten, so wurde jetzt seinem Aufbau ein architektonischer Charakter gegeben. Solches aber mußte der Hafner erst lernen. Der Formschneider, welcher ihm die Hohlformen lieferte, hatte wohl bei der Anfertigung dieser bereits die Gestalt und Detailbildung des Ofens im Auge; des Hafners Aufgabe aber war es nun, die Hohlformen in richtiger Weise auszunützen und mit den hergestellten Kacheln ein stilgerechtes Werk aufzubauen. Daß der richtige Aufbau nicht immer gelungen ist, beweist der vorgenannte Ofen in Schloß Efferding. Hier hat der Hafner durch Einsetzen von zwei Friesstücken zu beiden Seiten der Vasenkachel dem Aufsatze des Ofens eine zu große Breite gegeben und es war die natürliche Folge, daß er mit der oblongen Frieskachel nicht das Auslangen finden konnte. Wie schön ist dagegen der aus derselben Werkstätte stammende Ofen im Landhause ausgefallen. Er war sicherlich dort, wo er früher stand, richtig aufgebaut und wurde auch bei seiner Neuaufstellung im Landhause kein Fehler begangen. (Tafel XXII.)

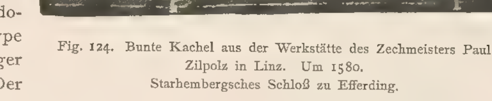


Fig. 124. Bunte Kachel aus der Werkstätte des Zechmeisters Paul Zilpolz in Linz. Um 1580.
Starhembergsches Schloß zu Efferding.

In ganz Oberösterreich und Salzburg dominiert nunmehr von etwa 1560—1700 die Type mit großen Einsatzkacheln und mit strenger Trennung von Aufsatz und Feuerraum. Der erstere hat auf jeder Front nie mehr als eine große Kachel, der letztere auf jener Seite, die in das Zimmer hineinsieht, ebenfalls nur eine, auf den beiden anderen Seiten in der Regel zwei Kacheln.

Im Kremstale hat eine, wahrscheinlich in Kremsmünster tätige Werkstätte Öfen hergestellt, welche besonders große Kacheln mit etwas roh modellierten Figuren zeigen. Die am häufigsten vorkommende



Fig. 125. Kachel mit unbegrenztem Band- und Rankenmuster von aufsteigendem Charakter.



Fig. 126. Kachel mit unbegrenztem Band- und Rankenmuster von zentralem Charakter.

Welser Hafnereien, 16. Jahrhundert, zweite Hälfte. Die Originalhohlformen im Besitze des Hafners Wiesinger in Wels. (Vgl. die Tafel XXIII.)

Kachel hat eine von dem Haupte Gottes gekrönte und seitlich von zwei Apostelfiguren flankierte Umrahmung. Auf den Pilastern des Rahmens ruhen zwei Putten, die Metopen werden von zwei Engelsköpfen ausgefüllt. Das Einsatzstück dieser Kachel sind Figuren der Heiligen (vgl. Tafel XX), ausnahmsweise Wappen, wie z. B. beim Ofen im Schlosse Seisenburg im Kremstale. (Fig. 127.) Die

Hafnerarbeiten dieses Tales sind entweder braun oder bunt glasiert, nicht selten mit teilweiser Vergoldung.

Auch die bunte Ofenkachel (Tafel XX) der Sammlung Graf Wilczek mit der Darstellung der Geburt Christi in einer von zwei Hermen flankierten Muschelnische ist die Arbeit eines oberösterreichischen, höchstwahrscheinlich Gmundener Hafners. In ihrer ausnahmsweisen Größe bietet sie ein frühes Beispiel für die Vorliebe, Aufsatz und Feuerraum des Ofens mit einer Hauptkachel zu schmücken.

Funde älterer Hohlformen im Gebiete des Hausruckwaldes, speziell in Frankenburg und Ampfelwang, weisen dort Öfen mit den Figuren der zwölf Apostel nach. Es fanden sich Formen verschiedener Größe und mit wechselnder Ausführung der Figuren, die in der Regel mit ihren Leidenswerkzeugen dargestellt sind. Bei einer der späteren Serien dieser Apostelkacheln ist im Hintergrunde den Figuren das Martyrium der Heiligen in ganzen Szenen beigegeben. (Fig. 128.) Die Wahl der zwölf Apostelfiguren als Vorwurf für eine Kachelfolge war recht glücklich, da mit einer solchen Serie ohne Wiederholung einer Kachel jede Wand des Ofens aufgebaut werden konnte. Diese Apostelöfen dürften in der Zeit von 1580—1620 hergestellt worden sein; ein vollständig erhaltenes Exemplar ist leider nicht bekannt, doch finden sich viele Model derartiger Kacheln in der Sammlung des Verfassers. Sie stammen sämtlich aus der genannten Gegend. Über die zahlreichen Hafnerwerkstätten in Frankenburg wurde Näheres bereits in Abschnitt IV mitgeteilt. Ihre Fabrikation war so bedeutend und die Nachfrage nach den Erzeugnissen so groß, daß sich die Erzbischöfe von Salzburg veranlaßt sahen, zum Schutze des städtischen Gewerbes den Salzburger Hafnern jeden geschäftlichen Verkehr mit den Frankenburger Hafnereien zu verbieten.



Fig. 127. Ofen im Schlosse Seisenburg im Kremstale. Vermutlich Arbeit eines Hafners in Kremsmünster, nach 1570.
(Hinsichtlich der Farben vgl. die Kachel auf Tafel XX.)

Wir haben nunmehr noch über die Ofenkeramik Salzburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einiges zu sagen. Hinsichtlich der Formengebung in Anlehnung an die süddeutsche, hauptsächlich Nürnberger Ofenkeramik, jedoch bezüglich der Farbenglasuren und allgemeinen Technik Italien näherstehend, haben die Salzburger Hafner in der Frührenaissance das figürliche Motiv zur Ausschmükkung ihrer Kacheln bevorzugt. Schon der Ausgang der Gotik hat uns im Hohensalzburgofen ein hervorragendes derartiges Werk überliefert und die Vorliebe für die Plastik tritt auch noch bei späteren Arbeiten zutage. So gehören wohl die beiden großen Kacheln mit den freihändig modellierten Figuren in der Zeittracht von 1540 im Besitze des Berliner Kunstgewerbemuseums Salzburg an. Immerhin ist auch eine Herkunft dieser beiden Stücke aus Tirol denkbar. Die Kachel des Nürnberger Museums (A 1175) mit der Figur eines in hell-lila Schaube, grünen Beinkleidern und mit blauem Barett bekleideten Mannes nehmen wir dagegen entschieden für Oberösterreich in Anspruch. Man vergleiche nur die sehr einfache Architektur, wie wir sie schon auf einer Serie von Kacheln vorgefunden und besprochen haben. Für Salzburg bildet schließlich die in Abschnitt VI eingehend gewürdigte Zunftkachel der Sammlung Figdor (Tafel XIV) ein brillantes Beispiel künstlerischer Begabung der städtischen Meister. Außer solchen zum Teile freihändig modellierten Arbeiten haben wir hübsche Medaillonkacheln mit Perl- und Blattkranzumrahmung als Erzeugnisse der Salzburger Hafner kennen gelernt; es bleibt daher noch eine Type, jene der großen Einsatzkacheln mit figürlichen Darstellungen zu besprechen. Es sind fünf Öfen, welche sämtlich einer Werkstätte angehören.

1. Der Ofen im Salzburger Museum mit den Personifikationen der freien Künste. (Fig. 132.) Er stand früher in der alten Salzburger Universität (in der stuba academica). Die großen Kacheln haben

in den oberen Zwickeln unter den geflügelten Engelsköpfen das Monogramm des Töpfers, die vereinigten Buchstaben H und R. Vier hockende Löwen stützen den Ofen. Sie halten in den Pranken die Wappen des Landes und der Stadt Salzburg sowie das des Erzbischofes Johann Jakob von Khuen-Belasy. (Regierte 1560 bis 1586.)



Fig. 128. Abdruck eines Kachelmodels aus der Folge mit den Figuren der 12 Aposteln. Oberösterreich, vermutlich Frankenburg, um 1600. Der Originalmodel in der Sammlung des Verfassers.

2. Ein zweiter Ofen im gleichen Museum. Die großen Kacheln zeigen die Figuren der drei guten Christen und der drei guten Heiden mit den beigesetzten Wappen in reicher, bei den einzelnen Stücken verschiedener Renaissanceumrahmung. (Fig. 131.) Die im Feuerraume eingesetzte, 1548 bezeichnete eiserne Ofenplatte trägt zwei Wappen, darunter jenes der Fröschl zu Fröschlmoos. Die Fröschl waren Besitzer der Herrschaften Karlstein, Marzoll und Schwarzbach, des Ritterlehens Gessenhausen, zahlreicher Höfe und Häuser in Salzburg und des Schlosses Mönchstein auf dem Mönchsberge. Sie waren salzburgische Münz- und Bergverwalter, Sudherren in Reichenhall, Salzamtmänner in Schellenberg, Gewerken in Rauris, Gastein und Bleiberg. Im Jahre 1548 erhielt Gregor Fröschlmoser das Gut Fürberg im äußeren Stein von seiner Gemahlin Katharina Eder in die Ehe. Dieses Gut wurde 1584 durch Virgil Fröschlmoser veräußert, später 1594 auch der alte Familienstammsitz Fröschlmoos in der Vorstadt Mülln an das Stift St. Peter verkauft. Der Ofen stand ursprünglich wohl in Fröschlmoos oder Mönchstein.



Fig. 129. Abdruck eines Models. (Mittelstück zu einer Kachel.) Frankenburg. 16. Jahrhundert. Erstes Drittel. Originalmodel in der Sammlung des Verfassers.

3. Der Ofen im Schlosse Laxenburg bei Wien. Er wurde aus Salzburg erworben, trägt genau die gleichen Umrahmungen in den Kacheln wie der Ofen 2 und ist 1568 bezeichnet.

4. Der Ofen im Schlosse Efferding (Fig. 133) mit den freien Künsten wie der Ofen 1, jedoch in anderer Umrahmung.

5. Die Kachelserie im österreichischen Museum für Kunst und Industrie mit den weiblichen Figuren der Tugenden. (Tafel XXIV.) Die Pilasterkachel dieser Serie, die kleine, viereckige Kachel mit dem Löwenkopfe und die Gesimskachel mit den kleinen, im Rankenwerke sitzenden Putten haben auch bei den vier vorgenannten Öfen Verwendung gefunden. Im übrigen weisen die gleichen Farben und Glasuren auf eine Werkstätte, die umsomehr in Salzburg zu suchen ist, als auch das österreichische Museum für seine Kachelserie diese Herkunft im Inventar verzeichnet.



Fig. 130. Abdruck eines Models. (Mittelstück zu einer Kachel). Salzburg, nach 1550. Der Originalmodel im Besitze des Hafners Fischer in Hallein.

Baron Johann Liebieg in Wien besitzt eine Bildplatte (Tafel XXV), die aus der Umgebung von Salzburg kommt, wo sie in der Mauer eines Hauses eingelassen war. Sie war als selbständiges Schaustück gedacht. Hierfür spricht die geringe Stärke sowie das Fehlen des bei Ofenkacheln zum Einsetzen notwendigen Rumpfes. Der Rahmen der Darstellung, ein von vier Pfeilern getragener Bogen, ist uns bereits vom Universitätsofen in Salzburg (Fig. 132) her bekannt und, wie Messungen sowie der Vergleich kleiner Fehler ergeben haben, auf denselben Model zurückzuführen. Das Einsatzstück, eine Kreuzigungsgruppe, trägt am Kreuzesstamme zwischen den beiden Händen der knienden Magdalena

das Monogramm des Hafners, die vereinigten Buchstaben H und R, wie wir selbes bereits auf dem kompletten Ofen des Salzburger Museums angetroffen haben. Die Platte ist 48 *cm* breit und 66 *cm* hoch.

Max Wingenroth, welcher sich viel mit der Geschichte der Nürnberger Ofenkeramik beschäftigt hat, erwähnt in seinen einschlägigen Arbeiten das vorerwähnte Monogramm nicht und es ist daher nahezu sicher, daß sich dasselbe weder auf einem Nürnberger Ofen, noch auf einer Kachel der reichhaltigen Sammlung des Germanischen Museums vorfindet. Umso auffallender ist es, daß wir diese Signatur mit keinem der uns bekannten salzburgischen Hafnermeister in Verbindung bringen können,



Fig. 131. Ofen mit den Figuren der drei guten Christen und der drei guten Heiden.



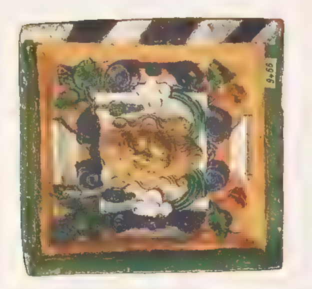
Fig. 132. Ofen mit den Personifikationen der freien Künste.

Aus der Werkstätte des Salzburger Hafners H R, um 1570. (Hinsichtlich der Farben vgl. Tafel XXIV.)
Museum Carolino Augusteum in Salzburg.

wo doch der Ofen in Salzburg, die Bildplatte aus dem Salzburgischen dieses Monogramm zeigen und außerdem von derselben Hand noch vier weitere Öfen aus Salzburg stammen. Dasselbe Monogramm trägt übrigens eine Kachel mit fünf bei Tische zechenden Männern. Sie gelangte im Februar 1872 aus dem Nachlasse Wilhelm Koller in Wien durch Alexander Posonyi zur Versteigerung. Die gleiche Auktion hat noch eine Schüssel mit bunten Reliefs und der Büste einer Dame in der Zeittracht um 1540, die mit der vorerwähnten Kachel in allem und jedem übereinstimmt, zum Verkaufe gebracht. Wo die Dinge hingekommen sind, ist uns unbekannt. Entscheidend für die Provenienz aller dieser Stücke ist ihre Herkunft aus Salzburg, der gegenwärtige Standplatz der noch in ihrer Vollständigkeit erhaltenen Öfen und schließlich die auf der Platte mit der Kreuzigung im Hintergrunde dargestellte





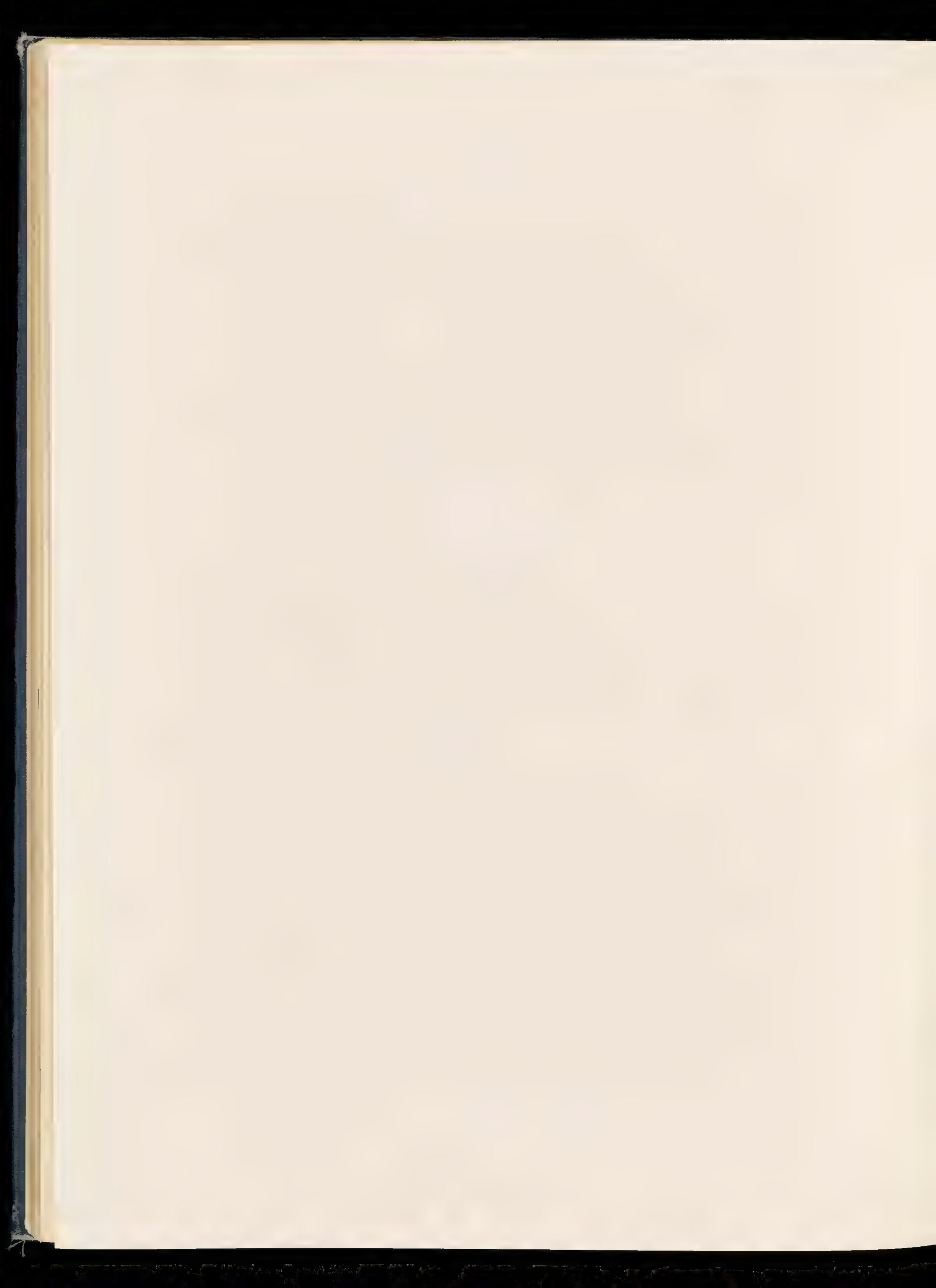








Kacheln aus der Werkstätte des Salzburger Hafners H R, um 1570.
Österreichisches Museum für Kunst und Industrie.



Stadt, welche, wenn sie nicht durchaus der Phantasie des Formschneiders entsprungen ist, am ehesten an einen Stadtteil Salzburgs erinnert. Wir meinen den, einem schroffen Ausläufer des Kapuzinerberges vorgelagerten Häuserkomplex mit dem St. Sebastian-Bruderhause.

Die Liste der Salzburger Hafner in Abschnitt VI dieses Buches verzeichnet die Namen jener Meister, welche in der Stadt außerhalb des Erzstiftes tätig waren; die im ständigen Dienste des Stiftes beschäftigten Hafner sind bisher nicht nachweisbar. Möglicherweise ergeben weitere Arbeiten in dieser Richtung das Resultat, daß der Meister H R Stiftshafner war, womit auch die Krönung des Universitätsofens — der von zwei weiblichen Halbfiguren getragene Schild mit dem Monogramm Christi — in Einklang stehen würde. Es ist kein Zufall, sondern durch die bedeutenden Kunstbestrebungen des Salzburger Hochstiftes vollkommen erklärlich, daß nicht nur der beste süddeutsche gotische Ofen, sondern auch Renaissanceöfen von so vorzüglicher Qualität wie die letztgenannten im Lande entstanden sind.



Fig. 133. Ofen mit den Personifikationen der freien Künste. Hafner H R in Salzburg, um 1570. Schloß Efferding.

Aus den gleichen Gründen sehen wir aber nach 1600 einen Niedergang des Gewerbes. Die Kachelsammlung des Salzburger Museums bringt dies ziemlich deutlich zur Anschauung. Im ersten Jahrzehnte liefern Salzburg, Golling, Laufen und Zell allerdings noch manche gute Arbeiten; nach 1610 wird aber ein entschiedener Verfall bemerkbar. Solches zeigt sich am besten an den Arbeiten des Salzburger Zechmeisters Ruprecht Strobl, welcher sich mit den Buchstaben R S und der Jahrzahl 1645 auf mehreren von einem Ofen in Haunsberg stammenden Kacheln zeichnete. Bunte Renaissanceöfen verschwinden in Salzburg schon vor 1600. Jene des Meisters H R sind vielleicht die letzten in mehreren Farben ausgeführten. Das beginnende 17. Jahrhundert entscheidet sich für grüne Glasuren. Ausnahmsweise tritt Weiß für die Figuren, Braun für die Umrahmung hinzu. Es wird noch mit älteren Hohlformen gearbeitet, solange es der Geschmack der Abnehmer zuläßt. Die Reliefs sind äußerst stumpf, stark abgenützte Negative erkennbar. Von 1600 1650 können wir von keiner Kunstkeramik im Salzburgischen sprechen. Das Gleiche gilt von Oberösterreich. Dort bleiben zwar die Hafner der Buntfarbigkeit ihrer Arbeiten treu, die Komposition und Ausführung des Modelles ist jedoch minderwertig. Die Glasuren sind in der Farbe unrein, ihr Auftrag nachlässig, die Wahl der Farben unglücklich und ihre Verwendung willkürlich. So gibt es grüne Figuren in gelber Landschaft, blaue Reiter auf weißem Grunde u. dgl. Wirtschaftlicher Verfall auf allen Linien in Salzburg und Oberösterreich hatte das Darniederliegen eines jeden Gewerbes, Mangel an Sinn für das Gute und Schöne beim Handwerker und beim konsumierenden Adel und Bürger zur Folge. Bei unserem Gewerbe hält die Brache bis etwa 1650 an, dann geht wieder ein etwas besserer, frischerer Zug durch das Ganze und gründet eine sichere Basis für einen abermaligen Aufschwung des Handwerks. Was es später im 18. Jahrhundert leisten konnte, ersehen wir aus den herrlichen Barocköfen, weniger in den Häusern des Adels, als in den Stiftern St. Florian, Kremsmünster, Schlierbach und anderen.

Neben der Herstellung von Gefäßen und Kacheln beschäftigten sich auch unsere Hafner mit der Erzeugung größerer und kleinerer Bildplatten zu den verschiedensten Zwecken, weiters plastischer Werke. Die in der Regel glasierten Platten wurden entweder in die Stuben gehängt oder über der Toreinfahrt, dem Hauseingange in die Mauer versenkt. So treffen wir nicht selten derartige Tafeln

mit der Figur des Patrons der Hafnerzeche über dem Eingange alter Töpfer- und Hafnerwerkstätten angebracht, an anderen Häusern wieder solche mit dem heil. Florian, dem Schutzpatron gegen Feuersgefahr.



Fig. 134. Grünglasierte Tonscheibe mit der Figur der Fortuna (kopiert nach dem Stiche Behams aus dem Jahre 1541). Bezeichnet 1545. Sammlung des Verfassers.

Die zur Aufnahme in den Wohnraum bestimmten kleineren Bildtafeln sollten den Besitzern Glück und Segen bringen. Es gibt eine kleine, runde Platte mit der Figur der Fortuna und 1545 bezeichnet. (Fig. 134.) Die Vorlage gab der Stich Hans Sebald Behams aus dem Jahre 1541. Diese Tonscheibe ist in den meisten Fällen schon vom Hafner durchlocht und so zum Hängen an die Wand vorgerichtet worden. Sie ist häufig und nahezu in allen größeren Sammlungen vertreten, allerdings in der Regel unglasiert. Exemplare mit Glasur sind verhältnismäßig selten. Das Hauptfundgebiet ist Salzburg.

Dem Haussegen dienten kleinere Platten mit der Figur des gekreuzigten Heilandes zwischen Maria und Johannes. Oberösterreichisch sind die beiden hier abgebildeten buntglasierten Stücke. Das erstere ist 1600 datiert und trägt die Initialen C H des Formschneiders (Modelleurs) und M R des Hafners. (Fig. 135.) Die zweite Platte (Fig. 136), 1586 bezeichnet, zeigt uns die Figuren in derselben Ausführung und Größe, wie wir sie wiederholt auf den Krügen des Nürnberger Hafners Paul Preuning angetroffen haben. (Vgl. Fig. 18.) Es wurden hier entschieden dieselben Modeln verwendet. Die späte Erzeugung dieser Tafel, welche 30 Jahre nach den gleichen Nürnberger Arbeiten entstanden ist, sowie die Technik der eingeschnittenen Linien an den beiden abwechselnd blau und weiß schräg gestreiften Pilastern bestärkt unsere im II. Abschnitt ausgesprochene Vermutung, daß am Ausgange des 16. Jahrhunderts eine Fortsetzung der Arbeiten des Nürnberger Hafners Preuning in Oberösterreich stattgefunden hat.



Fig. 135. Buntglasierte Bildtafel aus Hafnerton. Oberösterreich. Bezeichnet 1600. Sammlungen Graf Wilczek.

Kachelmodelle mit dem gleichen Vorwurfe, der Kreuzesgruppe, wurden häufig zur Herstellung solcher Bildplatten herangezogen. Ein Beispiel hierfür ist in Fig. 137 mit einer oberösterreichischen Arbeit gegeben. Das beste einschlägige Stück aus Salzburg ist die Tafel der Sammlung Liebieg. (Tafel XXV.)

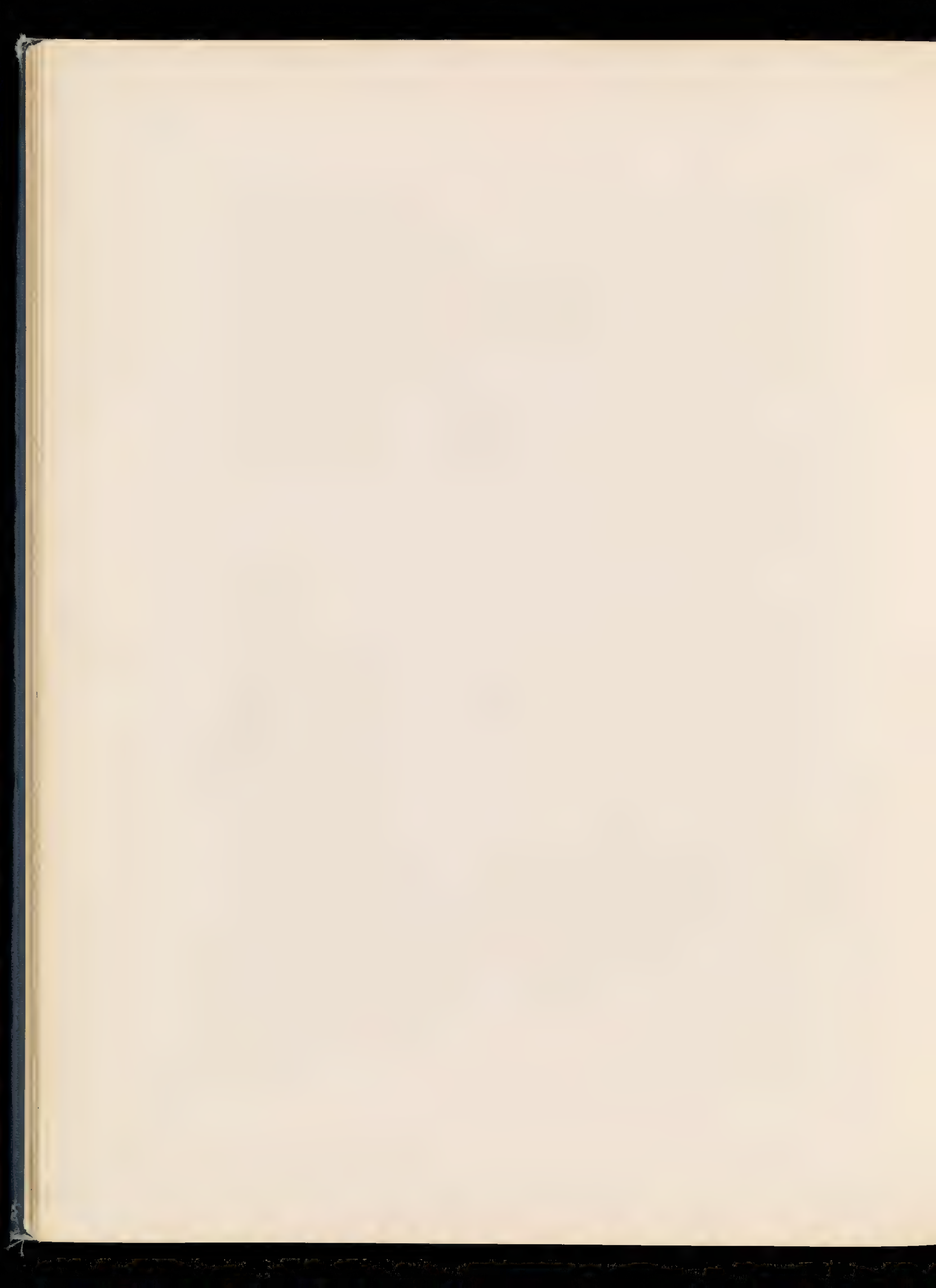
Gleichen Zwecken muß die bereits genannte und in Fig. 119 abgebildete Kachelhohlform gedient haben. So ist es uns erklärlich, daß gerade nur das eine Original aus der Folge der Formen für die Kachelserie des Credo erhalten geblieben ist. Als sich dieses Muster abgelebt hatte, vernichtete wohl der Nachfolger in der Werkstätte des Hafnermeisters Finckh die ihm nicht mehr zusagenden Modelle und Hohlformen und behielt nur jene zurück, welche er noch anderweitig verwenden konnte. Vielleicht hat ihn auch religiöser Sinn geleitet, den Model mit Christus am Kreuze vor dem Untergange zu bewahren. In größeren Werkstätten war ja älteres Material stets im Wege, und wenn auch in der Regel der ganze Dachboden hierfür zur Verfügung stand, so drängten die zahlreichen neuen angefertigten oder angekauften Muster doch zum Ausscheiden



Lichtdruck der Hof-Kunstanstalt J Löwy, Wien.

Große buntglasierte Kachel aus der Werkstätte des Salzburger Hafners H R, um 1570.

Sammlung Johann Freiherr v. Liebieg in Wien.



älteren Bestandes. Man zerschlug und verwarf diesen oder verwendete die gebrannten Formen an Stelle von Ziegeln zum Bau. Ein einschlägiges Beispiel hierfür bietet ein Haus in Stein am Rhein, bei dem ein gutes Stück der Mauer mit derartigen Hohlformen aufgebaut wurde. Sie sind sehr früh, gehören dem ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert an und zählen zum Besten, was uns die Spätgotik an Originalmodellen für Kacheln überliefert hat. Besitzer dieser interessanten Stücke blieb das Museum im Fundorte.



Fig. 136. Buntglasierte Bildtafel aus Hafnerton. Bezeichnet 1586. Sammlungen Graf Wilczek.

Ein weiterer beliebter Vorwurf für selbständige, vornehmlich als Abzeichen des Handwerks bestimmte Tonplatten war die Szene der Erschaffung der ersten Menschen im Paradiese. Das Gewerbe der Hafner zog stets gerne eine Parallele zwischen seiner Tätigkeit und der Schöpfung Gottes. Dieser Vergleich drückt sich in einem Spruche auf einer Tafel mit der Darstellung der Erschaffung Evas (an einem Töpferhause im Ennstale) am besten aus. Er lautet: «Die Haffner sint aller Ehren wert — sie schaffen wie Gott auß freier Ert.» Daher finden wir diesen Stoff auch auf den Arbeiten der Töpfer benützt und sind die in Fig. 12 und Tafel VIII abgebildeten Krüge gute Beispiele hierfür. Wo dem Kruge eine Rolle im Neuen Testamente zufiel, bot er unseren Hafnern Anlaß zu weiteren Darstellungen. So sehen wir häufig die Szene der Hochzeit zu Kanaan und jene des Zusammentreffens des Herrn mit der Samaritanerin am Brunnen. (Tafel III.) Dasselbe Sujet finden wir auf einer 60 *cm* hohen und 40 *cm* breiten, buntglasierten Tonplatte über dem Hause Langegasse 50 in Wien. Sie ist eine Arbeit des Zechmeisters Andreas Scheuchenstuel in Steyr und stammt aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert. (Vgl. die Abbildung in «Kunst und Kunsthandwerk», VIII. Jahrgang, sowie den Text auf S. 7 dieses Buches.)



Fig 137. Bunte Bildtafel aus Hafnerton. Oberösterreich, um 1580. Österreichisches Museum.

Zu größeren Schöpfungen hat sich die Tonplastik unserer östlichen Alpenländer am Ausgange der Renaissance nicht emporgeschwungen, obwohl sie zu Beginn der Stilepoche künstlerische Arbeiten in großer Zahl lieferte. Wir erinnern an die liegende Figur der Maria in St. Florian (Fig. 41), sowie an die ebendort befindliche Ölberggruppe, vollrunden Figuren von mächtigen Dimensionen. (Fig. 138 und 139.) Eine zweite Serie dieser Ölbergfiguren ist in der Sammlung des Grafen Wilczek auf Kreuzenstein vorhanden, stammt gleichfalls aus Oberösterreich, ist jedoch unglasiert. Ein angeblich aus Salzburg kommendes, figurenreiches Relief der Kreuzigung ist wohl das Erzeugnis eines fränkischen Hafners, denn es wiederholt sich sowohl in Jakobsberg (Bezirk Rosenheim), als auch in dem nicht weit davon entfernten Innerthan. (Fig. 140.) Bezeichnet ist es 1589 und trägt das Monogramm M R,

vermutlich jenes des Formschneiders Michael Reinhart in Nürnberg, von wo auch die schöne Gedenktafel im Germanischen Nationalmuseum sowie jene im Rupertuskirchlein in Amerang ausgegangen sein dürften.



Fig. 138. Knieender Christus.
In mehreren Farben glasierte Figur aus Hafnerton. Von einer Ölberggruppe im Stift St. Florian. Oberösterreich. Beginnendes 16. Jahrhundert.

Mit der schönen Zunftkachel in der Sammlung Figdor ist uns, wenn auch ein kleines, so doch künstlerisch durchgeführtes Werk Salzburger Tonplastik erhalten. Es ist vielleicht das Beste, was süddeutsche Hafner der Hochrenaissance geleistet haben. Im Werdegange der Kunsthafnerei, die sich mit dem frühen Hohensalzburgofen, den Prachtgefäßen eines Reinhart in Nürnberg und dem nach Peter Fletners Vorlagen ausgeführten Ofen auf der Burg zu Nürnberg uns am besten offenbart, bildet die Zunftkachel des Salzburger Meisters Strobl das vierte und letzte Glied. Aus allen diesen Schöpfungen lesen wir wirkliches Kunsthandwerk nicht nur in der Komposition, sondern auch in der Technik; gleichzeitig erfahren wir aber auch, daß nur ein kleiner Teil Süddeutschlands auf diesem Gebiete des Kunstgewerbes solche Höhe erreichen konnte. Er findet, wenn wir die nördliche Schweiz und Nordtirol mit einbeziehen, seine Grenzen nach zwei Seiten, in Salzburg und Nürnberg.

Die älteste Heimat deutscher Ofenkeramik ist der Norden der Schweiz. Von dort ist sie jedenfalls ausgegangen, hatte vielleicht in Zürich ihre ersten künstlerischen Arbeiten geliefert und sich dann rasch nach Tirol und Salzburg, den Rhein stromabwärts und nach Norden auf habsburgisches und bairisches Land ausgebreitet. In der Nordschweiz haben sich früher als in allen andern deutschen Ländern Ofenhafner die Formen der Renaissance angeeignet. Dies spricht für eine schon ältere künstlerische Ausübung des Handwerkes. Hans Holbein, der jüngere, gab dem Gewerbe so rasch die neue Richtung. Mit seinem beglaubigten Erstlingswerk vom Jahre 1514, dem kleinen in einem Dorfe bei Konstanz aufgefundenen Marienbildchen (heute im Museum zu Basel) lieferte er den Hafnern die ersten Vorwürfe für Renaissancekacheln. Die kleinen Engel mit Inschrifttäfelchen, welche im gemalten Architekturrahmen des Holbeinschen Bildes dargestellt sind, treffen wir wenige Jahre nach dem Entstehen des Bildes auf schwarzen unglasierten Kacheln in Stein am Rhein. Auch seine Holzschnitte, seine Buchverzierungen, Titelbilder und Bücherzeichen wurden in einzelnen Teilen von den Schweizer Hafnern getreu kopiert. Aber noch weiter reichte der Einfluß des Künstlers und äußerte sich in erster Linie bei den Hafnern in Tirol, die den italienischen Portikus als Umrahmung für ihre Kacheln von Holzschnitten Holbeins entlehnten; später bei den Hafnern des Salzachtales und schließlich bei jenen Oberösterreichs. Erst nach 1530 übernimmt Nürnberg die Führung und liefert mit seinen Holzschnitt- und Kupferstichblättern dem Gewerbe in den österreichischen Ländern die Vorlagen, indem es sich gleichzeitig an die Spitze deutscher Kunstkeramik stellt.



Fig. 139. Ruhender Apostel Jakobus. Figur aus Hafnerton. Von einer Ölberggruppe. Oberösterreich, beginnendes 16. Jahrhundert. Sammlungen Graf Wilczek.

Ein Bild der künstlerischen Entwicklung des Handwerkes in Salzburg und Oberösterreich haben wir in diesem Abschnitt zu geben versucht. Mehrere Hafnerfamilien treten in den Vordergrund. Es sind die Strobl in Salzburg, die Weinzierl in Linz, die Kammerpaur in Gmunden, die Vinckh und Stadler in Wels, sowie die Gruber und Windtermayr in Steyr. Daneben wurden einzelne Meister, wie Zilpolz in Linz, Scheuchenstuel in Steyr und der Meister H R in Salzburg nachgewiesen, denen bestimmte künstlerische Arbeiten

angehören. Die vorgenannten Namen geben gleichzeitig die Richtung, in welcher sich weitere Forschungen zu bewegen haben werden. Auf Rechnung dieser Meister ist die weitaus größere Zahl aller vorhandenen Schöpfungen heimischer Kunstkeramik der Renaissance zu setzen.

Im folgenden VIII. Abschnitt veröffentlichen wir die wichtigsten Hafnerordnungen der beiden Länder, sowie einzelne Belege für unsere vorstehenden Ausführungen im Wortlaute.

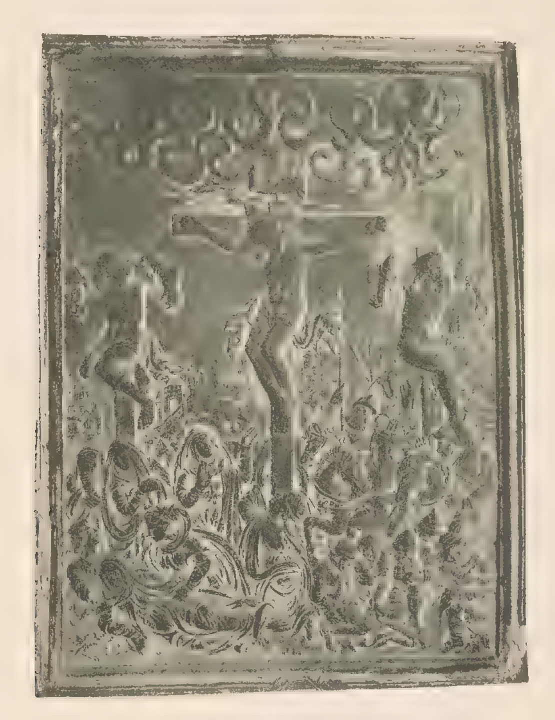
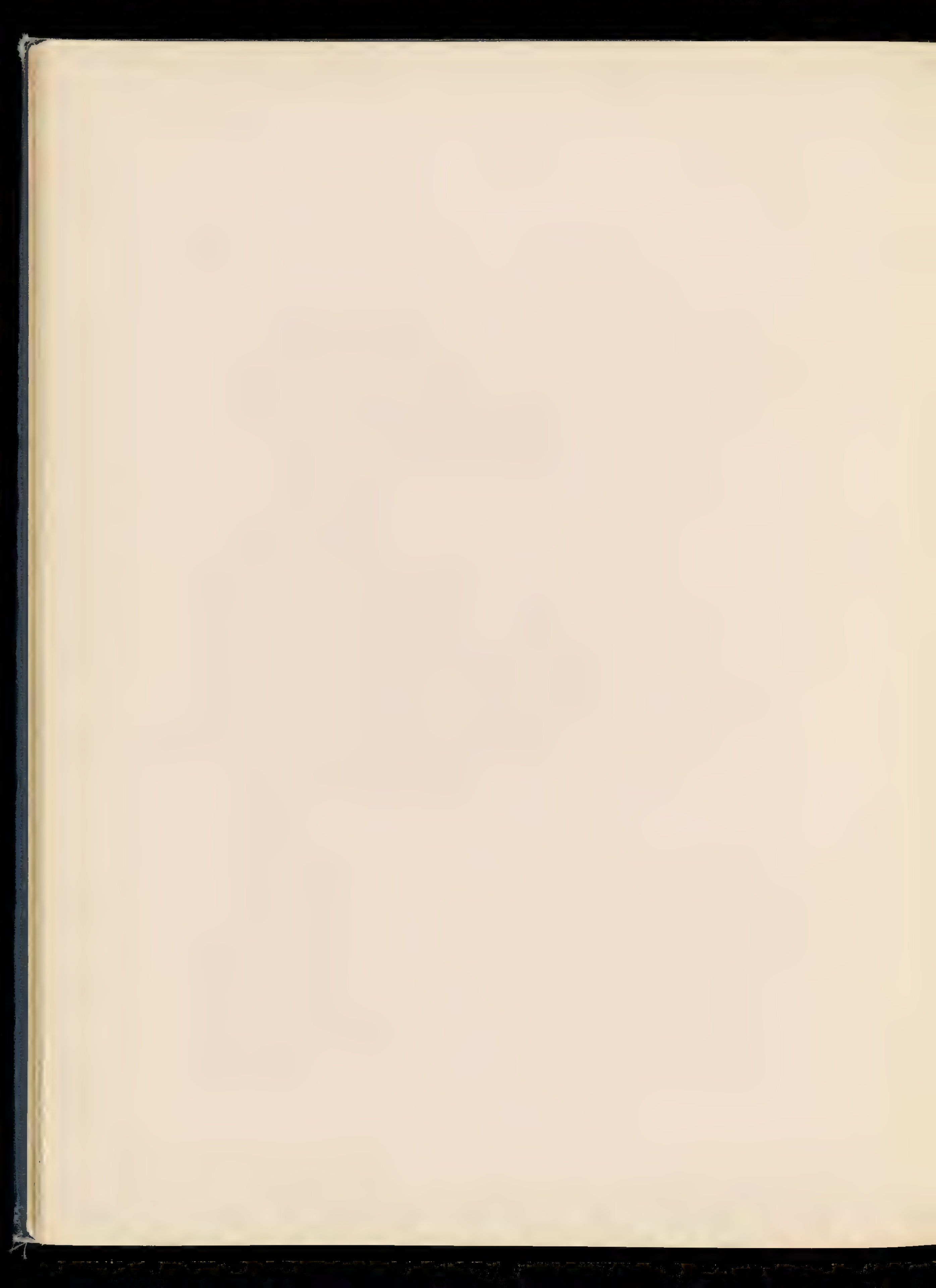


Fig. 140. Tonrelief in Jakobsberg in Bayern, bezeichnet 1589.
Formschneider Michael Reinhart in Nürnberg?



VIII. ABSCHNITT.

Beilagen.

Der Haffner.



Den Leymen tritt ich mit meim Fuß/
Mit Har gemischt/darnach ich muß
Ein klumpen werffen auff die Scheiben/
Die muß ich mit den Füssen treiben/
Mach Krüg/ Häffen/ Kachel vnd Scherben/
Thu sie denn glassurn vnd ferben/
Darnach brenn ich sie in dem Feuwer/
Corebus gab die Kunst zu steuwer.

Hafnerordnung für die Stadt Steyr vom Jahre 1485, neu aufgelegt 1628.

Wir Friderich von Gottes Genaden Römischer Kayser zu Allen Zeitten Merer des Reichs zu Hungern Dalmacien croacien Kunig, Herrzo zu Ossterreich, zu Steyr, zu Khernndten, vnd zu Crain, Graw zu Tirol etc. In Außgehundter khaiserlichen Freyheitten Im Aintaussent Vierhundter vnd Fünffundt Achzigisten, Jars, Ihm Aintaussent Sechßhundter vnd Achtundtzwainzigisten Jars, Ist die Aufflegung widterumb, gehöbt wordten.

Artickhß Prieff des Löblichen Handtwerch der Haffner Aehre, zu Steyr, wie von Wordt zu Wordt Lauttet.

1. Erstlich Sollen die Maister und gesellen, an den Fronnleichnambstag, mit der protcession alhie zu Steir sich fein fleißig Einstellen vnd welcher aus Ableßigkeit dißes versämbnis wurdte, der soll dem Hanndtwerch in der Straff sein, ain Pffundt wachs.

2. Haben die Khnecht dißes recht, daß sie Vierzehentag vor Johanne patista vnnd Achttag darnach sein freyen willen Einen Maister Ein Zustehen der in befüerdert.

3. Es hat auch ein Khnecht der alhieher Khombt, auf der gewennlichen Herberg Einziehet, vnnd nach dem Altknecht zu Schickhen, so hat der frembte Khnecht zu verzören fünff Khreyzer.

4. Wann ein Khnecht alhie herkombt so Soll er dem obgesezten Maister in Arbeit Einstehen, welcher aber nit Einstehen würdte, der solle vierzehen tag auß der Statt ziehen.

5. Wann ein Khnecht bey Einem Maister vierzehen tag arbeit, vnd der Maister khein Lust zum Khnecht hat, vnd der Khnecht zu dem Maister, so soll Er dem Maister Einstehen wan Er Arbeitt begert, der druntter geschriben Ist.

6. So soll Ein Khnecht wan die vierzehen tag auß sein, sich bey der Ladt Einschreiben vnd in die Pichßen geben vierzehen Pfening vnnd alle Sonntag sein Pfening Erlegen welcher wurder davuon ziehen, vnnd sein Pfening nit vnnder Ihm Laßen, dem soll nachgeschriben wertten.

7. Vnnd welcher Khnecht vmb 12 Vhr nit bey dem Hanndtwerch Ist, oder aber die Stundt versämbt, ohnne Erlaubnuß der soll dem Handtwerch in der Straff sein zehen Pfundt Wachs.

8. So hat ein Khnecht von Einem Briennen Offen zu sözen, Zwenunddreyßig Pfening vnnd von Einem Schwarzen Offen Sechzehn Pfening, vnd von dem flückhen von dem guldten wertt zwenunddreißig Pfening vnnd der Khnecht soll Es Einbringen.

9. Es soll auch wedter Khnecht noch Junger wann daß Hanndtwerch bej Einander ist, Kheiner sich vngebüerlich haltten, welcher dißes nit halt, der ist einem Handtwerch in der Straff . . . Ain Pfundt wachs.

10. Wan ein Khnecht oder Junger für Ein Maister geht, so soll er denn Huett ruckhen vnnd dem Maister die Er geben.

11. Wann ein Junger für einen Khnecht gehet so soll Er Ihm auch die Ehr Beweißen, wann Er aber Solches nit tuet, so ist dem Hanndtwerch zur straff verfallen.

12. So soll Ein Junger Khnecht sich gegen Einem alten Khnecht, wie gebürlich haltten. Doch in gleicher sachen, waß sich gebürtt. wo Er solches nicht tuen wurte ist Er ain Handtwerckh vmb ain halb Pffundt wachs in dstraf.

13. So solle ein alter Khnecht Einen Jungen Khnecht nicht so hart haltten, Es sey in der werckhstatt, oder außer der werckstatt, welcher darüber Tain wurdte, der soll Einem Hanndtwerch in der Straff sein, Ain halb Pfundt wachs.

14. Es solle auch Khain Khnecht sich auf Kheinen Spilbloz nit mit Spillen findten losen, welcher dorüber 3 ₰ Spillet, der soll dem Hanndtwerch in der Straff sein.

15. So soll Ein Jedtwetter Khnecht die freyheit haben, an der Quattember Zeit zu Spillen wos er will.

16. So solle Khain Khnecht nicht Porfueße, für das dritte hauß gehen. noch Vill weniger in die Statt zu gehen, den er habe Einen Richt Spann oder Hamber, welcher dorüber thain wurtte, der soll Einem Hanndtwerch in der Straff sein Ain halb Pfundt wachs.

17. Es soll Khein Khnecht nit in Ein werckhstatt Lauffen, vnnd darauß schwäzen. Noch vilweniger Ein Maister den Anndern außzurichten, welcher aber das thain wurtte, der Soll dem Hanndtwerch in der Stroff sein, Ain Pfundt wachs.

18. Es soll auch Khain Khnecht oder Junger bey dem Hanndtwerch Khein waffen oder Messer bey sich haben, welcher das thain wurtte, der soll bey dem Hanndtwerch in der Straff sein.

19. So soll Kheyn Khnecht mit aufgedanen Wambes zu Khainem Hanndtwerkh nit sitzen. welcher dieses thain wurdte. der soll dem Handtwerckh in d'Straff sein.

20. So soll auch ain Jung Khnecht der vndter 12 ₰ hadt der sol halby schenkh helfen zallen. vnd der 12 ₰ hadt der mueß völlyg schenkh zallen helffen.

21. Es mag Ein Khnecht der Alhie herkhombt, vierzechen tag nach hanndwerchs brauch Arbeiten, vnnd nach den 14 tagen, wider auß der Statt ziehen, vnnd Er nit neben eines anndern Haffner Khnecht auflegn.

22. Es sollen Khnecht vnnd Junger, die alhie Arbeitten, vmb 4 Uhr nach Hanndtwerchs Brauch dem Maister in die Werckhstatt tretten vnnd Ihm daß werch machen, auch sollen sie vmb 7 Vhr nachmittag feyrabent haben, aber an Einem Montag vnnd Samestag, vmb 6 Vhr feyrabent haben.

Ordnung des Hafner Handtwerchs, wie die bey der Statt Welß gehalten wierdet. 1589.

Wir R. Burgermaister Richter vnnd Rath der Statt Welß Im Erzherzogthumb Österreich ob der Ennß Bekhennen fur vnns vnnd vnnsere Nachkhomen hiemit offentlich, gegen meniglich, das vor vnnser insizenden Rath erschinnen sein die Erbarn Maister samentlich des Hafner Handtwerchs allhie, vnnd brachten vnns In gehorsam mündt vnnd schrifftlich für: Obwoll Ire Vorfordern dises Hanndtwerchs etliche Puncten vnnd Articl, Ir Hanndtwerkh betreffendt, verschiner Jar verzaichnen lassen vnnd dieselben bey Inen etlichermassen Im gebrauch erhalten worden, wie auch das handtwerch der Hafner In disem Lanndt ob der Ennß samentlich ain alte Hanndtwerchs Ordnung halten, So wäre doch Inen den allhieigen Maistern über angezaigter articl bißher khain Sonnderbare Bestättigungs-Vrkhundt vnnd erleutterung aller vnnd Jeder nach hieiger Stat gelegenheit tauglicher Hanndtwerchs gebreüch vnnd Ordnung nit geferttigt zuegestelt worden, daher sich dann zwischen hieigen vnnd frembten Hafern, auch sunsten zwischen Maister, Khnechten vnnd Lehrjungern mermaln mißuerstanndt vnnd widerwillen erhebet. Damit aber solche vngleichhait vnnd verner vnruehe verhüet, bey Inen In Ihrem Hanndtwerch allerseits ain guetter ainigkait vnnd Richtschnuer, wessen sich ain Jeder verhalten soll, angestelt vnnd verordnet werde, überraichten Sy vnns ain Verzaichnuß, darinnen diejenigen Puncten vnnd Articl, So zu erhaltung Ires Hanndtwerchs, gueter Zucht vnnd Ordnung, begriffen, Mit vndtertheniger vnnd gehorsamer bit, das wir solche verzaichnus abhören, nach vnnserm gefallen corrigieren vnnd über das, so wir zu ainer nüzlichen Hanndtwerchs Ordnung für billich vnd tauglich erkhenten, Inen vnnd Iren Nachkhomen zu guettem, von Obrigkait wegen, vnndter vnnserm vnnd gemainer Stat Innsigl aingeferttigten Schein vnnd Vrkhundt mitthailen wolten. Wann wir vnns dann Schuldig vnnd willig erkhennen, gemainer Statt samentlichen nuz vnnd fromen auch deren Inwohner aufnemen vnnd Wollfart zu betrachten vnnd nit die wenigist notturfft ist, bey den Stetten, das In den handtwerchen guette vnnd nüzliche Ordnungen angestelt vnnd gehalten werden, demnach haben wir dise Ir vndterthenige bit angesehen, Ire verzaichnete Articl abgehört, corrigiert vnnd, weil solche articl der Erbarkait nit entgegen, sonder Innen samentlich zu nuz vnnd fürderung Ires Hanndtwerchs geraichen sollen, In dieselben von Obrigkait wegen gewilligt vnnd Sy damit zuegelassen, Alß vnnd wie volgt.

Erstlich. So soll Inen verwilligt sein, das Sy die Maister, samentlich In disem Hafner Handtwerch, Järlich allweg ain Quattember Sontag zu weinachten auf das negst khunfftig Jar ainen teüglichen Zechmaister aus Inen erwöllen, volgnundts so derselb das Jar dem Handtwerch zum besten vorgestandten, Im oder ain andern mit der maisten Stim auf volgents Jar zu ainem Zechmaister erkhiessen mögen. Doch sollen Sy vnns zu Jeeder waal den fürgenomen Zechmaister nambhafft machen vnnd da wirs begern, vnns fürstellen. Welcher Zechmaister allain, was Ime von aines gannzen Hanndtwerchs wegen gebüert vnd merers nit, zu handlen befueget sein soll.

Zum Andern. Sollen alle Maister dises Hanndtwerchs Järlich zu jeder Quattember Im Jar am gelegen orth, dahin Sy Ir verordneter Zechmaister beschaidet, zu erhaltung der Ordnung vnnd was Im Hanndtwerch fürfelt, zusamenkhomen, vnnd Ir Jeder wochenlich ain Pfening, bringt ainem ain Quattember dreyzehen Pfening, In die Ladt erlegen, welche ladt gedachter Zechmaister In seiner gewaldt verwaren, der äldist maister aber den Schlissl dazue haben vnnd behalten soll.

Zum Dritten. Welcher Maister zu solcher versamblung des Hanndtwerchs ohne genuegsame Vrsach vnnd entschuldigung vngehorsam aussen bleibt vnnd bestimbte wochenpfening nit erlegt, der ist In die ladt zu straff verfallen vierzig pfening.

Zum Vierdten. Wann ain Maister oder Khnecht In mitl der Quattember Zeit aines versambleten Hanndtwerchs bedürfftig, Soll der Zechmaister Ime auf sein bit dasselb, doch mit vorwissen vnnd Zuegeben des Herrn Burgermaisters auf ain bestimbte Stundt vnnd Orth zusamen fordern. Allda soll ain Jeder Maister, bey straff zwelf Pfening, gehorsamlich erscheinen, derselb aber, so die Hanndtwerchs versamblung begert, Ist zu die ladt zu erlegen schuldig zwelff pfening.

Zum Funfften. Wann ain Maister oder Khnecht wider Handtwerchs Ordnung vnnd gewonheit mit wortten oder werkhen hierinen benendt oder nit was Strafwirdiges Handlen vnnd verbrechen wurde, des wißlich wäre, der solle nach gelegenhait der sachen vnnd erkhanndtnus aines Handtwerchs, sovil sich ainem Hanndtwerch gezimbt, gestrafft, doch In alweg gemainer Stat vnnd dem Statgericht alhie sein gebürliche Straff vorbehalten werden, Sich allso das Handtwerch nichts, so gerichtmässig oder der Obrigkait gehörig ist, vnndtersteen, Sonder sich destwegen Jederzeit alßbaldt anmelden.

Zum Sechsten. Sollen alle Maister ain ainige gleiche Maß, die geschier darein zu machen, haben, vnnd khainer khain sondere maß hiezue nit brauchen.

Zum Siebendten. Soll khain Fürkhauffer bey den hieigen Maistern an den Wochenmarkhten nit fayl haben, Er sey dan Maister alhie vnd mach die hefen vnnd Pren Sie mit ainem aignen feur.

Zum Achten. Soll auch khain Maister sonst Im Jar alhie nit fayl haben, dann allain Im Jarmarkht, so lange die Freyung wert vnnd nit lenger, vnnd was Er nit verkhaufft, Soll Er alhie nit einsezen, Sondern straggs vondanen füeren.

Zum Naindten. So ain frembter Maister mit hefen hieher ferth, der soll dieselben nit vor den Maistern alhie, sonder nach Iren Ständten, so lang wie oben steet, fayl haben.

Fürs Zechendt. Soll auch khain frembter Maister nit macht haben, alhie ain Ofen zu sezen, es wäre dann, das die hieigen Maister solche Arbait nit machen wolten oder khünten.

Zum Aindtlifften. Soll auch ain Maister dem andern khain Ofen nit abwerben, noch bey Jemandt daran anhalten, sonder an sich gewartten, biß man derhalben nach Im schikht.

Zum Zwelfften. Soll ain Maister khain hefen mit March nit merkhen, allain es sey Eisentachen Die Schlechten hefen aber sollen mit zwayen griff vnd nit anders bezaichnet werden.

Zum Dreizechenten. Soll ain Maister khainen vnredlichen Khnecht über vierzehen tag nit halten noch befüerdern.

Zum Vierzechenden. Wan ain Khnecht Erst hieher khumbt vnnd arbeit begert, So soll derselb dem Maister, der am lengesten khainen Khnecht In Arbait gehabt, gesezt werden.

Zum Funffzechenten. Soll ain Maister nit Zwen Khnecht mit oder neben ainander sezen, außgenomen die andern Maister hetten den ainen Nit zu füerdern oder Ime Arbeit zu geben.

Zum Sechzechendten. Soll khain Maister dem andern seinen Khnecht In mitl seines versprochenen Zill auß der Arbait nit abwerben, wolt aber der Khnecht die Zeit nit erstrekhen, So soll Er doch vor vierzehn tagen khainen andern Maister alhie einzusteen nit macht haben.

Zum Sibenzechendten. Wann nach dem Willen Gottes ain Maister zeitlichen todts abgeet, auch hinach sein verlassne wittib, Allßdan sollen Ir beeden Khinder das Handtwerch zu treiben, noch mit Khauffen vnnd verkhauffen, sovil das Handtwerch betrifft, was zuhandlen weiter nit macht haben, Es sey dan das die Sün selbst Maister werden, oder die Döchter wider zu Redlichen Maistern beheuraten.

Zum Achtzechendten. So ain Maister oder wittib das Handtwerch vor der ladt vnnd ainem Hanndtwerch aufsagt, der oder dieselb soll alßdann mit Khauffen vnnd verkhauffen, sovil das Handtwerch beriert (vnvergriffen der Burgerschafft Hanndtierung) weiter zu handlen nit macht haben. Wolte aber der oder dieselb hinach über khurz oder lang das Hanndtwerch wider umarbaiten vnnd treiben, So sollen Sie sich desthalben mit ainem Hanndtwerch auf ein Neues zuvergleichen schuldig vnnd ehe nit zuelässig sein.

Zum Neunzechendten. Welcher Khnecht alhie Maister werden will, der soll sich bey dem Herrn Burgermaister vnnd ainem Ersamen Rath anmelden, sein gebuerts vnnd Lehrbrief fürlegen vnnd wann Er allda genaigten willen vnnd vertröstung hatt, alßdan mit solchen Khundtschafften für ain Hanndtwerch khomen, daselbs Ime nach verscheinung vierzehen tag nachvolgundte Maisterstuekh zu machen angezaiget vnnd auferlegt werden sollen, Als nemblich so soll ain Jeder, der maister werden will, zuvor dise Maisterstuekh zu machen schuldig sein.

Erstlich ain dritl höfen aus dem Poden mit ainem Deller, Andern ain Essigkhrueg, darein ain oster Emer wein geet, Dritten ain berichten Khnopff, da ain mezen khorn In die Schale khombt, Viertten ain Sturz über ain Zallhöfen von ainem Stuekh, Fünfften ain Enger Khrueg von ainem Stuekh

zu dreyen Achtering wein, Sechsten ain Zwetler Khrueg, der In das dreu vmb zway maß geet, Sibenten ain wienerischen weintegl, Achten ain guetten gefüerten schwarzen Khachl, vnnd Lestlich ain wohlgesezten Ofen, der drei Zeil in das gipl hat. Wan Er nun dise Maisterstuekh alle macht, dieselben gerecht vnnd guet erkhent, Soll Er zu ainem Maister zuegelassen werden, vnnd verner bey ermelten Herrn Burgermaister vnnd Rath gehorsamlich anhalten vnd bitten, Ime auf das Hanndtwerch zu ainem mitwoner alhie aufzunemen, Allda Er vor ainem Rath zwen gulden, vnd hernach dem Handtwerch In die Ladt auch zwen gulden zu erlegen, darzue den Maistern vnnd Maisterin ain Erbar Maistermal, so sich nit über vier gulden, sondern darunter verlaufft, zu bezallen schuldig sein.

Wann aber aines hieigen Maisters Son Maister werden wolte, derselber soll (neben dem, was Er der Obrigkait vnd dem Hanndtwerch zu raichen schuldig) auß hieobgeschribnen Maisterstuekhen allein die nachvolgundten zu machen schuldig, aber der andern hiemit befreyt sein. Erstlichen soll Er machen ain dritl hefen auß dem Boden mit ainem Deller. Zum Andern ain engen Khrueg von ainem Stuekh zu drey Achtering wein, Dritten ain gefüerten Schwarzen Kachl vnnd Lestlich ain wohlgesezten Ofen, der drey Zeil In das Gipl hat.

Schlieslich. Wann ain Maister ainen Lehrjung zu Lernung des Hanndtwerchs aufnemen will, der soll denselben vor ainem ganzen Hanndtwerch auf vierlanng vnnd nit darunter eindingen, Allda der Maister drey vnnd der verdingt Jung, oder der sich sein annimbt, zwo Khandl wein, vnnd wann der Jung seine Lehrjar erstrekht hat, Soll die müessigzallung auch vonn ainem ganzen Hanndtwerkh beschehen Alßdan der Maister zwei vnnd der Lehrjunger drei Khandl wein zu bezallen, der Maister auch darüber dem Ledig gezelten Jung für sein Lehrkhlaidt zwelf schilling Pfening vnnd nit mer sambt ainem ordenlichen Lehrbrief, so In der Statschreiberey geschriben vnnd auf der Eltisten drey Maister Ferttigung gestelt, vmb sein des Jungers bezallung zu geben vnnd zuezustellen schuldig sein.

Auf solche obbeschribene corrigierte Articl vnnd Puncten der Hafner Hanndtwerchs Ordnung ist nun anfangs genandter vnnser Burgermaister Richter vnnd Rath der Statt Welß lauter vermelden vnnd beschluß, Das der Röm. Khay. Mast. vnnsers allergnedigisten herrn vnnd Erblanndt Fürsten Pollicey vnnd Ordnung, So Ir Kay. Mast. hievor aufrichten lassen vnnd khunfftig zu Publicieren beuelchen mechten, hierdurch, wo ain oder der ander Articl hierinen deren zuwider verstandten werden solte, auch vnns Burgermaister, Richter Rath vnnd gemainer Statt an vnnserer Jurisdiktion vnnd Obrigkeit genzlichen vnnd gar nichts benomen sein soll. Wie wir auch vnns vnnd vnnsere Nachkhomen solche Articl gar oder ainßthails zu mindern, mern oder genzlich aufzuheben, andere Ordnung zu machen, vnnd die Übertretter aines oder des andern Articls halber, der gebür nach zu straffen, wie es zu khünfftiger Fürfallenhait die notturfft erfordern möchte, hiemit lautter vorbehalten thuen.

Ongeuerde. Das Zu waren Vrkhundt haben wier dise Inverleibte Hanndtwerchs Ordnung auf vnndterthenig bitten ermeltem Haffner Hanndtwerch mit vnnserem vnnd Gemainer Statt Cliennern Secret Insigel verferttiget vnnd bestat, Doch vnns vnnsern Nachkhomen vnnd gemainer stat wie obgehört onne schaden.

Beilage III.

Hafnerordnung für die sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs vom Jahre 1651.

Wir Leopold von Gottesgnaden Erwölter Römischer Khaysser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germainien, zu Hungarn, Pöhaimb, Dolmätien, Croatien, Vnd Sclavonien &c. Khönig, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Khärndten, zu Crain, zu Luxenburg, zu Würdtenberg, Ober: Vnd Vnder Schleßien, Fürst zu Schwaben, Margraf deß Heilligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober: Vnd Nider Lausniz, Gefüerster Graf zu Habspurg, zu Tyroll, zu Pfierdt, zu Khyburg, Vnd zu Görz, Landtgraf in Elsas, Herr auf der windischen Markh, zu Prottenau Vnd Sälies &c.

Bekhennen. Offentlich, mit disem Brief, Und Thuen Kundt allermeniglich, dß Uns Unsere gethreue N. N. die gesambte Maister des Haffner Handtwerckhs Vnserer siben landtsfürstlichen Stött. Vnsers Erzherzogthumbs Österreich ob der Ennß, in glaubwürdiger Abschrifft, aller Unterthenigist vorgebracht, wie dß Ihnen Un Unsern hochgeEhrtisten Herrn Vattern, Weillandt Khayser Ferdinand, dem dritten glorwierdigisten angedenckhens, Ihr auf gerichte Handtwerckhs Ordnung, Vntern dato, dreysigisten Octobris, Anno Sechzehenhundert ain Und fünfzig, gndist Confirmiert währe worden, Vmb deren ebenmeßige gdist Confirmation, Bestättigung, Vnß Seye allerunderthenigist gebetten.

Wann wier dan angesehen, solch Ihr demüettige Bitt sonderlich aber, weillen es zur Ehr gottes, erhaltung guetter ordnung, Mannß Zucht, Vnd Erbarkheit geraicht, Alß haben wier, mit wohl Bedachten mueth, guettem Rath Vnd Rechten Wüßen, gedachte Handtwerchsordnung, in allen ihren Articuln, Und Clausuln, auf Volgende weiß allergdist Confirmiert, Und Bestättigt, thun dß auch hiemit auß Römisch. Khayser: Und landtsfürstlicher macht, Volkhombenheit in Krafft dises Briefs, Vnd mainen, sezen Vnd wollen, dß dieselb, alles Ires Inhalts, Vnd Begriffs, Bey kröfften bleiben auch sye Haffner, sambt Ihren Nachkhomben, sich derselben freyen, gebrauchen Vnd genüeßen sollen, mögen, Von aller meniglich, Vnuerhindert (doch dß Unns, Und gemainer Landtschafft, Vnsers Erzherzogthumbs Österreich ob der Enns, an Unsern Und Ihren Rechten, Vnd gerechtigkheiten, ganz Vnpraeiuticierlich Vnd ohne schaden) Und Lauttet solche Von Vns gdist Confirmierte Und Bestattigte ordnung Von worden zu worden also.

Erstlichen. Demnach Weylandt Khayser Ferdinand Christ Löblichister gedechtnuß, mit der österreichischen Landt Ständt, Und Deputierten Ausschüßen, in Anno funffzehenhundert zwey Und Vierzigisten, Berathschlagt, Und folgendt Anno funffzehenhundert zwey Und funfzig, in offenen Truckh: publicierte Policej Ordnung, alle Und jede Zöchen Und Zunfften, der Handtwerckh nit allein mit dem Namben, sondern auch mit allen ihren selbst gemachten Sazordnungen: Vnd darüber Hinderruckhs Vnd ohne Wißen ihrer Obrigkheit, erlangten Bestättungen, allerdings abthuet, Vnd aufhebt, also dß fürohin, alle Handwerch: Maister, gesellen, Vnd Junger, ein Jedes seinen Natürlichen Nahmben haben, Vnd nach außweisung angeregter Pollicey ordnung, sich Halten solle, so würd Vnd solle solchemnach, Ein Vnd dß ander Handtwerch, absonderlich in Stötten, Märkhten, Vnd aigen, wir sye sich deßtwegen mit Vorwißen, selbigen Orths Obrigkheit Vergleichen, seine gewise Laaden haben, Vnd Behalten, Bey dennen sye zusamben Khommen, Vnd des Handtwerkhs Notturfft, Nuz Vnd aufnemben mit aufding: Vnd Leedig Zellung der Jungen, Vnd in andere weeg obgedachter Pollicey Ordnung, Vnd dem Herkhommen gemäß (doch in allwegen mit Vorgehenter Ersuechung, willen Vnd Beysein, selbigen Orthsobrigkheit, oder Von deren darzue Verordneten) fürnemben, Vnd Handlen mögen, zu welchem endt sy dan zwen Maister, Vnd zween gesellen erkhüssen Vnd Verordnen sollen,

die der obrigkheit Vnd Handwerckhs gelibt Vnd geschworen sein, welche in fürfallenten Handtwerckhssachen, die Notturft zu erwögen, Vnd der Obrigkheit Vnd Handtwerkh fürzubringen haben, darbey sye sich doch Befleüßigen sollen, nit gleich in einer ieden schlechten Vnd geringen Sachen, die Maister, oder Handtwerch, Ihres gefallens zu fordern, sondern wo es die noth nit erheischet, solche auf die Jahrs Tag, oder wan man Lehr Junger aufdingt, oder ledig zelt, zu verschüeben, damit des armen Handtwerkhs dan sovil möglich mit der Zöhrung Verschont werde.

Zum Andern. Wan solche, schwere sachen, die doch allein daß Handtwerch Betreffent für fallen, welche Bey einer oder andern particular Laaden, nit entschieten werd Khönnen, so sollen die Jenige Handtwerch, welche solches von alter Hergebracht, Vnd deßwegen, sonderbare Bestättigte ordnung haben, auch Jährlich zu der General ladt (wo dieselbige im landt, mit wißen Vnd willen der obrigkheit Hingesezt, Vnd Verordnet) auf einen gewißen Jahrs Tag zu erscheinen schuldig sein, alda der gleichen schwere nur lauttere Handtwerkhssachen, Jedoch auch anderß nit, dann mit Vorgehender ersuechung, auch wüßen Vnd Beysein selbigen orths obrigkeit, oder deren darzue Verordneten, fürgenomben, Vnd abgehandlet mögen werden.

Zum dritten, Solle zu all Vnd Jeden General Vnd Particular laaden, ein vidimierter Extract, auß obangezogner Khayserlicher Pollicey ordnung, Von Anno funffzehen Hundert zwey Vnd funfzig, sovil die Handwerckh Betrüfft, alß auch Jedes orths darauf Hergebrachte erleytterung der Special ordnung, sambt dennen Von Achtzehenten octobris, des Verschünen sechzehnhundert, Vierzehenten Jahrs, publicierten Lanndts Haubtmanischen General, für sonderbare Handtwerckhspuncten Halber gelegt, Vnd sonderlich dise general Articul, neben eines Jeden Handtwerckhs Special Verordnungen, Bey allen Jahrs Tagen, deütlich Vnd offentlich Vorgelesen, auch Von dennen Zöchmaistern, in allen für fallenden sachen, darnach gehandlet werden, darbey dan, Vnd in ganz werender Versamblung, wie auch allen zusamben Kunfften, sowohl die Maister, alß gesöllen, Khnechten, Vnd Jungen, zichtig, Erbar, Beschaidentlich, Vnd Friidlich, sich Verhalten, Vnd aller Vngebüer, in wortten, Vnd werkhen maßen, Vnd Enthalten sollen.

Zum Viertten, Sollen auch Jährlich, Bey angeregten zusamben Khunfften, so wohl Bey dennen Particular als General Laaden, durch die geschworne Maister, Vnd gesöllen, in bey sein, der obrigkheit, oder deroselben darzue Verordneten, ordentliche Raittung alles Vnd Jedes einkhombens, Vnd aufgebens Beschehen, Vnd was sich im Resst Befindet, mit willen und anordtnung der Obrigkheit, dem Handtwerch zum Besten angelegt werden.

Zum Fünfften. Daß einem Jeden Redlichen Maister, er wohnne wo er wölle, frey Bevorstehen soll, mit vor wißen seiner Habendten grundt obrigkheit, Bey welcher laadt es Ihme geföllig, Vnd zum gelegenisten, sich anzumelden Vnd einzuverleiben, also dß Kheiner wider seinen willen, an ein oder dß ander Orth solle getrungen, wie auch daß Einverleibgelt, nach gelegenheit ein Vnd des andern Handtwerckhs, mit der Obrigkheit wüßen Vnd wüllen, Leittentlich, damit Niemandts Beschwärt, oder Vnvermögenheit Halber, abgeschröckht Vnd Verhindert werde, gesezt werde, sonsten außer ordentlicher Einverleibung, soll Kheiner passiert werden.

Zum Sechsten, Daß Kheiner Vbermachung seines Maister Stuckhs, mit dem Maister mahl Beschwärth werde, der gestalt, dß in Stötten, solches nit, Iber zöhen gulden, auf dem landt aber, nach Discuretion, der obrigkheit, doch Kheinesmahls Iber syben gulden sich Belauffe, noch der Junge Maister mehrers zu geben schuldig sein solle.

Zum Sibendten, Daß wan einer also ordentlich einmahl Bey der laadt einverleübt ist, so solle ihme frey Bevorstehen, an aller orthen Vnd Endten diß landts außer der in Specie Befreüdden Burggfrüdten, sein Erlehrntes Handwerch seiner gelegenheith nach zu Treiben, Also dß so lang einer in ein gewisse laadt einverleibt, und on neten sich aller erst Von neuem auch an dem orth, da er arbeitet, wider einzukhauffen oder einzuverleiben.

Achtens, im fahl aber einer oder der andere freywillig Von einer laad, zu der andern sich Begeben, Vnd anderer orthen, Hauslich nider zu richten willens, so solle er sich daselbsten anmelden, Vnd wan er Von dem Landt, Vnd Marckht, in ein Statt, oder Von einer in die andere ziehet, zween gulden, Von der Statt aus aber, auf dß landt, Vnd Marckht nur ain gulden, Vnd Von gelt nit mehr in die laadt zu erlögen schuldig sein.

Neundtens, Daß Kheiner, der auch schon sein Handtwerch, ordentlich außgelehrnet, Vnd Leedig gezellet worden, zu einem Maister soll an, Vnd aufgenohmben werden, er habe dan zum wenigisten zway ganzer Jahr, oder da es in gewüßen Handwerch auf mehrer Zeit Bestimbt, mit erströckhung, derselbigen, auch anderer orthen, dem Handtwerch nach gewandert, Vnd gearbeitet.

Zum Zechenten. Wann eines Redlichen Maisters Sohn, so seines Vatters Handtwerch gelehrnet, zu einem Maister Begerth, aufgenohmben Vnd einer Laaden einverleibt zu werden, so soll er mehr nit, dan den halben Thail den sonsten ein anderer geben mueß zuerlegen schuldig sein, wo es aber Bey einem oder dem andern Handtwerch, Von altem Herkhomben, dß dergleichen Meisters Sohn gar nichts geben, so soll es hinfüro auch darbey Verbleiben.

Zum Ailfften, Daß auch eines Jeden Verstorbenen Redlichen Maisters wittib, so Lang Sye in dem wittib Standt Verbleibt, dß Handtwerch zu füehren Befuegt, Vnd ihr gesöllen, Vnd Knecht, zue Befierdert werden sollen.

Zwölfftens, Das Kheiner dem andern seine gesöllen, Khnecht, noch Lehr Junger, es Seye auf was weiß Vnd weeg es immer sein mag, haimblich oder offentlich abspanne oder abwendig mache.

Zum dreyzechenten, daß auch Kheiner dem andern in die arbeith stehe, der anderst die selbige gericht Vnd schleinig zu Verferttigen erbiettig, oder seine Khundten fürsezlich Vnd gefährlich abführe.

Zum Vierrzechenten, Daß wo es sich Begäbe, dß ein Redlicher Maister, durch gottes Verhengnuß ohne sein Verschuldten in armueth Khämme, so solle Ihme aus der Laadten geholffen werden, doch wo er wider zur nahrung gelangt, soll er dß selbig wider erstatten.

Fünffzechenten, Daß Keiner, es seye Maister gesöll, od lehr Jung, dem andern weder in der werckhstatt inner- oder außer des Hauß oder Herberg, noch sonsten an Kheinem orth, weder mit scheldten, schmäch, Veracht, oder ehrn Verlözlichen wortten, andasten, schlagen, noch Belaidtigen, sondern deßen allen sonderlich, alß gotts Löstern, Spillen, Leicht ferttigen, örgerlichen leben wandls, Vnd Vnschambars Reden, sich genzlich enthalten, so wohl sonsten, auf der gaßen Erbar, Vnd zichtig sein soll. wo aber ein oder der ander hierinen sich Vergreiffen wurde, der soll nach Inhaldt der Pollicey-ordnung, mit ernstlicher Straff, Beedes Von der obrigkheit, Vnd Einem Ersamben Handtwerch, nach gelegenheit seines Verbröchen Belegt werden.

Sechzechenten. Die weillen auf ein zeithero die gesellen, Vnd Knecht, so arbeith gehabt, sich Villmehr des feüerrms,* Spazieren gehens, Vnd Würths heuser, dan der arbeith Beflüßen, so soll hinfüro Kheinem in der wochen, außer des Sontags Vnd anderer ordentlich feüertäg, mehrers alß an gewöhnlichen Mohntag nachmitag zu feuern zuegelaßen sein, doch ausgenohmen der Jenigen Handtwerch, so Stündlich, auf Begebendte Vnversehene Fähl, Vnd Leibs Notturfften in Niechtern Beraithschafften stehen sollen, alß Barbierer, Bater wundtärzt, Vnd der gleichen, oder wo es Sonsten Bey Einem Handtwerch anderst Herkhommben, welcher aber darwider handlet, der soll souill halbe Tag er feueret, Vnd seinem Maister nit arbeith, Sein Völlig wochen Lahn Verfallen, auch der so einem andern also abgefierth, mit ernst gestrafft werden.

Sibenzechenten, Wann ein gesöll, oder Knecht, Von einem maister austehen will, der solle schuldig sein, Ihme solches zum wenigisten Vierzehen Tag, zuvor, nach Handtwerchs gebrauch, oder wan er noch ein Volwerkhs zu arbeithen hat, erst nach Verrichtung deßelben, aufzukhindten Vnd Vrlaub zu nehmben, Befuegt sein.

Achtzehenten, wover Einer, der seines Handtwerchs Redlich ist, Sich an solche orth Begäbe, Vnd Saße, da man nit Handtwerchs ordnung, Vnd gebrauch hölt, Vnd Iber Vierzehen Tag arbeith (doch ausgenohmben der Clöster, schlößer, Befreüden Heusern, Vnd Pfarhöfen, sovil derselben Herrn Vnd Obrigkheitaigen arbeith Betrüfft) derselbe, soll nach erkhandtnus, deren Von Obrigkheit wegen, zum Handtwerch Deputierten Vnd Verordneten Maistern gestrafft werden, wover aber, einer oder mehr, außer der obrigkheit zuge, die Straff nit gäbe, Vnd wider darein Khamme, solle derselb die obvermelten Straffen nichts dessto weniger Verfallen sein.

Neunzechenten, waß ein gesöll, Knecht, oder Jung muetwillig zu schaden hanndlet, dß soll er Erstatten, oder an arbeith Und Jahrn wider herein Bringen Vnd abdienen.

Zwainzigisten. Da sich auch Begäbe, Vnd zuetrueg dß ein gesöll, oder Knecht, Kranckh wurde, Vnd Khein Zöhrung hette, dem soll Von deme in die Laadt gelegten geldt, ein zimliches nach gelegenheithen, auf sein Treu füergeströckht Vnd derselb nit gestrackhs, zum SPitall, Betl od Siechenheuser, gewisen werden, Vnd wan sich nach dem Willen gottes, sein Kranckheit zur Beßerung geschickht, Vnd derselb gesundt würdet, soll er solches, ihme für geströckhte geldt erbarlich wider erlegen, Vnd Bezallen, alles nach mehrer ausweisung, der Policey ordnung.

* Ist auch im Original ein Schreibfehler, «m» statt «n».

Hafnerordnung für Oberösterreich vom Jahre 1669.

Special ordnung Vnd Articul des Handtwerckhs der Haffner in Vnsern Erzherzogthumb osterreich ob der Ennß.

Erstlichen, Nach der Vor allen dingen, die Ehr gottes mit forthpflanzung, des heilligen Cathollischen allein Selligmachendten glaubens zu Befördern Vonnötten, selbiges auch Christlich Recht ist, dß die gottes dienst, Vnd ämbter der heilligen Möß Befüerdert werden, alß solle alle Jahr, auf dem Negsten Sontag nach Jacobi, ein ganzes Handtwerch des lanndts österreich ob der Ennß, in Vnserer HaubtStatt Linz fruer Tags zeit erscheinen, Vnd zusamben Khomben, ehender Vnd zuuor aber, selbige in den Handtwerckhssachen zu handlen einen anfang machen, sich in die Pfarr=Kirchen alta Verfüegen: ein ambt der heilligen Möß celebrieren laßen, demselben in der Zucht, Ehr gottes, Vnd andechtigen gebett, Von anfang Biß zum endt Beywohnen, in der ordnung, Vnd diemüettig Ihr opfer Jeder seinen Vermögen nach, auf den altar legen, Vnd nach Verrichtung deßelben gottes diensts, den ordentlichen Jahr Tag halten, doch dß sye auch hierzue, den Jedesmahls Bey gedachter Haupt Statt Linz Verordneten Burgermaister, Vmb artiungierung, zweyer Raths: freundt, oder Tauglichen Burgern zu Beysizern, zu Verhiettung allerley Vnnöttigen Strit, Vngelegenheit, Vnd wider willen anrueffen.

Zum Andern, erfordert ohne dß die notturfft, dß Von Alters, Vnd dem Handtwerckhsgebrauch nach, Bey demselben Handwerckh, ain Laadt zu Verwahrung des gelts, Vnd andern notturfften gehalten, Vnd dieselbe Von denen Verordneten Viertlmaistern, auß Berüehrtem Handtwerckh, deren ihr alzeit Vier seindt, Vnd Jeder ainschlißl darzue haben solle, auf Raitt: Vnd Verwaltung anverthraut, doch solle solche laadt alzeit in Verwahrung eines Von Ihnen erwölten Vattern auf behalten, Vnd Versorgt werden, dieselbe herberg aber, Nirgents, als Bey einem Burger alda aufgerichtet werden, Vnd solle hierauf Jeder maister, auf Benenten Jahrtag, Vier schilling Pfennig in geldt Vnd der ohne Ehehafft, Vnd erweißlich Khündliche Vrsach auß Bleibt, Ain gulden in die selbe Laadt zu legen schuldig sein, damit nit allein der gotts=dienst erhalten, Vnd andere Handtwerckhs notturfften Verrichtet, sondern auch die Kranckhe=Vnd erarmbte Maister, Vnd gesölln (maßen in den general Articuln mit mehrem fürsehen ist) Bethreuet: Vnd ernehrt werden, Khündten.

Drittens, Begibt sich offtermahlen, dß Vnder einer Maisterschofft, Je zu Zeiten, weegen Vnordentlicher gebrauchung des Handtwerckhs, Vnd in andere weeg, einer dem andern Vngebührliche Reden, auß widerwerttigen willen Vnd affection zuemeßen Thuet, da doch die sach, offt der wichtigkheit nit ist, dß dardurch, dß gericht Behölligt, Vnd Malestiert werde, damit auch hierinnen dß Handtwerch in allweeg gebraucht, Vnd guete Manß zucht Vnder der Maisterschafft, zu pflanzung aller fromb: Vnd Erbarkheit auch Billiche sorg, Vnd forcht gehalten werde, demnach so sollen die Viertl: Vnd zöchmaister solch gering schäzige, Vnd nur dß Handtwerch Betreffendten sachen, zum fahl es wie gehörth, die wichtigkheit nit sein, dß es Bey gericht anhengig gemacht werde, zu Verhüettung mehrern Vnraths, Vnordnung, Vnd widerwillen, Vnd erhaltung guetter, Vnd Bestendiger ainigkheit, doch nit nach ihrem aignen willen, sondern mit zue ziehung obbemeldter Verordneten Beysizer alß welche dißsfahls ein Discretion zugebrauchen wißen werden, der gebüernach, abstraffen, Vnd solche Straffen, auch Neben andern gebüerlichen Verraitten, doch mit diser Beschaidtenheit, dß hierdurch nit etwo solche sachen, Vnd häntl darüber dem gericht gebüerliches einsehen zu haben, Vnd Bestraffung fürzunehmen zue Stundte immisciert, oder Verstandten, sondern hierdurch Jedes orths obrigkeit, im wenigisten nichts preiudiciert werde. Es sollen auch alle Redliche geymaister, auf dem landt, oder

gey, sich in ainer auß denen Syben landtsfüerstlichen Stötten, da es Haffner Handtwerch hat, wo es Ihnen am nachent: oder gelegensambisten ist, sich mit wißen Vnd willen seiner gruendt obrigkheit, in dasßelbe Handtwerch ein Khauffen, da aber ein- oder der ander Bedenckhen hette, sich Bey einem Handtwerch in einer Landtsfüerstlichen Statt, auß erheblichen Vrsachen einzukhauffen, solle derselb zur Jährlichen zusamben Khunfft, solche seine Bedenkhen, Vnd Vrsachen, Vor dennen Viertl Vnd anderen Maistern mit ordnung Vnd Beschaidenheit fürbringen dann so soll auch ein Jeder Haffner, so Begert Maister zu werden, in die laadt geben, zween Reichs Taller.

Zum Viertten. Demnach dan sich auch Je Lenger Vnd Mehrers zue Tregt, Vnd in glaubwürdige erfahrung gebracht würdet, dß sich nit allein Theilß Mauerer, Bauren, Vnd andere Ledige Persohnen, zu grosßen ein Trag, Vnd abbruch, Ihr der Maisterschafft, als welche etliche Jahr hero Bey dennen Continuierenden Krüegsleüfften, dahero erfolgten durchzügen, Musterpläz stötten, ein quartierungen: Vnd Contributionen, in Villweeg Beschwärdt werden, ohne dß hart ankhommendten nahrung, Vnder stehen, nit allein Neue Öfen zu sözen, sondern auch dß geschirr hauffenweiß für zukauffen dasßelbe in Putten, Karren, Vnd Krägsen auf dem gey herumb zu Tragen, zu Jedermans Verkauff, wie auch Theilß auß lendische Maister heimblicher weiß ab- Vnd zuefahren, dasßelbe auß einem Truz zueführen, Vnd waß Sye nit Verkhauffen Khönnen, auf ein zeit einsözen, Ja wohl auch die zöhrung damit Bezallen, dardurch dan dennen ober Ennserischen Maistern ihre wahren Verschlagen, Vnd Ihnen dß Brodt Vor dem Maull abschneidten wirdtet, solle es destwegen hinfüro also gehalten werden, dß wo ein dergleichen Persohn, Von Khrägsen Tragern, Haußierern, oder Stöhrern dißfals Betrödten würdet, dem oder dieselben, soll daß Hanndtwerch neben dem Jenigen Hafner, so ihnen dß geschirr Verkaufft, mit hilff und assistenz der Obrigkheit, neben abnehmbung des geschiers, zu gebüerlicher Straff zu ziehen, macht Vnd fueg haben, Vnd solle der Jenige Maister in disem Vnserm Landt ob der Ennß, er seye nun seßhafft in einer Statt, oder Marckht, auch om gey, der einem Khrägsentrager, oder Kharrer, so wohl füerkauffer, geschier gibt, es Seye ein geschier wie es wölle, auch Khächl wie die Nahmen haben, nit für ehrlich gehalten, sondern ihme durch solches sein Verbröchen, die werckhstatt Vnd arbeith gespörth werden, dagegen soll ein Jeder Maister Vnd Hafner mit seinem gemachten geschier, aufs gey zu dennen Khürch Tägen fahren, also Vnd damit die gemeine Bauers Leuth, Vnd Jedermeniglich mit Hafen geschier, nach Billichen Begnüegen Versehen werden Khönnen, Vnd mögen, in Sonderheit aber ist hiebey zumörckhen, dß wohin ein Haffner sein Steyer, Vnd dienst raichet, er daselbst auch seine wochen Täg halte, so sollen auch die Stöhrer in disem Handtwerch im wenigisten mit passiert: sondern mit Hülff der obrigkheit allenthalben abgestöllt: Vnd abgeschafft werdten.

Fünfftens, Wollen Vnd Beuelchen wür, auch gdist, dß weillen dß Hanndtwerch, mit werckhstötten, sv wohl in Stötten, Märckhten, Vnd auf dem gey, od Landt, zuvil Iberheufft, Keine einzige neue werckhstatt aufgerichtet werden solle, es sey dan dß etwo hingegen ein alte abkhamme, damit es dennen Maistern zu abbruch Vnd schmellerung ihrer nahrung, nit gedeue, sondern seye sich desto leichter mit dem Handtwerch ernöhren, Vnd durch Bringen mögen.

Sechstens, Solle den Pöhaimbischen Maistern, auf die wochenmärckht, Vnd Khürchtag, in diß Lanndt ob d Ennß zu fahren, selbe zubesuechen, auch Bey dennen geykhürchen failzuhaben eben so Starckh Verbotten, Vnd ein gestelt sein alß wenig, Sye auch diß Landts Maister aldorten, auf Kürchtäg Vnd wochenmärckhten paßieren Laßen, auf die Jahrmärckht aber, weillen dieselbe frey, solle menigelich nach seinem Belieben einzufüehren Vnverbotten sein.

Vnd solle auch Zum Sibenten, Ein Handtwerch darob, Vnd daran sein, damit an dennen Jahrmärckhten, auf dß dahin gebrachte geschier, Vleisßige achtung geben, Vnd Besichtigen, auch dß, dß geschier, Vorderist aber, dß schwarze, eben also gemacht Vnd Beschaffen sein solle, wie solches nacher weün gefürth Vnd gebracht würdet, Vnd welches nit für guett erkhenndt, mit wisßen Vnd willen der obrigkheit alsobaldt zerschlagen, Vnd noch darzue die Betrödter, in die Straff genohmen werdten, wie dan Besagtes Handtwerch, destwegen daßelb auf solchen Jahrmärckhten, Vnd zusamben Khunfften, auch nit weniger auf dennen Khürchtäg, ein ainhölliges Loß Vnd Bschau halten, Vnd als dan nach der ordentlichen Bschau, ein Jedweder Maister, nach Hanndtwercks gebrauch, wengen solcher Bschau in die Haubt laaden richtig machen solle, ain Vnd zwainzig Khreizer, damit Jedermeniglich mit guett Vnd gerechter waar, des Hafen geschiers Versehen werde, Es ist auch Von alters hero, Hanndtwerchs gebrauch, dß ein Maister, der zum Erstenmahl auf die Jahrmärckht oder Khürchtäg mit seiner gemachten waar Vnd Hafner arbeith, welche in seiner werckhstatt gemacht worden, Raist, der soll dem Handtwerch in einer Statt ein Reichstaller, in einem Marckht aber ein holben Reichstaller zur haubt Laadt erlegen, Item soll Khein Haffner Khein anders geschirr, als was in seiner werckh-

statt gemacht wierdet, außführen, Vnd so dan ainer, Von ainem andern Maister, waß Von geschirr erkhaufft hette, so soll er solches daheimb faill haben.

Achtens, Wann nun ein Redlich erkhandter Hafner Handtwerchs genoß, Begerdt Maister zu werden, soll er Ehe und zuvor er auf genohmen würdet, forderist seinen Ehrlichen geburth, Vnd er Lehrnten Redlichen Hafner Handtwerckhs halber, einem Handtwerch geburth : Vnd Lehrbrieff fürlegen, wie wir dann mehr ermeltes Handtwerch, Vnd Maister der Hafner in Erzherzogthumb ob der Ennß, hiemit auß Khaiser : Vnd Landtsfürstl : macht, dahin Befreyen, dß sye Von der haubt laadten selbst ferttigen, Vnd sich desßen Hiebei an Crafft ob gewiesenen Hanndtwerch zaigens in allen ehrlichen Handtwerckhs sachen, gehorsambist gebrauchen mögen, es soll auch ein Jeder wan er nit ein Maisters Sohn ist, Vor der aufnehmbung Vier Jahr : Vnd dan ein Maisters Sohn zwey, Vorhero in seiner wanderschafft erströckht Vnd außgestandten haben,

Neundtens, Wann nun ainer diesem allem ain Billich Vnd Rechtmesßiges Benüegen gethan, Vnd Bey Einem Ersamben Handtwerch dasßelb für genuegsamb erkhendt Vnd geacht würdet, solle er nachvolgendte Maister stuckh (doch aber ehender Er sich Verheyrath Vnd derselb noch auf freyen fueß stehet) zumachen schuldig sein, Vnd zum anfang deren sich Bey dennen ordentlichen Viertlmaister, alda er Sesß = Vnd wohnhofft, anmeldten, darnach soll selbiger ainen andren Viertlmaister darzue Berueffen, Vnd auch die Zöchmaister, Jedoch auf des Jenigen, der Begert Maister zu werden, Vncosten Vnd Bezallung, Vnd alß dan die Maisterstuckh Verferttigen, wie es deren orthen, es sey in Stötten, Marckhten, oder auf dem Lanndt, Handtwerckhs gewohnheit, Vnd gebrauch ist, doch dß es mit dennen Maisters Söhn, Vnd Bey dennen so wittiben, auch Maisters Töchter Beehelichen, etwaß Beschaidentlicher nach sehung in aller Rechtmesßigen gebüehr gehalten, Vnd solle ein Jeder Maisterstuckh zu machen schuldig sein, Nemblichen ain dritl Höfen, auß dem boden mit Einem goller, Anderten ainen Ösßigkrueg darein ein Össterreicherischer Emer wein gehet einen Berichten Khnopf, dß ein Mezen Khorn in die Schallen gehet, einen Stürz, Iber ein zahl Höfen Von einem Stuckh, dann einen engen Krueg, Von einem Stuck zu drey ächtering, ein zwetl Khrueg, darein zwey oder drey Maaß gehen, ein weinnerischen wein dögl, ein guetten geführten Kachl, Vnd ein wohl gesezten ofen, der drey zeillen in dß Khnöpfel hat, zu Verferttigen aufgeben, darzue soll er der Maister würdt, einen Viertl = oder zöchmaister, auf seinen Vncossten Berueffen, Vnd wan die Besagte Stuckh, alle nach ihrer Rechten masß Verferttigt, Vnd für giltig gehalten werden, sollen sie ihre Pettschafft darauf druckhen, Wann nun als dan solche Maisterstuck, zu Recht Vnd Billichen Benüegen gemacht, Vnd für Just erkhendt werden, so ist alß dan, der Jung angehendte Maister den Jenigen, so darzu deputiert werden, ain drunckh Vnd gebreüchige Mahlzeit zu halten, Vnd zubezallen, Vnd weegen ihrer gehabten Bemüehung gebürlich abzufinden schuldig, doch dß sich solches Maistermahl in Stötten höher nit, dan auf acht gulden, Vnd auf dem landt auf Vier gulden Belauffen, zum fahl aber die Stuckh nit Pasßierlich sein, sollen dieselben zerschlagen, Vnd der Handtwercher Von seiner Begerten Maisterschafft erkhendt : Vnd zu Besßerer erlehrnung des Handtwerckhs angewisen werdten.

Zum Zechenten, Soll auch einiger Hafner, so Verheyrath Befuegt noch Berechtigt sein, Khnechtweiß zu arbeithen, dahero auch dergleichen Persohn, Von einem Handtwerckh an Kheinem orth, Vnd Redlichen Hafner werckhstötten, Iber Vierzehentag, zur arbeith Befürdert werden, es wohre dan sach, dß etwan ein Maister, od Maisters Sohn, durch Prunst, oder in ander weeg, in armueth geradten, Vnd ihme dasßelbe Von einem Handtwerch absonderlich, Vnd aus guettwilligkheit Bewilliget, Vnd erlaubt wurde, Wan auch ein solch Obbedeiter Verheyrater Hafner Khnecht, in einer Statt, Marckht, oder auf dem Landt wohnen Thätte, Vnd Khein werckhstatt hette, doch in dß Handtwerch, alß ein Maister einverleibt wohre, sich des ofen sözen, Vnd Verbesßern, oder zu flickhen gebrauchet, so soll er doch die Kächeln, Vnd geschirr, ander werths nit, selbst Khauffen, oder aber erkhauffen lasßen, sy seyen dan, in derselben Statt, oder Marckht, wo er wohnet, in einer Hafner werckhstatt gemacht worden, im widrigen fahl, soll er durch dß Handtwerch zu gebüehrlicher Straff gezogen, Vnd ernstlich gehalten werdten.

Ailfftens Die weillen es sich offt Begibt, dß ein Maister zu Vier, fünff, Sechs, Vnd wohl mehr Khnecht Befürdert, Vnd offt manicher nit ainen zu Besözen hat, Vngeacht er auch solche mit genuegsamber arbeith zu besözen, oder Versehen Khundte, darmit aber auch hierinen ein solche gleichheit gehalten, Vnd Khein aigennuzig Vortl dem anderen zur nachtheil Vnd schaden gebraucht werde, derowegs ist fürsehen worden, dß Jeder maister, Bey Verhiettung Vnfelbarer Straff, mehrers nit, dan zween, Hafner Khnecht Befüerdern Vnd dan ainen lehr Jung halten solle,

Zwölfftens, so ein Lehr Junger aufgenohmben wirdt mag solcher Bey dem maister wo er lehrnet, wohl auf = Vnd eingedingt werden, allein solle Vorhero aigentlich Vnd Beweislich Bericht, Vnd wahre

Vrkhundt eingezogen werden, dß er ehelicher geburth, Vnd Ehrlichen Herkhombens seye, Vnd da er nun seine Vier lehr Jungers Jahr, Völlig erströckht, Vnd außgestandten, mueß er, alda er gelehrnet, müesßig gesagt werden, Vnd sich Bey der Haubt laaden, diß Lanndts Össterreich ob d Enns etc. ein schreiben laßen, Vnd Von solchen ain gulden Bezallen, da aber der Leedig gezehlte Junger zwischen den Jahr Tag die zeit nit erraichen möchte, Vnd sich weiter Begeben wolte, soll er sich in dem Viertl, da er ist, Beim Viertlmaister erzaigen, Vnd einstöllen, der sich seiner annemben: Vnd zu gehaltener Zeit alß wie Recht ist, Vnd Handtwerckhsgebrauch, Volziehen.

Zum Dreyzechenten. Wann ein Maister od Khnecht etwaß Bey Einem Handtwerch fürzubringen hette, soll ers mit Beschaidenheith Vnd gebüehr fürbringen, wo nicht, soll der Maister Vmb Virr Pfundt, der Khnecht aber, Vmb zwey Pfundt wax gestrafft werden.

Vierzechentes, Soll Khein Maister oder Khnecht Bey ofener Laadt, mit Kheinem gewöhr, oder waffen für Khomben, oder sich ergreiffen laßen, Bei Vorbenandter Straff.

Zum fünffzechenten, Welcher Maister od Khnecht, dem andern Bey offener Laadt, Verbottene wortt zuemößen Thäte, oder Bey dem Namben gottes schwören, oder scheldten wurdte, der soll in gleichem wie oben gestrafft werden.

Zum Sechzechenten. Welcher Lehr Jung od Khnecht seine lehrbrieff außer des Landts Brauchen, Vnd haben wil, der soll solchen Bedürfftigen, nach seinem ehrlichen wohlverholten geraicht: Vnd angehendigt werden, hergegen ist derselb Khnecht schuldig, für solchem Lehrbrieff zu erlegen, in die Laadt zween Reichstaller,

Zum Sibentzechenten, Wan ein Leediger Hafner Knecht, auf die Herberg Khombt, soll ihm der alt Khnecht, zum fahl er alda lust zum arbeithen hette, Vmb arbeith Vmbsehen, Vnd da er arbeith fündet, soll er Erstlich seine Vierzehen Tag, nach Handtwerckhs gewohnheit, erströckhen, Vnd da er alß dan Begert, Lenger zuarbeithen, soll er sich zum selben Maister, Von weynachten biß auf Sonnwendten oder von Sonwendten Biß auf weinachten Verspröchen.

Zum achzechenten, Welcher Khnecht sich also versprochen, Vnd wolte aber entzwischen dem maister ohne erhöbliche Vrsachen, auß der arbeith stehen, Vnd zug haimlich hinweckh, demselben Khnecht, soll alsobaldten nachgeschriben, Vnd nürgents Befürdet werden, Bis er wider zum selben Maister Khombt, Vnd sich mit ihme Vertragen hette, es soll auch Kheiner dem Andern zu seiner arbeith, wo die seye, ein grüff Thun, es seye dan Vorhero der Maister Bezolt.

Neunzechenten, Sollen die Hafner Khnecht alle quatember auf der Herberg ihre gebreichige Sontags Pfenig, in die Pixen legen, da er aber Vnder der quatember wanderte, soll er solche Pfennig dem Maister hinderlaßen.

Zum Zwainzigisten, Soll Khein Maister, od Khnecht, Kheinen Pleyreiber, oder anderen so dß Handtwerch nit gelernet, öfen sözen, Hüenn oder füesßen laßen, im widrigen soll ein solcher Maister, od Knecht, Vmb drey Pfundt wax, gestrafft werden, Item so ein Maister einen pueben Iber drey Jahr leedig zelt, soll derselb Meister ein Jahrlang Kheinen pueben auf nemben dörffen.

Ain vnd zwainzigisten, zum fahl ein hafner Khnecht, einem Maister Krankh wurde, Vnd so lang Kranck Lege, derselb gesöll soll, so ihme gott wider zur gesundheit hilfft, dem Maister solche schuldt wider fleisig ab arbeithen.

Zwei Vnd Zwanzigisten, Soll Khein Hafner Khnecht mit würffel, oder andern Sorten, nit Spillen, Bey Straff ein pfundt wox außer quatember zeiten.

Zum Drey=Vnd Zwanzigisten. wan ein Maister eines Khnechts Bedürfftig ist, so soll er sich an der Herberg laßen anschreiben, so als dan ein frembter Khnecht für Khombt, soll er demselben Maister, so Voran geschriben stehet, geschickht werdten.

Zum Vier: Vnd Zwainzigisten, Soll Khein Maister zween Khnecht Haben, es Habe dan Vorhero ein Jeder Maister einen, da aber einer zween Khnecht nit Bedürfftig, mag sye der ander wohl sezen Vnd soll auch Khein Maister, dem andern seinen Khnecht in der werckhstatt abspannen.

Fünff=Vnd Zwainzigisten, Da ein gesöll seinem Maister auß der arbeith außstehen, Vnd zu einem andern Maister, alda einsezen wurdt, der solle Vorhero Vierzehentag hinweckh wandern, da er ober nach ausgang der Vierzehentag, wider Khämme, Vnd derselb Maister, Von dem er außgestandten ist, hette noch Kheinen andern Khnecht, an seiner Statt, so soll derselb Haffner Khnecht, er hette dan darwider hocherhöbliche Vrsachen, Bei dem Handtwerch Vorzuwendten, seinem alten Maister, wider zu Arbeithen schuldig sein.

Zum Sechs: Vnd Zwainzigisten, Zum fahl ein Maister auß mangl eines Pleyreibers, eines Khnechts hülff zum Pleyreiben, dochen abzutragen, oder in ander weeg hülff Bedürfftig, soll ihme

derselb Khnecht dienst Beweisen, Bey Straff zwey pfundt wax, dargegen soll ihme auch der Maister erbarlich Lohnen.

Zum Siben: Vnd Zwainzigisten, Soll Khein Khnecht dem Maister noch Maisterin Vnnuz, oder Verbottene wortt geben, oder sein Hauß mit Vnerbaren weibspersohnen schmächen, alles Bey gebührlicher Bestraffung, nach Befundener sachen, Vnd Vmbstendten.

Zum Acht: vnd Zwainzigisten; Welcher Knecht die wochen sein Pfenwerth, dß er Iber sich genohmen, Vnd nach lonndt: Vnd Statt Brauch zu außarbeithen schuldigist, nit auß macht, dem ist der Maister nichts zugeben schuldig, es währe dan, sach, dß in der wochen, sovil feyrtag währe, oder der Maister Beluedt ihne mit anderer arbeith. oder hette sonsten der Maßen ein Erhebliche Vrsach, dß ers nit ausmachen Khöndte.

Zum Neun vnd Zwainzigisten, wan wisßent ist, dß ein Khnecht seinen Maister Iberraittet hette, der solle nach eines Handtwerckhs erkhandtnuß gestrafft werdten.

Zum Dreysigisten. Sollen die Khnecht winter Vnd Sommer Vmb Vier Vhr, früe aufstehen, Vnd Vmb Siben Vhr abents feyrabent machen.

Gebietten, Darauf V: allen, Vnd Jeden, Vnseren Jezig Vnd Khunfftigen Statthaltern, Landtmarschallen, Landtshaubt Leüthen, Prelathen, grafen, freyen, Herrn, Rittern Vnd Khnechten, Vizdomben, Voggten, Pflegern, Verwesern, Burggrafen, Landtleüthen, Ambtleüthen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, gemeindten, Vnd Sonnsten allen andern Vnsern Vnder Thannen, Vnd gethreuen, ernst= Vnd Vostigelich, mit disem Brief, Vnd wollen, dß Sye obgenandte Hafner in Vnserm Erzherzogthumb österreich ob d. Ennß, Vnd ihre Nach Khomben, Bey obenverleibter ihrer Hanndtswerckhsordnung, genzlich Verbleiben laßen, daran Khein Ierrung, abbruch od Verhinderung Thuen, noch deß Jemandts andern zu Thun gestatten, in Khein weiß noch weeg, alß lieb einem Jeden sey, Vnser schwäre Vngnadt Vnd Straff, Vnd darzue eine Pöen, Nemblichen zöchen Marckh Lödtiges goldts, zu Vermeiden die ein Jeder so offt er freuentlich hierwider Thätte, Vnß halb in Vnsere Kammer, Vnd den andern halbenthail offt genanten Haffnern, Vnd ihren Nach Khomben, Vnnachleßlich zubezallen Verfallen sein solle. Mit Vrkhundt diß Brieffs, Besigelt mit Vnserm anhangendten Khaysl: Insigl: geben in Vnserer Statt wein, den Sibendzehenten Monnaths tag Juny, nach Christi Vnnsers lieben Herrn Vnd Seeligmachers gnadenreichen geburth, im Sechzehen hundert Neun Vnd Sechzigisten, Vnserer Reiche, deß Römischen im Aylfften, des Hungerischen im Vierzehenten, Vnd des Pöhaimbischen im dreyzehenten Jahren.



Beilage V.

Lehrbrief für den Hafnerknecht Wolfgang Stockher aus dem Jahre 1535.

Ich maister Hanns Stadler Hafner vnd mitburger zu wells bekhenn das der Erber Wolfganng Stogkher Hafner khnecht aus weyhamer pfarr, das Handtwerch bey mir nach gebrauch handtwerchs gerechtigkhait aufrichtig vnd redlich ausgelernt hat, vnd von mir nichts anders dann alls liebs vnd guets waiß. Will auch ainen jedn dies handtwerchs gebeten haben, wo gedachter Stogkher an Ew gelanget von meinentwegen bevolhen lassen sein, das will Ich vmb ainen yedn In gleichen Fall beschulden vnd verdienen. Des zu ainen waren vrkhund gib Ich Ime disen Lerbrief mit meinem zurugkhaufgedrugkhten petschad verferdigt, vnd zu Getzeugnus der sachen hab Ich mit vleis erbeten die Erbern maister hannß Zeller vnd Hannß Wolff hafner, bed mitburger zu wells das die Ire petschad auch hieneben mein aufgedrugkht haben doch Inen vnd Iren erben one schadn. Geben am montag nach dem auffarttag nach Cristy geburd funfzehenhundert vnd Im funf vnd dreissigisten Jar.



Beilage VI.

Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Steyr in Angelegenheit des Streitfalles zwischen der Steyrer Hafnerzunft und dem Hafner Achaz in Kremsegg ddo. 12. Mai 1581.

Wir n. Bürgermaister Richter vnd ratt der stadt Steyr Bekhennen das sich vor vnns zwischen Achatzien Nachbarn Haffner zu Khrembßegg Clageren an ainem, vnd denen Maistern des Hafnerhanndtwerchs alhie vnsern mitburgern zantwortern andersthails, aines neuen aufgesezten Hafenwerchs so er Nachbar alda zu Steyr abgesetzt vnd daher zuegefuegten Jniury halben, Strittigkhait gehalten, wie dann sie die thaill zu bederseits mit schrifften gegeneinander verfaren sein, vnd wir darüber vnsern weisungsabschiedt gegeben, weillen aber demselben abschiedt der nachbar nicht nachkhumen, haben wir alßdann durch vnnsern vorners eröffneten Endt abschiedt Inno Nachbern in absens abtraghender Haftung des bewossten erkhenndt, welcher vnserer entabschiedung sich gleichwoll Er Nachber fur die löblich Lanndts haubtmanschafft beschwerdt vnd bericht an vns geworben, Aber die Appellation noch dato nit daselbst hingebracht hatt. Dessen geben wir gedachten vnsern Hafnern vnd mitburgern auf Ir gehorsamb bitten, dise vrkhundt, mit vnserm vnd gemainer Stadt hiefur-getruckhten khleineren Innsigl verfertigt. Doch vns vnsern nachkhumen vnd gemainer Stadt in anderweg one schaden. Beschehen den zwelfften tag May Anno im ainundachziger Jar.

Beilage VII.

Verbot des Hausierens mit Hafnerwaren ddo. 27. November 1628.

Ich Adam Graue von Herberstorff Röm. Khay. auch zu Hungern vnd Behaimb Khonig Gehaimer Rath Camerer vnd Landtshaubtmann im Osterreich ob der Enns, vnd der Chur fürstlichen durchleichtigkhait im Bayrn bestelter Obrister Entbiette hiemit allen vnd Jeden, geist: vnd weltlichen, so in dißem Erzherzogthumb Österreich ob der Enns, gesessen oder wohnhafft, was Standts: vnd wierdtn Jeder sein möchte, mein grueß vnd dienst, an gueten willen Zuvor, vnd fuege denselben hiemit zuvernemen, demnach mir durch die Erbern N. die Maister des Hafner Handtwerchs, aller redlichen werckstött, in Stötten Märckhten vnd auf dem Landt bemelts Erzherzogthumbs Österreich ob der Enns, mit sonderbarer hocher beschwär, gehorsamblich angebracht werden. Nemblichen obwoll, vermög nit allain zu weillendt Khaysers Ferdinandj, Maximilianj des Andern sondern auch zu Khayser Mathiae hochseeligister gedechtnus Zeiten offnen General Mandat aller fürkheuff vnd Hausierungen, wie der Namen haben mag, dardurch den burgerlichen Handls: vnd Handtwerchsleithn auch andern Ehrlichen Maistern vnd werckhstötten, Somit Steur vnd andern Lanndts Anlagen mit leiden tragen miessen, das Prot vor dem Maull abgeschniten wierdet, bey hocher straff vnd hinweckhnembung der wahrn genzlichen ab: vnd eingestelt worden, deß doch deme gestrackhs zuwider, sich ain Zeithero etlichten angesessne, auch thaills gar ledige gemaine Tagwercher, oder durch vbl Hausens verdorbne Paurssleith, vnd andere allerlay Hafenwerch, auf den entlegnen Hafenstetten, für Zukhauffen vnd nit allein auf die Jahrmärckht vnd Khirchtäg, zutragen sondern auch damit auf dem Gey hin vnd wider haussiern zugehn, vnd also Ihnen den redlichen Handtwerchen, vnd werckhstötten in Stätten, Märckhten auch thaills auf dem Landt, wie gemelt das Prot vor dem Maull abzuschneiden vnterstehen sollen. Wann aber Ihnen, als die mit Steurn vnd andern Anlagen, von solchen Ihren Handtwerchern vnd Werckhstetten, belegt hëchstbeschwerlich, daß Entgegen dergleichen Haussierendte vnangesessne Persohnen, welche ainige Handtierung vnd Cramerey nit befuegt weniger dem Handtwerch das wenigiste mitleiden nit tragen, vnd sich mehrerthaills aus faullkhait, vnd lust zum miessig gang zu verleithen haussieren, vnd herumbziechn im Landt begeben, vnd dann durch ihnen den Redlichen Maistern vnd werckhstötten, Ihr Nahrung schmelern, vnd gleichsamb das Brott vor dem maull entziechn. Demnach haben Sy mich vmb genediges einstehn vnd Ernstliche Einstellung dergleichen schödlichn fürkheuff, vnd Haussiererey, auch derowegen vmb erthaillung offnen patents, gehorsamblichen angelangt vnd gebeten, In welch Ihr bitt, Inbedenkhung solches gemeltem hievor ausgangnen General Mandaten kheineswegs Zu wider gnedig bewilligt. Gebieth hierauf in mehr allerhöchst ernenter Khay: May: vnsers allergenedigisten Herrn Namen, alln geist: vnd weltlichen Obrigkhaiten, waß wierdten oder Standts die sein, hiemit Ernstlich, daß Sy nit allain auf der Suppliranten anrueffen, sondern auch außer dessen gegen dergleichn vnangesessnen, vnd haussierendten Persohnen wo die Zubetreten, eben das Jenige, was gegen andern haussierern, in zuvor Außgangnen General Mandaten vnd patenten statuiert worden, fürnemen, hieran erstattet Ihr mehr aller höchsternennter Khay. May: allergenedigisten willn vnd Mainung Geben Linz den Sibn und zwainzigisten Nouember Anno Sechzöchnhundert Acht und zwainzig.

Hafnerordnung des Grafen Franz Christoph Khevenhüller für den Markt Frankenburg ddo. 1. Januar 1632.

Alle jetzt oder hinfüro im Markte Frankenburg angenommenen Hafner sollen sich mit dem besten hierorts vorkömmlichen Lehme versehen und denselben wohl zubereiten; die Häfen, Krüge und Becher, alle kleinen und großen glasürten Geschirre gehörig troknen und brennen, damit Jedem für sein Geld gerechte Waare gegeben werde. Da, wo ein Hafner zur Arbeit begehret wird, der ihn beruffende sich selbst alles Nöthige herbeischafft, und der Hafner nichts, als mit dem Hammer zu arbeiten, braucht, soll er Jedermann seine begehrte Arbeit mit Fleiß verrichten, und Niemand mit dem Lohne beschweren. Falls sich aber Einer unbillige Forderungen erlaubte oder mit schlechter Arbeit betroffen würde, soll er nach Erkenntniss der Grafschaft an Leib und Gut gestraft oder ihm gänzlich das Handwerk gelegt werden.



Beilage IX.

Hafnerordnung des Erzbischofs Johann Jakob von Khuen-Belasy für Salzburg ddo. 23. August 1578.

Wir Johann Jacob von Gottes genaden Erzbißhouv Zu Salzburg Legat des Stuels zu Rom. Bekennen wir für vuns vnnd vnnser NachComen am Erzstifft Nachdem vnns vnnsere gethreue N. gemaingelich das Handtwerck der Hafner allhir In vnnser Haubtstatt Salzburg Vnndertheniger, sich Zu erkhennen geben, wie Sy biß Herr vnnder Inen Chain bestatte Ordnung gehabt dardurch sich allerlay Irrungn mißverstandt vnnd widerwerttigkait Zu abbruch der Ehr Gottes vnnd Irer Narung im Handswerck Zuegetragen hetten. Damit aber die Ehr Gottes befürdert auch soliches Ir Handtwerk bey gueten gebreuchn vnnd Sazungen in sittlichem Vnnd fridlichem weßen vnnd guetter ainigung erhalten, auch der gemain Mann mit der notdurfft durch Sy dessen Paß verstehen werde, So haben Sy vnns in vnderthenigster gehorsam gebetten das wir als Regierunder Herr vnnd Lanndtsfürst Inen nachvolgunds Ordnung genediglich Zu geben Zu Confirmieren vnd Zubestatten mit gnaden geruethen Welche Ordnung von wort Zu wortt lauth wie Hernach volget.

Vermerckht aines Handtwercks der Hafner allhie zu Salzburg furgenommene Ordnung.

Erstlichen Sollen vnnd wollen wir vnndter vnns selbs khainerlay Zwanng noch Jurisdiction haben Sonnder vnnsers Genedigisten Fürsten vnnd Herrn von Salzburg Stattrichter, Burgermaister und Rathe allhir in namen Irer hochfürstl. gd. für vnnßer nachgesetzter vnnd ordentlichn Obrigkait haben vnnd sollen auch von Jung zu aller Zeit wie die Krüff, Zuefäll vnnd notdurfften das ervordern werden. Vber das ßhien Innen nit begriffen ist maß vund Ordnung nenern vnnd in allen gebotten vnd Verbotten alln schuldigen gehorsamb willignlich vnnd vngewaigert laisten.

Zum Andern Sollen die Maister vnßers Handtwerchs mit vorwissen vund bewilligung des Herrn Stattshalters vund Burgermaisters Järlich an dem Quatember Sontag Zu den Wainachten bey straff eines Pfundt wax auf der Herberg all Zusamen khomen vnnd allda einhellignlich ainen annder Zech vnnd Zwen gschworenen Maister auf wollgefallen eines ersteren Staatrates erwöllen einen Ersteren Staatrath Unsern günstigen Herrn fürbringen, die mügen alßdann denselbn od anndere auß dem Handswerch nach Irem wollgefallen fürnemen vnnd bestätten Vnnd welche nachmals Iren Pesth vund Hch: gefallen dieselbn in vermeldtem Rath vnßern günstigen Herrn angloben, das Sy vnßer Bruederschaft threulich wollen vorsten, derselbn auch nach Irem besten Verstanndt vnd vermügn threulich befürdern Vnnd schaden wennden, auch Handswerchsgewonheit vnnd gebrauch und dise vnnßer Ordnung, souil an Inen gelegen in allen Urtels vnnd Punctis alles müglichisten vleiß Hanndthaben Sonderlich sollen auch jetzt gedachter neuerwahltr Zech u. geschwornn maister Vermügn Vnnd Innhalt der Staatlichen Pollicay kaynerlay versamblung noch Zusamengang machen gestatten noch darzue anstoß geben noch auch ohne des Richters Burgermaisters vnnd Raths bewilligung und den Abgeordneten Beysein (? * fürnemen Sonndern sich in dem Vnnd anndern Jederzeit der berüerten Stattlichen Pollicey gennzlich gemäß halten.

Zum Dritten Solle Jarlichen Got dem Allmächtig Zu lob vnnd ehr alweg auf Sandt Sebastian Tage bey dem Bruederhauß in Sanct Sebastians Khirchen ain Ambt aus vnnßer zech vnnd Bruederschafft gehalten vnnd geßungen werden darbey sollen Maister vnd Maisterin sambt den Khnechten mit

* Spätere Einschiebung.

andacht erschainen vnd Zu Opfer geen. Ob aber Jemandt auß nachlässigkait vnnd ohne vrsachen solichen Gotsdiennst nit besuecht sundern vngehorsamblich außblib der soll in die Püchsen Vmb ain Pfundt wachs vnnachläßlich gestrafft Vnnd damit sich jemanndt vmb sovil weniger der Vnwissenhait Zuendtschuldigen habe so soll ainem Jedlichen durch den Alltkhnecht an dem abent ordentlich darzue angesagt vnnd verkhinndt werden.

Zum Viertten. An vnnßers Herrn Frohnleichnamstage sollen Maister vnnd Khnecht Zu morgens feurn Zu rechter weill vnnd Zeit Zu dem Umbganng khomen vnnd denselben mit andacht Züchtigelich verrichten helffen. Es solle auch der Zechmaister selben das Creuz zwen Maisters Sün so im Handwerck eingeleibt oder aber wo dieselben nit vorhannden, der Alltkhnecht sambt einen annderen Hafner khnecht die zween Plutzer, deß gleichen Zween Jung Maisters Sün so noch nit im Handtwerck oder aber wo derselben khain tauglicher vorhannden Zween Lehr Jungen die Zway stämbl tragen. Welcher aber vnndter Meister vnnd Khnechten sich dessen verwidert oder aber ohne unverhoffte vursachn vngehorsamblichen außblib der soll ain Pfundt wachs Zu straff verfallen sein.

Zum Fünfften: Als offt ain Maister ainen Jung so der Erlich geborrn sein mueß dingen will, so soll dasselb in beysein (wenigstens des Zöch vnnd geschworn Meister wie auch der Obrigkhait od. dero abgeordneten) beschehen Vnnd solle khain Lehr Jungen über drey wochn versuecht noch auch hindter drey Jaren gedingt werdn Vnnd da alßdann Er soliche seine Lehrjar ehrlichen vnd redlich volstreckht vnnd ausgelernt So dann soll der Maister vnnd der Jungen beede miteinander Zu gleichen halben Tail denen Maistern vnnd Knechten Zwey Viertl wein Vnnd zehen Chreuzr für ainen Praten Vnnd dann vier Pfundt wachs (od. aber der werth in welchem das wax damalß gangbar sein wird darfür) in die Püchsen Zubezallen schuldig sein.

Zum Sechsten Sollen alle vier Maister, der Zechmaister vnnd die Khnecht auf Zusamen geen Vnnd Jedlicher Khnecht sein wochen Pfenning auflegen. Velcher aber erhoffte Not außbliebe der solle ain halb Pfundt wachs (oder aber wie vorverstanden wert dafür) in die Lad Zu straff verfallen sein.

Zum Sibenten: Solle der Zechmaister und Altkhnecht ain Jedlicher ainen Schlüssel besonder Zu der lad haben, die sollen bey der straff aines halben Pfundt wachs ohne Vorwissen aines ganzen Hanndswercks niemal auß der lad nemen noch außleihn.

Zum Achten: Solle alle Quatember der Altkhnecht verändert vnnd durch die Khnecht ein anderer jedoch mit wissn des Zöchmaisters fürgenomen werdn.

Zum Neundten: Solle bey straff aines Pfundt wachs weder Maister noch Khnecht ainiche wöhr Zu der lad tragen noch auch wann die lad auf den tisch geßezt vnnd durch den Zechmaister oder Altkhnecht still Zuschwaign gebotten wird so lang alß dieselb auf den Tisch steet ainer mit dem andern schwäzen spillen noch vil weniger ainer den andern mit vngebürlichen Verbottnen wortten antasten.

Zum Zehenten: Wann ain frembder Hafnerkhnecht herrkhumbt der soll auf der gewändlichen Herberg einziehen, alßdann soll Ime der Altkhnecht vmb arbait werben vnnd schaun Vnd denselbn disem Maister einbringen, Welcher auf der Herberg Zum ersten angeschriben doch mit der Beschaidenhait das Khain Maister Zween soll haben dann es hab Zuvor ain Jeder ain so Er will vnnd khainer drey dann es hab Zuvor ain Jeder Zwen so Er will. Da aber khainer angeschriben were, so dann mag er ainen Jeden Maister so Ime mit arbait befürdern will Vnverhindert arbaitten Vnnd wann Er Zway wochen lohn verdinnt vnnd hievor nie gearbeitet allhir So solle Er sich volgunds bey der lad einschreiben lassen vnnd Vierzehen Pfenning in die lad einzulegen schuldig sein.

Zum Aindlifften: Wann aber ain Khnecht allhir von ainem Maister wanndert vnnd außsteet mag Er wol wo bey ainen andern Maister allhir einstehn, wan Er jedoch dem ersten Maister vorhero Zu rechter Zeit ordentlich aufgesagt, doch solle khainem Maister erlaubt oder Zuegelassen sein, ainem andern Maister ainen Khnecht aufzureden Welcher daß Überführ Vnnd herinfallß offenbar wird der soll um vier Pfundt wax gestrafft und der aufgerödte Khnecht demselben gleich wol nit passiert werden, sonder wenigist auf sechs wochn von dannen zu wandern schuldig sein. So solle derselb vier wochn auß der Stat wanndern vnnd allhir verner khainen Maister mit arbeit ainsteen Do Er aber nach vier wochen widerumb alheer khumbt. So solle alß dann Er disem Maister, so auf der Herberg geschriben arbaitten, Do aber khainer geschriben so mag alß dann Er wie vor verstannden ainem Jedlichen anndern maister, so Im mit arbait befürdern will, woll arbaitten vnnd ainsteen.

Zum Zwölfften: Wo sich aber Zuetrüege dass sich ain Khnecht od. Junger vnnderstüendt, Maister wierth oder anndere Personen mit geldschulden anzusezen, oder sich in annder wegen Unge-

bürlicher weiß verhielt Es wär durch Kirchgang od Gots diennst darvor entwichen und darauf entwich od. weckch zugen wurd dem soll Ihme ohn alles mitl nachgeschriben werden so lang biß das Er sein Sachen Zu richtigkhait bringt. Solle weder Maister, Khnecht noch Pueb ainem anndern Maister, seine Ehehalten auß der werchstatt vnnd diensten abwerffen, noch aufreden, vnnd Im ain annderer werchstatt vnnd diennst verhelffen, Wer darüeber hanndlet, soll vmb Zway Pfundt wachs in die Lad vnnd Zway Viertel wein denen Maistern Zubezallen gestrafft werden.

Zum Dreyzehenten Sollen alle Quatember Sonntag Maister u. Knecht bey straff aines Pfundt wachs umb zwölf Uhr auf der Herberg Zusammen khomen Vnnd Jedlicher Maister zehen Chreuzer auch Jedlicher Khnecht seinen wochen Pfenning sovil sich auf denselben Sonntag so der des negsten auflegen Verfallen haben in die Püchsen od. lad einlegen.

Zum Vierzehnten: Solle ain Jedlicher Maister so offt Ime durch den Alt Khnecht zu ain Handwerk angesezet würdet gehorsamblichen erscheinen vnnd ohne ehehafte Vrsachen bey straff aines Pfundt wachs nit außbleiben.

Zum Fünffzehenten. Solle ain Jedlicher Khnecht, so allhir Maister werden will und seiner ehrlichen geburt, auch das Er das Hanndtwerck bey ainen Ehrlichen Maister dreu Jar lang redlich außgelernet glaubwürdiger Kundtschafft fürzulegen vnnd Zuvor bey ainem od. zwayen Maistern ain Jar lang aneinander allhir gearbeit hat, Nachvolgunde Maisterstuckh auf freyem ledigen Fueß vnnd vnverheirath, machen als nemblichen ain gemainen Schwarzen ofn, ain großen Essig Khrueg vierundfünfzig Viertel vnnd dann ain großen Hafen Ainundfünfzig viertl haltendt. Vnd da Er mit Jezoerzelten Maisterstucken bestanden, so solle Er für ain Maister aufgenomen werden vnd mit ainen gulden in das Handtwerck sich einzukauffen schuldig sein, jedoch das Handtwerck so lang vnnd vil biß Er sich beheyrat vnnd ehrlichen Zuhauß sizet Maisters weiß Zu arbeitten nit macht haben. Welcher aber aines hirigen Maisters Son ist der solle nit mer dann vier schilling in die Püchsen zu geben schuldig aber sonst aller andern Purden vnbefreyt sein. Da er aber mit obberürten Maisterstuckhen nit bestanden, so solle Er's besser lehrnnen vnnd hernach vor Verscheinung aines halben Jars dieselben widerumben Zu machen vorrer nit zuegelassen werden.

Zum Sechzehenten: Soll ain solicher so zu machung der Maisterstuckh Zuegelassen wordn anstath des bißhero gebreuchig geweßten Maistermalls, so durch das hochfstl Mandat genzlich auf gehöbt worden die in angerögten Mandat verordnete gebür denen Maistern Vnd Commissarien vnnd . . . so in vorhandter stuckhmachung bey Jeder seyn müessen, geben, falls . . . vorhandten sey aufrecht vnnd redlich bestandn, so solle er alßdann das Maistermall Zuhalten oder für Jede Person nit mehr als fünfzehen Chreuzer Zubezahlen schuldig sein.

Zum Sibenzehenten Solle khain frembder od. Außlänndiger Maister ainichen ofn allhir Zusezen macht noch fueg haben. Es künnen dann die hirigen Maister ainen solichen ofen selbs nit machen noch sezen, doch sollen hirInnen die befreiten Persunen außgenumen sein.

Zum Achtzehenten Solle khain Maister dem andern in der arbeit einsteen welcher aber Hierüber handlen wurdt der solle dem Handtwerck vmb Zway Pfund wax vnd ainen viertl wein Zu straff verfallen und sich mit dem Maister umb den Einstandt nach erkenndtnus der Obrigkeit Zuergleichen schuldig vnnd nicht desto weniger der Obrigkhait Ir straff beuorgezt sein (ybernomen sein).

Doch soll der Maister bey deme der arbaith bey ihm angefrumbt sich dabey dergstalt verhalten vnnd befürdlichen erscheinen, damit der Lohnherr und Andinge nicht verursacht werde, solche von ihme wid. hinweckh zu nemen. Dann darf auf solichen Fall ein andiger wol befuegt werdn vnd Khandte (auf), solch fall auch der . . . . . Maister bey deme die arbait vorwög angehöbt wordn dessenthalber nit gestrafft werdn.

Zum 19ten: Sollen die Höfen so mit dem Zellermark bezeichnet und doch nit Zellerhöfen seyen allhir in khainerley wegn weder durch frembde noch hirlendige Maister verkhaufft noch Jemandt dermit geferlicher weiß betrogen werden. Alles bey straff ein Pfund wachs vnnachläßlich in die Lad Zubezahlen.

Zum Zwainzigisten: Wann ain Maister vnßers Handtwerk mit Todt abgeeht So soll seiner gelaßnen Wittiben ain gannz Jar Zuegelassen sein die werckstatt Ires abgestorbnen Haußwirts Zu Vnnderhalten vnnd mit Knechten Zu arbaitten, die auch mitler Zeit aller Handwerck Freyhaiten fähig sein soll Aber nach Verscheinung des Jars soll Ir wider der massen Zuarbeitten nit gestatt werdn.

Zum Ein vnd Zwainzigisten Soll khainen frembden noch außlenndigen Maister außerhalb Sankt Rueprechts Tag in der Vasten vnd der Zwayn Jahrmärkht od. Dult gebn die ganz freyung zu Sanct Rueprechts tag im Horbst Hafner geschier feilzuhaben od. damit zu Haußirn vnd selb einzusezn er-

laubt sein Sonndern sollen dieselbn nach außgangs Sanct Rueprechts in der Vasten und nach Verscheinung der freyung zustundan im Herbst widerumbn Hinwecks zu füeren schuldig sein bey straff vier Pfundt wachs vnnd Zway viertl wein zu bezalen. Aber ßunst die das Handtwerk nit redlich gelernet haben Vnnd auch nit redlich Maister sein, die sollen waß Handtwerk belanget nit macht haben, solich wahr feilzuhaben einsezen od. Zuverkhauffen. Doch solle vndter solchen Hafner geschier die grienen vnnd schwarzn Ofen Khachl nit begriffen vnd solche denen außlendigen Maistern auch zu berierten dult Zeitn bey Verwirkhung erstberierter straff alhero zu bringn vnnd fail zu haben, verboten sein, souil aber die stichler vnnd vnredlichen Maister belanget, denen solle das failhaben vnnd verkhauffen des Haffengeschirs ohne Vnterschidt zu alle Zeitn vnd mithin auch sowol den hiesigen alß frembten Maistern ernstlich Vnd bey vebermessiger Vorfallung vorbesagter vier Pfundt wax Vnd Zwayn viertl wein das sie Khain mit weißer Ehrdt Zue betrug, alß obs von lauter weisser Erd were, begossenes geschirr handhaben inhibirt Vnd gleichwol hierdurch der Obrigkhait die da gebürente straff nichts benomen sey. Solle Khain hieriger Maister denen Franchenmarckhtern vnnd ZwisPallern ainich Höfen abkhauffen noch sonnst gemainschafft mit Inen halten. Welcher aber hierüber fällig betretten der solle ausserhalb der Obrigkhait straff dem Handtwerck vier Pfundt wax vnnd zway viertl wein Vnnachläßig zu straff verfallen sein.

Zum Zwayundzwanzigisten. So offt ein Maister oder Maisterin auch Khinder od. Ehhalten auß unßerm Handtwerck mit Todt abgeen so sollen dieselben wie Christgebräuchig auß der Lad besungen Vnd auch die Leuch mit Maister vnnd Maisterin sammbt den Khnechten, Zu der erden begleittet auch Jedlichen so hierinnen zu der begrebnus oder Zu dem OPfer vngehorsamblich ohne ehehafte Vrsachen außbleibt, vmb zwey Pfund wachs vnnachläßlich gestrafft werden.

Vnnd wann wir nur Zu befürderung gemaines nuz Vnnd sunderlich Zuerhaltung auch mehrung des diennst Gottes, Unßerer Unterthanen mit genaden genaigt sein, demnach aber wir mit Zeitigem rath Vnd gueter Vorbetrachtung obbemelten Vnsers Vndterthanen des Handwerchs der Hafner alhir umb . . . vleissig vnnderthänig bethn will das Ir Ordnung Vnd freyhait genediglich geben bestettigen Vnd becrefftiget, geben bestäten vnnd becrefftigen die auch wissentlich in krafft diz briefs. Doch behalten wir vns vnnd vnnßern Nachkomen hierinen vnnsere gelegenhait vnd vnnsers Erzstifts notdurfft nach Änderung minderung vnnd mehrung fürzunemen oder dise Freyhait gar Zuewiderrueffen vund abzuthuen bevor. Vnnd gebietten darauf Allen vnd Jeden Vnnsern Nachgesezten Obrigkhaiten sunderlich vnnßern Stattrichter auch vor den Zu Jeder Zeitt sein würdtet Burgermaister Räthen Burgern vnnd allen andern vnnßern Undthanen Vnd gethreuen gegenwärtigen vnnd künftigen die mit disem vnnßern brief ersuecht werden hiemit ernnstlich vund wöllen, das Ir obgenentes Handtwerch der Hafner bey solcher durch Vnns Zuegelaßner Ordnung vund . . . in Vnnßern Haubtstatt vnnd Burkfridt allhir rurbigrlich beleiben lasset; Ime Inn khainerley verhinderung thuet noch auch das Jemandt annders Zuthuen gestattet . . . khain weiß sondern Sy dabey alßlang festiglich hanndthabet vnnd schirmet bis Euch von Unns oder vunßern Nachkhomen im Erzstifft ain anders bevolchen wurdet bey vermeidung vnnserer straff vnnd ungnad. Daran thuet Ir ernstlichen willen vnnd mainung geben vnd mit Vnnserm an hangenden Insigel verfertiget in vnnßer Statt Salzburg am Sambstag vor Sanct Bartlmeestag den drey vnnd Zwainzigisten Tag Monats Augusti Nach Christi vnnßers liebn Herrn vnnd Seligmachers geburte Im fünfzehenhundert Achtvnndsibenzigisten Jarr.

Beilage X.

Hafnerordnung des Erzbischofs Paris Graf von Lodron für Salzburg vom Jahre 1619.

Saz:Vnd Ortnung ein Erßambes Handtwerck der Hafner betreffent.

Der Aller Heilligisten Unendtlichisten Dreyfaltigkheit Zu Lob Vnd Ehr, Zur Zier dem gandzen himblischen Herr, haben wier Paris von Gottes genaden, ErZbischof Zu Salzburg, Legat des Stuels Zu Romb aus Und Thenigst Vnd freundtlichst Buit: Vnd anlangen vnnserer Undterthanen des Löblichen Handtwercks der Haffner Zu Unserer Hochfürstlichen Stadt Salzburg dise ordtnung genediglich göben Vnnd Verlichen.

Erstlichen wollen wier das Maister Und Khnecht das löbliche Handtwerch d Hafner in einen Ordentlichen wirts: od gast Haus Ihre Herberg, oder Zusamben Khunft haben Und halten sollen, dabey si dann Ihre Brueder schafft Ladt Vnd waß Hier Zur gehörrig ist, auch mit all Ihre Ordentlichen gebreuch: Vnd satzungen wie sie die haben Thuen Und VolZiehen mögen.

Zu dem Andern göben Vnd verleihen wier sovil macht u. gbwalt, ob sich einer oder mehr Vnder Inen Vngebürlichen hielten, sollen dieselben ordenlichen Vor aines gesambten Handtwerchs gestraffet werden, Nach erkhentnus, Maister Und Khnecht. Doch Kheiner Höcher, wöder Vmb 10 ℔ wax das Pfundt Vir Khreuzer, Vnd 10 Viertl wein sie sollen auch die straffe die anstat des waxes in gelt gegeben, in die Püxe legn Vnd jegliche straffe eingeschribn, nit weniger Järlichen Vor ein' Handtwerch Vnd Bruederschafft des Eine namb: Vnd Ausgebens die Ordentliche Rechnung zu Pflögen Vnd gethan werde.

Drittens, wo es sich begebe, das etwa Vnd Inen gerichtsmäßige Handlung entstundten, dieselben sollen nit Vor im Handwerk sond bey VorgeseZter Obrigkheit Vor Tragen Vnd daselbst abgestraffet werden.

Es sollen auch Viertens Vnnd allwög Vor St. Sebastians Tag jährliche Undter den Maistern ein Zöch Vnd Zwen geschworne Maister Erwöhlet werden, doch sollen die drey ins gesambt der Hochfstl obrigkheit, herrn Richter Burgermaister Vnd Räthen angeloben, die gerechtigkheit bey dem Handtwerck Zu erhalten, Vnd Zubefürdern. Nit weniger solle Undter den Khnechten einer Zum Alt Khnecht verordnet Vnd solicher alwey Zu dem Quatember Sondtag verändert werden.

Fünfftens so einer oder mehr, die außer dös Handwerks weren Vnd sich in die Bruedschafft begäben, oder einkhauffen wolten, die sollen in die Büxn 3 Pfund wax Vnd Je Zeit Zu den Quatember Sondtagen 3 KhreuZer ZubeZalln schuldig sein.

Dann sollen Sechstens die Maister und Knecht wie auch die Maisterinen Vnd andere einverleibte Brueder Vnd schwester an des H. Martirers St. Sebastianj Tag, auch Quatemberrlichen Sondtags Zusamben khomen in das würdige Gottshauß St. Sebastianj, alda dem Gottsdienst Embsig Vnd Vleißig beywohnen, welcher Gottsdienst den Insundheit diser Zunfft od. Bruedschafft gehalten wiert, dabey auch man für die abgestorbenen Maister Vnd Khnecht sowoll die Maisterinen auch andere abgeleibte Brueder Vnd schwöster bitten Vnd solle Jedwöders wenigstens 4 Pfenning auf den Altar opfern, wo aber trotzends einer Von dem Gottsdienst ausblibe Vnd denselben ohne erhöbliche Ursach Zubesuchen Undliße, der solle gestrafft werden 2 ℔ wax, doch solle in alwög dy abent Zuvor eingesetzt werden, wölicher nun das opfer Verßäumt, ist ein halbes ℔ wax in die püxe Zugebn schuldig. Zu dem Gotsdienst solle der Zechmaister die stängl od KhörZen alwög ein herfür Tragn, d. Jungmaister soll auf solche Volgents dieselbe der Alt Chnecht bey dem Gotsdienst andZündtn. Vor Vollendtn Ambt od Gotsdienst soll d Jungmaister nöben dem Alt Chnecht die KhörZe wid ablöschn Vnd dem Zöchmaister einantwortn, damit er soliche in den hür Zur gehörigen Castn in Verwahr nembe Es solle auch warlich alwög an

den Pfingsten bey d. Proccession od Vmbgang Von diser Zunfft durch die Zween Jüngstmaister zwey stengle geTragen werdn, Vnd da einer Von disn den Vmbgang Verabseumbte soll der saumbselig 1 ℔ wax gestraffet werdn.

Sibentens solln die Maister Vnd Chnecht nit weniger, die einverleibte Brueder als auch die schwöstern an dem Tag corporis christi Zusamben sich Verfüegen, Vnd da wollen dem Gotsdienst wie auch der procession beywohnen, die Stängel Vnnd KherZen solln Von den Chnechtn geTragen werdn, das CreuZ Von dem Zöchmaister Vnd die Zwey liechter mit der Prinentn ChörZn Von den Zweyn geschwornenmeister. wo aber einer ohne erhöbliche Vrsach nit erschüne oder ausblibe, der soll Vmb 1 ℔ wax gestraffet sein, doch soll der Alt Chnecht alwög den abent Zuvor einsagn.

Achtens solln Quatemberlich am Sondtag die maister Vnd Chnecht auf d Herberg erscheinen nöbens auch die einverleibtn brueder Vmb 12 Uhr mitz Tags. Als dan solle Handwerch gehalten, Von den Maister soll Jeder ir ChreuZer, die Chnecht Jederwöd sein wochen Pfening sovil sich der vornächst. beschwornen Auflage verlassen, aber die einverleibten brueder 3 ChreuZer Jed einlögn. Doch solln der Zöchmaister nöben den Zwey geschwornen maister, Zusambt auch den Chnechten zu † woche auf d. Herberg erscheinen, drey Umbfragn nach Handtwerchsgebrauch, ob einer Von dem andern nichts Vngebürliches wüßte, ergehn lassn Vnd wo nichts Vngebürliches für Chombt, solle da Jed Chnecht seine ChreuZer auflögn, der Zöch : die Zween geschbornen maister Vnd der Alt Chnecht, solln hernach das aufgelögte gelt in die püxe VersPeren. Welch aber ohne erlaubnus das auflögn Versaumbte ist schuldig ein halbes ℔ wax Zuerlögn, Vnd solle durch den Alt Chnecht auf dem Quatember Sondtag auch ordenlich eingesagt werdn.

Vnd wo Neuntens Vnter Maister Und Chnechtn etwo Vngebürliche sachn od straffwürdige Händl sich Zue Trügen, solln die Uber 14 Tag nit Verschwign bleibn, sondern Vor einem Handwerch angeZeigt werdn. Es soll auch Chein Haimbliche Zusambn Chunfft od winkl Antrag gestattet werdn Vnd wer darwid Handln oder hierinn sich Verbröchen wierdet, solle 4 ℔ wax Zur straff erlögn so aber hier Zur die beysiZer erforderlich werdn ist die bedingte straff 6 ℔ wax Vnd 6 Uörtl wein, der Verlustige Theil mueß die straf beZalln sambt der andern straf Und soll Chein straff länger geborget bleibn, als ein Quatember, dan solln alwög die beZaltn straffn ein die püxe gelägt der wein aber VerZört werdn.

Da auch zum Zöhenten ein Maister oder Chnecht ein Handtwerck Zusambn fordern ließe, der solle in die püxe göbn 1 ℔ wax Vnd dem Handtwerck ein Viertl wein, Vnd so einer etwas hat für Zubringn der soll es mit bescheidenheit Thun so Cheiner nochmals ein Handtwerkh anhörrn Vnd darauf antwort göbn nach Handtwerchs gebrauch.

Zum Ailften solln alle frembt Vnd HerChometn Chnecht auf der Ordntlichen Herberg ein Ziechn Vnd soll als dan der Herr Vatter Vmb den Alt, sueChen, das er dem Chnecht umb Arbeit frey. den maistern, so aber ein Maister angeschriben ist, soll der Alt Chnecht, den frembtn Chnecht einführn in Arbeit, so er aber nit Arbeit funde, soll er bey dem Hern Vatter das geschenkh ZuverZöhren habn nemblichen ain Khändl wein, Vnd ain ChreuZer Brott. Vnd solln IrZeit die geschenkh bey dem auflögn durch die Chnecht beZallet Vnd abgestattet werdn.

Wan Zwölfftens ein Chnecht herChombt Vnd nun Vber 14 Tag gearbeitet hat, dann mueß sich als dan bey der Lade Vnnd Bruederschafft einschreibn lassn, dermalln auch 4 ChreuZer in die püxe göben, daso wiert Ime die ordtnung dern gemeß er sich Zuverhalten hat abgelösn, auf das er sich Vorbeigebunder straff Zuhuerten wüße.

DreyZehentens soll alle erander Zeit das ist zu weinachtn, Vnd Johannis Babtistae 14 Tag hernach einen Jeden Chnecht frey stehn in ein werchstat, die Ime gefellig ist ein Zusizen.

Zum VierZechentn. Solle ein Maister mehr nicht wöd Zween Chnecht siZn, es habe dan ein Jeglicher maister Vor einn Chnecht oder das ein anderer Maister khein Chnecht siZen will, Vnd ein Maister nit drey Chnecht habe bis ein Jed mit Zwey fürsechn seye, es begebe sich dann das ein Maister mit zween Chnecht Vnd so fortan.

Wan auch Zum Fünf Zöhntn ein Chnecht Von einem Maister Vndter der wanderZeit ohne rechtmeßige Vrsach aufkündte, der soll bey Cheinn andern Meister einsiZen, sondern mueß 14 Tag wandtern, es were den, das er seine 14 Tag Zum erstn alhir gearbeitet hette, so mag er alsdan woll bey einn andern einsiZen od aber da er von seinn Maister beVrlaubt worden, mag er gleich woll bey einn andern Meister einsiZen.

Zum SechZöhentn. Solle Chein Meister von sich selbst od durch andere Pershonn seinn mitmeister die Chnecht od Ehehaltn abredn od aus Chauffn Vnd da einer hierinn beTretten, soll er gestraffet werdn nach der Maister Vnd Chnechte erkhantnus.

Sollte aber Zum SibenZöhentn ein Maister dem andern ein arbeite, es sey gleich mit Öfn aufsiZn od anderer arbeit, so lang bis das der Maister mit dem Pau Herrn nit verrechnet, Vnd beZalt ist, welcher nun Zurwid Handlete der solle auch nach ErChenntnus der Maister Vnd Chnecht Zur straff geZogen werden.

Wo dan im Acht Zöhntn ein Maister einn ofn flücken od mehrers Zum ofn seZn schüChen, so das Handwerch nit gelehrnet od Zu lehrnen gedacht wärre u wo er solichen zugegn handlete, solle gestrafft werdn nach ErChantnus d Maister Vnd Chnecht.

Wan Zum Neun Zöhentn einen Maister Von nöttn glaß Zumalln, Geschier auf einn markht Zu bringn, HolZhaChn, Prennen, schißl malln, Einglaßn, einlög'n, Vnd was dgl arbeit mehr, so bey dem Handtwerch nottwendig, Vnd der Meister den Chnecht Vnmb Hilff ansPricht, soll als dan Ime d Chnecht gehorsamb sein, Hergögen soll sich d Meister auch gögn dem Chnecht einstölln.

Zum ZwainZigsten, Solle ein Maister einem Chnecht d alle werch machn Chan Zu wochn lohn göbn 30 ChreuZer. So aber wenig Chan, solle Ime d Maister darnach Lohnen, wen aber einer Vorhandtn, deme d Lohn Zu Chlein werre, der mag das Stuckwerk od Pfianwert arbeiten wie folge

Erstlich von dem Insgeglastn geschier

Von 100 Höfn	Chreuzer	8
» 100 Milich Chrieg	»	10
» Degel od Chiendtweidling	»	8
» Vorsätzhäfen Kamer od. Stueld	»	18
Nudlseicher	»	12
Millichweidling Von 100	»	8
Schußln od. Näpf Von 100	»	12
Ofen dyppel Von 100	»	12
Von den Zöpf-Chriegn	»	18
Von den Eßig Chriegn	»	20
Von den Plutzern	»	15
Schißl Händepeckhn Von 100	»	15
Den gefürstn pfannen von 100	»	20
Pradepfannen	»	24
Von den gefürstn Höfn	»	18
Von den Taubnscherbn	»	10
Übergeschlagenen Chächeln Von 100	»	15
Schnit Chächeln Von 100	»	10

Von den Außn glastn gschier

Bluetpfannen von 100	»	30
Pastetn Reindl Von 100	»	30
Pusch od May Chriegn Von 100	»	30
Gärtl Scheeren v. 100	»	24
» » mit Stollenfueß v. 100	»	30
Millichkrieg von	»	15
Zäpf Chrieg Von 100	»	24
wein, od. Pfaffn Chrieg Von 100	»	30
Verhülte Millich Chrieg Von 100	»	20
Hönigpüxen Von 100	»	20
SchmalZpüxen Von 100	»	20
Handt Väßl Von 100	»	12
Handt PöCh Von 100	»	60
DöChte Vleisch Trage Von 100	»	60
Mehlschäffel Von 100	»	24
StörChweidling Von 100	»	12
Gefürste Nudlseicher Von 100	»	18
Schalen überschlagen Stollenfueß aufgedrehte	»	20
Geerlete Schüssel u dgl. Schalen von 100	»	12
Ofenfüeß od. Schäff v. 10	»	30

Kammerkhachel von 100	Chreuzer	60
Khändel angebild od gewixte	»	30
Von Außn glaste Häferl mit DöChln	»	24
Außn glaste Häferle ohne DöChln	»	10
Zimmer Drögel Von 100	»	15
Appodögger Büxln od. Pocal Von 100	»	10
Von aller Handt Chundgatung aus Zumachn Von den Jnnglasten Von 100	»	6
Von den Außn glasten Von 100	»	8
Weichprun Chriegl, VogelpöChel Essig u. Heng Vogeltrögl Hand Cherbl Chriegl, schisseln Vnd Häferl auch von ein pren Zeug Zumachen	»	2
Zu dem soll er die Erdn selbst Zuebereiten, Vnd wo ein Meister einen an das ofn machn ausschiCht Vnd das er ime den laimb selbst drit Vnd Trögt den Ofn seZt	»	20
Von den ofn fliChn Von ainem	»	3
Hergögen mueß der Chnecht alles Treulichst verraiten, was er gebraucht alt od. neues einstuCh	»	—

So aber ein Chnecht, die wochn VnnüZliches VerZört, Plaun Mondtag macht vnnd die wochn nit zöhnn Pfenwert ausarbeit dem solle der Meister nit lohnen wölcher das Pfünwerk arbeitet es waren dass nit Feyertäg in der wochn, oder der Meister beluede in mit ander arbeit.

Zu dem Ein Vnd ZweinZigstn, Soll ein Chnecht morgens Vmb 4 Vhr aufstehn, Zur Arbeit Vnd nachts Vmb 7 Vhr feyrabent machn, es soll auch ein Chnecht nit Vergöblich feyern an einn werch Tag sund Vleißig Arbeitn, Hergögn solle er an dem Sambstag od. andrn feyerabent Vmb 6 Vhr feyern, wölicher Vmb das wochnlohn Arbeit der mag an dem Mondtag wo einn ganZe wochn einfallet auch Vmb 6 Vhr feyern, wo aber in der wochn ein Feyertag werre, so mueß dann d Feyerabent Vmb 7 Vhr beschprochen Vnd gemachet werdn, Vnd so d. Chnecht in der wochn Vergöbens od. ohne noth feyert, soll ime d. Meister das Verfeyerte an dem wochn lohn außhöbn.

Für das Zween Vnd ZwainZigste solle weder Maister noch Chnecht an dem Son: od. andrn Feyrtagn, ohne große noth nit ob der scheibn Arbeitn Vnd so einer darwid handlete, soll er gestraffet werdn v. 5 ℔ wax Vnd 5 Viertl wein.

Drey Vnd ZweinZigstn, so ein Chnecht weg Zeucht etwa schlechtr Händl straffwürdig dasteht gelt schuldn halbn, dem Maister das Hauß schmächet, die Magdt schwangert dem solle nachgeschribn, Vnd nirgents befürdert werdn, bis seine Händl ordnlich Vertragn Vnd abgestraffet sein.

Vier Vnd ZwainZigisten. wan bey einem Meister ein Chnecht ChranCh wiert Vnd der Meister seine Pflegn Vnd ime wartn ließe so soll der Chnecht nach erhollundter gesundtheit soliche Treu erwisene worth mit Vleiß wid abdienen — wan aber der Maister in nit behaltn wolte Vnd dös wögn in das SPietall od Bruedhaus gehn mueßte soll ime wo ime an Zörung gebrochn Von dem Handtwerch die Hilf erwisn werdn.

Es solle Zum Fünfft Vnd ZweinZigisten ein Chnecht seinen maister nit schmechliche wort Zurmesn noch die seinen wöd mit wort: oder werChn schmöchn, Hergögn soll ime auch alle billigCheit erwisn werdn.

Zu den Sechs Vnd ZweinZigisten soll ein Chnecht nit langer außer des maisters Hauß Verbleibn bis 9 Vhr Vnd so einer sich verlängerte Heimblich in dös maisters Haus ein Vnd aus gienge, Diebstall Tribe der soll umb 4 ℔ wax Vnd 4 Viertl wein gestrafft werdn.

Siben Vnd ZweinZigisten soll ein Chnecht nit SPilln mit Khartn, würffel auf d. Prentn oder bey den Schallorern nit Khegelscheibn auf Jenen SPillBlaZen wo VnZümblich Vnd Verdächtige pershonen sich aufhalten Vnd SPilln mit dgleichn pershonen wöd ößn noch TrinChn. so nun einer darwid handlete der soll umb 4 ℔ wax Vnd 4 Viertel wein gestraffet werden.

Zum Acht Vnd Zweinzigisten solln wöd Meister noch Chnecht bey offenn ladt schwern, fluechn noch einer den andern Lugn straffn, auch Chain gewehr als mößer od Tolchn bey sich Tragn od. habn, so lang man bey der ladt siZet, welcher deme Zugögn handtlete d wiert gestraffet u. 2 ℔ wax u 2 Viertel weins.

Nit wenig Neun Vnd Zweinzigisten Chein Chnecht Vor das drite Haus mit VnbedeChten Haubt nit gehn, auch nit Baarfueß bey der offenn ladt das wambs nit ofn habn sound Ehrlich Vnd Erbamb

den Handtwerk beywohnen, nit schwäZen sound mit Vleiß aufmörChen Vnd solle Jener so in disem Zugögen handlete umb 1 ℔ wax gestraffet werden.

Wo Zum Dreyßigisten ein Chnecht In d Statt für das drite Hauß hin Vnd herwid ohne Mandtel SchleyerTuech od. Liechtspann gienge der soll Vmb ein halbes Pfund wax gestraffet werden.

Wan Ein Vnd Dreyßigistns ein Meister einn Lehrjungn aufnimbt so solle der Jung versuechen Vnd so er lust hat Zu lehrnen so solle er seinn geburtsbrief in die Ladt lögn Volgendes aufgedingt werdn Vnd Zwen Bürgen von 32 fl stellen, welche bei des Buebes Misshandlung die benammsten fl gelts oder fl 32. erlegen sollen, Die Lehr Jahr werdn auf 3 Jahr bestimbet Vnd solle d. Maister in die Büxe gebn 2 ℔ wax aber d. Junge 3 ℔ Vnd mueß er Zugleich die Zörung des aufdingens beZalln od 5 ß göbn.

Verns Vnd Zum Zwey Vnd Dreißigisten, wan ein Lehr Jung seine drey Lehr Jahr Völlig Vnd Redlichs erströChet, so soll er auch Von einem Handtwerck frey gesagt, lödig Vnd los sein dargögen soll ime wid aus d Lade sein geburts brief göben werdn Vnd die pürgen los geZöllet sein. dann solle der Maister göbn in die Büxn 2 ℔ wax der Junge aber 3 ℔ od aber 5 ß das wax Vnd die Zörung beZalln.

Zum Drey Vnd Dreißigsten, wan aber ein Lehr Jung in den Lehr Jahrn ein Künd erZeugte. mueß er aufs neue Zu lehrnen anfangn od Zwen Vnd dreißig guldn zur erChaufung der Lehr Jahr göbn, wo aber Diebstall ander VnZümbliche Hendl einer yebte der soll alsdan, so man in freysagt abgestrafft werdn.

Vier Vnd Dreyßigisten, wo aus dem Handwerck einr od Vndter den andern einuerleibtn brueder Irgents einer Zeitlichn Todes Erbliche so solle Von dem geßambtn Handtwerch zur begräbnus begleitet werdn wie s gebrauch ist Vnd wo aus Vnvermögen Chein Gotsdienst möchte gehaltn werdn, soll Ime aus des Handwerch Spesn ein gesungenes ambt gehaltn werdn.

Fünff Vnd Dreysigisten, Es soll Chein frembter maister sich Vndfangn allhie Öfn aufZusötzn, es werre den, daß allhieg maister die gleichn öfn nit machn Chunte, auch außer d 14 Tag im Herbst, Vnd fastn als in d freynung Chein frembt geschier feil Habn Vnd wo einn geschier Vber Verbliebe, soll ime nit gestatet werdn einZuseZn, wenigst soll auch den schöfmeister frembt geschier fail Zu bieten, noch den Höfn Channen Vnd Chrügn Tragn daß Haußirn Zuegelaßn Vnd dan einer ob dgleichn Verdapet wurde, soll Ime das geschier durch die gerichts diener hinweggenombn werdn.

Zu dem Sechs Vnd Dreißigisten solln all Vnd Jede maister so in dem ErZstüfft bey der Hochfstl ResidenZ Statt Salzburg sich befündtn daselbst bei dem Handtwerch einuerleibn Vnd Jerlich nöbn ihrn Chnechten zwaymall erscheinn, erstens am Tag St. Sebastiani, Vnd dan Zu corporis christi die 3 processionen od Vmbgang Verrichtn Helffn Vnd soll selbes mall Vor ainn gesambtn Handtwerch auch die Ordnliche Raitung erlögt werdn.

Zum Siben Vnd Dreysigisten, wan ein Chnecht begert alhie Maister zu werdn so mueß er Zuuor bey einem Handwerch seinn geburth: Vnd Lehrbrief auflögn das er nemblichn drey Jahr gelehrnet, drei Jahr gewandert, Vnd ein Jahr bey ainn alhierign maister gearbeitet habe, mueß nit minder unversprochen Vnd lödign standes sein, wo er aber eines allhierign meisters sohn werre, ists genueg, wan er 2 Jahr wandert, der aber allhir lernet mueß drey Jahr wandern, so mag ein Jedwöd sein Lauf Richtn.

Es soll auch Zum Acht Vnd dreyßigisten der guete Chnecht, so da begert maister Zu werdn die meister stüCh machn Nemblich ein gemeinschwarZn Ofn Vnd einn Essig Chrug lestlich ein Hafn nach dem muster, wo er aber mit den stüChn nit bestuendte solle er ein Halbes Jahr wandern Vnd bößer lehrnen.

Neun Vnd dreyßigisten, ist er mit stüChen in d mooß bestandtn darob die Herrn Assessore od beysiZer Vnd ein Handtwerch Chein bedenChn Vnd soliche Vor guet er Chenn, solle er als dan auch für einn Meister erChennet werdn. Er mueß 5 ℔ wax 10 ß vnd das Meister mall göbn Vnd Austehn was ein andrer Maister ausgestanden hat, munß Zugleich das Burgerrecht erlögn.

Wan Zum VierZigisten etwo ein Meister Zeitlichen Todes Verfahret Vnd die wittfrau nit mehr aufs Handtwerch heyratet, soll Ihr nit lengr wöd Jahr Vnd Tag das Handtwerch zu Treiben erlaubt seyn, als dan mueß sy es aufgöbn es seye das si einen sohn habe od mit ihr hause od aber ein Tochter, wöliche ein Chnecht begert Zu Heurathn alsdan solle sie Vmb ein Jahr lang begnadet werdn.



IX.

Ortsregister.

Es enthält die Namen der vorkommenden Städte, Märkte und Örtlichkeiten sowie wichtiger Gebäude etc. in der heutigen Schreibart.

Nur wo eine Ortsbezeichnung in den zur Verfügung stehenden Nachschlagewerken nicht mit Sicherheit nachzuweisen war, ist die Schreibweise des Originales beibehalten worden.



X.

Personenregister.

Dasselbe bietet die vorkommenden Namen und Monogramme der Hafner (Zechmeister, Meister, Gesellen und Knechte). Die Beifügung der Jahrzahlen besagt, in welchem Jahre, beziehungsweise für welchen Zeitraum die Tätigkeit des Hafners nachgewiesen werden konnte.

C.

(Vgl. auch K und Z.)

D und T.

E.

F und V.

G.

H.

I und J.

K.

(Vgl. auch C.)

L.

M.

N.

O.

P.

(Siehe unter B.)

R.

S.

T.

(Siehe unter D.)

V.

(Siehe unter F.)

W.









